

Versorgt –
mobil –
vernetzt ...



2017



eCOEmobil
Elektromobilität für den Kreis Coesfeld



Haushalt 2017

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Oktober 2016

Fotos: Thomas Reimer - fotolia.com | xiaoliangge - fotolia.com | pressmaster - fotolia.com |
ZVMBus.info 2014 | Kreis Coesfeld

Inhalt	Seite
Vorbericht	V 1 – V 58
Haushaltssatzung 2017	H 1 - H 8
Haushalt 2017	
<u>Budgetübersichten / Produktbereichsübersichten</u>	
Gesamtergebnis/-finanzplan	1
Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 01	4
32 Sicherheit und Ordnung	6
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)	42
36 Straßenverkehr	46
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	67
63 Bauen und Wohnen	86
70 Umwelt	99
Budget: 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 02	128
40 Schule und Bildung	130
41 Kultur	164
50 Soziales und Jobcenter	175
51 Jugendamt	212
53 Gesundheitsamt	258
Budget: 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 03	308
10 Organisation, GPO, Zentraler Service	310
11 Personal	360
20 Finanzen	371
62 Vermessungen und Liegenschaftskataster	399
66 Straßenbau und -unterhaltung	428
81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)	459
Budget: 4 Landrat	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 04	463
00 Verwaltungsleitung	465
01 Büro des Landrats	477
02 Gleichstellungsbeauftragte	519
08 Personalrat	526
14 Rechnungsprüfung	532
31 Kreispolizeibehörde	539

Inhalt	Seite
Budget: 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 05	546
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	548
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne NKF-Produktbereiche 1 bis 17	561
Anlagen	
1 Stellenplan	594
2 Bilanz des Vorvorjahres	605
3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	607
4 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder	608
5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	609
6 Darstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	610
7 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen	611
8 Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld	627
Abkürzungsverzeichnis	AK 1 - AK 10

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2017**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld	2
1.2 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld	2
1.3 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	2
2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld	3
2.1 Jahresabschlüsse	3
2.2 Haushaltsausführung 2016	3
2.3 Haushaltsplanung 2017	5
2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	5
2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	5
2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2017	5
2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5	9
3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2017 und Finanzierungstätigkeit	49
3.1 Finanzplan	49
3.2 Investitionen im Haushaltsjahr 2017	50
3.3 Finanzierungstätigkeit	53
4. Vermögens- und Schuldenlage	54
4.1 Vermögenslage	54
4.2 Schuldenlage	55
5. Kassenlage	57
5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2016	57
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2017	57
5.3 Voraussichtlicher Buchungsbestand 2017	58

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 GemHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sollen im Wesentlichen anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt werden.

Abweichend von den bisherigen Vorberichten werden in diesem Vorbericht die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

Hinweis zur Änderung der Organisation der Kreisverwaltung Coesfeld zum 01.01.2017

Nach einer Organisationsverfügung des Landrates werden zum 01.01.2017 die bisherigen Fachbereiche in Dezernate umgewandelt, die Fachbereichsleitungen werden zu Dezernenten. Neben den bisher vorhandenen Dezernaten 1 bis 3 wird ein weiteres Dezernat 4 eingerichtet, welchem die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld zugeordnet werden. Diese Organisationseinheiten sind direkt dem Landrat unterstellt.

1. Allgemeines

1.1 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis 2015 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2016 vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung wurde die Bestätigung durch den Kreistag in der Sitzung am 21.12.2016 erteilt.

1.2 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 11 GemHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils einem Dezernat. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt.

1.3 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag jährlich beschlossen werden.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs wurde am 13.12.2000 eine Vereinbarung zur Budgetierung getroffen, die mit Wirkung vom 01.01.2008 auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF neugefasst wurde.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

2.1 Jahresabschlüsse

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld für die Jahre 2009 bis 2015 folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planung Ansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträge (Sp. 9 zu Sp. 2) %	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3) %
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2009	235.415.339	235.574.456	-159.117	-1.081.746	246.304.088	246.794.533	-490.445	591.301	0,25	0,25
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52

Die vorstehende Tabelle macht deutlich, dass die Jahresergebnisse nur marginal von den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen abweichen.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Kreistag am 28.09.2016 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.830.864,92 € ab. Von diesem Jahresüberschuss wurde ein Teilbetrag von 1.277.041,44 € der Ausgleichsrücklage und ein Teilbetrag von 2.553.823,48 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Nach Zuführung dieser Beträge liegt die allgemeine Rücklage bei 14.208.967,19 € und die Ausgleichsrücklage bei 7.104.483,59 €. Die Ausgleichsrücklage hat damit den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals gemäß § 56a der KrO NRW erreicht. Das Eigenkapital beträgt demnach zum 01.01.2016 insgesamt 21.313.450,78 €.

2.2 Haushaltsausführung 2016

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld weist für 2016 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.792.808 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 3.715.587 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von 922.779 €. Die Entwicklung in den einzelnen Budgets ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Ergebnisrechnung 2016	
Budget	Voraussichtliche Abweichungen zum 31.12.2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	591.556 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	621.709 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	2.267.665 €
4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste	-1.374 €
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	66.000 €
Zwischensumme	3.545.556 €
Forderung in Höhe der voraussichtlichen Unterdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtumlage für das Haushaltsjahr 2016	170.031 €
Summe	3.715.587 €

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 31.08.2016 für 2016 eine Unterdeckung in Höhe von 170.031 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Unterdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 eine Forderung zu aktivieren. Unter Einbeziehung dieser Forderung ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2016 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung 2016 noch mit vielen Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

2.3 Haushaltsplanung 2017

2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 27.10.2016 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 02.11.2016 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 24.11.2016 bis 06.12.2016
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 12.12.2016
- im Kreisausschuss am 14.12.2016.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 21.12.2016.

2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Dieses Beteiligungsverfahren wurde mit Schreiben vom 30.08.2016 eingeleitet. Am 30.09.2016 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2017 vorgestellt und erörtert wurden. Die Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld hat mit Schreiben vom 13.10.2016 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 zur Beratung vorgelegt. Ferner wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 05.12.2016 zum Verfahrensstand des Kreishaushaltes 2017 berichtet. Die vorgenannte Stellungnahme wurde im Kreisausschuss am 14.12.2016 und im Kreistag am 21.12.2016 beraten. Das Beratungsergebnis wird der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld schriftlich mitgeteilt.

2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2017

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2017 sind nachstehend aufgeführt:

- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** sinkt gegenüber 2016 um rd. 2,6 Mio. € auf 27,9 Mio. € für 2017.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** ist für 2017 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 31,85 Mio. € zu verzeichnen (+ 2,75 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).
- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld sinkt gegenüber dem Zahlbetrag 2016 um 0,98 Mio. € auf 39,69 Mio. € für das Haushaltsjahr 2017.
- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** erhöht sich für das Haushaltsjahr 2017 auf 49,69 Mio. € (+ 3,77 Mio. € gegenüber 2016).
- Im Zuge der Haushaltsplanung 2017 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von -2.498.340 € erzielt.

Der Gesamtergebnisplan 2017 schließt wie folgt ab:

	€
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	327.053.946
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-328.754.192
Finanzergebnis	-798.094
Jahresergebnis (= Verringerung der Ausgleichsrücklage)	-2.498.340

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Unter Berücksichtigung dieses Rücksichtnahmegebots ist zum Ausgleich des Ergebnisplans 2017 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. **Der Haushalt 2017 ist damit nur fiktiv ausgeglichen.**

Unter Berücksichtigung der Plandaten für das Haushaltsjahr 2016 und der im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Unterdeckung des Ergebnisplanes in Höhe von 2.498.340 € ergibt sich die nachfolgend dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals:

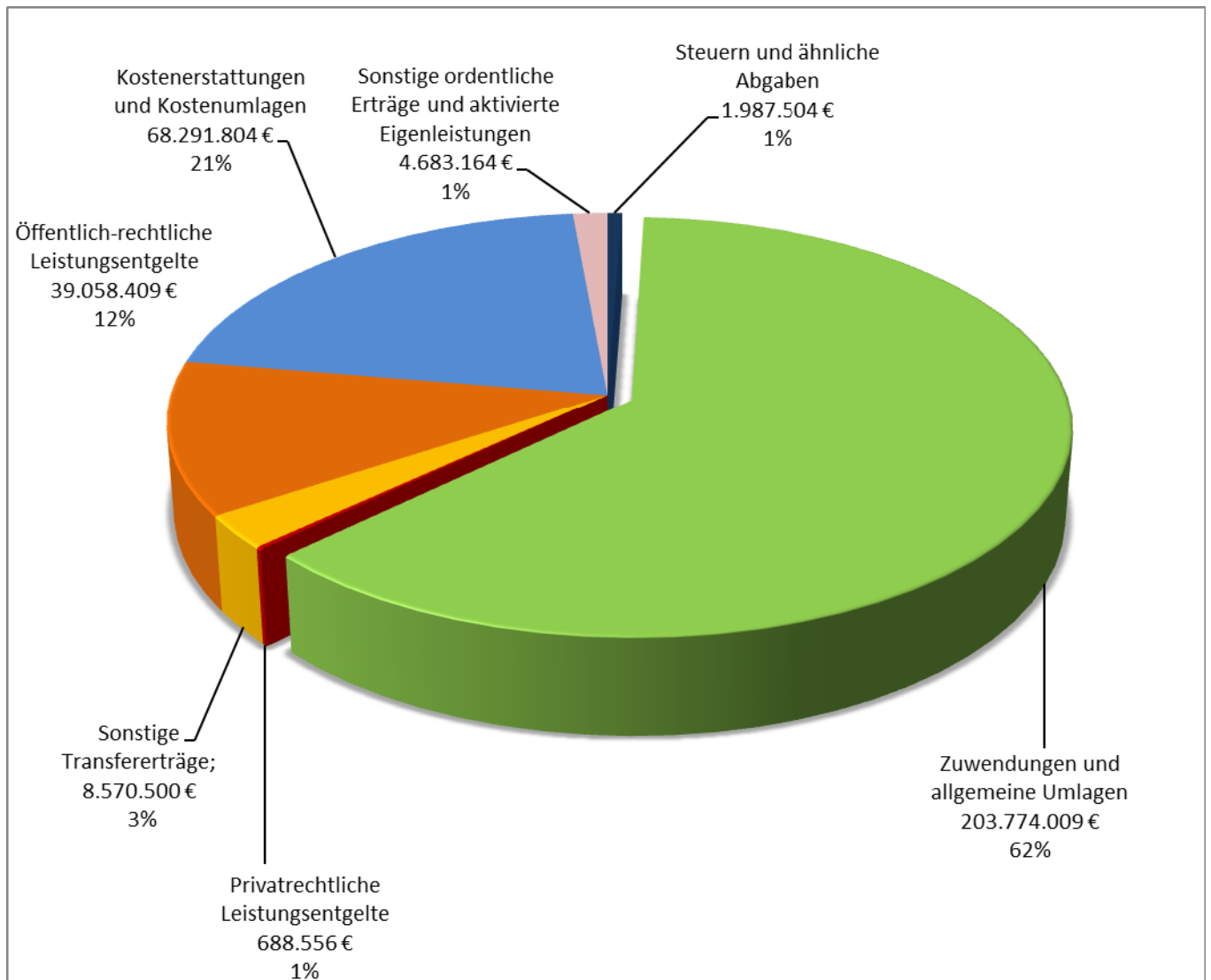
Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Allgemeine Rücklage		Sonderrücklagen	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Summe des Eigenkapitals
	Bilanzausweis	Nachrichtlich: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage				
	€	€				
Bilanzwert 2012 (31.12)	8.433.285,38	 	0,00	2.176.047,00	173.340,51	10.782.672,89
Bilanzwert 2013 (31.12)	8.607.067,38	173.782,00	0,00	2.349.387,51	2.807.780,13	13.764.235,02
Bilanzwert 2014 (31.12.)	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	3.882.192,44	17.482.326,46
Bilanzwert 2015 (31.12.)	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	3.830.864,92	21.313.450,78
Planwert 2016 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	7.104.483,59	-2.792.808,00	18.520.642,78
Planwert 2017 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	4.311.675,59	-2.498.340,00	16.022.302,78
Planwert 2018 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	1.813.335,59	0,00	16.022.302,78

Hinweis zur Haushaltsentwicklung 2016

Der Gesamtergebnisplan 2016 weist für 2016 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.792.808 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt. Zum Stichtag 31.08.2016 wurde ein Finanzbericht herausgegeben. Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 3.715.587 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von 922.779 € ab.

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für 2017 auf **insgesamt 327.053.946 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen.

Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2017



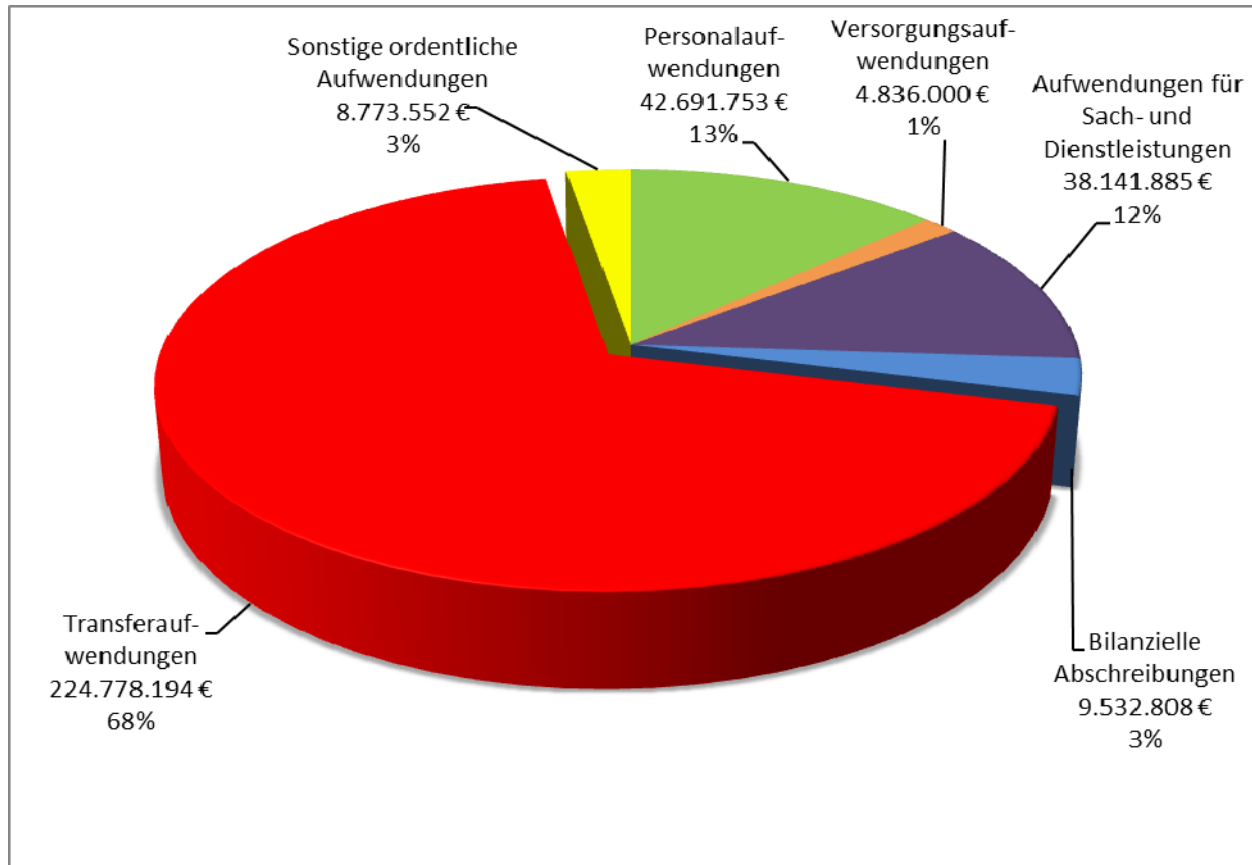
Die vorstehende Grafik zeigt, dass von den ordentlichen Erträgen rd. 62 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2017 bei 203.774.009 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

- Kreisumlage allgemein = 80.076.787 € (Hebesatz für 2017 = 32,43 % wie im Vorjahr)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 33.297.515 € (Hebesatz 2017 = 21,97 % und in 2016 = 21,30 %)
- Schlüsselzuweisung = 39.691.969 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 27.300.560 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke.

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt 328.754.191 € (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2017



Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Der Ansatz der Landschaftsumlage liegt für 2017 bei rd. 49,69 Mio. €

2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf die bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	34.165.570	33.016.287	34.952.684	1.936.397
	Aufwand	-34.727.962	-35.561.508	-38.113.298	-2.551.790
	Ergebnis	-562.391	-2.545.222	-3.160.615	-615.393
Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	99.378.377	109.493.418	121.477.384	11.983.966
	Aufwand	-162.244.761	-177.203.485	-190.053.082	-12.849.596
	Ergebnis	-62.866.385	-67.710.067	-68.575.697	-865.630
Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	7.707.759	7.374.374	8.025.821	651.448
	Aufwand	-33.674.011	-34.893.997	-35.314.932	-420.935
	Ergebnis	-25.966.252	-27.519.623	-27.289.111	230.513
Budget 4 - Landrat	Ertrag	4.934.531	5.604.767	7.568.700	1.963.932
	Aufwand	-11.059.627	-12.455.489	-13.873.696	-1.418.207
	Ergebnis	-6.125.096	-6.850.722	-6.304.996	545.726
Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	146.178.646	150.215.382	155.150.263	4.934.881
	Aufwand	-46.827.658	-48.382.556	-52.318.184	-3.935.628
	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	999.253
Summe	Ertrag	292.364.884	305.704.228	327.174.852	21.470.624
	Aufwand	-288.534.019	-308.497.036	-329.673.191	-21.176.156
	Ergebnis	3.830.865	-2.792.808	-2.498.340	294.468

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen teilweise zu erheblichen Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2017 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

2.3.4.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das Budget 1 schließt für 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 3,16 Mio. € ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2016 eine Verschlechterung in Höhe von 0,6 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 0,388 Mio. € auf die Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten. In den einzelnen Produktbereichen dieses Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2015	2016	2017	2017 zu 2016
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	203.979	153.208	148.248	-4.959
	Aufwand	-294.840	-295.821	-317.667	-21.846
	Ergebnis	-90.861	-142.613	-169.419	-26.805
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	12.215.101	12.510.725	13.771.588	1.260.863
	Aufwand	-11.590.804	-11.937.752	-13.201.748	-1.263.996
	Ergebnis	624.296	572.973	569.839	-3.134
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	168.904	151.772	144.096	-7.676
	Aufwand	-798.329	-813.917	-881.196	-67.278
	Ergebnis	-629.425	-662.145	-737.100	-74.955
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	146.087	127.819	173.587	45.768
	Aufwand	-745.656	-800.449	-1.234.607	-434.158
	Ergebnis	-599.569	-672.630	-1.061.020	-388.390
Summe Produktbereich 32	Ertrag	12.734.071	12.943.524	14.237.519	1.293.995
	Aufwand	-13.429.629	-13.847.939	-15.635.218	-1.787.279
	Ergebnis	-695.558	-904.415	-1.397.699	-493.284
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)					
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	865	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	865	0	0	0
Summe Produktbereich 33	Ertrag	865	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	865	0	0	0
Produktbereich 36 - Straßenverkehr					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.843.156	2.268.089	2.352.999	84.910
	Aufwand	-888.029	-931.448	-996.993	-65.545
	Ergebnis	1.955.127	1.336.641	1.356.005	19.365
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.117.473	1.850.589	1.951.739	101.150
	Aufwand	-1.003.035	-931.686	-925.918	5.768
	Ergebnis	1.114.439	918.903	1.025.821	106.918
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	526.912	480.503	480.838	335
	Aufwand	-469.510	-444.102	-502.079	-57.977
	Ergebnis	57.403	36.400	-21.242	-57.642
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.487.542	4.599.180	4.785.575	186.395
	Aufwand	-2.360.574	-2.307.236	-2.424.991	-117.755
	Ergebnis	3.126.968	2.291.944	2.360.585	68.640

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	32.270	38.690	129.686	90.997
	Aufwand	-908.395	-957.111	-988.281	-31.170
	Ergebnis	-876.125	-918.421	-858.594	59.827
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	180.758	186.279	166.270	-20.010
	Aufwand	-1.034.821	-1.131.593	-1.163.026	-31.434
	Ergebnis	-854.064	-945.313	-996.757	-51.444
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.280.560	3.981.776	4.352.456	370.679
	Aufwand	-3.875.061	-3.660.846	-4.028.335	-367.490
	Ergebnis	405.499	320.931	324.120	3.189
Summe Produktbereich 39	Ertrag	4.493.587	4.206.745	4.648.412	441.666
	Aufwand	-5.818.277	-5.749.549	-6.179.643	-430.093
	Ergebnis	-1.324.690	-1.542.804	-1.531.231	11.573
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.168.870	1.145.533	1.166.551	21.018
	Aufwand	-1.004.002	-1.213.879	-1.334.387	-120.508
	Ergebnis	164.869	-68.346	-167.836	-99.490
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	53.214	33.916	51.913	17.997
	Aufwand	-257.533	-257.305	-263.787	-6.482
	Ergebnis	-204.320	-223.389	-211.874	11.515
Summe Produktbereich 63	Ertrag	1.222.084	1.179.449	1.218.463	39.015
	Aufwand	-1.261.535	-1.471.184	-1.598.174	-126.990
	Ergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-87.976
Produktbereich 70 - Umwelt					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	575.618	569.095	577.575	8.480
	Aufwand	-987.680	-977.526	-1.003.720	-26.194
	Ergebnis	-412.062	-408.431	-426.144	-17.714
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	188.602	499.305	154.505	-344.801
	Aufwand	-1.244.230	-1.733.782	-1.453.971	279.810
	Ergebnis	-1.055.628	-1.234.476	-1.299.467	-64.990
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	288.037	202.036	207.924	5.887
	Aufwand	-865.418	-857.828	-936.185	-78.357
	Ergebnis	-577.381	-655.792	-728.261	-72.470
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	9.175.165	8.816.952	9.122.711	305.759
	Aufwand	-8.760.619	-8.616.464	-8.881.397	-264.932
	Ergebnis	414.545	200.488	241.314	40.827
Summe Produktbereich 70	Ertrag	10.227.421	10.087.388	10.062.714	-24.674
	Aufwand	-11.857.947	-12.185.600	-12.275.272	-89.673
	Ergebnis	-1.630.526	-2.098.212	-2.212.558	-114.347
Summe Budget 1	Ertrag	34.165.570	33.016.287	34.952.684	1.936.397
	Aufwand	-34.727.962	-35.561.508	-38.113.298	-2.551.790
	Ergebnis	-562.391	-2.545.222	-3.160.615	-615.393

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Die für 2017 ausgewiesene Verschlechterung in Höhe von 26.805 € ist in erster Linie auf steigende Personalaufwendungen (Mehrbedarf von rd. 21.000 €) zurückzuführen.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. In dieser Produktgruppe ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 1,264 Mio. €, die insbesondere auf eine höhere Eingruppierung der Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sowie für die Gestellung von Ersatzpersonal für Weiterbildungen zu Notfallsanitätern zurückzuführen sind. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 752.000 € gegenüber. Aufgrund erheblich gestiegener Einsatzzahlen in 2016 und der damit einhergehenden Kostenüberdeckung für 2016 ergibt sich im Zusammenhang mit der Verringerung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (rd. 600.000 € in 2017) eine Gebührensenkung.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe weist für 2017 einen Zuschuss in Höhe von 737.100 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg des Zuschussbedarfes um rd. 75.000 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Personalaufwendungen (+ rd. 36.000 €) und höhere Aufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (+ rd. 19.000 €).

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Der Zuschussbedarf liegt in dieser Produktgruppe für 2017 bei rd. 1.061.000 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 388.000 €. Hiervon entfällt ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 310.000 € auf die Personalaufwendungen. Ferner mussten bei den Sachverständigenkosten für 2017 zusätzlich 50.000 € eingeplant werden, da die Zahl der durchzuführenden Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern steigt. Diesem Mehraufwand stehen zum Teil Mehrerträge bei den Kostenerstattungen gegenüber.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Diese Produktgruppe weist für 2017 einen Überschuss von rd. 1.356.000 € aus. Gegenüber 2016 steigt der Überschuss um rd. 19.000 €. Hierfür sind in erster Linie folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Mehrerträge bei den Verwarngeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von rd. 50.000 € (Ansatz 2017 = 550.000 €)
- b) Anstieg der Personalaufwendungen um rd. 56.000 €

Bei den Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten wird für 2017 mit einem Aufkommen von 1.200.000 € gerechnet. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Ansatz 2016 unverändert geblieben. Nicht planbare Aktionen Dritter (Autobahnpolizei) machen eine Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten äußerst schwierig. Zu hohe Geschwindigkeit ist nach wie vor eine Hauptunfallursache. Um die Verkehrssicherheit im Kreis Coesfeld weiter zu verbessern, sollen daher die Messungen mit mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen ausgedehnt werden.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Die Erträge aus der Kfz-Zulassung entwickeln sich seit 2015 positiv. Daher konnte der Haushaltsansatz für 2017 gegenüber 2016 um 100.000 € erhöht werden. Das Jahresaufkommen bei den Verwaltungsgebühren (Kfz-Zulassungen, Stillsetzungsgebühren und KBA-Gebühren) liegt für 2017 bei 1.950.000 €.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

In dieser Produktgruppe ergibt sich für 2017 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 21.000 € (in 2016 Überschuss von rd. 36.000 €). Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verschlechterung von rd. 58.000 € zu verzeichnen. Diese Verschlechterung ist in erster Linie mit steigenden Personalaufwendungen (+ rd. 57.000 €) zu begründen.

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Der Zuschussbedarf im Bereich des Verbraucherschutzes sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 60.000 € auf insgesamt rd. 859.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Aus der Einführung von Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen ergeben sich in 2017 Mehrerträge von rd. 92.000 € (1.200 Kontrollen x 77 €).
- b) Das Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) steigt gegenüber dem Ansatz 2016 um 30.300 € auf 470.300 € für 2017, da der Verwaltungsrat des CVUA-MEL in seiner 23. Sitzung eine Entgelterhöhung um 0,14 € je Einwohner beschlossen hat. Diese Erhöhung ist auf erhöhte Aufwendungen des CVUA-MEL für Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Bei den Verwaltungsgebühren sind für 2017 Wenigererträge in Höhe von 20.000 € (Ansatz 2017 = 153.000 €) zu verzeichnen. Ursächlich für diese Ansatzreduzierung sind der Wegfall von BHV1-Bescheinigungen und eine geringere Anzahl von Erlaubnissen im Bereich des Tierschutzes. Ferner steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 31.000 €. Damit erhöht sich der Zuschuss für diese Produktgruppe um rd. 51.000 € auf dann rd. 997.000 € für das Haushaltsjahr 2017.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr verändert sich das Ergebnis in dieser Produktgruppe für 2017 nur geringfügig. Die Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (z. B. für höhere Löhne) und bei den Sachaufwendungen für 2017 werden durch Mehrerträge bei den gegenüberstehenden Gebühren kompensiert.

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Diese Produktgruppe schließt für 2017 mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 168.000 € ab. Gegenüber 2016 hat sich dieser Zuschussbedarf um rd. 99.000 € erhöht. Dieser Anstieg ist u. a. auf Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (rd. 60.000 €) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 55.000 €) zurückzuführen. Diesen Haushaltsverschlechterungen stehen aufgrund der positiven Entwicklung der Antragszahlen der Vorjahre höhere Gebührenerträge aus der Erteilung von Baugenehmigungen gegenüber. Die Erträge aus diesem Gebührenaufkommen sind für 2017 mit insgesamt 1.130.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich eine Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 21.000 €.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Die Gebühreinnahmen für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen sowie der Kontrolle der Wohnungsbindung sind für 2017 mit 46.000 € (Ansatz 2016 = 28.000 €) veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Antragszahlen im Mietwohnungsbau konnte der Ansatz für 2017 erhöht werden. Diesen Mehrerträgen stehen höhere Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 6.000 € gegenüber, sodass sich der Zuschuss für die Wohnungsförderung gegenüber 2016 um rd. 12.000 € auf dann insgesamt rd. 212.000 € für das Haushaltsjahr 2017 verringert.

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Der „Betriebliche Umweltschutz“ schließt nach der Ansatzplanung für 2017 mit einem Zuschuss von rd. 426.000 € ab. Gegenüber 2016 bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von rd. 18.000 €. Diese Verschlechterung wird durch folgende Entwicklungen verursacht:

- a) Aufgrund der Vorjahresergebnisse musste der Ansatz bei den Gebühren im Bereich des Immissionsschutzes um 10.000 € gesenkt werden (Ansatz 2017 = 300.000 €).
- b) Es wird davon ausgegangen, dass die Landeszuweisungen für die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes in 2017 gegenüber 2016 um rd. 18.000 € höher ausfallen (Ansatz 2017 = 250.000 €).
- c) Bei den Personal- und Sachaufwendungen waren für 2017 Mehraufwendungen von rd. 26.000 € zu veranschlagen.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist für 2017 ein Anstieg des Zuschusses von rd. 1.234.000 € für 2016 auf 1.299.000 € für 2017 zu verzeichnen. Dieser resultiert u. a. aus geringeren Erträgen bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung in Höhe von 35.000 €. Zudem steigen die Personalaufwendungen in 2017 um rd. 14.000 €. Bei der Durchführung von Ersatzmaßnahmen ist es in 2017 zu Ansatzkürzungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber 2016 gekommen. In 2016 waren noch Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € für einen Flächenerwerb zur Flurbereinigung Langenhorst veranschlagt, die in 2017 nicht mehr anfallen.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Hauptursache für den Anstieg des Zuschusses im Bereich des Gewässerschutzes in 2017 auf 728.000 € ist ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft nachgewiesen. Auf der Aufwandsseite als auch auf der Ertragsseite ergeben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen für 2017. Die für 2017 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzu-beziehen sind, einzusetzen.

2.3.4.2 Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr 2017 schließt das Budget 2 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 68,58 Mio. € ab. Damit steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz 2016 um 0,87 Mio. € (= + 1,3 %). Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 40 - Schule und Bildung					
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.016.117	1.583.483	1.470.508	-112.975
	Aufwand	-3.175.055	-3.901.547	-4.064.128	-162.581
	Ergebnis	-2.158.937	-2.318.064	-2.593.620	-275.557
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	27.469	18	21	3
	Aufwand	-1.630.126	-1.612.508	-1.651.988	-39.480
	Ergebnis	-1.602.658	-1.612.490	-1.651.967	-39.477
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	95.069	88.072	96.311	8.239
	Aufwand	-388.055	-431.526	-468.405	-36.879
	Ergebnis	-292.986	-343.454	-372.094	-28.640
40.04 Schulamt	Ertrag	11.445	4.015	4.178	163
	Aufwand	-236.371	-204.798	-229.465	-24.666
	Ergebnis	-224.926	-200.783	-225.286	-24.503
Summe Produktbereich 40	Ertrag	1.150.100	1.675.588	1.571.018	-104.570
	Aufwand	-5.429.607	-6.150.379	-6.413.985	-263.607
	Ergebnis	-4.279.507	-4.474.791	-4.842.967	-368.176
Produktbereich 41 - Kultur					
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	289.782	196.041	213.716	17.675
	Aufwand	-801.385	-950.668	-1.041.587	-90.919
	Ergebnis	-511.603	-754.626	-827.871	-73.245
Summe Produktbereich 41	Ertrag	289.782	196.041	213.716	17.675
	Aufwand	-801.385	-950.668	-1.041.587	-90.919
	Ergebnis	-511.603	-754.626	-827.871	-73.245

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2015	2016	2017	2017 zu 2016
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter					
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	-189.429	0	0	0
	Aufwand	-1.202	0	0	0
	Ergebnis	-190.630	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	4.225	0	0	0
	Aufwand	-151.608	0	0	0
	Ergebnis	-147.383	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	591.482	0	0	0
	Aufwand	-11.381	0	0	0
	Ergebnis	580.101	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	10.607.239	10.693.399	11.693.104	999.705
	Aufwand	-12.489.079	-12.702.664	-13.147.328	-444.664
	Ergebnis	-1.881.840	-2.009.265	-1.454.225	555.041
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	538.202	330.197	310.070	-20.126
	Aufwand	-6.861.892	-7.593.997	-7.820.678	-226.682
	Ergebnis	-6.323.690	-7.263.800	-7.510.608	-246.808
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.044.818	850.363	917.376	67.013
	Aufwand	-13.026.466	-14.403.925	-13.940.998	462.927
	Ergebnis	-11.981.648	-13.553.562	-13.023.622	529.940
50.40 Jobcenter	Ertrag	50.369.088	56.877.625	60.615.419	3.737.794
	Aufwand	-57.964.507	-64.514.457	-66.532.953	-2.018.496
	Ergebnis	-7.595.419	-7.636.833	-5.917.535	1.719.298
Summe Produktbereich 50	Ertrag	62.965.625	68.751.583	73.535.969	4.784.386
	Aufwand	-90.506.134	-99.215.043	-101.441.958	-2.226.915
	Ergebnis	-27.540.510	-30.463.460	-27.905.989	2.557.471
Produktbereich 51 - Jugendamt					
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	-151.144	0	0	0
	Aufwand	510	0	0	0
	Ergebnis	-150.634	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	10.134	0	0	0
	Aufwand	-17.131	0	0	0
	Ergebnis	-6.998	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	270.194	0	0	0
	Aufwand	-180.825	0	0	0
	Ergebnis	89.369	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	28.847.170	27.194.026	34.387.419	7.193.393
	Aufwand	-44.234.044	-43.355.646	-52.330.165	-8.974.520
	Ergebnis	-15.386.874	-16.161.619	-17.942.746	-1.781.127
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	3.539.489	9.430.270	9.398.751	-31.518
	Aufwand	-14.073.941	-20.354.512	-21.306.318	-951.806
	Ergebnis	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-983.324
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	1.035.816	908.303	910.207	1.904
	Aufwand	-2.878.102	-2.922.597	-2.911.201	11.396
	Ergebnis	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	13.301
Summe Produktbereich 51	Ertrag	33.551.658	37.532.599	44.696.378	7.163.779
	Aufwand	-61.383.533	-66.632.755	-76.547.684	-9.914.930
	Ergebnis	-27.831.875	-29.100.156	-31.851.307	-2.751.151

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt					
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	190	0	0	0
	Aufwand	-55	0	0	0
	Ergebnis	135	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	23	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	23	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	378.739	315.168	382.725	67.557
	Aufwand	-394.637	-379.916	-420.047	-40.131
	Ergebnis	-15.898	-64.747	-37.321	27.426
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	817	676	276	-400
	Aufwand	-695.168	-726.783	-706.116	20.667
	Ergebnis	-694.350	-726.107	-705.840	20.267
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	84.545	80.397	91.141	10.744
	Aufwand	-889.594	-908.619	-1.133.125	-224.506
	Ergebnis	-805.049	-828.223	-1.041.984	-213.762
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	149.276	127.727	146.739	19.011
	Aufwand	-497.352	-504.435	-553.509	-49.074
	Ergebnis	-348.076	-376.708	-406.771	-30.063
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	807.622	813.639	839.422	25.783
	Aufwand	-1.647.297	-1.734.889	-1.795.070	-60.181
	Ergebnis	-839.674	-921.249	-955.647	-34.398
Summe Produktbereich 53	Ertrag	1.421.212	1.337.607	1.460.303	122.696
	Aufwand	-4.124.102	-4.254.642	-4.607.867	-353.226
	Ergebnis	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-230.529
Summe Budget 2	Ertrag	99.378.377	109.493.418	121.477.384	11.983.966
	Aufwand	-162.244.761	-177.203.485	-190.053.082	-12.849.596
	Ergebnis	-62.866.385	-67.710.067	-68.575.697	-865.630
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Auf der Aufwandseite sind für 2017 Ansatzerhöhungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 59.000 € und bei den bilanziellen Abschreibungen von rd. 77.000 € zu verzeichnen. Die Mehrbelastungen bei den Abschreibungen in 2017 werden teilweise durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten (Ansatzhöhung gegenüber 2016 um rd. 45.000 € u. a. aus Mittel der als erhaltenen Anzahlung geführten Schulpauschale) kompensiert. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Das Ertragsaufkommen liegt für 2017 bei 1.470.508 € und sinkt damit gegenüber dem Ansatz 2016 um 112.975 €. Die kreisangehörigen Kommunen beteiligen sich gemäß einem öffentlich-rechtlichen Vertrag an den Kosten der Pestalozzischule mit den Schulstandorten in Coesfeld und Dülmen, deren Trägerschaft der Kreis Coesfeld am 01.08.2015 übernommen hat. In 2017 können erstmals anteilige GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale) belastungsmindernd für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich für 2017 um einen Betrag in Höhe von rd. 152.000 €, der als Ertrag in der Produktgruppe 21.00 All-gemeine Finanzwirtschaft des Budgets 5 nachzuweisen ist.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeichnen sich für 2017 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 34.000 € ab. Nach Neuberechnung auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2015 und der Ausschreibungsergebnisse im Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2016/17 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.613.000 € (Ansatz 2016 = 1.579.000 €) zu rechnen.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Für das Haushaltsjahr 2017 sind für diesen Bereich höhere Personalaufwendungen (+ rd. 50.000 €) einzuplanen. Diesen Mehraufwendungen stehen u. a. geringere Transferaufwendungen in Höhe von 13.000 € gegenüber. Seit schrittweiser Einführung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)" soll der Berufsnavigator nur noch dann umgesetzt werden, wenn Schüler/innen nicht an der Potenzialanalyse nach KAoA teilgenommen haben. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden damit die Zahl der Teilnehmer und der Kreisanteil sinken. Bei den Aufwendungen für Berufswahlorientierungsprojekte sind für das Haushaltsjahr 2017 noch 7.000 € (Ansatz 2016 = 20.000 €) veranschlagt.

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Die für 2017 steigenden Aufwendungen sind in erster Linie auf Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (+ rd. 24.000 € gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen.

Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Nach der Ansatzplanung ergibt sich für diese Produktgruppe für 2017 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 828.000 € (Zuschussbedarf 2016 = rd. 755.000 €). Der Anstieg des Zuschussbedarfes ist in erster Linie auf folgende Ansatzänderungen zurückzuführen:

- a) Mehrerträge bei den Eintrittsgeldern in Höhe von rd. 15.000 €
- b) Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen von rd. 111.000 €
- c) Mehrbedarfe bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 28.000 €
- d) geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 48.000 €

In 2017 entfallen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Rahmen des Regionale 2016-Projektes "WasserBurgenWelt", allerdings kommen Aufwendungen für die Museumspädagogik hinzu. Ferner sollen mehr Veranstaltungen stattfinden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Aufwendungen für die Reinigung der Kulturzentren (Ansatz 2016 = 37.000 €) in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service des Budgets 3 erfasst.

Der Produktbereich 50 „**Soziales und Jobcenter**“ schließt für 2017 mit einem Zuschussbedarf von rd. 27,91 Mio. € ab. Das sind rd. 2,56 Mio. € weniger als in 2016. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist deshalb nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt. Die vorgenannte Verbesserung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen.

Insgesamt wird hier mit einer Verbesserung von ca. 560.000 € kalkuliert. Dies ist im Wesentlichen auf den Ertrag aus der sog. Übergangsmilliarde zurückzuführen. Diese zahlt der Bund ursprünglich als Beitrag zur kommunalen Entlastung für die Zeit ab 2015 bis zum Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes. Hierfür gewährt der Bund den Kommunen für 2015 und 2016 eine Entlastung von jeweils insgesamt rd. 1 Mrd. €. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wird die Entlastung 2,5 Mrd. € betragen, wovon 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wird. Entsprechend ist durch § 46 Abs. 5 Satz 4 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2015 und 2016 um 3,7 Prozentpunkte und für 2017 um 7,4 Prozentpunkte erhöht. Dies führt für 2017 zu einer Einnahme von 1.564.885 €, was im Vergleich zum Ansatz 2016 eine Verbesserung von ca. 780.000 € ausmacht.

Für das Jahr 2018 gibt es noch keine gesetzliche Regelung. Nach den "Orientierungsdaten 2017 bis 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen" hat sich die Bundeskanzlerin am 16.06.2016 mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf eine Verteilung der jährlich 5 Mrd. € für die Zeit ab 2018 verständigt. Danach sollte ein Anteil von 1,6 Mrd. € über eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) verteilt werden, weshalb der Kreis Coesfeld für die Zeit ab 2018 mit einem Entlastungsbetrag von 2.063.000 € kalkulieren könne (Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 14.07.2016). Inzwischen hat der LKT NRW mit Schreiben vom 10.08.2016 mitgeteilt, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2018 von 1,6 Mrd. € auf 800 Mio. € reduziert und die Auskehrung über die Umsatzsteuer entsprechend erhöht werden soll, um so die Auslösung der Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Lt. Erlass der Bezirksregierung vom 20.09.2016 liegt inzwischen ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, wonach der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte anheben will. Mit entsprechenden Beträgen kalkuliert der Kreis Coesfeld in diesem Bereich für die Zeit ab 2018.

Andererseits ist im Bereich der Aufwendungen zu beachten, dass bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit einer Ansatzserhöhung von ca. 100.000 € kalkuliert wird. Dies ist u. a. auf den Zuständigkeitswechsel für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beim Ambulant Betreuten Wohnen vom überörtlichen Träger auf den örtlichen Träger zurückzuführen.

Außerdem ist bei den „freiwilligen Leistungen“ zu berücksichtigen, dass die Diakonie für den Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung eine Erhöhung des Kreiszuschusses um 49.977 €/jährlich (von bisher 150.000 €/jährlich. auf 199.977 €/Jahr) beantragt hat. Hierüber wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 05.09.2016 beraten. Der zusätzliche Aufwand für die „freiwilligen Leistungen“ verteilt sich auf die Bereiche Insolvenzberatung und Schuldnerberatung. Für die Insolvenzberatung erhöht sich der bisherige Zuschuss um 6.728 €/jährlich (von 40.000 € auf 46.728 €) und wird vollständig bei der Produktgruppe 50.10 veranschlagt. Die Erhöhung für den Bereich der Schuldnerberatung beträgt 43.249 € (von 110.000 € auf 153.249 €). Diese ist im Verhältnis 28.544 € (66 %) zu 14.705 € (34 %) auf die Produkte 50.10.01 und 50.40.02 aufzuteilen. Damit entfällt von dem Gesamterhöhungsbetrag ein Anteil vom

35.272 € auf die Produktgruppe 50.10. Der verbleibende Erhöhungsbetrag (14.507 €) wird beim Produkt 50.40.02 „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ veranschlagt.

Die Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der erhöhte Aufwand im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung – bedingt durch Fallzahlsteigerungen - wird somit vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen und Produktgruppe 50.30 stationäre Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Pflege sowie der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen; die Leistungen der stationären Pflege werden in der Produktgruppe 50.30 zusammengefasst.

Leistungen der ambulanten und der stationären Pflege sind im Rahmen des SGB XII gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nur nachrangig zu erbringen. Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wird der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Es werden zukünftig die Pflegestufen 0 bis 3 in Pflegegrade 1 bis 5 umgewandelt.

Die finanziellen Auswirkungen dieser grundlegenden Neuausrichtung können derzeit nur geschätzt werden. Während bei der stationären Pflege keine Kostensteigerung aufgrund der Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade erwartet werden, ist bei der ambulanten Pflege davon auszugehen, dass die Pflegegelder in ihrer Summe um rd. 16.000 €/Jahr steigen werden. Im Bereich der stationären Pflege erfolgt eine Kostensenkung auf Grund der aktuellen Fallzahlentwicklung. Die bei der Planung für den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung unterstellten Fallzahlsteigerungen sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten; eine kurzfristige Steigerung ist aktuell nicht erkennbar. Die Anzahl der Leistungsberechtigten variiert nur geringfügig. Hinsichtlich der Fallzahlenkalkulation ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger/innen in Einrichtungen auf Grund der geringen durchschnittlichen Verweildauer/ Lebenserwartung sehr hoch ist. Eine hohe Fluktuation bedeutet eine steigende Zahl der zu bearbeitenden Neuanträge.

Seit dem 01.07.2016 ist der LWL Kostenträger für Leistungen der ambulanten Pflege, die Hilfeberechtigten im Alter von 18 bis 65 außerhalb der Herkunftsfamilie gewährt werden. Hieraus resultiert bei den Transferaufwendungen „Besondere Pflegekraft“ für das Haushaltsjahr 2017 ein Minderaufwand in Höhe von 365.000 €. Der Haushaltsansatz 2017 liegt bei 365.000 €.

Weiter steigen werden die „bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse“ zur Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Für das Jahr 2017 wird ein Anstieg von rd. 215.000 € erwartet. Das entspricht einer Steigerung von rd. 20 %.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen für die Schulbegleiter (Integrationshelfer) weiter steigend. Hier wird ein weiterer Anstieg um 415.000 € erwartet. Entfallen sind die Aufwendungen für den Kostenersatz bei einer Unterbringung von Jugendlichen mit Behinderungen in Pflegefamilien. Diese Aufgabe fällt seit dem 01.07.2016 in die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers, dem LWL.

Produktgruppe 50.40 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Produktgruppe weist eine Verbesserung von rd. 1,72 Mio. € aus, die im Wesentlichen in der vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber durch den Bund begründet ist.

Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus bein-

haltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund, für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Erstmals in 2017 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Dies erfolgt laut Mitteilung des MIK NRW vom 14.07.2016 in 2017 auf Bundesebene in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Für NRW ergibt sich daraus in 2017 ein Betrag in Höhe von 191 Mio. €. Die Verteilung auf Länderebene ist noch nicht geregelt. Bei der Haushaltsplanung hat der Kreis Coesfeld insoweit den Königsteiner Schlüssel zu Grunde gelegt und kalkuliert mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 2,722 Mio. €. Dieser Betrag würde im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (analog der Vorjahre) berücksichtigt.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine Ansatzprognose zum „Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben“ äußerst schwer ist. Nach einer Proberechnung des LKT NRW vom 02.12.2016 kann der Kreis Coesfeld für 2017 mit einem Ertrag in Höhe von 1.987.504 € rechnen. Gegenüber dem Ansatz 2016 mit 1.507.161 € ergibt sich für 2017 ein Mehrertrag von rd. 0,48 Mio. €. Diese Verbesserung wird vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (jeweils zur Hälfte über die Kreisumlage und über die Abrechnung nach Vertrag) weitergeleitet.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als Optionskommune im Sinne des SGB II hat der Kreis Coesfeld die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschl. Darlehen zu tragen. Bei der Ansatzplanung für 2017 wurde berücksichtigt, dass für diesen Bereich erneut eine Abrechnung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgt. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2017 wurde Ende Oktober/Anfang November 2016 geschlossen.

Für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) wird das Land die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgabenorientiert an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleiten. Die Mittelzuweisung in 2017 beruht auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben in 2016.

Für den Bereich der beruflichen Eingliederung sowie der Verwaltungskosten ist die Höhe der Bundesmittel zurzeit noch nicht bekannt.

Es wird erwartet, dass der Bund Mittel in vergleichbarer Höhe wie 2016 (rd. 4,7 Mio. € berufliche Eingliederung inkl. der Sonderprogramme sowie flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe sowie 6,395 Mio. € Verwaltungskosten) bereitstellen wird. Als Umschichtungsbetrag vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget ist ein Betrag in Höhe von 0,45 Mio. € vorgesehen. Diese Umschichtung ist erforderlich, um die Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche Fallmanagement und Leistungsbearbeitung auch in 2017 zu gewährleisten.

Bei der Schuldnerberatung erhöht sich der Ansatz von 37.400 €/jährlich um 14.705 €/jährlich auf dann 52.105 €/Jahr (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Produktgruppe 50.10.).

Der Zuschussbedarf in der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (Budget 2, Produktbereich 51) beträgt für 2017 rd. 31,85 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,75 Mio. €. Im Wesentlichen ergibt sich die Verschlechterung durch die Kindertagesbetreuung (+ rd. 1,78 Mio. €) und die Hilfen zur Erziehung (+ rd. 0,98 Mio. €).

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern (Produkt 51.10.02) sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderungsgewinne, zum Teil bedingt durch Flüchtlingskinder, haben dazu geführt, dass entgegen der im Sommer 2015 erwarteten sinkenden Prognose doch steigende Kinderzahlen zu verzeichnen waren; diese Tendenz hält weiter an. Auch die weiterhin steigende Nachfrage im U3-Bereich führt dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld, ein weiterer Ausbau notwendig wird. Folglich werden zum Kindergartenjahr 2016/17 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen in Betrieb gehen, die gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abbauen sollen.

Nachfragesteigerungen waren bei der Aufstellung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 insbesondere bei den 1-jährigen Kindern zu verzeichnen, die lediglich in den verhältnismäßig teuren Typ II – Gruppen betreut werden können (Steigerung um rund 6,4 %-Punkte). Insgesamt kann mit der Bedarfsplanung 2016/17 eine U3-Versorgungsquote allein in Kindertageseinrichtungen von 44,8 % erreicht werden (Vorjahreswert 40,47 %). Von einer weiteren Bedarfssteigerung für das Kindergartenjahr 2017/18 um 2 %-Punkte wird ausgegangen.

Für die Haushaltsplanung 2017 ist im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016 von einem deutlich steigenden Zuschussbedarf auszugehen. Dieser ist zum einen begründet durch die steigenden Kinderzahlen und weiterer U3-Nachfragesteigerung, zum anderen aber auch durch die zum 01.08.2015 und 01.08.2016 erfolgten Änderungen des Kinderbildungsgesetzes zur Betriebskostenerhöhung. Die zum 01.08.2015 eingeführte Planungsgarantie führt dazu, dass Kindertageseinrichtungen im zu finanzierenden Kita-Jahr mindestens das Budget erhalten, welches dem fortgeschriebenen Budget auf Basis der durchschnittlichen Ist-Belegung des vorherigen Kita-Jahres entspricht. Die Schaffung neuer Gruppen und Kindertageseinrichtungen im Kita-Jahr 2016/17 dient gleichzeitig auch dem Abbau der in den letzten Jahren vielfach erforderlichen Überbelegungen, sodass in vielen Einrichtungen wieder eine normale Belegung ermöglicht werden kann. Im Gegenzug wird dies jedoch gleichzeitig übergangsweise zu vermehrter Anwendung der Planungsgarantie führen. Diese garantiert den Trägern das Mindestbudget quasi der Vergangenheit, das aber im Einzelfall oberhalb des Budgets liegen kann, welches sich durch die tatsächlich eingeplanten Kindpauschalen des zu finanzierenden Kitajahres ergibt. Darüber hinaus führt auch die Anhebung der Kindpauschalensteigerung von bislang 1,5 % auf nunmehr 3 % zu erhöhten Kostensteigerungen.

Zu Bedenken ist, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die konkreten Kinderzahlen noch die konkrete Höhe der Planungsgarantie feststeht. Die Kinderzahlen basieren zunächst auf die Zahl der Einwohner zum Stand 31.12.2015 und auch die Planungsgarantie aus der tatsächlichen Belegung im Kindergartenjahr 2015/16 steht noch nicht abschließend fest. Da das Kindergartenjahr 2016/17 erst gerade begonnen hat, ist eine Aussage zur Planungsgarantie, die für 2017/18 greift, sehr unsicher.

Die Themen „Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder U3“ und damit einhergehend der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe haben die Entwicklung und die Steigerung des Finanzbedarfs im Budget des Jugendamtes in den letzten Jahren erheblich mitgeprägt. Mit Urteil vom 20.10.2016 hat nun der Bundesgerichtshof Schadensersatzansprüche wegen Verdienstausschlag, wenn die Kommune schuldhaft keinen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stellt, bejaht. Der BGH hat damit klargestellt, dass der Kita-Anspruch, der seit 2013 für alle Kinder im Alter von ein bis drei Jahren gilt, auch einen Schadensersatz nach sich ziehen kann. Haushaltsmittel für evtl. Schadensersatzansprüche sind im Haushaltsplan 2017 nicht vorgesehen.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Bei den erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100.000 €

Die Fallzahlen (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) sind in diesem Produkt relativ stabil. Für die Planung 2017 wurde allgemein eine Preissteigerung von 2 % eingeplant.

Im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurden Aufwendungen in Höhe von 2.785.000 € eingeplant. Dem gegenüber steht ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land in der gleichen Höhe. Inwiefern die Kosten in diesem Zusammenhang tatsächlich in voller Höhe erstattet werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Bisher liegen vom LWL lediglich Eingangsbestätigungen für die Anträge vor, sodass noch keine Kosten beziffert wurden. Erfahrungswerte liegen daher noch nicht vor. Hinzu kommen Erträge im Rahmen der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 186.000 € durch das Land NRW; diese wird zum Ausgleich der minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Verwaltungsaufwand auf der Basis von Stichtagszahlen in Höhe von 3.100 €/Fall zur Verfügung gestellt.

Bei den Hilfen für junge Volljährige steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 270.000 €. Die Fallzahlen in diesem Produkt sind weiterhin konstant. Der Anstieg der Kosten erklärt sich dadurch, dass die Hilfen für junge Menschen, die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin einen Jugendhilfebedarf haben, in der Regel hoch und kostenintensiv sind.

Der Zuschussbedarf im Produkt der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt um rd. 500.000 €

Wie bereits in den Vorjahren wird im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe auch für 2017 mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Die Fallzahlen liegen aktuell bei durchschnittlich 87, im vergangenen Jahr lagen diese bei 72. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass wegen der Beschulung seelisch behinderter Schülerinnen und Schüler der Bedarf an Integrationshelfern in den Schulen in 2017 weiter steigen wird. Hinzu kommt, dass viele Schülerinnen und Schüler, die bereits Hilfen erhalten, diese langfristig in Anspruch nehmen müssen.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetz (BEEG).

Aufgrund der Änderung der Organisation der Kreisverwaltung sind die in Abteilung 51 Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde zum 01.04.2016 in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert worden. Diese Änderung wird erstmals im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Ein Kind hat Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG, wenn es nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, erhält (§ 1 UVG). Bisher beschränkt sich die Bezugsdauer auf 72 Monate bzw. auf die Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes. Am 16.11.2016 hat das Bundeskabinett beschlossen, den Leistungsanspruch nach dem UVG erheblich auszuweiten. Unterhaltsvorschuss soll künftig bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und somit ohne die bisherigen zeitlichen Höchstgrenzen gezahlt werden.

Zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vereinbarten Bund und Länder, bis zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag, Gespräche zu den offenen Fragen im Hinblick auf Inkrafttreten, Verwaltungsvereinfachung und Kostentragung zu führen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Nach eigenen Berechnungen ist von einer Verdoppelung der UVG-Fälle auszugehen. Für den Kreis Coesfeld würde diese Erhöhung des Leistungsaufwandes zu einer erheblichen Mehrbelastung bei den Kosten des Unterhaltsvorschusses und bei dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand führen. Die voraussichtlich für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel liegen für den Kreis Coesfeld nach einer Schätzung bei rd. 850.000 € zur Deckung der Nettomehrbelastung. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür sind im Haushaltsplan 2017 nicht eingeplant.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

In dieser Produktgruppe ist für 2017 ein steigendes Ertragsaufkommen zu verzeichnen. Bei den gebührenpflichtigen Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden, sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Für 2017 wird in diesem Bereich mit einem Ertragsaufkommen von 380.000 € (Ansatz 2016 = 315.000 €) gerechnet.

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Verringerung des Zuschussbedarfes um rd. 20.000 € auf 706.000 € festzustellen. Diese Verbesserung wird in erster Linie durch geringere Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 24.000 € verursacht.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber 2016 um rd. 214.000 € auf rd. 1.042.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Diese Verschlechterung ist in erster Linie auf die Verlagerung der bisher im Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde in die Abteilung 53 Gesundheitsamt zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2016 um rd. 153.000 €. Ferner wird der Kreiszuschuss an den SKF für die Betreuung von Erwachsenen und die Aufwendungen für die Betreuung Volljähriger ab 2017 von der Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in diese Produktgruppe verlagert (rd. 70.000 €).

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Dem Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 46.000 € stehen Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren von rd. 20.000 € gegenüber. Ursächlich für das höhere Gebührenaufkommen in 2017 sind steigende Fallzahlen im Bereich der Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei den Erträgen als auch bei Aufwendungen führen im Saldo zu einem Ansteigen des Zuschussbedarfes um rd. 34.400 € auf rd. 955.600 € im Haushaltsjahr 2017. Für 2017 sind Mehraufwendungen für Personal (rd. 22.000 €) und für die Beweiserhebung (rd. 10.000 €) einzuplanen. Der Kreiszuschuss zur Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung erhöht sich entsprechend der Beschlusslage von bisher 474.700 € auf 488.300 €. Ferner ist erstmals für das Haushaltsjahr 2017 ein Kreiszuschuss für eine Selbsthilfe-Kontaktstelle in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Diesen Aufwandspositionen stehen Mehrerträge bei den Zuwendungen (u. a. Belastungsausgleich für Landesbedienstete der Versorgungsämter, die ihren Dienst beim Kreis Coesfeld versehen) gegenüber.

2.3.4.3 Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das Budget 3 schließt nach der Planung für 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 27,3 Mio. € ab. Gegenüber 2016 ist ein leichter Rückgang des Zuschusses zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 10 - Organisation, GPO, Zentraler Service					
10.01 Organisation und GPO	Ertrag	36	5.933	5.931	-2
	Aufwand	-84.066	-102.466	-101.933	533
	Ergebnis	-84.030	-96.533	-96.002	531
10.02 Gebäude	Ertrag	227.440	139.920	137.187	-2.732
	Aufwand	-5.218.366	-2.732.187	-1.974.691	757.497
	Ergebnis	-4.990.925	-2.592.268	-1.837.503	754.764
10.03 Zentraler Service	Ertrag	202.923	218.173	242.377	24.203
	Aufwand	-1.566.233	-4.178.037	-4.304.884	-126.848
	Ergebnis	-1.363.310	-3.959.863	-4.062.508	-102.644
10.04 EDV	Ertrag	116.690	82.645	124.207	41.562
	Aufwand	-1.340.505	-1.338.630	-1.419.079	-80.449
	Ergebnis	-1.223.814	-1.255.985	-1.294.872	-38.887
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	442	5.095	5.065	-29
	Aufwand	-247.438	-259.223	-257.569	1.654
	Ergebnis	-246.996	-254.128	-252.504	1.624
Summe Produktbereich 10	Ertrag	547.532	451.766	514.768	63.002
	Aufwand	-8.456.607	-8.610.543	-8.058.156	552.386
	Ergebnis	-7.909.075	-8.158.777	-7.543.389	615.388
Produktbereich 11 - Personal					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.276.590	1.087.789	1.353.917	266.128
	Aufwand	-11.281.275	-12.168.782	-12.556.285	-387.503
	Ergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-121.374
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.276.590	1.087.789	1.353.917	266.128
	Aufwand	-11.281.275	-12.168.782	-12.556.285	-387.503
	Ergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-121.374

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
		2015	2016	2017	€
		€	€	€	€
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	6.460	13.119	12.022	-1.098
	Aufwand	-330.402	-347.120	-414.502	-67.381
	Ergebnis	-323.942	-334.001	-402.480	-68.479
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	282	222	227	5
	Aufwand	-393.244	-425.831	-431.247	-5.416
	Ergebnis	-392.961	-425.608	-431.020	-5.411
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	215.487	115.112	115.120	8
	Aufwand	-216.706	-131.810	-137.890	-6.081
	Ergebnis	-1.219	-16.698	-22.770	-6.073
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) - ab 2016 enthalten in der Produktgruppe 20.01 -	Ertrag	18	0	0	0
	Aufwand	-29.892	0	0	0
	Ergebnis	-29.874	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	Ertrag	386.394	395.046	494.029	98.983
	Aufwand	-653.471	-724.361	-781.495	-57.133
	Ergebnis	-267.077	-329.316	-287.466	41.850
Summe Produktbereich 20	Ertrag	608.642	523.500	621.398	97.898
	Aufwand	-1.623.715	-1.629.122	-1.765.134	-136.012
	Ergebnis	-1.015.074	-1.105.623	-1.143.736	-38.113
Produktbereich 62 - Vermessungen und Liegenschaftskataster					
62.01 Vermessungen	Ertrag	323.867	420.890	337.391	-83.500
	Aufwand	-991.507	-1.147.966	-1.080.101	67.866
	Ergebnis	-667.641	-727.076	-742.710	-15.634
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	619.649	453.299	453.356	57
	Aufwand	-1.456.170	-1.518.489	-1.545.839	-27.350
	Ergebnis	-836.521	-1.065.190	-1.092.483	-27.293
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	123.919	117.139	102.134	-15.005
	Aufwand	-409.344	-432.667	-386.205	46.462
	Ergebnis	-285.425	-315.528	-284.071	31.457
62.04 Geoinformation	Ertrag	974	968	969	2
	Aufwand	-274.215	-314.905	-321.791	-6.886
	Ergebnis	-273.241	-313.938	-320.822	-6.884
Summe Produktbereich 62	Ertrag	1.068.409	992.296	893.850	-98.446
	Aufwand	-3.131.236	-3.414.027	-3.333.936	80.092
	Ergebnis	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-18.354
Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung					
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	3.908.589	4.137.198	4.443.136	305.939
	Aufwand	-5.703.076	-5.757.361	-6.283.173	-525.812
	Ergebnis	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-219.873
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	250.010	181.826	198.752	16.926
	Aufwand	-3.224.707	-3.314.162	-3.318.249	-4.088
	Ergebnis	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	12.839
Summe Produktbereich 66	Ertrag	4.158.599	4.319.023	4.641.888	322.865
	Aufwand	-8.927.783	-9.071.523	-9.601.422	-529.899
	Ergebnis	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-207.034

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)					
81.01 ÖPNV (bis 2012) *	Ertrag	47.988	0	0	0
	Aufwand	-253.395	0	0	0
	Ergebnis	-205.407	0	0	0
Summe Produktbereich 81	Ertrag	47.988	0	0	0
	Aufwand	-253.395	0	0	0
	Ergebnis	-205.407	0	0	0
Summe Budget 3	Ertrag	7.707.759	7.374.374	8.025.821	651.448
	Aufwand	-33.674.011	-34.893.997	-35.314.932	-420.935
	Ergebnis	-25.966.252	-27.519.623	-27.289.111	230.513
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen nachgewiesen, die zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe eingesetzt werden. Größere Ansatzabweichungen sind in diesem Bereich für 2017 nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 10.02 Gebäude

Die Kostenentwicklung im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung und der investiven Einzelmaßnahmen im Produktbereich 10.02 liegt

- als Abrechnungsergebnis für den Zeitraum 2010 bis 2015 sowie
- als Planungsansatz für den Zeitraum 2016 – 2020

vor und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Betrachtungszeitraum	Aufwendungen konsumtiv	Auszahlungen investiv	Neubau investiv
2010	5.260.956 €	102.498 €	
2011	1.855.669 €	512.807 €	
2012	2.463.578 €	2.058.499 €	
2013	1.659.711 €	2.882.546 €	
2014	1.285.649 €	2.967.216 €	
2015	585.197 €	434.607 €	
2016	1.878.000 €	9.020.637 €	
2017	1.148.000 €	1.853.697 €	4.800.000 €
2018	870.000 €	1.853.697 €	1.220.000 €
2019	710.000 €	1.853.697 €	
2020	710.000 €	1.853.697 €	

Ab 2016 wird die bisherige Kennzahl "Mittel für die Substanzerhaltung (konsumtiv)", d. h. %-Bauunterhaltungsmittel im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert, ersetzt durch die Kennzahl "Substanzerhaltungsquote". Hierbei werden die konsumtiven wie auch die investiven Bauunterhaltungsmittel (ohne Neubauten, Rettungswachen und Bauhof) berücksichtigt. Diese Summe wird dem Abschreibungsbetrag des jeweiligen Jahres gegenübergestellt. Hierdurch ist an der Kennzahl ablesbar, ob ein Wertehalt gesichert ist oder nicht. Bei einer Quote von 100 % würde der Werteverlust genau durch die Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgeglichen. Die Substanzerhaltungsquote ist in der Produktbeschreibung zum Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement ausgewiesen. Sie liegt im Haushaltsjahr 2017 bei 229 %.

Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurden dem Kreis Coesfeld im Rahmen des Kommunalen Investitionsförderungspaketes (Konjunkturpaket II - KJP II) Fördergelder von insgesamt 5.387.280,00 € für energetische und infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich „Schule und Bildung“ sowie für die öffentlichen Verwaltungsgebäude zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden in voller Höhe abgerufen und für die entsprechenden Verwendungszwecke eingesetzt.

Ein gleichartiges Ziel verfolgt die Verwaltung bisher auch mit den Mitteln nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW). Mit Bescheid vom 08.10.2015 hat die Bezirksregierung Münster den Zuweisungsbetrag aus dem Bundesförderungsprogramm für den Kreis Coesfeld auf 5.734.707,48 € bei einem Eigenanteil von 10 % festgesetzt. Die Förderung ist zielgerichtet für energetische Sanierungen im Bereich „Schule und Bildung“ sowie für die öffentlichen Verwaltungsgebäude zu verwenden.

Über diese beiden Förderungsprogramme hat der Kreis Coesfeld zusätzliche Mittel von insgesamt 11.121.987,48 € zur Werterhaltung und nachhaltigen Substanzsicherung erhalten.

Im Ergebnis führen die durch die Förderungsprogramme als Sonderzuweisungen anzusehenden Fördergelder dazu, dass der durch die permanente Unterdeckung der Bauunterhaltungsaufwendungen drohende Bauunterhaltungsstau aufgefangen und abgewendet werden konnte und mit Ende der Förderungsprogramme der Zustand der baulichen Anlagen als energetisch und substanzziell stabil angesehen werden kann.

Ab dem Jahr 2021 muss der Fokus auf nachhaltige Substanzsicherung gesetzt werden.

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Plenarsitzung am 30.09.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) verabschiedet. Es ist am 08.10.2015 in Kraft getreten. Dieses Gesetz schafft die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Bundesrechts in Nordrhein-Westfalen. Mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFöG NRW)“ stellt der Bund 3,5 Milliarden € zur Verfügung. Dem Verteilungsschlüssel für die pauschal den finanzschwachen Gemeinden und Kreisen bereitzustellenden Mittel liegt das Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Kreises für die Jahre 2011 bis 2015 zur Summe der Schlüsselzuweisungen, die alle Gemeinden und Kreise nach Maßgabe der Gemeindefinanzierungsgesetze in diesem Zeitraum erhalten haben, zugrunde. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld für die Jahre 2015 bis 2020 Investitionsfördermittel in Höhe von 5.734.707,48 €. Der Kreis Coesfeld hat hierbei einen Eigenanteil in Höhe von 10 % des Investitionsvolumens zu tragen.

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt (vgl. SV-9-401/1 für die Kreistagssitzung am 16.12.2015):

Nr.	Maßnahme	Ertrag	Aufwand
1	RvW Dülmen, Heizung, Fenster	562.386,24 €	624.873,60 €
2	RvW Dülmen, Dacheindeckung	153.000,00 €	170.000,00 €
3	RvW LH, Fassade	270.000,00 €	300.000,00 €
4	KH I, Fenster	42.321,24 €	400.000,00 €
	konsumtiv	1.027.707,48 €	1.494.873,60 €

Die Maßnahmen 1 – 4 der Liste sind im Haushaltsplan 2016 konsumtiv veranschlagt. Die Erträge aus dem KInvFöG NRW haben sich auf die Gestaltung der Kreisumlage 2016 entlastend ausgewirkt. Eine Umfirmierung dieser Fördermittel auf andere Maßnahmen würde zu einem entsprechenden Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2016 führen und sollte daher nicht in Betracht gezogen werden. Außerdem wurde mit den Maßnahmen 1 und 2 (RvW Dülmen) bereits begonnen. Diese Maßnahmen sind bei IT.NRW angemeldet und von der Bezirksregierung Münster als förderfähig anerkannt.

Nachfolgende Maßnahmen sind zwar grundsätzlich beschlossen, aber noch nicht begonnen worden:

Nr.	Maßnahme	Einzahlung	Auszahlung
5	RvW LH, Lichtrohrsystem	675.000,00 €	750.000,00 €
6	RvW LH, energetische Sanierung	4.032.000,00 €	4.480.000,00 €
	investiv	4.707.000,00 €	5.230.000,00 €

Um den notwendigen Raumbedarf der Verwaltung am Standort Coesfeld abzudecken, hat die Verwaltung vorgeschlagen, einen Neubau für rd. 65 Büroarbeitsplätze zu errichten und zur Finanzierung KInvFöG NRW-Mittel einzusetzen. Im Entwurf des Haushaltes 2017 waren zunächst 3.100.000 € bei Invest-Nr 100516 KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld und als Verpflichtungsermächtigung für 2018 unter Invest-Nr 100217KH05 Einrichtung Kreishaus V 380.000 € veranschlagt. Nach neuesten Kostenkalkulationen ist unter Berücksichtigung aller Nebenkosten mit einer Gesamtinvestition von rd. 4.000.000 € zu rechnen.

Nr.	Maßnahme	Einzahlung	Auszahlung
5 neu	Kreishaus V	3.600.000,00 €	4.000.000,00 €
6 neu	RvW LH, energetische Sanierung	1.107.000,00 €	1.230.000,00 €
	investiv	4.707.000,00 €	5.230.000,00 €

Die Förderfähigkeit der Baumaßnahme Nr. 5 neu nach dem KInvFöG NRW ist durch einen Bezug zur Städtebauförderung nachgewiesen worden. Die Bezirksregierung Münster hat die Maßnahme als förderfähig anerkannt.

Die Maßnahme „Kreishaus V“ ist im Haushaltsplan 2017 mit einem Sperrvermerk versehen worden. Zur Frage des Bedarfs und der Gestaltung des Objekts wird in einer gesonderten Vorlage im Januar bzw. Februar 2017 dem Kreistag berichtet und ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung am 30.09.2016 den Gesetzentwurf zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (**Gute Schule 2020**) veröffentlicht hat, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2016 entschieden, die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen zu Nr. 5 und 6 ganz (750.000 € Lichtrohrsystem) oder teilweise (energetische Sanierung: 2.207.000 € anteilig Heizung) nicht mehr über das KInvFöG NRW zu finanzieren, sondern aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abzudecken. Die frei gewordenen Fördergelder aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € werden mit einem Betrag von 3.600.000 € (90 % der Bausumme) zur Finanzierung des Neubaus Kreishaus V herangezogen.

Die danach noch frei verfügbaren Fördergelder in Höhe von 1.107.000,00 € sollen, wie ursprünglich vorgesehen, zur Finanzierung der Maßnahme energetische Sanierung RvW-BK, Lüdinghausen, verwandt werden. Im Ergebnis sind damit die zugewiesenen Fördermittel aus dem KInvFöG NRW vollständig gebunden.

„Gute Schule 2020“ - Investitionsprogramm des Landes NRW

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Bei dem Programm handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistungen übernehmen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Gefördert werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Aus der Anlage zum Gesetzesentwurf ergibt sich, dass der Kreis Coesfeld auf ein zinsloses Kreditkontingent von 7.174.788 € für die Jahre 2017 – 2020 zugreifen kann. Das jährliche Kreditkontingent beträgt somit 1.793.697 €.

In der Begründung zum Gesetzesentwurf wird Nachfolgendes zu § 3 des Gesetzes ausgeführt:

„Absatz 2 regelt die Erstellung eines Konzeptes, das darlegt, wie die im Rahmen des Programms "NRW.BANK. Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen. Jede Kommune, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nimmt, hat dieses Konzept verpflichtend zu erstellen. Im Konzept zur Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente sind die Vorhaben (Sanierung, Umbau, Neubau, Digitalisierung) nach Prioritäten zu gliedern und für die jeweiligen Jahre 2017 bis 2020 darzustellen. Über das Konzept beschließt der Rat bzw. der Kreistag oder die Landschaftsversammlung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Festlegung der Vorhaben und deren Priorisierung einer politischen Willensbildung in den Kommunen entspringt. Das Vorliegen des Beschlusses über das Konzept ist der NRW.BANK innerhalb von 30 Monaten nach Auszahlung zu bestätigen. Daneben ist die Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse aller Schulen der Kommune systematisch zu prüfen mit der Zielsetzung, einen leistungsfähigen Breitbandanschluss sowie eine gebäudeinterne Netzinfrastruktur zu installieren. Über das Ergebnis der Prüfung, das ebenfalls in einem Konzept dargelegt werden muss, wird die jeweilige Vertretungskörperschaft lediglich informiert.“

Das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist am 15.12.2016 vom Landtag beschlossen worden.

Seitens der Verwaltung wurde daher ein entsprechendes Sanierungskonzept erstellt. Dieses Konzept enthält auch Sanierungsmaßnahmen, die ursprünglich über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) finanziert werden sollten. Mit den investiven Sanierungsmaßnahmen beim RvW, LH (vgl. Maßnahme-Nr. 5 und 6) wurde noch nicht begonnen. Daher können diese Maßnahmen auch ganz oder teilweise in das Programm „Guten Schule 2020“ aufgenommen werden.

Eine systematische Prüfung der Möglichkeiten leistungsfähige Breitbandanschlüsse an allen Schulen des Kreises sowie eine gebäudeinterne Netzinfrastruktur zu installieren, muss noch erfolgen.

Maßnahmen nach dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“:

Nr.	Maßnahme	Kosten	2017	2018	2019	2020
1	Geschw-Scholl-Schule, Nottuln: Qualifizierung Schulstandort als Ersatz für die ALS-Fö-Schule in LH (Neuveranschlagung)	3.500.000 €	1.153.697 €	1.713.697 €	632.606 €	
2	PP-Fö-Schule Dülmen: Erneuerung der abgängigen Ziegeleindeckung und energetische Verbesserung der Dachdämmung	353.697 €	80.000 €	80.000 €	193.697 €	
3	RvW LH Lichtrohrsystem	750.000 €			400.000 €	350.000 €
4	RvW LH Heizung	2.207.000 €	480.000 €		427.000 €	1.300.000 €
5	Breitbandausstattung der Schulen					
	1) Grundanschluss und Verteilung	80.000 €	80.000 €			
	2) Netzwerkstruktur	284.091 €			140.394 €	143.697 €
Summe Maßnahmen		7.174.788 €	1.793.697 €	1.793.697 €	1.793.697 €	1.793.697 €

Zu Nr. 1 ist die Verwaltung aktuell damit befasst, den notwendigen Sanierungsbedarf des Gebäudes unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachters zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Untersuchungsergebnisses sollen dann Verhandlungen mit der Gemeinde Nottuln geführt werden. Auch hierzu wird die Verwaltung im Rahmen einer gesonderten Vorlage im Januar bzw. Februar 2017 den gesamten Sachverhalt darlegen und dem Kreistag einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Unter Nr. 5 ist die Förderung der Breitbandausstattung der Schulen vorgesehen. In 2017 sollen zunächst die Grundanschlüsse und Verteilung an den Schulen ausgebaut werden. Hierfür ist ein Betrag von 80.000 € vorgesehen. Für mögliche Anpassungen und den Ausbau der Netzwerkstrukturen an die Breitbandanbindung muss standortspezifisch ein Konzept, in Abstimmung mit der Fachabteilung und den Schulleitungen, erarbeitet werden. Hierfür ist in der mittelfristigen Finanzplanung ein Betrag von 284.091 € vorgesehen.

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Der Anstieg des Zuschussbedarfes für 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 103.000 € auf rd. 4,06 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Änderungen bei einzelnen Haushaltspositionen. Nennenswerte Ansatzänderungen haben sich bei folgenden Positionen ergeben:

- a) Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 24.000 €. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. Mittel der Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.
- b) Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von rd. 41.000 €
- c) Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 60.000 €. Diese Ansatzserhöhung ist auf die Verlagerung von Aufwendungen für die Reinigung der Kulturzentren von der Produktgruppe 41.01 des Budgets 2 zu der Produktgruppe 10.03 zurückzuführen.

Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Ansatz 2016 ist für 2017 ein leichter Anstieg des Zuschussbedarfes (+ 39.000 €) festzustellen. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Ansatzänderungen für 2017 zurückzuführen:

- a) Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 38.000 €
- b) Anstieg der bilanziellen Abschreibungen um rd. 58.000 €. Diesem Mehrbedarf stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 42.000 € gegenüber.

Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind. Größere Ansatzveränderungen sind in diesem Bereich für 2017 nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- Personalaufwand für Stellen(anteile) der Beschäftigten, die für den Aufgabenbereich der Personalbetreuung sowie der Personalentwicklung und -steuerung zuständig sind
- Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden (vor allem Lehrgangsgebühren, Mehrbedarf in 2017 in Höhe von rd. 34.000 € für zusätzliche Ausbildungsplätze)
- zentral veranschlagte Aufwendungen wie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten, Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten, Beihilfen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger und Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse – Versorgungskassenbeiträge.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld belaufen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 42.691.753 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 4.836.000 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2017 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 47.527.753 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	30.201.982	32.214.978	34.475.881
Aufwendungen für "Sonstige Beschäftigte" (Fleischhygiene)	2.791.776	2.550.000	2.800.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	597.749	624.000	624.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.500.067	4.728.772	4.791.872
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11 des Gesamtergebnisplans)	36.091.574	40.117.750	42.691.753
Versorgungsbezüge Beamte	3.826.534	3.800.000	3.900.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	896.623	936.000	936.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.836.022	0	0
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 des Gesamtergebnisplans)	6.559.179	4.736.000	4.836.000
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.650.753	44.853.750	47.527.753
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	0	-557.849	-609.572
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-47.359	-75.000	-122.000
Auflösung Rückstellung für Sonderzuwendung Beamte	0	0	-205.000
Zwischensumme	42.603.394	44.220.901	46.591.181
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen (Erstattungsansprüche)	-361.099	-252.636	-200.119
Saldo Personaletat	42.242.295	43.968.265	46.391.062

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2017 sind einerseits die Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie die darauf aufsetzende Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits die Veränderung des Personalbestands.

Im **Tarifbereich** wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung von 2,35 % zum 01.02.2017 eingerechnet. Der Tarifabschluss gilt bis zum 28.02.2018, sodass weitere Steigerungen für das Haushaltsjahr 2017 nicht zu berücksichtigen sind. Die Tarifvertragsparteien haben sich zudem zwischenzeitlich auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD geeinigt, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt. Zusätzliche Mittel sind hierfür jedoch nicht eingeplant worden, da die genauen finanziellen Auswirkungen der neuen Eingruppierungsregelungen noch nicht abgeschätzt werden können.

Die Tarifverhandlungen im Länderbereich, die der Landesregierung in der Regel als Basis für eine Anpassung der Besoldung der **Beamten und Versorgungsempfänger** dienen, beginnen voraussichtlich im Januar 2017. Nähere Erkenntnisse zu einer möglichen Besoldungsanpassung liegen daher noch nicht vor. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren wurde somit eine Erhöhung um 2,0 % zum 01.01.2017 bei der Hochrechnung berücksichtigt.

Der erwartete Anstieg der Besoldung hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Zuführungen zur **Pensionsrückstellung**. Die Höhe der Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte und für Versorgungsempfänger ergibt sich aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Coesfeld. Das zur Bewertung dieser Verpflichtungen erstellte Gutachten der Heubeck AG beziffert nicht nur die Zuführungen zur Rückstellung, sondern ggf. auch erwartete Entnahmen aus der Rückstellung. Aufgrund des Brutto-Prinzips dürfen Zuführungen und Entnahmen aber nicht unmittelbar saldiert, sondern müssen jeweils gesondert ausgewiesen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für Veränderungen bei den Erstattungsansprüchen und Erstattungsverpflichtungen des Kreises für die von anderen Dienstherrn übernommenen bzw. an andere Dienstherrn abgegebenen Beschäftigten. Der für die Entwicklung des Personaletats maßgebliche Saldo (Zuführungen, Erstattungsverpflichtungen ./. Entnahmen, Erstattungsansprüche) beläuft sich insgesamt auf rd. 3,98 Mio. € und liegt damit um rd. 60.000 € über dem Ansatz des Vorjahres.

Neben den genannten Anpassungen musste bei der Aufstellung des Personaletats auch zusätzlicher Aufwand für neue oder ausgeweitete Aufgabenfelder eingeplant werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der bereits mit dem Stellenplan 2016 beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2017 voll aufwandswirksam wird. Ein Großteil dieser Stellenausweitung lag in den zusätzlichen Aufgaben begründet, die der Kreis Coesfeld durch das Flüchtlingsgeschehen zu bewältigen hat.

Der Saldo des Personaletats steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 2,42 Mio. € bzw. 5,5 %.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwand vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. B. bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwandes zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige Ertragspositionen dargestellt:

Budget/ Produkt- bereich	Stichwort	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €
4/00	Kommunales Integrationszentrum	170.000	355.000
4/01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	183.000	189.000
4/01	Klimaschutzmanager	10.400	38.700
4/01	Breitbandkoordinator	0	50.000
3/11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
3/11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	30.500	31.000
2/40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	64.000	80.000

Budget/ Produkt- bereich	Stichwort	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €
2/40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	75.012	76.668
2/50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.375.000	1.542.500
2/50	Bundeszuwendung Sonderprogramm ESF Langzeitarbeitslose	125.000	75.000
2/51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule	45.000	45.000
2/51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	125.417	127.872
2/53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR	267.815	334.567
2/53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	80.000	90.000
1/70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	265.636	286.000
Summe		2.824.780	3.329.307

Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Auf der Aufwandsseite sind für 2017 folgende Mehrbedarfe veranschlagt:

- bei den Personalaufwendungen rd. 51.000 € und
- bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 16.000 € für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters.

Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung sowie Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Größere Ansatzänderungen sind in diesen Produktgruppen in 2017 nicht angefallen. Im Haushaltsjahr 2017 fallen in erster Linie Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen an.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) und "Zentrale Vergabestelle" erfasst. Die Verringerung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 42.000 € auf rd. 287.000 € in 2017 ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Nach einer neuen Verordnung über eine Kostenausgleichsregelung für die durch das Tarifreue- und Vergabegesetz NRW entstandenen kommunalen Belastungen erhalten die Kreise für 2017 Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 3,945 Mio. €. Auf den Kreis Coesfeld sollen hiervon rd. 104.983 € entfallen. In dieser Höhe wurden erstmals für 2017 entsprechende Erträge eingeplant.
- Für Schulräume (ohne Räume für die Pestalozzischule) sind steigende Mietaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 51.000 € zu verzeichnen.

Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

Die Produktgruppen des Produktbereiches 62 – Vermessungen und Liegenschaftskataster schließen nach der Planung für 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2,4 Mio. € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres ergibt sich ein Anstieg um rd. 18.000 €. Dieser Anstieg wird durch eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen (insbesondere bei den Personalaufwendungen) verursacht.

In der Produktgruppe 62.01 ergibt sich bei den Landeszuweisungen zur Ersterstellung der Amtlichen Basiskarte und den diesen Aufwendungen gegenüberstehenden Aufwendungen gegenüber 2016 Ansatzkürzungen. Wegen der geringen Verfügbarkeit der Landesmittel und der Änderung der Erfassungsmethodik mussten diese Ansätze im Haushaltsjahr 2017 gesenkt werden.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,84 Mio. € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2016 steigt dieser Zuschussbedarf um rd. 220.000 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere folgende Entwicklungen:

- a) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 455.000 € auf insgesamt rd. 5,58 Mio. €. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 308.000 € gegenüber. Im Saldo ergibt sich hieraus eine zusätzliche Belastung für die Ergebnisplanung in 2017 in Höhe von rd. 147.000 €.
- b) Bei den Erträgen aus „Aktivierten Eigenleistungen“ sind für 2017 Wenigererträge in Höhe von 40.000 € zu veranschlagen. Die Verbuchung dieser Leistungen ist abhängig vom jährlichen Investitionsvolumen.
- c) Bei den Personalaufwendungen zeichnet sich für 2017 ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 69.000 € ab.

Produktgruppe 66.02 - Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 13.000 € auf 3,1 Mio. €. Ansatzveränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

- a) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 35.000 €. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 17.000 € gegenüber. Im Saldo ergibt sich hieraus eine zusätzliche Belastung für die Ergebnisplanung in 2017 in Höhe von rd. 18.000 €.
- b) Bei den Personalaufwendungen zeichnet sich für 2017 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 25.000 € ab.
- c) Durch höhere Investitionen in die Straßensubstanz/Fuhrpark konnten die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung bzw. die sonstigen Aufwendungen in Summe um rd. 56.000 € gesenkt werden.

2.3.4.4 Budget 4 – Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 6,3 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verringerung des Zuschussbedarfes um rd. 546.000 € zu verzeichnen.

Beim Kreis Coesfeld wurde zum 01.08.2015 ein „Kommunales Integrationszentrum“ eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015). Die haushaltsmäßige Abwicklung des „Kommunalen Integrationszentrums“ erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016 in der Produktgruppe 00.02.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
		2015	2016	2017	€
		€	€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	2.287	178	827	648
	Aufwand	-531.198	-564.531	-581.266	-16.735
	Ergebnis	-528.911	-564.353	-580.439	-16.087
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	4.167	170.088	470.105	300.016
	Aufwand	0	-217.976	-619.333	-401.357
	Ergebnis	4.167	-47.887	-149.228	-101.341
Summe Produktbereich 00	Ertrag	6.454	170.266	470.931	300.665
	Aufwand	-531.198	-782.507	-1.200.599	-418.092
	Ergebnis	-524.744	-612.240	-729.668	-117.427
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	124	60	128	68
	Aufwand	-121.296	-119.457	-189.718	-70.261
	Ergebnis	-121.171	-119.396	-189.590	-70.193
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	88.292	92.540	343.246	250.706
	Aufwand	-952.936	-1.132.203	-1.406.198	-273.995
	Ergebnis	-864.643	-1.039.662	-1.062.952	-23.289
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	7.782	5.082	5.170	89
	Aufwand	-187.323	-202.604	-268.188	-65.584
	Ergebnis	-179.541	-197.522	-263.018	-65.495
01.04 Recht	Ertrag	858	11	10	-2
	Aufwand	-28.279	-59.633	-62.229	-2.596
	Ergebnis	-27.421	-59.622	-62.220	-2.598
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	49	29	56	26
	Aufwand	-71.718	-68.633	-75.461	-6.828
	Ergebnis	-71.669	-68.604	-75.405	-6.801
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	190	33	230.067	230.034
	Aufwand	-744.684	-758.141	-1.034.119	-275.978
	Ergebnis	-744.494	-758.108	-804.052	-45.944
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.714.207	5.245.148	6.449.487	1.204.339
	Aufwand	-7.612.107	-8.446.992	-8.687.770	-240.777
	Ergebnis	-2.897.900	-3.201.845	-2.238.282	963.562
Summe Produktbereich 01	Ertrag	4.811.503	5.342.904	7.028.165	1.685.261
	Aufwand	-9.718.344	-10.787.664	-11.723.683	-936.019
	Ergebnis	-4.906.840	-5.444.760	-4.695.518	749.242

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
		2015	2016	2017	€
		€	€	€	€
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	2.440	1.233	4.151	2.918
	Aufwand	-86.010	-95.045	-112.468	-17.423
	Ergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-14.506
Summe Produktbereich 02	Ertrag	2.440	1.233	4.151	2.918
	Aufwand	-86.010	-95.045	-112.468	-17.423
	Ergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-14.506
Produktbereich 08 - Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	72	72	70	-2
	Aufwand	-121.267	-130.406	-134.014	-3.607
	Ergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-3.609
Summe Produktbereich 08	Ertrag	72	72	70	-2
	Aufwand	-121.267	-130.406	-134.014	-3.607
	Ergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-3.609
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	140	65	162	97
	Aufwand	-169.123	-174.909	-192.823	-17.913
	Ergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-17.816
Summe Produktbereich 14	Ertrag	140	65	162	97
	Aufwand	-169.123	-174.909	-192.823	-17.913
	Ergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-17.816
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	113.922	90.227	65.221	-25.007
	Aufwand	-433.686	-484.958	-510.110	-25.151
	Ergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-50.158
Summe Produktbereich 31	Ertrag	113.922	90.227	65.221	-25.007
	Aufwand	-433.686	-484.958	-510.110	-25.151
	Ergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-50.158
Summe Budget 04	Ertrag	4.934.531	5.604.767	7.568.700	1.963.932
	Aufwand	-11.059.627	-12.455.489	-13.873.696	-1.418.207
	Ergebnis	-6.125.096	-6.850.722	-6.304.996	545.726

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzveränderungen im Budget 4 auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Der Anstieg des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Der Haushalt 2017 weist für das Kommunale Integrationszentrum für 2017 Erträge in Höhe von rd. 470.000 € (Personalkostenzuwendung 245.000 €, Zuwendung Komm-An NRW Paket 115.000 € und Zuwendung für zwei Bildungskoordinatoren 110.000 €) aus. Diesen Zuwendungen stehen Aufwendungen in 2017 in Höhe von rd. 619.000 € (Personalaufwendungen rd. 353.000 €, Transferaufwendungen 115.000 €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen 151.000 €) gegenüber. Im Saldo ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2017 ein Zuschussbedarf von 149.000 €.

Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Der Zuschussbedarf dieser Produktgruppe erhöht sich im Haushaltsjahr 2017 auf 189.590 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Bei der Ansatzplanung ab 2017 wurden neben den Erhöhungen für die Tarifentgelte und für die Besoldung Personalaufwendungen für eine Wiederbesetzung der Stelle des Referenten des Landrats berücksichtigt.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Für 2017 sind beispielsweise Haushaltsmittel für die Projekte Klimaschutzmanager, "Ökoprot", Modellvorhaben Dorfzentrum 2.0, Breitbandkoordinator und Erstellung einer Modal Split Erhebung eingeplant. Details hierzu können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden. Ferner sind auf der Aufwandsseite für 2017 gegenüber dem Vorjahr höhere Personalaufwendungen (+ rd. 106.000 €) ausgewiesen.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Für die Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld sind für das Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Beschluss Kreistag am 28.09.2016). Darüber hinaus haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die im Saldo zu einem Anstieg des Zuschussbedarfes im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 263.000 € geführt haben (+ rd. 66.000 € gegenüber Vorjahr).

Produktgruppen 01.04 Recht und 01.05 Kommunalaufsicht

Wesentliche Ansatzänderungen sind in diesen Produktgruppen für 2017 nicht zu verzeichnen. Für 2017 sind geringe Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen zu veranschlagen.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Bei der Ansatzplanung für 2017 sind Aufwendungen und entsprechende Kostenerstattungen für die Landtagswahl in NRW und die Bundestagswahl berücksichtigt. Aus der Erweiterung und Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende durch eine Anpassung der Entschädigungsverordnung ab 01.01.2017 ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Mehraufwand von jährlich 12.500 €. Ferner hat der Kreistag am 21.12.2016 eine Erhöhung der Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung zum 01.01.2017 beschlossen. Hieraus resultiert ein Mehraufwand von 4.080 €/Jahr.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Gegenüber der Ansatzplanung 2016 ist in dieser Produktgruppe eine Verringerung des Zuschussbedarfes um rd. 964.000 € auf 2,2 Mio. € für 2017 festzustellen. Für das Haushaltsjahr 2017 ist ein Ertrag aus der Auflösung und Rückzahlung eines im Haushaltsjahr 2013 von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung der RVM gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von rd. 1 Mio. € zu veranschlagen. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt.

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung, 08.01 Personalrat und 14.01 Rechnungsprüfung

Die Veränderung der Zuschussbedarfe im Haushaltsjahr 2017 wird in erster Linie durch steigende Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 50.000 € auf 445.000 € im Haushaltsjahr 2017 sind folgende Entwicklungen verantwortlich:

- a) Bei den Verwaltungsgebühren musste der Haushaltsansatz für 2017 um rd. 25.000 € nach unten korrigiert werden, weil die Gebühr für das polizeiliche Tätigwerden nach Fehlalarmen mit Wirkung zum 16.07.2016 durch das Land NRW aufgehoben wurde.
- b) Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.000 €.

2.3.4.5 Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	146.178.646	150.215.382	155.150.263	4.934.881
	Aufwand	-46.827.658	-48.382.556	-52.318.184	-3.935.628
	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	999.253
Summe Produktbereich 21	Ertrag	146.178.646	150.215.382	155.150.263	4.934.881
	Aufwand	-46.827.658	-48.382.556	-52.318.184	-3.935.628
	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	999.253
Summe Budget 05					
Summe Budget 05	Ertrag	146.178.646	150.215.382	155.150.263	4.934.881
	Aufwand	-46.827.658	-48.382.556	-52.318.184	-3.935.628
	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	999.253

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Im Ergebnis weist das Budget für das Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 102.832.079 € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 ergibt sich hieraus eine Verbesserung in Höhe von 999.253 €. In der Summe ist dieser Betrag jedoch nicht ausreichend, um einen originären Haushaltsausgleich für 2017 sicherzustellen. Bei gleichbleibendem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 32,43 % weist der Gesamtergebnisplan 2017 eine Unterdeckung von insgesamt -2.498.340 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung 2017 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage festgesetzt. Damit wird nach der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2017 ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

Das Land NRW hat am 27.10.2016 eine 1. Modellrechnung zum GFG 2017 herausgegeben. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um vorläufige Werte auf Basis der bekannten Datenlage handelt.

Hieraus ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2017 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

Stichwort / Grundlagen	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz 2017 zu Ansatz 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
Schlüsselzuweisung - Ertrag	40.667.411	39.691.969	-975.442
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag	76.194.934	80.076.787	3.881.853
Hebesatz v.H.	32,43	32,43	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag	30.353.123	33.297.515	2.944.392
Hebesatz v.H.	21,30	21,97	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand	45.915.536	49.689.117	-3.773.581
Hebesatz v.H.	16,70	17,40	
Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld - Aufwand	914.220	1.160.067	-245.847
Schulpauschale (konsumtiv) - Ertrag	843.500	949.529	106.029

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfzuweisungen verteilt.

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen des Steuerverbundes 2017 in Höhe von 9.035.790.100 € steigt gegenüber dem Steuerverbund 2016 um 225.402.100 € (2,56 %). Die Verteilung auf die Gebietskörperschaften sowie deren Entwicklung ab 2015 stellt sich wie folgt dar:

Schlüsselzuweisungen an	2015 Abrechnung	2016 Ansatz	2017 Ansatz	Veränderung 2017 zu 2016	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	6.438.649.900	6.915.166.200	7.092.446.900	177.280.700	2,56
Kreise in NRW	960.336.600	1.030.975.200	1.057.152.600	26.177.400	2,54
Landschaftsverbände	805.031.600	864.246.600	886.190.600	21.944.000	2,54
Insgesamt	8.204.018.100	8.810.388.000	9.035.790.100	225.402.100	2,56
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	22.286.698	22.554.454	20.770.608	-1.783.846	-7,91
Kreis Coesfeld	38.586.813	40.667.411	39.691.969	-975.442	-2,40

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.

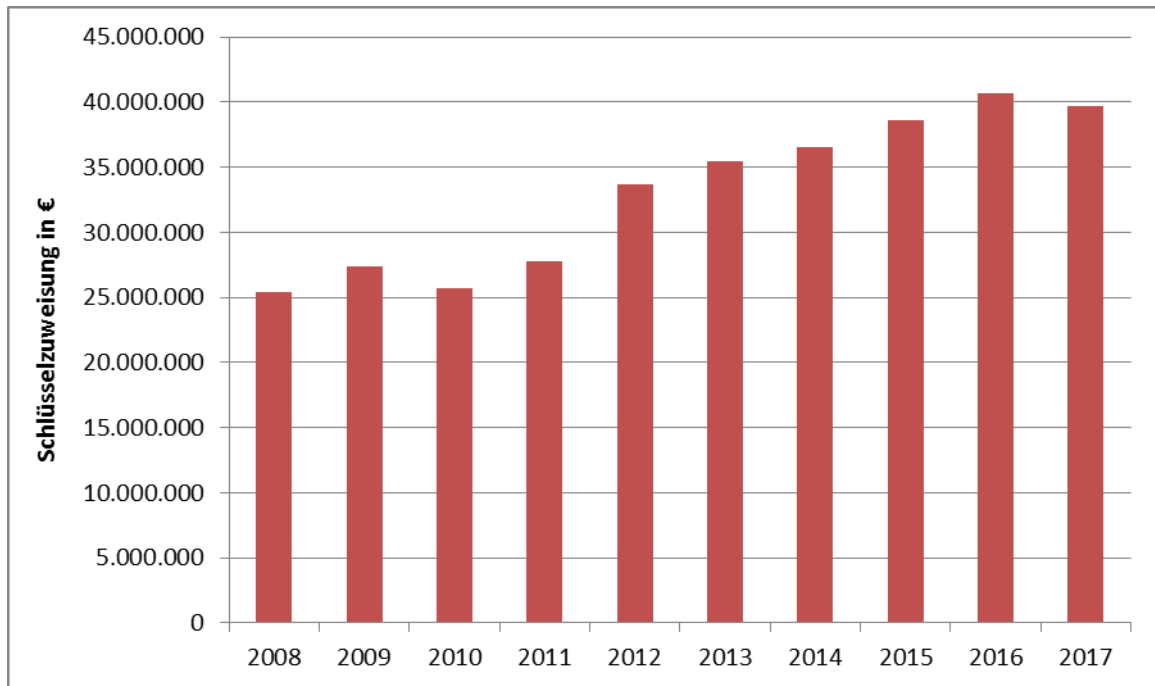
Während sich die Schlüsselzuweisungen auf Landesebene gegenüber dem Ansatz 2016 um 2,56 % erhöhen, sinken die Schlüsselzuweisungen an den Kreis Coesfeld um 2,40 % und an die Kommunen im Kreis Coesfeld um 7,91 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 erhalten die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Rosendahl keine Schlüsselzuweisung.

Hierbei spielt der Soziallastenansatz eine wichtige Rolle. Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der regressionsanalytisch ermittelte Gewichtungswert auf Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik liegt im GFG 2017 weiterhin bei 17,63.

Zu den Eckpunkten zum Entwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2017 haben Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund gemeinsam gegenüber der Landesregierung Stellung genommen. Da die Landesregierung vor dem Hintergrund der Urteile des VerFGH vom 10.05.2016 und neuerer finanzwissenschaftlicher Untersuchungen beabsichtigt, das GFG 2017 strukturell gegenüber dem GFG 2016 nicht zu verändern, waren die Kritikpunkte aus dem Vorjahr zu erneuern.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Steuerkraftmesszahlen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen, ELAG-Abrechnungsbeträge und abzüglich Gewerbesteuerumlage) aller Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld in der Referenzperiode 01.07.2015 bis 30.06.2016 insgesamt um rd. 13,7 Mio. € gestiegen sind. Hiervon entfallen allein rd. 8,6 Mio. € auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:



Aus dem Diagramm geht hervor, dass die Erträge aus der Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr wieder rückläufig sind.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2017 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2016 landesweit um rd. 454,47 Mio. € oder 3,3 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2015 Abrechnung	2016 Festsetzung 19.01.2016	2017 Ansatz (1. Modellrechnung zum GFG 2017)	Veränderung 2017 zu 2016	
	€	€		€	%
allgemein	224.741.421	234.956.003	246.921.947	11.965.944	5,09
Mehrbelastung Jugendamt	135.737.570	142.533.828	151.575.894	9.042.066	6,34

Die Veränderung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt liegt damit in 2017 im Vergleich zu 2016 über dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Das Land NRW hat am 27.10.2016 eine 1. Modellrechnung zum GFG 2016 veröffentlicht. Bei der Haushaltsaufstellung 2017 wurden diese Daten berücksichtigt.

Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2015 Abrechnung		2016 Ansatz		2017 Ansatz		Veränderung 2017 zu 2016	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	absolut €	%-Punkte
allgemein	75.647.961	33,66	76.194.934	32,43	80.076.787	32,43	3.881.853	0
Mehrbelastung Jugendamt (Zahlbetrag)	30.730.985	22,64	30.353.123	21,30	33.297.515	21,97	2.944.392	0,67
Insgesamt	106.378.946	56,30	106.548.057	53,73	113.374.302	54,40	6.826.245	0,67

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Aufkommen ergeben

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Kreisumlage allgemein

Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 vom 27.10.2016 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2016 um rd. 11,97 Mio.. Gegenüber der Ansatzplanung 2016 liegen die Mehrerträge bei der Kreisumlage allgemein für 2017 bei insgesamt rd. 3,88 Mio. €. Diese Ertragsverbesserung wird aber durch den Mehraufwand bei der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 3,77 Mio. € und durch Wenigererträge bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 0,975 Mio. € vollständig aufgezehrt.

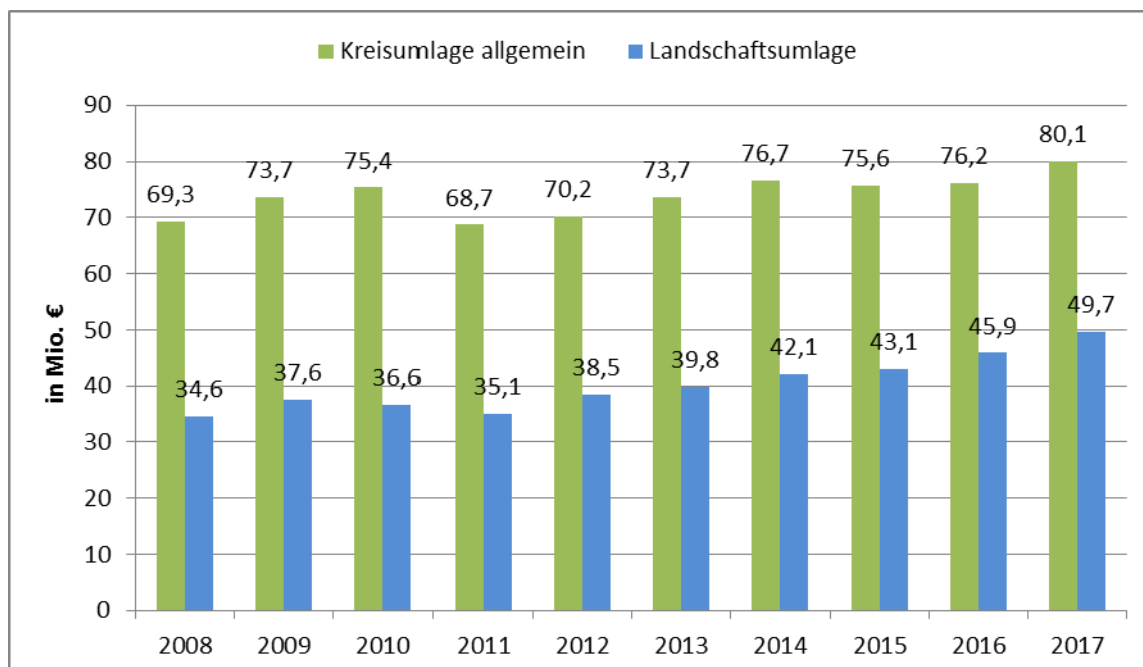
Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird die Kreisumlage allgemein für 2017 auf 80.076.787 € festgesetzt. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 von 246.921.947 ergibt sich für 2017 ein Hebesatz von 32,43 %. Gegenüber 2016 bleibt damit der Hebesatz unverändert.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2017 im Vergleich zur Festsetzung 2016 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Stadt/ Gemeinde	2016 Festsetzung		Ansatz 2017		Veränderung 2017 zu 2016			
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen 1. Modellrechnung zum GFG 2017 vom 27.10.2016	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein		
							Hebesatz 32,43%	Hebesatz 32,43%
							€	€
Ascheberg	15.490.552	5.023.586	16.478.976,80	5.344.132	988.425	320.546		
Billerbeck	14.718.554	4.773.227	12.559.247,90	4.072.964	-2.159.306	-700.263		
Coesfeld	42.874.950	13.904.346	43.922.678,76	14.244.125	1.047.729	339.779		
Dülmen	49.547.225	16.068.165	51.423.373,34	16.676.600	1.876.148	608.435		
Havixbeck	11.945.065	3.873.785	12.542.607,49	4.067.568	597.542	193.783		
Lüdinghausen	27.354.326	8.871.008	28.402.203,62	9.210.835	1.047.878	339.827		
Nordkirchen	10.417.529	3.378.405	11.010.348,86	3.570.656	592.820	192.251		
Nottuln	18.956.298	6.147.527	19.852.447,01	6.438.149	896.149	290.622		
Olfen	12.400.992	4.021.642	12.864.903,02	4.172.088	463.911	150.446		
Rosendahl	10.307.966	3.342.873	16.246.493,39	5.268.738	5.938.527	1.925.865		
Senden	20.942.547	6.791.668	21.618.666,31	7.010.933	676.119	219.265		
Insgesamt	234.956.004	76.196.232	246.921.946,50	80.076.788	11.965.944	3.880.556		

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich geringe Abweichungen zum Haushaltsansatz ergeben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2008 bis 2017:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2016 und 2017 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Ansatzes der Kreisumlage allgemein (in 2017 = 62 %) an den LWL abzuführen ist.

Der Rückgang des Ertragsaufkommens der Kreisumlage allgemein von 2010 nach 2011 ist auf eine Vielzahl von Entwicklungen bei einzelnen Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen. Wesentliche Veränderungen haben sich u. a. bei folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- a) Die Schlüsselzuweisungen liegen für 2010 bei rd. 25,68 Mio. € und für 2011 bei rd. 27,74 Mio. €. Hieraus resultiert für 2011 gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 2,06 Mio. €.
- b) An Landschaftsumlage hat der Kreis Coesfeld in 2010 einen Betrag von 36,58 Mio. € an den LWL gezahlt. In 2011 lag die Zahllast bei 35,12 Mio. €, sodass sich gegenüber dem Vorjahr ein Wenigeraufwand von rd. 1,46 Mio. € ergeben hat.

Landschaftsumlage 2017

Der LWL hat für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von bisher 16,70 % um 0,70 %-Punkte auf 17,40 % angekündigt. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 ergibt sich für den Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 ein Zahlbetrag in Höhe von rd. 49,689 Mio. €. Hieraus resultiert für 2017 ein Mehraufwand in Höhe von rd. 3,77 Mio. €.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Landschafts-umlage	2015 Abrechnung	2016 Ansatz	2017 Ansatz	Veränderung 2017 zu 2016
Umlagegrundlagen	261.285.493	274.943.329	285.569.636	10.626.307
Hebesatz in %	16,50	16,70	17,40	0,7 %-Punkte
Zahlbetrag in €	43.112.106	45.915.536	49.689.117	3.773.581

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, liegt für 2017 bei rd. 33,3 Mio. €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 errechnet sich für 2017 ein Hebesatz von 21,97 %. Damit ergibt sich für 2017 eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,67 %-Punkte.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2016 im Vergleich zur Festsetzung 2016 sind nachstehend aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2016 Festsetzung		2017 Ansatz		Veränderung 2017 zu 2016			
	Umlage- grundlagen Festsetzung	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen 1. Modellrech- nung zum GFG 2017 vom 27.10.2016	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt		
							21,30%	21,97%
							€	€
Ascheberg	15.490.552	3.299.488	16.478.976,80	3.620.431	988.425	320.943		
Billerbeck	14.718.554	3.135.052	12.559.247,90	2.759.267	-2.159.306	-375.785		
Coesfeld	42.874.950	0	43.922.678,76	0	1.047.729	0		
Dülmen	49.547.225	0	51.423.373,34	0	1.876.148	0		
Havixbeck	11.945.065	2.544.299	12.542.607,49	2.755.611	597.542	211.312		
Lüdinghausen	27.354.326	5.826.471	28.402.203,62	6.239.964	1.047.878	413.493		
Nordkirchen	10.417.529	2.218.934	11.010.348,86	2.418.974	592.820	200.040		
Nottuln	18.956.298	4.037.691	19.852.447,01	4.361.583	896.149	323.892		
Olfen	12.400.992	2.641.411	12.864.903,02	2.826.419	463.911	185.008		
Rosendahl	10.307.966	2.195.597	16.246.493,39	3.569.355	5.938.527	1.373.758		
Senden	20.942.547	4.460.763	21.618.666,31	4.749.621	676.119	288.858		
Insgesamt	234.956.004	30.359.706	246.921.946,50	33.301.225	11.965.944	2.941.519		

Hinweis: Durch die Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringe Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2016 bzw. 2017 ergeben.

Die Regelungen zur Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt wurden ab dem Haushaltsjahr 2015 in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Aus der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt hat sich für 2015 eine Überdeckung in Höhe von 1.936.550 € ergeben. Diese Überdeckung wird im Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen an die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt erstattet. Die jeweiligen Erstattungsbeträge an die einzelnen Kommunen sind in der Übersicht, die dem Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beigefügt ist, zu entnehmen.

Einheitslastenabrechnung

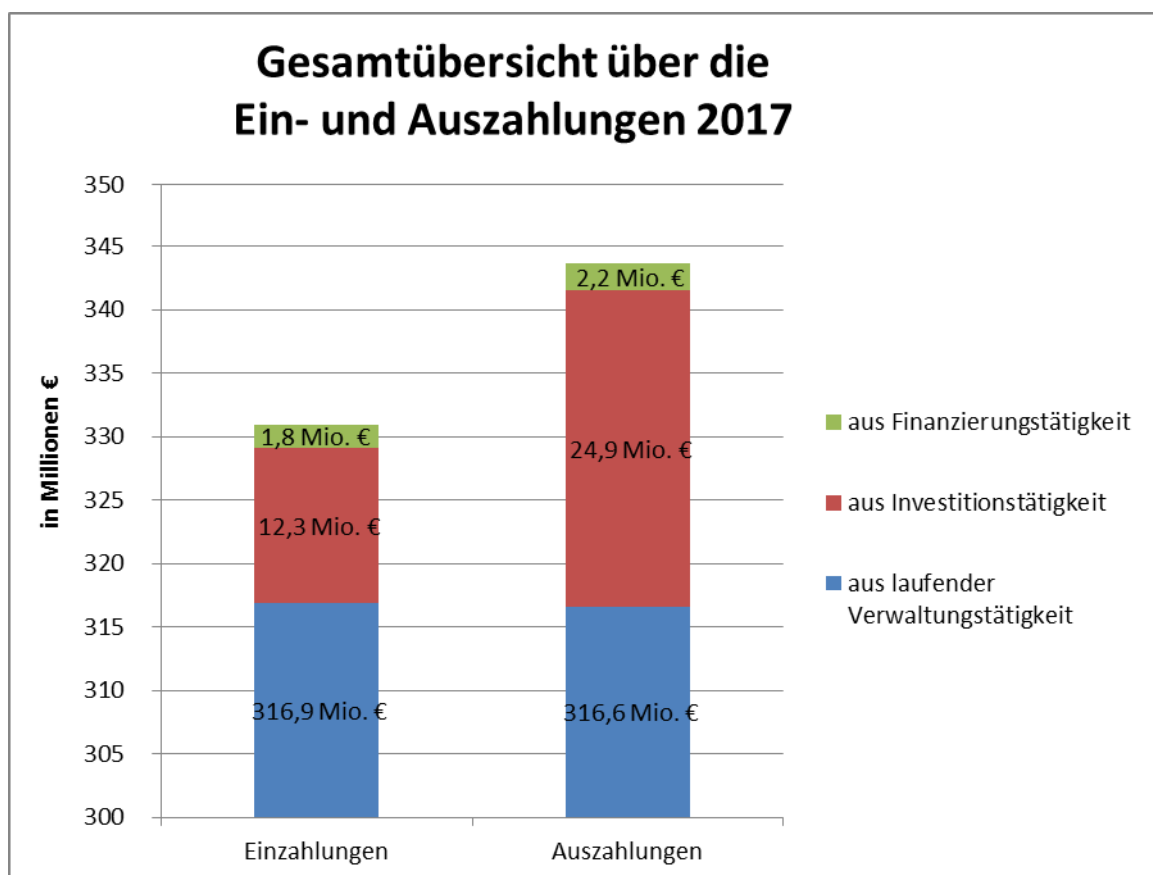
Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW von Oktober 2016 liegt der Zahlbetrag für den Kreis Coesfeld aus der Abrechnung 2015 im Haushaltsjahr 2017 bei 1.160.067 €. In 2016 lag der Ansatz bei 914.220 € (Zahlbetrag = 914.157 €). Somit ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2016 für 2017 ein Mehraufwand von 245.847 €.

3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2017 und Finanzierungstätigkeit

3.1 Finanzplan

Der sogenannte Finanzplan im NKF-Haushalt erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen – und ermächtigt hierzu – sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.



3.2 Investitionen im Haushaltsjahr 2017

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 24.904.502 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitions-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2017 €
010113FMO	Kapitalerhöhung FMO	75.833
100117ALS	Einrichtung Astrid-Lindgren-Schule	35.000
100216RVW	Heizung, Lüftungstechn. u. energetische Sanierung RvW-BK	480.000
100308KH01	Verwaltungsvermögen	365.000
100516KH05	Neubau Kreishaus V Coesfeld	4.000.000
100317GSN	Geschwister-Scholl-Schule Qualifizierung Schulstandort (Gute Schule 2020)	1.153.697
100417PPAN	Erneuerund abgängige Ziegeleindeckung und energetische Verbesserung der Dach-eindeckung Peter-Pan-Förderschule Dülmen (Gute Schule 2020)	80.000
100517BBA	Breitbandausbau Schulen (Gute Schule 2020)	80.000
100614RWA	Neubau RW Ascheberg (i.V.m. Feuerwache Gemeinde Ascheberg)	800.000
100617DNRW	Einlage in das Stammkapital der d-NRW AöR	1.000
100709	Planungskosten	60.000
160113KH01	Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem	80.000
160213SCHU	Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	11.500
160312KH01	Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	100.000
160412KH01	Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	90.000
160512KH01	Redundantes Server- und Speichersystem	100.000
160712KH01	Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	80.000
162311KH01	EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	90.000
110108PRST	Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen	3.982.181
320117RWC	Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	50.000
320208RWD	Krankentransportwagen	125.000
320210RWL	Transporter-Fahrgestelle RTW	465.000
320217ABC	Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	720.000
320308RWA	Rettungstransportwagen	200.000
320310RW	OrgL-Fahrzeug	80.000
320314SCHL	Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflege	10.000
320409RW	Mobiliar Rettungswachen	20.000
320410RW	Digitalfunkgeräte	5.000
320415RW	Ausbildungsgeräte Rettungsassistent und Notfallsanitäter	12.000
320417RWL	Upgrade Einsatzleitrechner auf CELIOS 7	90.000
320608RW	Medizintechnische Geräte	50.000
320808RWC	Erneuerung Technik Leitstelle	20.000
321008RW	Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	10.000
321108FW	Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	5.200
400108ALS	Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	259.840
400111TEST	Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	2.000
400116FSP	Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	42.000
400208PPAN	Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	5.000
400308PEST	EDMOND-Medien für das Medienzentrum	29.000
400508OVNB	Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	81.682
400608PBK	Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	106.671
400708RVW	Ausstattung des RvW-Berufskollegs	163.647
510115ZUW	Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	5.000
510116ZUW	Inv. Förderung U3	944.034
620108KH01	Geräteausstattung Reprographie	4.000
620208KH02	Vermessungsgeräte	27.000

Investitions-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2017 €
660114BAUH	Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	65.000
660315BAUH	Ersatzbeschaffung Bagger	180.000
660415BAUH	Ersatzbeschaffung Anhänger	20.000
660514BAUH	Schneepflug	30.000
660709BAUH	Kleingeräte	15.000
66B235/K14	Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	100.000
66K	Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	1.720.000
66K02AN5,6	Radweg K2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum	50.000
66K04KREIS	Umgestaltung Kreisverkehr K4 Senden	510.000
66K11/AN5	Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	20.000
66K12A9,10	Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	310.000
66K17N/STR	K17n Dülmen Straßen	1.500.000
66K39/A3,4	Radweg K39 AN 3 & 4 in Davensberg	20.000
66K42/AN3	Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	1.075.000
66K48/AN4	Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	315.000
66K50/AN2	Ausbau der K50 AN2 in Havixbeck	2.700.000
66K58/AN1	Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	140.000
66KRAD	Deckenerneuerung auf Radwegen an verschiedenen Kreisstraßen	570.000
70FINANZ	Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	1
FESTWERT	Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung/ Festwert Literatur und Beschaffungen unter 410 € netto	368.216
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt		24.904.502

Die größeren Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2017 sind nachstehend näher erläutert:

Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Lüdinghausen

Aus Gründen der Substanzsicherung und zur energetischen Sanierung sind umfangreiche Umbau- und Erneuerungsarbeiten beim Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Lüdinghausen vorgesehen. Hierfür sind im Haushaltsentwurf 2017 weitere investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 480.000 € eingeplant. Die Finanzierung soll aus Mitteln des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ erfolgen (Beschluss Kreistag am 21.12.2016 – Sitzungsvorlage SV-9-0962).

Neubau Kreishaus V in Coesfeld

Der notwendige Raumbedarf am Standort Coesfeld kann durch die vorhandenen Gebäude nicht mehr gedeckt werden. Mit dem geplanten Neubau des Kreishauses V am Schützenwall können rd. 65 Büroarbeitsplätze geschaffen und damit der notwendige Raumbedarf bereitgestellt werden. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4 Mio. € ausgegangen. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Diesen investiven Auszahlungen stehen Zuwendungen nach dem KInvFöG in Höhe von 3,6 Mio. € (90 % von 4 Mio. € - vgl. Beschluss Kreistag am 21.12.2016 und Sitzungsvorlage SV-9-0692) gegenüber.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltjahr 2017 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rd. 3,982 Mio. € veranschlagt.

Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen sowie Deckenerneuerung auf Radwegen an verschiedenen Kreisstraßen

Neben den in 2017 aus dem Investitionsprogramm 2015 vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Investitionsauszahlungen in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt. Diese zusätzlichen Haushaltsmittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) für eigenfinanzierte Straßenbaumaßnahmen K13 (AN 8) und K28 (AN2) in Dülmen (680.000 €)
- b) Radwegeerneuerungsmaßnahmen im Zuge der K52 AN 3+4 (Bergallee) in Coesfeld/Billerbeck (320.000 €).

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Bisher befanden sich erhebliche Beträge aus den Rücklagemitteln im Kassenbestand. Diese sind bis auf einen Sockelbetrag von rd. 150 T€ in Finanzanlagen investiert. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit für 2017 in Höhe von 12.256.323 € gegenüber. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2017 bei 12.648.179 €.

Die **Investitionseinzahlungen für 2017** setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Einzahlungsart	Höhe der Einzahlung €
1	Schul- und Bildungspauschale	1.563.504
2	Investitionspauschale	880.007
3	Zuwendungen aus dem KlnFöG NRW für den Neubau des Kreishauses V in Coesfeld	3.600.000
4	Landeszuwendungen für den Straßenbau (Radwege und Brücken)	3.441.000
5	Bundeszusendungen "WasserBurgenWelt"	281.885
6	Feuerschutzpauschale	13.000
7	Investitionszuwendungen von kreisangehörigen Städten/Gemeinden (Verkehrsflächen)	1.258.000
8	Einzahlung aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Verkauf von abgängigen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten)	16.000
9	Rückflüsse von Ausleihungen - Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen der WBC und GFC)	258.893
10	Investitionsfördermaßnahmen U 3	944.034

3.3 Finanzierungstätigkeit

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Investitionskredite in Höhe von 1.793.697 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um Kredite aus dem neuen Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Damit soll den Kommunen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Programm ist ein Gesamtkreditkontingent von zwei Milliarden €, das in vier Tranchen zu je 500 Millionen € in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden kann, vorgesehen. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.174.788 € und für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.793.697 €.

Es ist geplant, dass den Kommunen durch das Land NRW Schuldendiensthilfen zur Tilgung der bei der NRW.BANK aufgenommenen Kredite geleistet werden. Das Land wird in Höhe von bis zu zwei Milliarden € die Tilgung sowie ggf. anfallende Zinszahlungen der Kommunen für das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ übernehmen. Es wird davon ausgegangen, dass sich hieraus haushaltmäßige Auswirkungen auf die Ergebnisplanung für den Kreis Coesfeld für künftige Haushaltsjahre nicht ergeben.

Für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten sind für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 2.179.000 € veranschlagt.

4. Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Vermögenslage

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2015 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Anlagevermögen		275.279.357,12 €	79,0%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.382.431,10 €		
Sachanlagen	223.779.741,98 €		
Finanzanlagen	50.117.184,04 €		
Umlaufvermögen		43.401.263,22 €	12,4%
Vorräte	246.906,73 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	20.283.812,81 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
Liquide Mittel	22.870.543,68 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		29.908.282,80 €	8,6%
Bilanzsumme		348.588.903,14 €	100,0%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2015 allein 69,3 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über rd. 416 Längenkilometer Kreisstraßen und rd. 168 Längenkilometer Radwege sowie über 109 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		21.313.450,78 €	6,1%
Allgemeine Rücklage	11.655.143,71 €		
Sonderrücklagen	0,00 €		
Ausgleichsrücklage	5.827.442,15 €		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.830.864,92 €		
Sonderposten		117.126.982,67 €	33,6%
Rückstellungen		146.821.854,76 €	42,1%
Verbindlichkeiten		44.588.839,43 €	12,8%
Passive Rechnungsabgrenzung		18.737.775,50 €	5,4%
Bilanzsumme		348.588.903,14 €	100,0%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2015 für das Jahr 2016). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 hat der Kreistag beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2015 mit einem Teilbetrag von 1.277.041,44 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.553.823,48 € der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Bei der allgemeinen Rücklage ergibt sich dann ein neuer Wertansatz von 14.208.967,19 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt dann 7.104.483,59 €.

4.2 Schuldenlage

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2017 insgesamt 2.179.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre.

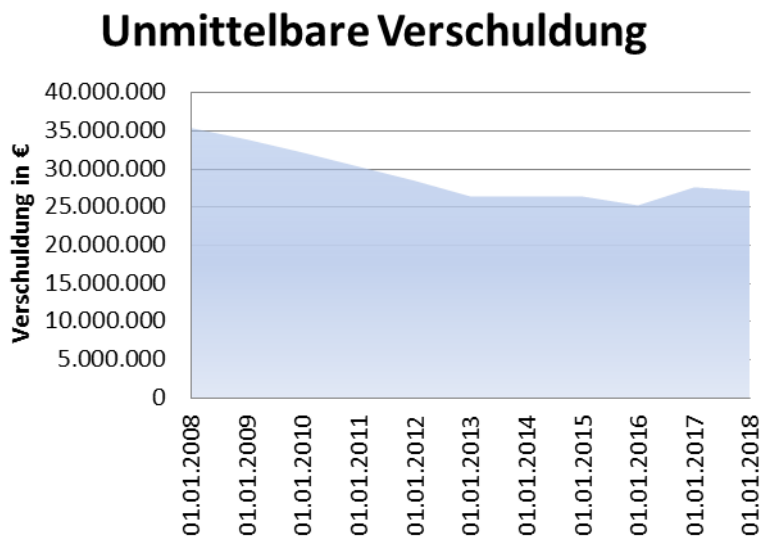
Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung		Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	insgesamt €	Betrag je Einwohner €	
01.01.2008	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017	27.439.255	125,29	219.000
01.01.2018	27.053.952	123,53	219.000

Hinweis: Die Zahl der Einwohner zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 sind Schätzwerte.

Bei dem zum 01.01.2017 ausgewiesenen Schuldenstand handelt es sich um die voraussichtlichen Darlehensrestbeträge für Investitionskredite. Im Haushaltsjahr 2016 wurden zinsgünstige Investitionskredite für die Sanierung des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld (rd. 2,5 Mio. €) und für die Mitfinanzierung der Investitionsauszahlungen für die Maßnahme der Regionale 2016 „WasserBurgenWelt“ (2 Mio. €) aufgenommen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr 2016 resultiert hieraus ein Anstieg der Verschuldung zum Jahresbeginn 2017. Für die Jahre 2017 bis 2020 sind Kreditaufnahmen aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ von jährlich 1.793.697 € vorgesehen. Da aber die Tilgungsauszahlungen höher als die jährlichen Kreditbeträge ausfallen, ist der Schuldenstand ab 2018 wieder leicht rückläufig.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:



5. Kassenlage

5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2016

In 2016 ist der vorgesehene Mittelabfluss bisher nicht in dem prognostizierten Umfang eingetreten. Bei der Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2017 wird daher von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (Oktober 2016) ausgegangen.

Durch den Erwerb von Finanzanlagen sind die liquiden Mittel der Reaktivierungsrücklage als Anteil des Gesamtbestands deutlich zurückgegangen (zurzeit noch rd. 150.000 €). Unter Berücksichtigung des Bestandes an fremden Finanzmitteln wie z. B. Mittel des Landeshaushalts oder Beträge, deren Verbleib beim Kreis Coesfeld noch nicht geklärt ist (rd. 1,07 Mio. €) und erhaltene Anzahlungen (rd. 11,85 Mio. €) belaufen sich die liquiden Mittel per 18.10.2016 auf insgesamt 20.068.047,45 €.

Aus Vorjahren sind ferner Auszahlungsermächtigungen übertragen worden, die im kommenden Haushaltsjahr oder in folgenden Jahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden. Diese sog. Ermächtigungsübertragungen können sowohl im konsumtiven Bereich (z. B. zur Sicherung der Auszahlungen aus Rückstellungen) oder im investiven Bereich (z. B. zur Weiterführung oder Beendigung bereits begonnener Maßnahmen) entstehen. An Ermächtigungsübertragungen wurden aus 2015 nach 2016 für konsumtive Zwecke 14,1 Mio. € und für investive Maßnahmen über rd. 22,4 Mio. € übertragen. Hiervon waren zum Planungszeitpunkt aus den für konsumtive Zwecke vorgetragenen Ermächtigungen noch 9,96 Mio. € und für investive Zwecke noch rd. 14,63 Mio. € zu leisten. Auch für 2017 ist zudem von der Bildung weiterer Ermächtigungsübertragungen auszugehen, die in künftigen Haushaltsjahren die Kassenliquidität mindern werden.

Es wird deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke, zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte gebunden ist.

Eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt erfolgt nicht, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im laufenden Haushaltsjahr – abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss lt. Finanzplan – die eingehenden Zahlungen und die noch zu buchenden Auszahlungen sich weitestgehend ausgleichen werden.

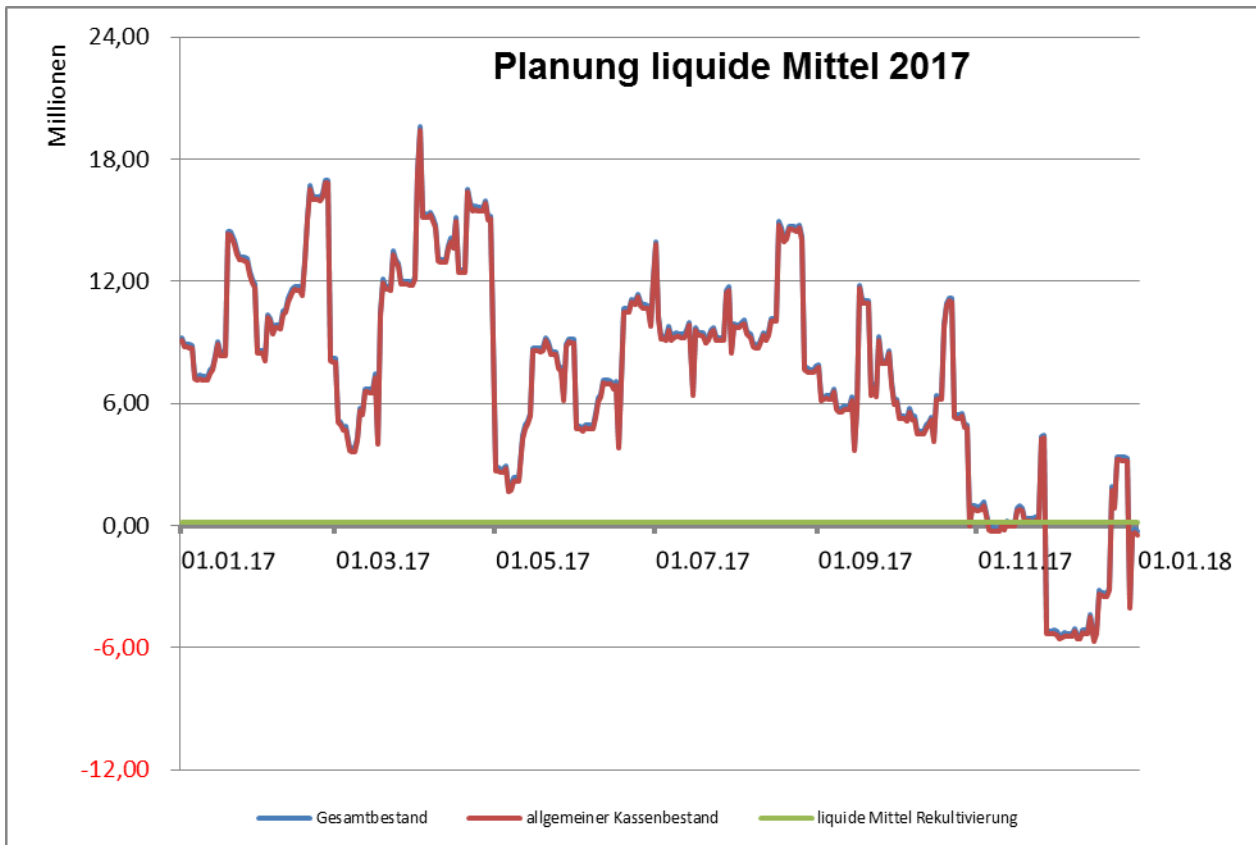
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2017

Ausgehend vom aktuellen Kassenbestand und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse bis zum Jahresende 2016 wird der voraussichtliche Anfangsbestand für das kommende Haushaltsjahr ermittelt. Auf Grundlage dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2017 erstellt.

5.3 Voraussichtlicher Buchungsbestand 2017

Nicht zuletzt aufgrund der noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel in 2016 besser dar, als die Finanzplanung es erwarten ließ.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen der vergangenen acht abgeschlossenen Haushaltsjahre (2008 bis 2015) als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Der Gesamtbestand beinhaltet zwar noch liquide Mittel der Reaktivierungsrücklage. Da hiervon jedoch in 2016 erhebliche Teile für den Erwerb von Finanzanlagen abgeflossen sind, stellen sich die allgemeinen Kassenmittel und der Gesamtbestand als nahezu deckungsgleiche Kurven dar. Eine deutliche Verstärkung des allgemeinen Kassenbestandes kann im kommenden Jahr durch die Inanspruchnahme dieser Rücklagemittel somit nicht erreicht werden.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass zur Sicherung der Liquidität vorübergehend äußere Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom 21.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	327.174.852 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	329.673.192 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	316.871.465 EUR
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	316.611.406 EUR
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.256.323 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.904.502 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.794.723 EUR
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.179.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.793.697,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.350.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.498.340 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- 1) Der **allgemeine Hebesatz der Kreisumlage** für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld wird auf **32,43 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- 2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des kreiseigenen Jugendamtes verursachten Kosten wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne eigenes **Jugendamt eine einheitliche Mehrbelastung** in Höhe von **21,97 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen erhoben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen.
- 3) Die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 17. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben. Fällt der Zahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

§ 7

- 1) Die im Stellenplan mit "künftig umzuwandeln" (ku) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wieder besetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 2) Die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nicht wieder besetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 3) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.
- 4) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig ist.

§ 8

Die Leitlinien der Budgetierung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Folgende Wertgrenzen werden festgelegt:

1) Nachtragssatzung

Die Wertgrenze für den Ausweis von Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen in einem Nachtragshaushaltsplan gem.

§ 10 Abs. 1 GemHVO NRW wird mit 50.000 EUR je Zeile im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene festgelegt.

2) Investitionen

Die Wertgrenze für den detaillierten Ausweis von Investitionen im Teilfinanzplan wird mit 50.000 EUR festgelegt.

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 EUR je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung der Rekultivierungs- und Pensionsrücklage.

4) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im außerordentlichen Ergebnis des Kreises Coesfeld werden nur solche Vorfälle erfasst, die das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ insoweit erfüllen, als eine Wertgrenze von 50.000 EUR überschritten wird.

5) Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 EUR zu bilden.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 EUR überschreitet.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2017 des Kreises Coesfeld

Leitlinien der Budgetierung

I. Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. Der Kreishaushalt wird in 5 organisationsbezogene Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 4 entsprechen dabei jeweils einem Dezernat.

Budget	Produktbereich
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 - Umwelt
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule und Bildung (einschl. Schulamt) 41 - Kultur 50 - Soziales und Jobcenter 51 - Jugendamt 53 - Gesundheitsamt
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	10 - Zentrale Dienste 11 - Personal 20 - Finanzen 62 - Vermessung und Kataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung
4 Landrat	00 - Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszentrum 01 - Büro des Landrats 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	21 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In einem Budget werden alle Ansätze der von den jeweiligen Dezernaten zu bewirtschaftenden Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen des Budgets sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW für die Haushaltsführung verbindlich. Gleiches gilt für Einzahlungs- und Auszahlungspositionen in der Finanzrechnung.

Die flexible Bewirtschaftung der Budgets darf gem. § 21 Abs. 3 GemHVO NRW nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Die Neueinrichtung eines Budgets bedarf der Beschlussfassung des Kreistages (vgl. Beschluss des KT vom 10.12.1997).

Budgetverantwortlicher ist der jeweilige Dezernent und beim Budget 5 der Kämmerer.

II. Budgetvollzug - Bewirtschaftung und Abschluss der Budgets

Die flexible Bewirtschaftung der Budgets wird durch folgende Regelungen unterstützt:

1. Deckungsfähigkeit

Die innerhalb des jeweiligen Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsermächtigungen sind - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. Dasselbe gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Liegen bei einer Aufwandsposition die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten vor, steht diese Aufwandsermächtigung bis zur Höhe der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit nicht zur Deckung anderer Aufwendungen zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalaufwendungen für vorübergehend Beschäftigte.

2. Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge innerhalb eines Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen nur zur Erfüllung ihres Zwecks verwendet werden.

3. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW wird für Ermächtigungsübertragungen folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen können nur mit Zustimmung des Kämmers maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Kämmers der Übertragung zu, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW.

4. Zweckbindung und neue freiwillige Maßnahmen

Zweckgebundene Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen bleiben analog zu § 22 Abs. 3 GemHVO NRW bis zur Erfüllung ihres Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Sofern nicht zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen innerhalb eines Budgets für neue freiwillige Aufgaben verwendet werden sollen und hierdurch auch nur möglicherweise dauernde Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen können, ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

5. Budgetverschiebungen

Die Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Budgets stehen insgesamt als Summe für die Budgetzwecke zur Verfügung. Der Budgetrahmen lässt daher bei einem höheren Bedarf als zweckgebundene einzelne Ermächtigung dafür enthalten sind, die Inanspruchnahme anderer Aufwandspositionen des Budgets zu, ohne dass dadurch haushaltsrechtlich relevante über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Der im Laufe eines Haushaltsjahres auftretende Mehrbedarf in einzelnen Produktbereichen oder bei einzelnen Produktgruppen/Produkten ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller Einsparungs- und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten vom zu-

ständigen Budgetverantwortlichen innerhalb des Budgets eigenverantwortlich auszugleichen.

Zum Ausgleich eines Mehrbedarfs können Mittel zwischen den Produktbereichen unter Beachtung der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen anerkannten Produktstandards verschoben werden. Über die Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Produktbereichen eines Budgets entscheidet der Budgetverantwortliche.

Dem Kreistag sind Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden.

6. Budgetüberschreitungen

Können die zur Deckung eines Mehrbedarfs benötigten Mittel nicht oder nicht vollständig innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden (rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu prüfen), finden die Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Anwendung. Dabei sind Unabweisbarkeit der Maßnahme und Deckung des Mehraufwands zwingende Voraussetzung.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag. In allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen.

Auf die Wertgrenzen gem. § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 Abs. 2 GO NRW bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Schulbudgets

Für die eingerichteten Schulbudgets (Kostenstellen A0401 – A0403) gelten die in der Vereinbarung zur Budgetierung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs des Kreises Coesfeld getroffenen Regelungen vom 01.01.2008 (Anlage 2 zur Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Gesundheit).

Gesamtergebnisplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.506.978	1.507.161	1.987.504	1.987.504	1.987.504	1.987.504
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.621.419	191.898.879	203.774.009	212.146.861	217.722.626	223.722.670
03	Sonstige Transfererträge	10.991.803	14.845.270	8.570.500	8.711.500	8.852.500	8.998.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.009.260	31.396.746	39.058.409	39.085.084	39.430.134	39.805.283
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	855.606	665.256	688.556	758.556	757.556	758.556
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.858.622	61.708.318	68.291.804	70.405.520	71.677.820	72.692.478
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.649.155	3.041.488	4.213.164	2.809.003	2.808.726	2.808.049
08	Aktivierete Eigenleistungen	236.582	510.000	470.000	520.000	520.000	520.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	291.729.425	305.573.118	327.053.946	336.424.027	343.756.865	351.293.040
11	Personalaufwendungen	-36.091.574	-40.117.750	-42.691.753	-43.050.709	-43.413.917	-43.780.536
12	Versorgungsaufwendungen	-6.559.179	-4.736.000	-4.836.000	-4.904.000	-4.972.000	-5.041.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.132.656	-35.459.616	-38.141.885	-37.588.155	-37.692.835	-37.830.985
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.081.429	-8.780.122	-9.532.808	-9.973.199	-10.573.456	-10.722.507
15	Transferaufwendungen	-211.498.335	-210.294.806	-224.778.194	-231.536.526	-237.829.643	-244.738.319
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.071.568	-8.105.941	-8.773.552	-8.696.889	-8.687.979	-8.665.688
17	Ordentliche Aufwendungen	-287.434.741	-307.494.236	-328.754.191	-335.749.478	-343.169.830	-350.779.034
18	Ordentliches Ergebnis	4.294.684	-1.921.118	-1.700.246	674.549	587.035	514.006
19	Finanzerträge	635.459	131.110	120.906	112.451	103.965	93.994
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.099.278	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
21	Finanzergebnis	-463.819	-871.690	-798.094	-674.549	-587.035	-514.006
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.830.865	-2.792.808	-2.498.340	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	3.830.865	-2.792.808	-2.498.340	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	259	0	0	0	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
29	Verrechnungssaldo	259	0	0	0	0	0

Hinweis zu Zeile 27:
Es handelt sich um Erträge aus der Veräußerung eines Kraftfahrzeuges.

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.507.078	1.507.161	1.987.504	1.987.504	1.987.504	1.987.504
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.217.701	184.840.216	196.032.637	204.142.972	209.500.820	215.409.326
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.555.541	14.845.270	8.570.500	8.711.500	8.852.500	8.998.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.944.869	30.971.845	38.177.021	38.610.084	39.030.134	39.455.283
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	874.869	665.256	688.556	758.556	757.556	758.556
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.358.318	61.457.886	68.099.499	70.213.215	71.485.515	72.500.173
07	Sonstige Einzahlungen	2.675.565	2.043.639	3.194.842	2.084.903	2.084.526	2.083.749
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	651.580	131.110	120.906	112.451	103.965	93.994
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.785.520	296.462.383	316.871.465	326.621.185	333.802.520	341.287.085
10	Personalauszahlungen	-33.491.870	-35.267.978	-37.722.881	-38.082.709	-38.445.917	-38.812.536
11	Versorgungsauszahlungen	-4.823.403	-4.736.000	-4.836.000	-4.904.000	-4.972.000	-5.041.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.302.813	-35.734.336	-40.389.565	-37.598.870	-37.703.789	-37.836.233
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.109.160	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
14	Transferauszahlungen	-211.775.551	-210.843.816	-224.927.349	-229.814.974	-236.222.243	-243.186.463
15	Sonstige Auszahlungen	-6.563.638	-7.190.187	-7.816.611	-7.768.930	-7.771.453	-7.751.477
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-270.066.436	-294.775.118	-316.611.406	-318.956.483	-325.806.401	-333.235.709
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.719.084	1.687.265	260.059	7.664.702	7.996.119	8.051.376
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.607.094	11.224.833	11.981.430	7.941.480	7.047.133	5.294.133
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	36.559	25.000	16.000	16.100	14.200	16.300
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.956.298	4.000.000	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	579.712	258.244	258.893	259.531	260.186	260.837
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.179.664	15.508.077	12.256.323	8.217.111	7.321.519	5.571.270
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-141.017	-165.000	-630.000	-265.000	-280.000	-355.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.805.081	-7.866.564	-15.003.697	-12.243.697	-8.948.697	-7.788.697
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.569.603	-3.180.683	-4.162.756	-3.736.919	-2.472.084	-2.557.251
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-16.178.821	-13.994.120	-4.059.015	-4.075.834	-4.075.834	-4.075.834
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.966.282	-1.049.034	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.694.522	-28.172.649	-24.904.502	-20.326.450	-15.781.615	-14.781.782
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.514.858	-12.664.572	-12.648.179	-12.109.339	-8.460.096	-9.210.512
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.204.226	-10.977.307	-12.388.120	-4.444.637	-463.977	-1.159.136
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	872.741	1.026	1.794.723	1.794.560	1.794.264	1.793.145
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.181.374	-2.170.000	-2.179.000	-2.381.000	-2.374.000	-2.325.000

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.308.633	-2.168.974	-384.277	-586.440	-579.736	-531.855
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	895.593	-13.146.281	-12.772.396	-5.031.077	-1.043.714	-1.690.992
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.985.390	20.880.984	7.734.703	-5.037.693	-10.068.770	-11.112.484
38	Liquide Mittel	20.880.984	7.734.703	-5.037.693	-10.068.770	-11.112.484	-12.803.476

Hinweis:

In der Zeile 37 wurde in der Spalte „Ansatz 2016“ das Ergebnis aus der Zeile 38 für das Jahr 2015 eingetragen.

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.257	132.243	129.382	129.312	116.112	116.056
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.385.075	12.628.281	13.920.137	13.790.200	14.020.300	14.270.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.707	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.065	29.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	131.967	100.000	69.000	69.400	69.900	70.400
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.734.071	12.943.524	14.237.519	14.107.912	14.325.312	14.575.856
11	Personalaufwendungen	-2.098.127	-2.321.687	-2.501.353	-2.526.366	-2.551.630	-2.577.146
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-881.430	-9.944.218	-11.295.700	-11.409.900	-11.544.600	-11.681.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-803.666	-1.126.283	-1.265.052	-1.358.916	-1.395.757	-1.379.500
15	Transferaufwendungen	-8.421.431	-21.152	-21.153	-21.196	-21.296	-21.396
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.224.977	-434.599	-551.960	-562.010	-572.310	-582.610
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.429.629	-13.847.939	-15.635.218	-15.878.388	-16.085.593	-16.242.153
18	Ordentliches Ergebnis	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.208	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.295.998	12.568.281	13.320.137	13.590.200	13.820.300	14.070.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.707	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.375	29.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	79.006	80.000	60.000	60.300	60.700	61.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.522.295	12.770.281	13.538.137	13.808.500	14.039.000	14.289.500
10	Personalauszahlungen	-2.097.445	-2.321.687	-2.501.353	-2.526.366	-2.551.630	-2.577.146
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-812.566	-9.944.218	-11.295.700	-11.409.900	-11.544.600	-11.681.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.697.410	-10.056	-10.057	-10.100	-10.200	-10.300
15	Sonstige Auszahlungen	-349.271	-406.799	-521.360	-530.310	-539.510	-548.710
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.956.692	-12.682.761	-14.328.470	-14.476.677	-14.645.940	-14.817.657
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	565.602	87.520	-790.333	-668.177	-606.940	-528.157
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.466	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.007	20.000	9.000	9.100	9.200	9.300
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.472	33.000	22.000	22.100	22.200	22.300
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-756.312	-1.173.800	-1.842.800	-1.795.900	-1.010.000	-976.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-756.312	-1.173.800	-1.892.800	-1.795.900	-1.010.000	-976.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-730.840	-1.140.800	-1.870.800	-1.773.800	-987.800	-953.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-165.237	-1.053.280	-2.661.133	-2.441.977	-1.594.740	-1.481.957

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209	208	248	248	234	229
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.882	123.000	118.000	138.000	118.000	118.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	48.888	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	203.979	153.208	148.248	168.248	148.234	148.229
11	Personalaufwendungen	-252.598	-269.420	-289.997	-292.897	-295.826	-298.784
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.855	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.251	-1.671	-1.970	-1.914	-1.876	-1.864
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.137	-22.930	-23.901	-23.901	-23.901	-23.901
17	Ordentliche Aufwendungen	-294.840	-295.821	-317.667	-320.512	-323.403	-326.349
18	Ordentliches Ergebnis	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen.

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2017 insgesamt 118.000 € (Ansatz 2016 = 123.000 €). Von dem Ansatz 2017 entfallen

- a) 80.000 € auf Jagdscheingebühren (Ansatz wie 2016)
- b) 28.000 € auf Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit (Ansatz wie 2016)
- c) 10.000 € auf Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit (geringeres Aufkommen gegenüber 2016 in Höhe von 5.000 € wegen Anpassung an aktuelle Entwicklung zu § 34c GewO).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 setzt sich aus Bußgeldern in Höhe von 25.000 € (= Ansatz 2016) und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2016) zusammen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Hege schauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, IT, Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie für eine Unfallversicherung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.357	123.000	118.000	138.000	118.000	118.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	30.845	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.202	153.000	148.000	168.000	148.000	148.000
10	Personalauszahlungen	-252.733	-269.420	-289.997	-292.897	-295.826	-298.784
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.855	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.247	-19.130	-20.101	-20.101	-20.101	-20.101
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-270.834	-290.350	-311.897	-314.797	-317.726	-320.685
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-79.632	-137.350	-163.897	-146.797	-169.726	-172.685
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.905	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.905	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.905	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-82.537	-141.150	-167.697	-150.597	-173.526	-176.485

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es z.Zt. ca. 2.600 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderliche Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Im Kreis Coesfeld gibt es insgesamt 332 Jagdbezirke, davon 175 Eigenjagden und 157 gemeinschaftliche Jagdbezirke. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke werden verwaltet von 129 Jagdgenossenschaften. Die Untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften aus, u.a. bei Genehmigungen von Satzungen, Prüfung von Jagdpachtverträgen, Genehmigung/Ablehnung von Abschussplänen usw. Die Untere Jagdbehörde berät ferner in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundeführung gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiedelader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten. Im Kreis Coesfeld sind z.Zt. ca. 100 Personen im Besitz von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz. Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Gemeinden.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	<p>Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.</p> <p>Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz</p>
Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Jäger	2.954	2.750	2.900	2.900	2.900	2.900
Erteilung Jagdscheine	1.316	950	900	1.300	950	900
Sprengstofferlaubnisinhaber	127	100	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	11	20	20	15	10	10
Sprengstoffwesen:						
Überprüfung Lagerstätten	0	20	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechtes, des Fischereirechtes und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34 c und 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen

Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele

Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 5 Wochen.
Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	*)	5	5	5	5	5
Dauer von Owig-Verfahren in Monaten	*)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Gewerbeanzeigen (jährlich)	360	410	400	400	400	400
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	54	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	612	590	600	600	600	600
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	125	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	34	35	35	35	35	35
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	1	1	1	1	1	1
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	4	10	10	10	10	10
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	15	40	40	40	40	40
Erläuterungen	*) Die Kennzahl wird erst seit 2016 erhoben.					

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung
 Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.
 Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.
 Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung Ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage
 Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen
 Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele
 - Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
 - Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	81 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	72 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einbürgerungsanträge	136	125	125	125	125	125
Namensänderungsanträge	25	30	25	25	25	25

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.426	32.444	32.451	32.451	32.422	32.413
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.127.348	12.408.281	13.700.137	13.550.200	13.800.300	14.050.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	54.387	70.000	39.000	39.400	39.900	40.400
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.215.101	12.510.725	13.771.588	13.622.051	13.872.622	14.123.213
11	Personalaufwendungen	-850.607	-944.030	-757.738	-765.316	-772.969	-780.699
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-590.369	-9.664.918	-10.995.100	-11.109.300	-11.244.000	-11.380.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-707.927	-1.045.799	-1.161.087	-1.196.565	-1.192.169	-1.159.016
15	Transferaufwendungen	-8.394.522	-2.556	-2.557	-2.600	-2.700	-2.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.047.379	-280.449	-285.266	-295.316	-305.616	-315.916
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.590.804	-11.937.752	-13.201.748	-13.369.097	-13.517.454	-13.639.331
18	Ordentliches Ergebnis	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Benutzungsgebühren = 13.100.000 € (Ansatz 2016 = 12.348.281 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund steigender Aufwendungen, die zu decken sind. Aufgrund erheblich gestiegener Einsatzzahlen in 2016 und der damit einhergehenden Kostenüberdeckung für 2016 ergibt sich im Zusammenhang mit der Verringerung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich eine Gebührensenkung.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich
Rettungsdienst = 600.000 € (Ansatz 2016 = 60.000 €). Für 2016 erwartete Kostenüberdeckungen u. a. durch Gebührenmehreinnahmen sollen ab 2017 ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).
- c) Verwaltungsgebühren = 137 € (Ansatz 2016 = 0 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen (Verkauf 3 RTW) = 9.000 € (Ansatz 2016 = 20.000 €)
- b) Versicherungsleistungen = 30.000 € (Ansatz 2016 = 50.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine Ansatzanpassung an die Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2017 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 6.690.000 € (Ansatz 2016 = 5.869.575 €)
Durch eine höhere Eingruppierung der Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sowie die Gestellung von Ersatzpersonal für Weiterbildungen zu Notfallsanitätern ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Mehrbedarf.
- b) Notarztgestellung = 1.442.000 € (Ansatz 2016 = 1.305.000 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 2.160.000 € (Ansatz 2016 = 1.903.718 €)
Wegen der höheren Eingruppierung der Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sowie der Gestellung von Ersatzpersonal ergibt sich für 2017 ein Mehrbedarf.
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 113.000 € (Ansatz 2016 = 35.000 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz ab 2017 auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes.
- d) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 20.100 € (Ansatz 2016 = 3.000 €); einmaliger Mehrbedarf in 2017 im Zusammenhang mit dem Abbruch des Gebäudes der RW Ascheberg.
- e) Energie-/Wasserkosten = 91.000 € (Ansatz 2016 = 88.000 €)
- f) Grundbesitzabgaben = 11.400 € (Ansatz 2016 = 11.000 €)
- g) Reinigung = 11.000 € (Ansatz 2016 = 10.000 €)
- h) sonstige Bewirtschaftungskosten = 7.000 € (Ansatz 2016 = 6.000 €)
- i) Unterhaltung Rettungswachen = 72.000 € (Ansatz 2016 = 70.000 €)
- j) Wartungsverträge = 21.000 € (Ansatz 2016 = 20.000 €)
- k) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 13.000 € (Ansatz 2016 = 12.000 €)
- l) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung, Steuer, Leasing) = 180.600 € (Ansatz 2016 = 171.525 €)

- m) Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens = 35.000 € (= Ansatz 2016)
- n) Aufwendungen für sonst. Sachleistungen = 123.000 € (Ansatz 2016 = 120.000 €)
- l) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 5.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um laufende Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierin sind insbesondere Aufwendungen für Fortbildung in Höhe von 131.000 € (Ansatz 2016 = 126.664 €) sowie Aufwendungen für Versicherungen (u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude und Inventarversicherung) in Höhe von insgesamt 53.750 € (Ansatz 2016 = 52.700 €) enthalten. Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.032.114	12.348.281	13.100.137	13.350.200	13.600.300	13.850.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	430	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	30.560	50.000	30.000	30.300	30.700	31.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.063.614	12.398.281	13.130.137	13.380.500	13.631.000	13.881.500
10	Personalauszahlungen	-848.784	-944.030	-757.738	-765.316	-772.969	-780.699
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.502	-9.664.918	-10.995.100	-11.109.300	-11.244.000	-11.380.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.679.797	-2.556	-2.557	-2.600	-2.700	-2.800
15	Sonstige Auszahlungen	-197.937	-262.449	-264.766	-273.716	-282.916	-292.116
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.285.021	-10.873.953	-12.020.161	-12.150.932	-12.302.585	-12.456.515
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.778.593	1.524.328	1.109.976	1.229.568	1.328.415	1.424.985
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.007	20.000	9.000	9.100	9.200	9.300
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.007	20.000	9.000	9.100	9.200	9.300
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-748.384	-1.144.000	-1.097.500	-150.600	-294.700	-960.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-748.384	-1.144.000	-1.147.500	-150.600	-294.700	-960.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-736.377	-1.124.000	-1.138.500	-141.500	-285.500	-951.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.042.216	400.328	-28.524	1.088.068	1.042.915	473.485

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2017 = 600.000 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	-8.536	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.536	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die mögliche Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle Coesfeld/Steinfurt sind im Rahmen eines Gutachtens einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überprüfen.</p>									
320208RWD Krankentransportwagen	-1.146	-111.000	-125.000	0	0	0	0	-676.000	-801.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.146	-111.000	-125.000	0	0	0	0	-676.000	-801.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um Beschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von der Ersatzbeschaffung eines KTW (COE-K 1851) ausgegangen. Die Kosten je KTW sind mit 125.000 € (120.000 € Fahrgestell und Ausbau, 5.000 € medizintechnische Geräte und Funk) veranschlagt worden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-163.086	0	-465.000	0	0	-155.000	0	-496.000	-1.116.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.100	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-168.186	0	-465.000	0	0	-155.000	0	-496.000	-1.116.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes stehen in 2017 die Kofferwechsel vom RTW Ascheberg 1 (COE-R 8321), RTW Coesfeld 2 (COE-RW 183) und Res. 3 (COE-1083) an. Darüber hinaus ist in 2019 der Kofferwechsel vom RTW Lüdinghausen 1 (COE-R 8320) geplant. Die Kosten je RTW sind mit 155.000 € (110.000 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 45.000 € für medizintechnische Geräte und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320214RWC Serversystem Leitstelle	-72.198	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-72.198	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
320308RWA Rettungstransportwagen	0	-400.000	-200.000	0	0	0	-400.000	-1.698.000	-2.298.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-400.000	-200.000	0	0	0	-400.000	-1.698.000	-2.298.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um Beschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von der Stationierung eines zusätzlichen RTW (RTW 2) in der RW Senden ausgegangen. Darüber hinaus ist in 2020 die Ersatzbeschaffung von zwei RTW (RTW Lüdinghausen 2 u. RTW Nottuln 1). Die Kosten je RTW sind mit 200.000 € (150.000 € Fahrgestell und Koffer, 50.000 € medizintechnische Geräte und Funk) veranschlagt worden.</p>									
320410RW Digitalfunkgeräte	-58.334	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-169.000	-189.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-58.334	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-169.000	-189.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
320417RWL Upgrade Einsatzleitrechner auf CELIOS 7	0	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
<i>Erläuterungen:</i> Das in der Kreisleitstelle eingesetzte Einsatzleitsystem CELIOS 4.1 ist zwischenzeitlich technisch überholt und entspricht nicht mehr einer zeitgemäßen Erfassung und Verarbeitung von Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätzen. Das vorhandene Einsatzleitsystem soll daher durch das Einsatzleitsystem CELIOS 7 aktualisiert werden.									
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-251.380	-405.000	0	0	0	0	-420.000	-843.000	-1.263.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-251.380	-405.000	0	0	0	0	-420.000	-843.000	-1.263.000
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. In 2020 ist die Beschaffung von 3 NEF vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 140.000 € (100.000 € Fahrzeug einschl. Ausbau; 40.000 € medizinisches Gerät) veranschlagt worden.									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-12.472	0	0	0	0	0	0	-307.000	-307.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.472	0	0	0	0	0	0	-307.000	-307.000
320608RW Medizintechnische Geräte	-4.453	-42.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-798.500	-998.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.453	-42.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-798.500	-998.500
<i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med. technischen Geräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelsatz in Höhe von 50.000 € benötigt.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-28.786	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-234.758	-314.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-28.786	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-234.758	-314.758
<i>Erläuterungen:</i> Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelsatz in Höhe von 20.000 € gebildet.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	0	0	0	-12.000	0	0	0	-12.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-12.000	0	0	-12.000	-24.000
<i>Erläuterungen: Die ursprünglich für das Jahr 2010 geplante Maßnahme soll um ein weiteres Jahr verschoben werden. Eine Kooperation mit den Kreisen Borken und Steinfurt könnte die Investition ggf. überflüssig machen.</i>									
320310RW OrgL-Fahrzeug	0	0	-80.000	0	0	0	0	-60.000	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-80.000	0	0	0	0	-60.000	-140.000
<i>Erläuterungen: Zur Umsetzung eines nach dem Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) geforderten OrgL.-Systems werden 2 Fahrzeuge benötigt. Auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung wird in 2017 voraussichtlich die Beschaffung von 2 OrgL.-Fahrzeugen (Nord/Süd) erforderlich (OrgL = Organisatorischer Leiter Rettungsdienst).</i>									
320408RW Defibrillatoren	-124.236	0	0	0	0	0	0	-435.000	-435.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-124.236	0	0	0	0	0	0	-435.000	-435.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-699	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-138.000	-218.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-699	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-138.000	-218.000
<i>Erläuterungen: Für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Möbeln in den Rettungswachen wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.</i>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	0	-38.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	-50.000	-98.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-38.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	-50.000	-98.000
<i>Erläuterungen: Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 12.000 € benötigt.</i>									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-16.408	0	0	0	0	0	0	-225.500	-225.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-16.408	0	0	0	0	0	0	-225.500	-225.500
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-90.000	-130.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-90.000	-130.000
<i>Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	6.907	0	9.000	0	9.100	9.200	9.300	4.000	40.600
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.907	0	9.000	0	9.100	9.200	9.300	4.000	40.600

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:**
 Freiwillig

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.
Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	89,68 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	*)	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Gesamtkosten in EUR	11.590.804	11.800.000	13.150.000	13.300.000	13.450.000	13.600.000
Berechnete Notarzteinsätze	6.473	6.300	7.400	7.600	7.800	8.000
Berechnete Notfalleinsätze	15.417	15.300	17.500	17.800	18.200	18.600
Berechn. Krankentransporte	5.436	6.300	5.000	5.050	5.100	5.150

Erläuterungen *) Die Kennzahl wird erst seit 2016 erhoben.
Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.403	95.772	92.096	92.312	82.326	82.754
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.108	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.199	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.685	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	18.510	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	168.904	151.772	144.096	144.312	134.326	134.754
11	Personalaufwendungen	-408.233	-456.222	-491.812	-496.730	-501.697	-506.714
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-233.706	-212.500	-223.500	-223.500	-223.500	-223.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-67.263	-64.055	-83.270	-142.119	-187.216	-204.609
15	Transferaufwendungen	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.532	-62.545	-64.018	-64.018	-64.018	-64.018
17	Ordentliche Aufwendungen	-798.329	-813.917	-881.196	-944.962	-995.027	-1.017.437
18	Ordentliches Ergebnis	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeszuwendungen in Höhe von 39.000 € (= Ansatz 2016) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

- b) Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Mieten und Pachten (Ansatz wie 2016 = 50.000 €) ausgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2016 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 72.000 € (Ansatz 2016 = 103.500 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 17.500 € (Ansatz 2016 = 16.000 €)
- c) Reinigung = 7.000 € (Ansatz 2016 = 3.700 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 38.000 € (Ansatz 2016 = 18.000 €)
- e) Wartungsverträge = 9.300 € (Ansatz 2016 = 9.000 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und techn. Anlagen = 7.800 € (Ansatz 2016 = 15.000 €)
- g) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasing, Treib- und Schmierstoffe) = 44.300 € (Ansatz 2016 = 29.700 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 1.100 € (Ansatz 2016 = 0 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 26.500 € (Ansatz 2016 = 17.100 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 7.500 € ausgewiesen. Ansatzänderungen haben sich gegenüber 2016 nicht ergeben.

Zu 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 4.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (wie Ansatz 2016)
- c) Verbrauchsmaterial = 8.500 € (Ansatz 2016 = 7.000 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 3.500 € (Ansatz 2016 = 4.200 €)
- e) Geräte und Ausstattung = 2.200 € (Ansatz 2016 = 3.500 €)
- f) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 7.400 € (Ansatz 2016 = 6.600 €).

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.208	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.724	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.199	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.685	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	17.601	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.417	95.000	91.000	91.000	91.000	91.000
10	Personalauszahlungen	-407.236	-456.222	-491.812	-496.730	-501.697	-506.714
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-196.535	-212.500	-223.500	-223.500	-223.500	-223.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-9.300	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-66.672	-59.545	-60.718	-60.718	-60.718	-60.718
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-679.742	-735.767	-783.530	-788.448	-793.415	-798.432
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-551.325	-640.767	-692.530	-697.448	-702.415	-707.432
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.466	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.466	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.237	-23.000	-738.500	-1.638.500	-708.500	-8.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.237	-23.000	-738.500	-1.638.500	-708.500	-8.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.228	-10.000	-725.500	-1.625.500	-695.500	4.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-541.097	-650.767	-1.418.030	-2.322.948	-1.397.915	-702.932

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	0	0	-720.000	0	-830.000	-700.000	0	0	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-720.000	0	-830.000	-700.000	0	0	-2.250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die kreisangehörigen Gemeinden haben die Aufgabe, für den ABC-Schutz auf ihrem jeweiligen Gebiet eine Mindestvorsorge zu treffen. An einen funktionierenden ABC-Schutz sind jedoch personell und technisch so hohe Anforderungen gestellt, dass jede einzelne Gemeinde diese Aufgabe nicht in vollem Umfang eigenständig wahrnehmen kann. In derartigen Einsatzlagen wurde in der Vergangenheit der ABC-Zug des Kreises Coesfeld alarmiert, der im Wesentlichen auf das Personal der freiwilligen Feuerwehren Dülmen und Lüdinghausen zurückgreifen musste. Die technische Ausstattung des ABC-Zuges ist derart veraltet, dass Neuanschaffungen unausweichlich sind. Insbesondere der mehr als 20 Jahre alte Gerätewagen Gefahrgut, welcher in Lüdinghausen stationiert ist, ist defekt und kann wirtschaftlich nicht weiter betrieben werden. Auch der bisherige Kommandowagen ist nicht mehr fahrtüchtig und soll durch ein abgeschriebenes NEF, welches durch ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr umgebaut wird, ersetzt werden. Ferner sollen im Jahr 2017 Schutzzüge für die Einsatzkräfte angeschafft werden. In den Jahren 2018 und 2019 sollen weitere Fahrzeuge und technische Mittel angeschafft werden, mit denen auch über den reinen ABC-Schutz hinaus kreisangehörige Gemeinden in kritischen Einsatzlagen unterstützt werden können.</p>									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflege	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-80.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-80.000	-90.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In der Kreisschlauchpflege werden die gereinigten Schläuche zunächst auf entsprechenden Schlauchrollcontainern gelagert und anschließend mit dem kreiseigenen Schlauchtransporter in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden transportiert. Zum reibungslosen Ablauf des Schlauchtransportes sind in 2017 u.a. die Beschaffung neuer Schlauchrollcontainer vorgesehen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	0	0	-800.000	-800.000	0	0	0	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	-800.000	-800.000	0	0	0	-800.000
<i>Erläuterungen:</i> Der bislang eingesetzte ELW 2 (BJ 1999) ist aufgrund des Zeitablaufs veraltet und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. So kann beispielhaft auch eine technisch notwendige Aufrüstung des ELW 2 auf den Digitalfunk - unter Berücksichtigung des zulässigen Gesamtgewichts - nicht durchgeführt werden. Die notwendige Neubeschaffung wurde in Abstimmung mit den örtlichen Wehrführern aufgestellt und soll den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rahmen einer Dienstbesprechung erläutert werden. Darüber hinaus soll die Neubeschaffung im Rahmen einer separaten SV erläutert werden.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmanstaltung	0	-10.000	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-73.600	-94.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-73.600	-94.400
<i>Erläuterungen:</i> Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmanstaltung wird ein Regelansatz in Höhe von 5.200 € gebildet.									
32FSCHTZ LZ Feuerschutzpauschale	13.466	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	104.000	156.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.466	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	104.000	156.000
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer (Kreisanteil).									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:**
 Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	0	1	1	1	1	1
Personenauskunftsstelle- PASS	0	1	1	1	1	1
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	5	2	3	3	3	3

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.218	3.819	4.587	4.301	1.129	660
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.738	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.950	29.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.182	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146.087	127.819	173.587	173.301	170.129	169.660
11	Personalaufwendungen	-586.689	-652.015	-961.806	-971.424	-981.138	-990.950
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.500	-65.000	-75.300	-75.300	-75.300	-75.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-21.225	-14.758	-18.725	-18.318	-14.495	-14.011
15	Transferaufwendungen	-8.313	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.929	-68.676	-178.775	-178.775	-178.775	-178.775
17	Ordentliche Aufwendungen	-745.656	-800.449	-1.234.607	-1.243.818	-1.249.709	-1.259.036
18	Ordentliches Ergebnis	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Dieser Ansatz liegt für 2017 bei 100.000 € (Ansatz 2016 = 95.000 €).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten des Landes NRW an den Kreis Coesfeld. Der Ansatz der Kostenerstattung des Landes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € auf 65.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Grund hierfür ist die steigende Zahl der durchzuführenden Abschiebemaßnahmen. Diesem Mehrertrag stehen entsprechende Mehraufwendungen bei den Sachverständigenkosten gegenüber (siehe Zeile 16).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) in Höhe von 60.000 € (Ansatz 2016 = 55.000 €) erfasst. Außerdem werden in dieser Zeile die Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land oder an Dritte in Höhe von insgesamt 8.000 € (= Ansatz 2016) sowie für die Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 7.300 € (Ansatz 2016 = 2.000 €) ausgewiesen. Dieser Mehrbedarf resultiert aus der Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges zur Durchführung von Abschiebemaßnahmen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Die Ansatzhöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch den Ansatz für Informationstechnik sowie für Sachverständigenkosten. Diese betragen für 2017 75.000 € (Ansatz 2016 = 25.000 €). Die Zahl der durchzuführenden Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern steigt. Diesem Mehraufwand stehen zum Teil Mehrerträge bei den Kostenerstattungen gegenüber (vgl. Zeile 06).

Des Weiteren sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.802	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.260	29.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	139.062	124.000	169.000	169.000	169.000	169.000
10	Personalauszahlungen	-588.692	-652.015	-961.806	-971.424	-981.138	-990.950
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.675	-65.000	-75.300	-75.300	-75.300	-75.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.313	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-68.415	-65.676	-175.775	-175.775	-175.775	-175.775
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-721.095	-782.691	-1.212.881	-1.222.499	-1.232.214	-1.242.025
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-582.033	-658.691	-1.043.881	-1.053.499	-1.063.214	-1.073.025
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.786	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.786	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.786	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-583.819	-661.691	-1.046.881	-1.056.499	-1.066.214	-1.076.025

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 13.500 Ausländer.

Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Die Zahl der freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger steigt, nicht zuletzt wegen der Erweiterung der EU und der zum Teil prekären Arbeitsmarktlage in einigen EU-Ländern.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Durch den enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr konnte das vorgesehene Verfahren nicht aufrecht erhalten werden. Viele Asylsuchende wurden ohne Registrierung den Kommunen zugewiesen oder in Notunterkünfte verteilt. Das BAMF und die Ausländerbehörden arbeiten zurzeit an dem Abbau des Bearbeitungsstaus. Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden. Asylanträge werden vom BAMF entschieden. Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

innerhalb einer Woche bearbeitet.
Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monate	66 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von						
einer Woche	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von:						
5 Monaten	83 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Ausländer	12.065 *1)	12.500	15.000			
davon EU-Staatsangehörige	5.442 *1)	5.500	5.700			
Gesamtbevölkerung	218.401 *2)	216.000	221.000			
Prozentanteil an Bevölkerung	5,5 %	5,8 %	6,78 %			
Aufenthaltstitel	1.477 *3)	1.800	2.000			
Visaangelegenheiten	685 *3)	800	800			
Asylbewerber Bestand 31.12.	4.512	2.800	4.500			
Davon DÜ-Verfahren	34	100	100			
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	3.892	2.000	2.500			
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	620	800	2.000			

Erläuterungen

- *1) Statistik AZR zum 31.12.2015
- *2) Statistik IT.NRW zum 31.12.2015
- *3) Auswertung Datenbank ABH zum 31.12.2015

Die Zahl der Asylbewerber ist einerseits durch die Visabefreiung einiger Balkanstaaten, andererseits aufgrund verschiedener Krisenherde (z. B. Syrien) extrem angestiegen. Zu Beginn 2016 hat es eine Entspannung bei den Neuzuweisungen gegeben (Türkei-Abkommen, Schließung der Balkanroute, Quotenauffüllung in Großstädten). Die Zahlen steigen inzwischen aber wieder. Die weitere Entwicklung der Lage ist derzeit nicht absehbar. Daher können die Planzahlen für 2017 nur grob geschätzt werden. Eine belastbare Prognose ist derzeit weder für das Jahr 2017 noch für die Folgejahre möglich. Auch seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden derzeit noch keine Prognosen für das Jahr 2017 erstellt.

Teilergebnisplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	865	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	865	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	865	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	865	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	865	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	865	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.441	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.447	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.447	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.447	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	865	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	865	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	865	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	865	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	865	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	865	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.441	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.447	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.447	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.447	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.141	13.280	14.775	14.775	14.718	11.271
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.253.280	2.880.000	3.015.000	3.015.000	3.015.000	3.015.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.891	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.216.230	1.700.300	1.750.200	1.750.200	1.750.200	1.750.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.487.542	4.599.180	4.785.575	4.785.575	4.785.518	4.782.071
11	Personalaufwendungen	-1.743.032	-1.740.099	-1.841.273	-1.859.686	-1.878.282	-1.897.065
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.253	-142.200	-142.200	-142.200	-142.200	-142.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-95.591	-36.774	-37.506	-36.048	-35.896	-32.350
15	Transferaufwendungen	-27.700	-27.700	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-386.998	-360.463	-369.012	-369.012	-369.012	-369.012
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.360.574	-2.307.236	-2.424.991	-2.441.946	-2.460.391	-2.475.628
18	Ordentliches Ergebnis	3.126.968	2.291.944	2.360.585	2.343.629	2.325.127	2.306.443
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.126.968	2.291.944	2.360.585	2.343.629	2.325.127	2.306.443
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	3.126.968	2.291.944	2.360.585	2.343.629	2.325.127	2.306.443
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	3.126.968	2.291.944	2.360.585	2.343.629	2.325.127	2.306.443

Teilfinanzplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.269.692	2.880.000	3.015.000	3.015.000	3.015.000	3.015.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.891	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	Sonstige Einzahlungen	2.193.143	1.700.300	1.750.200	1.750.200	1.750.200	1.750.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.466.726	4.585.900	4.770.800	4.770.800	4.770.800	4.770.800
10	Personalauszahlungen	-1.746.259	-1.740.099	-1.841.273	-1.859.686	-1.878.282	-1.897.065
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.866	-142.200	-142.200	-142.200	-142.200	-142.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-27.700	-27.700	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-429.714	-351.863	-360.412	-360.412	-360.412	-360.412
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.287.538	-2.261.862	-2.378.885	-2.397.297	-2.415.894	-2.434.677
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.179.188	2.324.038	2.391.915	2.373.503	2.354.906	2.336.123
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.829	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.829	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.829	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	3.176.359	2.315.438	2.383.315	2.364.903	2.346.306	2.327.523

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.718	12.689	12.699	12.699	12.677	10.018
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650.289	555.000	590.000	590.000	590.000	590.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446	300	300	300	300	300
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.179.702	1.700.100	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.843.156	2.268.089	2.352.999	2.352.999	2.352.977	2.350.318
11	Personalaufwendungen	-657.149	-695.618	-751.685	-759.202	-766.794	-774.462
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.760	-82.200	-82.200	-82.200	-82.200	-82.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-56.919	-29.903	-29.988	-29.161	-29.103	-26.364
15	Transferaufwendungen	-27.700	-27.700	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.502	-96.027	-98.120	-98.120	-98.120	-98.120
17	Ordentliche Aufwendungen	-888.029	-931.448	-996.993	-1.003.683	-1.011.217	-1.016.146
18	Ordentliches Ergebnis	1.955.127	1.336.641	1.356.005	1.349.315	1.341.759	1.334.171
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.955.127	1.336.641	1.356.005	1.349.315	1.341.759	1.334.171
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	1.955.127	1.336.641	1.356.005	1.349.315	1.341.759	1.334.171
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	1.955.127	1.336.641	1.356.005	1.349.315	1.341.759	1.334.171

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen = 70.000 € (Ansatz 2016 = 60.000 €). Der Ansatz wurde aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren sowie im Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € erhöht.
- b) Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte = 500.000 € (Ansatz 2016 = 475.000 €).
Die Ansatzerhöhung für 2017 erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahresergebnisse sowie des Gebührenaufkommens im Haushaltsjahr 2016.
- c) Verwaltungsgebühren für das Produkt Überwachung fließender Verkehr wie z. B. Akten-einsichtsgebühren von Rechtsanwälten in Bußgeldverfahren = 20.000 € (= Ansatz 2016)

Zu Zeile 06

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen aus der Erbringung von Leistungen durch den Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten werden in 2017 folgende Erträge veranschlagt:

- a) Bußgelder = 1.200.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Verwarngelder = 550.000 € (Ansatz 2016 = 500.000 €).
Nicht planbare Aktionen Dritter (Autobahnpolizei) machen eine Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten äußerst schwierig. Zu hohe Geschwindigkeit ist nach wie vor eine Hauptunfallursache. Um die Verkehrssicherheit im Kreis Coesfeld weiter zu verbessern, sollen daher die Messungen mit mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen ausgedehnt werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung und Steuer) = 12.200 € (= Ansatz 2016)
- b) Betriebskosten der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen = 35.000 € (= Ansatz 2016).
- c) Falls die Unfallkommission des Kreises Coesfeld es für erforderlich hält, zur Sicherung einer Unfallhäufungsstelle eine Lichtzeichenanlage einzurichten, hat der Kreis Coesfeld die notwendigen Planungskosten zu tragen. Um evtl. erforderliche Maßnahmen kurzfristig veranlassen zu können, ist ein Pauschalansatz von 10.000 € veranschlagt.
- d) Aufwendungen für das E-Government-Verfahren "Verfahrensmanagement Groß- und Schwertransporte" - VEMAGS = 25.000 €
Diese Kosten werden an den Antragssteller weitergereicht, sodass für den Kreis Coesfeld hieraus keine Belastung entsteht (vgl. auch Erläuterung zu Zeile 04).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht Coesfeld für den vertraglich vereinbarten Betrieb der Jugendverkehrsschule sowie für Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Verkehrserziehung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese Mittel werden von 27.700 € auf 35.000 € aufgestockt, um weitere Aktionen zur Verkehrssicherheit durchführen zu können (z. B. Aktion toter Winkel). Der höhere Aufwand wird durch die erwarteten Verbesserungen bei den Verwarngeldern refinanziert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2016 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Bürobedarf = 3.600 € (= Ansatz 2016)
- b) Porto, Frachten = 45.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- bzw. Prozesskosten = 5.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Inventarversicherung = 9.000 € (Ansatzserhöhung gegenüber 2016 um 1.000 €).

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	642.221	555.000	590.000	590.000	590.000	590.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	446	300	300	300	300	300
07	Sonstige Einzahlungen	2.193.616	1.700.100	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.836.284	2.255.400	2.340.300	2.340.300	2.340.300	2.340.300
10	Personalauszahlungen	-659.941	-695.618	-751.685	-759.202	-766.794	-774.462
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.264	-82.200	-82.200	-82.200	-82.200	-82.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-27.700	-27.700	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-89.556	-91.627	-93.720	-93.720	-93.720	-93.720
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-815.461	-897.145	-962.605	-970.122	-977.714	-985.382
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.020.823	1.358.255	1.377.695	1.370.178	1.362.586	1.354.918
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-943	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-943	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-943	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.019.881	1.353.855	1.373.295	1.365.778	1.358.186	1.350.518

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

- Verkehrsregelnde Maßnahmen, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu verbessern
- Genehmigung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes
- Erteilung und Versagung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen (z.B. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot, Genehmigung von Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung)
- Unterstützung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule (freiwillige Aufgabe)
- Großraum- und Schwertransporte (Genehmigung von Transporten mit Fahrzeugen, deren Achslasten, Abmessungen oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten)
- Festlegung der Fahrstrecken von Gefahrguttransporten

Zugehörige Leistungen:

- Die Straßenverkehrsbehörde hat den Vorsitz in der Unfallkommission (UK). Der UK gehören Vertreter der Straßenbaulastträger, der Städte und Gemeinden, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde an. Die UK erarbeitet Vorschläge, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen. Unfallhäufungsstellen sind Streckenabschnitte, an denen sich eine bestimmte Zahl von gleichartigen Unfällen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ereignet haben. Die UK ist angehalten, innerhalb von 4 Wochen erste Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Verkehrsregelungen und -lenkungen gemäß StVO
- Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO
- Parkerleichterungen (z. B. für behinderte Menschen und Handwerksbetriebe)
- Betrieb der Jugendverkehrsschulen

Auftragsgrundlage Straßenverkehrsordnung (StVO), verschiedene Richtlinien (RMS, RSA, RLSA, HAV), Zuständigkeitsregelungen des Landes NRW

Zielgruppen Verkehrsteilnehmer, Unternehmer, Interessengruppen, Schüler der Klassen 1 und 2, Straßenbaulastträger, Polizei

Ziele

- Die Zahl der Unfälle wird im Verhältnis zu den Kfz insgesamt gesenkt
- Die Kontrollen verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Baustellensicherungen werden gesteigert

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Unfälle/Kfz insgesamt	3,2 %	max. 3,2 %	3,1 %	3,1 %	3,0 %	3,0 %
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen *)	6 %	20 %	10 %	10 %	15 %	15 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	162.721	160.500	164.800	167.300	169.800	172.300
Unfälle	5.316	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000
Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung) *)	215	200	200	200	200	200

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen)	176	110	170	170	170	170
Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	2.046	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte	3.815	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Erläuterungen	Das bisherige Produkt 36.01.02 "Großraum- und Schwertransport" entfällt und wird ab dem Jahr 2017 beim Produkt 36.01.01 fortgeführt.					

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung Durchführung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Bearbeitung von allen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Unfälle, Rotlichtüberwachung, Handyverstöße)
 Zugehörige Leistungen:
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung,
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr / Gefahrgutvorschriften,
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Kreispolizeibehörde,
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Autobahnpolizei,
 - Durchführung von Ermittlungen für eigene und externe Verfahren (Amtshilfe für andere Behörden)

Auftragsgrundlage Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz i.V.m. Straßenverkehrsrecht, Beschluss des Kreistages vom 29.08.1990 (stationäre Messung), Beschluss des Kreistages vom 28.06.1995 (mobile Messung)

Zielgruppen Verkehrsteilnehmer

Ziele
 - Der Anteil der geschwindigkeitsbedingten Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle sinkt.
 - Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen unter allen gemessenen Fahrzeugen nimmt ab.
 - Die Intensität der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsverstöße geht zurück.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil geschwindigkeitsbed. Unfälle an Unfällen insg.	17,29 %	18,5 %	17 %	16,5 %	16 %	15,5 %
"Blitzquote" mobil	10,45 %	10,5 %	10,5 %	10,5 %	10,5 %	10,5 %
"Blitzquote" stationär	0,33 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	15,15 %	8 %	15%	13 %	11 %	9 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Messzeit je stationärer Kamera Std./Jahr	8.335	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
Messzeit der mobilen Kamera Std./Jahr	2.171	1.400	2.460	2.460	2.460	2.460
Anzeigen aus eigener Messung	39.907	36.000	44.000	44.000	44.000	44.000
Anzeigen Kreispolizeibehörde Coesfeld	6.140	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzeigen Autobahnpolizei	8.108	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Anzeigen insgesamt	54.155	45.000	53.000	53.000	53.000	53.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.159	389	1.539	1.539	1.516	732
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.082.721	1.850.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	33.233	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.117.473	1.850.589	1.951.739	1.951.739	1.951.716	1.950.932
11	Personalaufwendungen	-685.307	-689.663	-677.597	-684.373	-691.217	-698.129
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-32.602	-4.790	-4.862	-4.650	-4.588	-3.791
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-284.926	-232.232	-238.459	-238.459	-238.459	-238.459
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.003.035	-931.686	-925.918	-932.482	-939.264	-945.379
18	Ordentliches Ergebnis	1.114.439	918.903	1.025.821	1.019.257	1.012.452	1.005.553
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.114.439	918.903	1.025.821	1.019.257	1.012.452	1.005.553
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	1.114.439	918.903	1.025.821	1.019.257	1.012.452	1.005.553
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	1.114.439	918.903	1.025.821	1.019.257	1.012.452	1.005.553

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.950.000 € (Ansatz 2016 = 1.850.000 €) beinhalten die Erträge für

- Kfz-Zulassungsgebühren,
- Stillsetzungsgebühren sowie
- KBA-Gebühren.

Unter Berücksichtigung des Gebührenaufkommens in 2015/2016 erfolgte eine Ansatzerhöhung gegenüber 2016 um 100.000 €.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verkaufserlöse (entwerte Kfz-Schilder).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung und Steuer) = 3.500 € (= Ansatz 2016)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 1.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 500 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2016 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Bürobedarf (Plaketten und Kfz-Dokumente u. a.) = 100.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) an den vereinnahmten Zulassungsgebühren = 100.000 € (Ansatz 2016 = 95.000 € / höhere Abführungsbeträge an das KBA in 2017 aufgrund des höheren Gebührenaufkommens).

Im Übrigen sind hier die Ansätze für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.110.988	1.850.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	360	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	-1.828	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.109.520	1.850.200	1.950.200	1.950.200	1.950.200	1.950.200
10	Personalauszahlungen	-685.586	-689.663	-677.597	-684.373	-691.217	-698.129
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-323.999	-230.432	-236.659	-236.659	-236.659	-236.659
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.009.785	-925.096	-919.256	-926.032	-932.876	-939.788
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.099.736	925.104	1.030.944	1.024.168	1.017.324	1.010.412
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.108	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.108	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.108	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.098.627	923.304	1.029.144	1.022.368	1.015.524	1.008.612

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 36 - Straßenverkehr
Beschreibung Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen Aktualisierung der Kfz- und Halterdaten
 Zugehörige Leistungen:
 - Neuzulassungen, Wiederzulassungen,
 - Umschreibungen von Kraftfahrzeugen auf einen neuen Halter (intern und extern),
 - Vergabe von Ausfuhrkennzeichen,
 - Ergänzung Kfz-Daten und Halterdaten,
 - Vergabe von Wunschkennzeichen,
 - Stilllegung von Kfz wegen Steuerrückständen oder fehlendem Versicherungsschutz pp., ggf. auch für andere Behörden (Vollstreckungsaufträge)
Auftragsgrundlage Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, ministerielle Richtlinien, Kraftfahrzeugsteuergesetz
Zielgruppen Fahrzeughalter, Kfz-Händler
Ziele
 - Der Kfz-Bestand und die Zahl der Zulassungen je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
 - Die durchschnittliche Wartezeit für Bürger beträgt weniger als 15 Minuten.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kfz - Bestand pro besetzter Stelle *1)	13.010	12.961	13.150	13.289	13.428	13.566
Zulassungen pro besetzter Stelle *1)	6.703	6.233	6.233	6.233	6.233	6.233
Durchschnittliche Wartezeit	11,7 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Geschäftsvorfälle *2)	200.789	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Gebühren €/ Geschäftsvorfall	10,37 €	10,88 €	10,88 €	10,88 €	10,88 €	10,88 €
Zulassungen	96.801	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Fahrzeuge (incl. Anhänger) 01.01.	187.868	185.200	189.900	191.900	193.900	195.900
Vollzeitstellen (40 Std/Woche)	14,44	14,44	14,44	14,44	14,44	14,44
Außendienstesätze im Zusammenhang mit Vollstreckungsaufträgen	960	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen
 *1) KGSt Median 2014:
 Kfz-Bestand pro besetzter Stelle: 10.101
 Zulassungen pro besetzter Stelle: 5.565
 *2) Geschäftsvorfälle sind: Zulassungen, Abmeldungen, sowie z.T. automatisiert ablaufende bzw. kostenfreie Verfahren wie Versicherungswechsel

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264	203	538	538	526	522
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520.270	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.085	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.294	200	200	200	200	200
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	526.912	480.503	480.838	480.838	480.826	480.822
11	Personalaufwendungen	-400.576	-354.818	-411.991	-416.111	-420.272	-424.474
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.293	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.071	-2.081	-2.656	-2.237	-2.205	-2.195
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.570	-32.204	-32.433	-32.433	-32.433	-32.433
17	Ordentliche Aufwendungen	-469.510	-444.102	-502.079	-505.780	-509.910	-514.102
18	Ordentliches Ergebnis	57.403	36.400	-21.242	-24.943	-29.084	-33.281
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	57.403	36.400	-21.242	-24.943	-29.084	-33.281
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	57.403	36.400	-21.242	-24.943	-29.084	-33.281
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	57.403	36.400	-21.242	-24.943	-29.084	-33.281

Erläuterungen

Teilergebnisplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2017 sind enthalten:

- a) Gebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen
- b) Gebühren bei der Verwarnung von Mehrfachpunktetätären
- c) Gebühren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- d) Gebühren für Fahrschulüberprüfungen.

Mit einem Ertragsaufkommen von insgesamt 475.000 € bleibt der Ansatz 2017 gegenüber 2016 unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Kostenerstattung von Auslagen nachgewiesen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Verwarn- sowie Bußgelder im Fahrlehrer- und Fahrschulwesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz in Höhe von 55.000 € (= Ansatz 2016) beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für die Beschaffung von Führerscheinen bei der Bundesdruckerei.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geräte und Ausstattung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Fachliteratur sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	516.483	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.085	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
07	Sonstige Einzahlungen	1.354	200	200	200	200	200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	520.922	480.300	480.300	480.300	480.300	480.300
10	Personalauszahlungen	-400.732	-354.818	-411.991	-416.111	-420.272	-424.474
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.403	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.158	-29.804	-30.033	-30.033	-30.033	-30.033
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-462.293	-439.621	-497.023	-501.143	-505.304	-509.507
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.629	40.679	-16.723	-20.843	-25.004	-29.207
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-778	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-778	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-778	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	57.852	38.279	-19.123	-23.243	-27.404	-31.607

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr
Beschreibung	<p>Erteilung und Entzug von Fahr- und Beförderungserlaubnissen</p> <p>Zugehörige Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen, - Erteilung von Fahrerkarten, - Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands (Erlaubnis für den Güterkraftverkehr) sowie für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU (EG-Lizenzen), - Erteilung von Genehmigungen für den gewerblichen Taxen- und Mietwagenverkehr, - Eignungsüberprüfung und ggf. Entzug von Fahrerlaubnissen (z.B. wegen Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss), - Durchführung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem, sofern Inhaber einer Fahrerlaubnis eine bestimmte Anzahl von Punkten im Fahrerlaubnisregister gesammelt hat, - Umtausch auf den EU-Führerschein <p>Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Fahrlehrertätigkeit Überwachung von Fahrschulen</p>
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009, Fahrlehrergesetz
Zielgruppen	Führerscheinbewerber, Führerscheininhaber, Unternehmer des Güterkraftverkehrs, Unternehmer des Taxen- und Mietwagengewerbes, Fahrschulinhaber, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer
Ziele	Die Zahl der Fahrerlaubnisbeanträge je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Fahrerlaubnisbeanträge pro besetzter Stelle *1)	2.691	2.444	2.299	2.299	2.299	2.299
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Erteilung von Fahrerlaubnissen	13.099	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Vollzeitstellen (40 Std./Woche)	5,22	5,22	5,22	5,22	5,22	5,22
Entziehung von Fahrerlaubnissen *2)	49	60	60	60	60	60
Erteilung von Fahrerkarten	584	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erteilte Urkunden Güterbeförderung	522	300	300	300	300	300
Erteilte Urkunden Taxen- und Mietwagen	77	100	100	100	100	100
Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	173	170	170	170	170	170
Zahl der Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG	1.570	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	41	40	40	40	40	40
Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	148	125	150	150	150	150
Fahrschulen insgesamt	43	43	43	43	43	43
Zweigstellen insgesamt	36	36	37	37	37	37
Erläuterungen	*1) KGSt-Median 2014: Fahrerlaubnisse pro besetzter Stelle: 2.352 *2) Daten werden erstmalig ab 2015 erhoben Das bisherige Produkt 36.03.02 "Fahrschulen" entfällt und wird ab dem Jahr 2017 beim Produkt 36.03.01 fortgeführt.					

Teilergebnisplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	660	895	912	912	859	842
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.450.476	4.178.000	4.620.000	4.620.000	4.620.000	4.620.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.152	6.850	7.500	7.500	7.500	7.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.499	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.493.587	4.206.745	4.648.412	4.648.412	4.648.359	4.648.342
11	Personalaufwendungen	-4.290.389	-4.124.644	-4.441.687	-4.458.104	-4.474.685	-4.491.432
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.424.896	-1.496.120	-1.600.560	-1.600.560	-1.600.560	-1.600.560
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.849	-8.210	-8.241	-8.036	-7.897	-7.852
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.143	-120.575	-129.155	-124.155	-119.155	-119.155
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.818.277	-5.749.549	-6.179.643	-6.190.855	-6.202.297	-6.218.999
18	Ordentliches Ergebnis	-1.324.690	-1.542.804	-1.531.231	-1.542.444	-1.553.938	-1.570.657
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.324.690	-1.542.804	-1.531.231	-1.542.444	-1.553.938	-1.570.657
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.324.690	-1.542.804	-1.531.231	-1.542.444	-1.553.938	-1.570.657
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.324.690	-1.542.804	-1.531.231	-1.542.444	-1.553.938	-1.570.657

Teilfinanzplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.420.777	4.178.000	4.620.000	4.620.000	4.620.000	4.620.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.011	6.850	7.500	7.500	7.500	7.500
07	Sonstige Einzahlungen	15.555	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.462.944	4.205.850	4.647.500	4.647.500	4.647.500	4.647.500
10	Personalauszahlungen	-4.286.181	-4.124.644	-4.441.687	-4.458.104	-4.474.685	-4.491.432
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.573.089	-1.496.120	-1.600.560	-1.600.560	-1.600.560	-1.600.560
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-81.217	-109.125	-117.405	-112.405	-107.405	-107.405
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.940.487	-5.729.889	-6.159.652	-6.171.069	-6.182.650	-6.199.397
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.477.543	-1.524.039	-1.512.152	-1.523.569	-1.535.150	-1.551.897
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.091	-11.450	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.091	-11.450	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.091	-11.450	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.485.634	-1.535.489	-1.523.902	-1.535.319	-1.546.900	-1.563.647

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	190	186	186	176	172
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.660	25.000	117.000	117.000	117.000	117.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.356	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	32.270	38.690	129.686	129.686	129.676	129.672
11	Personalaufwendungen	-449.658	-460.501	-462.154	-466.775	-471.443	-476.157
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-436.398	-465.270	-494.710	-494.710	-494.710	-494.710
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.757	-1.527	-1.488	-1.446	-1.418	-1.408
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.583	-29.814	-29.929	-29.929	-29.929	-29.929
17	Ordentliche Aufwendungen	-908.395	-957.111	-988.281	-992.861	-997.500	-1.002.205
18	Ordentliches Ergebnis	-876.125	-918.421	-858.594	-863.174	-867.824	-872.533
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-876.125	-918.421	-858.594	-863.174	-867.824	-872.533
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-876.125	-918.421	-858.594	-863.174	-867.824	-872.533
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-876.125	-918.421	-858.594	-863.174	-867.824	-872.533

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.01

In der Produktgruppe Verbraucherschutz werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung nachgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2017 in Höhe von 117.000 € (Ansatz 2016 = 25.000 €) sind u. a. folgende Erträge enthalten:

- a) Erträge aus der Übertragung von Trichinenprobenentnahmen
- b) Gebühren für Nachkontrollen
- c) Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten sowie
- d) Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen.

Die Ansatzerhöhung gegenüber 2016 ist auf die Einführung von Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen (1.200 Kontrollen x 77 €) zurückzuführen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. Probeuntersuchungskosten).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus Verwarngeldern = 1.500 € (= Ansatz 2016)
- b) Erträge aus Bußgeldern = 1.500 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2017 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuern und Leasing) = 22.710 € (Ansatz 2016 = 23.570 €)
- b) Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) = 470.300 € (Ansatz 2016 = 440.000 €)
Der Verwaltungsrat des CVUA-MEL hat in seiner 23. Sitzung eine Entgelterhöhung um 0,14 € je Einwohner beschlossen. Diese Erhöhung ist auf erhöhte Aufwendungen des CVUA-MEL für Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Diese Entgelterhöhung führt beim Kreis Coesfeld zu Mehrbelastungen ab 2017 in Höhe von jährlich 30.300 €
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 1.700 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.501	25.000	117.000	117.000	117.000	117.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	282	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	Sonstige Einzahlungen	3.225	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.609	38.500	129.500	129.500	129.500	129.500
10	Personalauszahlungen	-448.001	-460.501	-462.154	-466.775	-471.443	-476.157
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.239	-465.270	-494.710	-494.710	-494.710	-494.710
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.436	-27.314	-27.429	-27.429	-27.429	-27.429
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.007.676	-953.084	-984.293	-988.915	-993.582	-998.297
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-970.067	-914.584	-854.793	-859.415	-864.082	-868.797
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.573	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.573	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.573	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-971.640	-917.084	-857.293	-861.915	-866.582	-871.297

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

In diesem Produkt erscheinen alle Aufwendungen für die Überprüfung der im Kreis Coesfeld gemeldeten Betriebe sowie für die Entnahme, Untersuchung und Begutachtung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeprouben. Die Untersuchung der Proben erfolgt kostenpflichtig beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe an den Standorten Münster und Recklinghausen. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen durch Betriebskontrollen und durch die Entnahmen von Proben. Für amtliche Regelkontrollen werden ab 01.07.2016 Pflichtgebühren erhoben.

Unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen sollen durch regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung vermieden, beseitigt oder auf ein annehmbares Maß gesenkt werden. Zur Durchführung der Überwachung sind die zu überwachenden

Betriebe nach neuen rechtlichen Bestimmungen zuerst in Risikokategorien einzustufen; die Überwachungshäufigkeit dieser Betriebe (Risikoklasse) ist zu bestimmen.

Während die Risikoklasse hauptsächlich durch feste Parameter, wie Betriebsart, Produkte, Größe und die Verbrauchergruppe in einer Ersteinstuung festgelegt ist, folgen in der Feineinstufung variable Beurteilungsmerkmale, die von dem jeweiligen Betrieb zu beeinflussen sind und von der Überwachung abgeprüft werden. An diesen Größen können der Hygienestandard und die Zuverlässigkeit der Betriebe gemessen werden.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 178/2002 sowie (EG) 852, 853, 854 und 882/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die dazu ergangenen Ausführungsgesetze und Vorschriften

Zielgruppen

Verbraucher; Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Ziele

Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Kontrollen	1.963	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	1.329	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der nach Risikoanalyse durchzuführenden Plankontrollen	1.533	1.880	1.860	1.860	1.860	1.860
Anzahl der kontrollpflichtigen Betriebe	3.425 *)	1.730	ca. 3.540 *)	ca. 3.540 *)	ca. 3.540 *)	ca. 3.540 *)
Anzahl entnommener Proben	1.230	1.200	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl beanstandeter Proben	140	140	ca. 140	ca. 140	ca. 140	ca. 140
Erläuterungen	*) einschl. landwirtschaftlicher Betriebe, die zum 31.12.2015 erstmals als Lebensmittelbetriebe erfasst wurden					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257	279	270	270	254	249
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.707	173.000	153.000	153.000	153.000	153.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.751	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.044	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	180.758	186.279	166.270	166.270	166.254	166.249
11	Personalaufwendungen	-626.150	-687.839	-718.862	-726.051	-733.311	-740.644
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-370.561	-394.500	-394.500	-394.500	-394.500	-394.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.436	-3.249	-3.137	-3.077	-3.036	-3.022
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.674	-46.004	-46.527	-46.527	-46.527	-46.527
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.034.821	-1.131.593	-1.163.026	-1.170.155	-1.177.374	-1.184.694
18	Ordentliches Ergebnis	-854.064	-945.313	-996.757	-1.003.885	-1.011.120	-1.018.445
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-854.064	-945.313	-996.757	-1.003.885	-1.011.120	-1.018.445
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-854.064	-945.313	-996.757	-1.003.885	-1.011.120	-1.018.445
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-854.064	-945.313	-996.757	-1.003.885	-1.011.120	-1.018.445

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.02

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 153.000 € (Ansatz 2016 = 173.000 €) ausgewiesen. Ursächlich für die Ansatzreduzierung gegenüber 2016 sind der Wegfall von BHV1-Bescheinigungen und eine geringere Anzahl von Erlaubnissen im Bereich des Tierschutzes.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Kostenerstattungen nach dem TierKBG und für die Unterbringung von Tieren.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz in Höhe von 9.000 € (= Ansatz 2016) handelt es sich um Buß- und Verwarngelder (u. a. Verstöße in den Bereichen "Antibiotikadatenbank", Kontrollen fristgerechter Entnahme von Blutproben, Tankmilchproben, Abgabe von Tiermeldungen sowie Verstöße im Tierschutz).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Wesentlichen werden in dieser Zeile die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung ausgewiesen. Mit Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-Gesetz zum 01.01.2015 kam es zu einer Neuverteilung der Kosten zwischen den Kommunen und der Landwirtschaft. Die Kreise nehmen nunmehr eine Erstattung von 75 % der Kosten bis zur einzelbetrieblichen Obergrenze von 640 € vor. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Landwirte. Der Ansatz für das Jahr 2017 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 14.600 € (= Ansatz 2016)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 2.200 € (= Ansatz 2016)
- c) Geschäftsaufwendungen = 3.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Verbrauchsmaterial = 4.500 € (= Ansatz 2016).

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.732	173.000	153.000	153.000	153.000	153.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.001	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	Sonstige Einzahlungen	12.330	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.063	186.000	166.000	166.000	166.000	166.000
10	Personalauszahlungen	-622.611	-687.839	-718.862	-726.051	-733.311	-740.644
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-401.843	-394.500	-394.500	-394.500	-394.500	-394.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-24.065	-39.554	-40.077	-40.077	-40.077	-40.077
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.048.519	-1.121.894	-1.153.439	-1.160.628	-1.167.888	-1.175.222
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-868.456	-935.894	-987.439	-994.628	-1.001.888	-1.009.222
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.725	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.725	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.725	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-872.181	-942.344	-993.889	-1.001.078	-1.008.338	-1.015.672

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arznei- und Futtermittelversorgung für Heim- und Nutztiere ist für die Sicherheit im Verkehr mit Tierarzneimitteln und Futtermitteln, insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Die Sicherheit im Verkehr mit Arznei- und Futtermitteln schließt auch die Rückstandsunbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel mit ein.

Zugehörige Leistungen:

- Überprüfung der Anwendung von Arzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Überprüfung der Anwendung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Erhebung von verabreichten Antibiotika, Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Datenbank (Meldepflicht, Mitteilung der Auswertungsdaten, Überprüfung der Maßnahmenpläne, Anordnung und Überprüfung spezieller Maßnahmen),
- Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan,
- Futtermittel-Betriebskontrollen,
- Futtermittel-Probeentnahmen.

Auftragsgrundlage Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 152/2009

Zielgruppen Verbraucher, Landwirte, Tierhalter, Tierärzte

Ziele Jährlich werden 5 % der Halter von Nutztieren auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften überprüft.
Insgesamt sollen 20 % der Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.
Jährlich wird 1 % der landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe überprüft.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Überprüfte landwirtschaftliche Nutztierhaltungen	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Überprüfte Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen	Mit der Maßnahme wurde erst in 2015 begonnen.	20 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl NRKP-Planproben in Erzeugerbetrieben		160	*)	*)	*)	*)
Anzahl Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutztieren	3.829	3.800	ca. 3.600	ca. 3.550	ca. 3.500	ca. 3.450
Anzahl der mitteilungspflichtigen Nutzungsarten bei Betrieben, die ihre Antibiotikaabgabe melden müssen	1.500	1.500	ca. 1.500	ca. 1.500	ca. 1.500	ca. 1.500

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der futtermittelherstellenden landwirtschaftlichen Betriebe		1.925	1.875	1.850	1.825	1.800
Anzahl der zu überprüfenden Maßnahmenpläne	958	1.100	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000
Anzahl entnommener NRKP-Planproben	169	160	*)	*)	*)	*)
Anzahl entnommener Futtermittelproben	7	40	ca. 40	ca. 40	ca. 40	ca. 40
Anzahl beanstandeter Futtermittel-Proben	0	2	0	0	0	0
Erläuterungen	*) nicht planbar, da Vorgabe durch EU-Vorschriften					

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und der Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden bei einzelnen Seuchen und Tierkrankheiten mittels spezieller Bekämpfungsprogramme vermieden. Des Weiteren werden, um die Häufigkeit des Vorkommens dieser Zoonosen zu ermitteln (Salmonellen, MRSA, EHEC), Monitoring-Untersuchungen durchgeführt.

Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh. Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigungen der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements, Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz/VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 1168/2006, Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler

Ziele

Die vom Land vorgegebenen Cross Compliance Überprüfungen der landwirtschaftlichen Tierhalter werden jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchgeführt.
Die Probenahmen in landwirtschaftlichen Betrieben nach nationalem Zoonosestichprobenplan erfolgen zu 100 %.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl CC-Kontrollen (Prognose)	53	60	ca. 65	ca. 65	ca. 65	ca. 65

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Strichprobenplan (Prognose)	88	50	50	50	50	50
Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutztieren	3.829	3.800	ca. 3.600	ca. 3.550	ca. 3.500	ca. 3.450
Rinderhaltungen	650	ca. 650	ca. 600	ca. 600	ca. 600	ca. 600
Schweinehaltungen	1.258	ca. 1.250	ca. 1.220	ca. 1.220	ca. 1.220	ca. 1.220
Geflügelhaltungen (> 1.000 Tiere)	71	70	74	74	74	74
Gehaltene Rinder	61.564	ca. 61.500	ca. 61.200	ca. 61.200	ca. 61.200	ca. 61.200
Gehaltene Schweine	1.070.412	ca. 1.150.000	ca. 1.040.000	ca. 1.040.000	ca. 1.040.000	ca. 1.040.000
Gehaltenes Geflügel	2.954.328	ca. 2.950.000	ca. 3.150.000	ca. 3.150.000	ca. 3.150.000	ca. 3.150.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Zweck der Aufgabenwahrnehmung in diesem Produkt ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
Zu den Leistungen zählen insbesondere die Überwachung von Tierhaltungen und Tiertransporten. Anfragen zu Bauanträgen sowie zu BlmSch-Anlagen mit Bezug zur Tierhaltung sind aus veterinärfachlicher Sicht zu überprüfen. Für die örtlichen Ordnungsbehörden sind Einstufungen und/oder Beurteilungen gefährlicher Hunde vorzunehmen. Auch erlaubnispflichtige Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz unterliegen besonderen Überprüfungen.

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Verordnung (EG) 1/2005, Landeshundegesetz

Zielgruppen

Halter von Nutz- und Haustieren, Betreiber von (Nutz-) Tierhandlungen, Tierpensionen, Hundeschulen, Reitbetrieben, Tiertransporteure

Ziele

Es werden jährlich 2 % der landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Bezug auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Überprüfung landwirtschaftlicher Tierhaltungen	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Überprüfung nach Tierschutzbeschwerden	151	150	175	175	175	175
Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutztieren	3.829	ca. 3.800	ca. 3.600	ca. 3.550	ca. 3.500	ca. 3.450
Gewerbliche Tiertransporteure	43	42	45	45	45	45
Bauantragsverfahren mit Bezug zur Tierhaltung	112	ca. 120	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100
Erlaubnispflichtige Tierhaltungen	151	150	ca. 160	ca. 170	ca. 180	ca. 190

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193	426	456	456	430	421
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.269.109	3.980.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.158	1.350	2.000	2.000	2.000	2.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	100	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.280.560	3.981.776	4.352.456	4.352.456	4.352.430	4.352.421
11	Personalaufwendungen	-3.214.581	-2.976.304	-3.260.672	-3.265.278	-3.269.931	-3.274.630
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-617.937	-636.350	-711.350	-711.350	-711.350	-711.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.657	-3.435	-3.616	-3.514	-3.444	-3.421
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.885	-44.757	-52.698	-47.698	-42.698	-42.698
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.875.061	-3.660.846	-4.028.335	-4.027.840	-4.027.423	-4.032.100
18	Ordentliches Ergebnis	405.499	320.931	324.120	324.616	325.006	320.321
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	405.499	320.931	324.120	324.616	325.006	320.321
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	405.499	320.931	324.120	324.616	325.006	320.321
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	405.499	320.931	324.120	324.616	325.006	320.321

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.03

In der Produktgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei der Gebührenkalkulation wird die Kostenentwicklung, insbesondere die Entwicklung der Löhne lt. Tarifvertrag, berücksichtigt. Für 2017 sind 4.350.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr steigt das Gebührenaufkommen um 370.000 €. Ursächlich sind Änderungen bei den Schlachtzahlen und die Berücksichtigung der höheren Löhne bei der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Erstattungen für Untersuchungskosten und Personalaufwendungen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 1.300 € (= Ansatz 2016)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 175.000 € (Ansatz 2016 = 100.000 €)
Der Mehrbedarf resultiert vor allem aus einer Preissteigerung bei Pepsin (Januar 2015 = 230 €/kg und inzwischen 380 €/kg bei einem jährlichen Verbrauch von ca. 350 kg).
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 535.000 € (= Ansatz 2016 €)
Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan.
- d) Haltung von Fahrzeugen = 50 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Geräte und Ausstattung = 5.100 € (= Ansatz 2016)
- c) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 10.000 € (Ansatz 2016 = 5.000 €)
- d) Unfallversicherung = 12.000 € (= Ansatz 2016)
- e) Porto/Frachten = 3.200 € (= Ansatz 2016).

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon und Fachliteratur ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.234.544	3.980.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.728	1.350	2.000	2.000	2.000	2.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.245.272	3.981.350	4.352.000	4.352.000	4.352.000	4.352.000
10	Personalauszahlungen	-3.215.568	-2.976.304	-3.260.672	-3.265.278	-3.269.931	-3.274.630
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-630.007	-636.350	-711.350	-711.350	-711.350	-711.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-38.716	-42.257	-49.898	-44.898	-39.898	-39.898
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.884.292	-3.654.911	-4.021.920	-4.021.527	-4.021.179	-4.025.879
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	360.980	326.439	330.080	330.474	330.821	326.121
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.794	-2.500	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.794	-2.500	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.794	-2.500	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	358.186	323.939	327.280	327.674	328.021	323.321

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung
Beschreibung	<p>Die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgefügels vor und nach der Schlachtung ist wesentlicher Bestandteil eines effektiven Verbraucherschutzes. Bei der amtlichen Untersuchung wird unter anderem auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Dazu gehört auch die Überprüfung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.</p> <p>Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Hemmstoffe, Rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung.</p> <p>Die Hygienekontrollen in zugelassenen Betrieben während des Schlachtens von Tieren, dem Zerlegen, Kühlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch sind ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.</p> <p>Zugehörige Leistungen: Hygieneüberwachung in zugelassenen Betrieben, Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Überwachung der Kühl- und Lagervorschriften, Erstellung einer Gebührensatzung zur Refinanzierung der Überwachungstätigkeiten</p>
Auftragsgrundlage	Verordnung (EG) 852, 853 und 854/2004, LFGB, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-VO (EG) 1069/2009.
Zielgruppen	Verbraucher, Schlachthofbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Entsorgungsunternehmen usw.
Ziele	Ziele, Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Betriebsergebnis, etc.).

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	654	649	663	663	625	612
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.186.163	1.142.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	34.275	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.222.084	1.179.449	1.218.463	1.218.463	1.218.425	1.218.412
11	Personalaufwendungen	-1.187.739	-1.326.583	-1.393.291	-1.407.224	-1.421.296	-1.435.509
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.154	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.670	-5.562	-5.662	-5.513	-5.412	-5.379
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.972	-66.941	-72.123	-70.623	-70.623	-70.623
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.261.535	-1.471.184	-1.598.174	-1.535.459	-1.549.430	-1.563.610
18	Ordentliches Ergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.228.407	1.142.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	401	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige Einzahlungen	9.823	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.238.630	1.178.800	1.217.800	1.217.800	1.217.800	1.217.800
10	Personalauszahlungen	-1.188.915	-1.326.583	-1.393.291	-1.407.224	-1.421.296	-1.435.509
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.023	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-43.396	-62.941	-68.123	-66.623	-66.623	-66.623
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.255.334	-1.461.622	-1.588.513	-1.525.945	-1.540.018	-1.554.231
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.704	-282.822	-370.713	-308.145	-322.218	-336.431
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-20.270	-286.822	-374.713	-312.145	-326.218	-340.431

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	529	533	551	551	519	508
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.133.316	1.109.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	34.033	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.168.870	1.145.533	1.166.551	1.166.551	1.166.519	1.166.508
11	Personalaufwendungen	-941.889	-1.083.326	-1.143.684	-1.155.121	-1.166.672	-1.178.339
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.154	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.627	-4.628	-4.768	-4.644	-4.560	-4.533
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.332	-53.827	-58.837	-57.337	-57.337	-57.337
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.004.002	-1.213.879	-1.334.387	-1.269.201	-1.280.668	-1.292.307
18	Ordentliches Ergebnis	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.) sowie um Auslagenerstattungen für Stellungnahmen der Abteilung 70 Umwelt. Letztere sind im vergangenen Haushaltsjahr, in dem die Stellungnahmen erstmals gebührenpflichtig waren, nicht in dem Maße angefallen wie prognostiziert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13). Den angenommenen Wenigererträgen von 24.000 € stehen aufgrund der Gebührenentwicklungen bei den Baugenehmigungen Mehrerträge in Höhe von 45.000 € gegenüber, sodass im Saldo eine Ansatzerhöhung von 21.000 € gegenüber 2016 erfolgt.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2016 in Höhe von 21.000 € (= Ansatz 2016) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder aus dem Fachdienst Bauaufsicht = 5.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Zwangsgelder aus dem Fachdienst Bauaufsicht = 10.000 € (= Ansatz 2016)

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeugs für die Baukontrolle (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuer und Leasingraten) = 7.098 € (wie Ansatz 2016)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 105.000 € (Ansatz 2016 = 50.000 €).
In 2017 werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Digitalisierung von Altakten (4.000 €) und für das Projekt "Altakterfassung im GIS-Portal" (75.000 €) benötigt. Diesen Mehraufwendungen stehen geringere Aufwendungen für gebührenpflichtige Stellungnahmen der Abteilung 70 Umwelt in Höhe von 24.000 € gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 04).
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 15.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (Ansatz 2016 = 6.500 €)
Der Mehraufwand im Jahr 2017 ergibt sich aus einem erhöhten Schulungsbedarf (BauO-Novelle),
- b) Reisekosten = 15.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 7.700 € (= Ansatz 2016)

Des Weiteren sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.173.695	1.109.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	401	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige Einzahlungen	9.823	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.183.918	1.145.000	1.166.000	1.166.000	1.166.000	1.166.000
10	Personalauszahlungen	-943.139	-1.083.326	-1.143.684	-1.155.121	-1.166.672	-1.178.339
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.023	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-33.559	-50.727	-55.737	-54.237	-54.237	-54.237
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-999.721	-1.206.151	-1.326.520	-1.261.456	-1.273.008	-1.284.674
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.197	-61.151	-160.520	-95.456	-107.008	-118.674
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.969	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.969	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.969	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	181.228	-64.251	-163.620	-98.556	-110.108	-121.774

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die untere Bauaufsicht.

Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW

Zielgruppen

- Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung
- Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern
- Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen
- Untere Denkmalbehörden

Ziele

- Bauherren sollen durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:
- Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %.
 - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
 - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
 - Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %).
 - Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bauantrag:						
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	20,9 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:						
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	45,6 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	78,6 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	39,3 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	65,4%	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	113,6%	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	973	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	124	150	150	150	150	150
Anzahl abgelehnter Vorhaben	31	40	40	40	40	40
Zahl der Ordnungsverfügungen	81	70	70	70	70	70
Zahl der Bußgeldbescheide	6	5	5	5	5	5
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	30	25	25	25	25	25
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	9	5	5	5	5	5
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	0	25	25	25	25	25
Begleitung von Brandschauen	1	10	10	10	10	10
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	639	800	800	800	800	800
Bearbeitete Teilungsanträge	80	80	80	80	80	80
Baulastauskünfte	352	340	340	340	340	340
Baulasteintragungen	279	100	250	250	250	250
Baulastlöschungen	16	10	20	20	20	20

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124	116	113	113	106	104
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.847	33.800	51.800	51.800	51.800	51.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	243	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	53.214	33.916	51.913	51.913	51.906	51.904
11	Personalaufwendungen	-245.851	-243.258	-249.607	-252.103	-254.624	-257.171
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.043	-934	-894	-869	-852	-846
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.640	-13.113	-13.286	-13.286	-13.286	-13.286
17	Ordentliche Aufwendungen	-257.533	-257.305	-263.787	-266.258	-268.762	-271.302
18	Ordentliches Ergebnis	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um

- a) Gebühreneinnahmen für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen und für die Kontrolle der Wohnungsbindung in Höhe von 46.000 € (Ansatz 2016 = 28.000 €). Aufgrund der gestiegenen Antragszahlen im Mietwohnungsbau konnte der Ansatz für 2017 erhöht werden.
- b) einen Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen in Höhe von 5.800 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Verbucht werden hier die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Informationstechnik und Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.712	33.800	51.800	51.800	51.800	51.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.712	33.800	51.800	51.800	51.800	51.800
10	Personalauszahlungen	-245.776	-243.258	-249.607	-252.103	-254.624	-257.171
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.837	-12.213	-12.386	-12.386	-12.386	-12.386
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-255.613	-255.471	-261.993	-264.489	-267.010	-269.556
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-200.901	-221.671	-210.193	-212.689	-215.210	-217.756
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-596	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-596	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-596	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-201.498	-222.571	-211.093	-213.589	-216.110	-218.656

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit verschiedenartigen Angeboten. Für den Bau, Ersterwerb oder die erstmalige Schaffung einer selbst genutzten Immobilie in Kommunen mit hohem oder überdurchschnittlichem Bedarfsniveau können zinsgünstige Darlehen gewährt werden. Daneben können Maßnahmen des Mietwohnungsbaus und des Baus von Wohnheimen für behinderte Menschen Fördergegenstand sein. Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber ist ebenfalls Gegenstand der Förderung. Weitere Förderprogramme existieren für investive Maßnahmen am Gebäudebestand und für die Sanierung von Baudenkmalern. Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge von Vorhaben im Kreisgebiet.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Als freiwillige Aufgabe erbringt der Kreis Coesfeld eine bautechnische Wohnberatung. Damit sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die auch alten Menschen das selbständige Wohnen bzw. die selbständige Haushaltsführung in der eigenen Wohnung und dem vertrauten Wohnumfeld ermöglichen („Wohnen ohne Barrieren“). Die bautechnische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin mit einer halben Stelle und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die bautechnische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des ErneuerbareEnergienWärmeGesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreis-angehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW
Wohnungseigentumsgesetz
ErneuerbareEnergienWärmeGesetz
Wohngeldgesetz
Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Menschen mit schwerer Behinderung, Träger von Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen ältere, behinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.

Zum Ziel der bautechnischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	8	20	15	15	15	15
geförderte Mietwohnungen	30	30	50	50	50	50
geförderte Wohnraumanpassungen	9	20	20	20	20	20
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	61	50	60	60	60	60
Wohngeldwidersprüche	5	*)	10	10	10	10
bautechnische Wohnberatungen	128	100	100	100	100	100
Erläuterungen	*) Im Haushalt 2016 ist kein Planwert enthalten.					

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen
Beschreibung	<p>Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.</p> <p>Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.</p> <p>Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die Vermieter nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete vom Vermieter aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.</p>
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung
Zielgruppen	Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, NRW.BANK
Ziele	Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	2.206	2.300	2.350	2.350	2.350	2.350
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	247	300	300	300	300	300
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	137	300	250	250	250	250

Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.009	330.539	313.596	313.596	313.522	313.497
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.061.526	9.178.265	9.376.572	9.370.184	9.295.184	9.245.184
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	565.901	209.628	276.090	276.090	276.090	276.090
07	Sonstige ordentliche Erträge	46.932	362.500	90.250	82.500	82.500	82.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.750.325	10.086.888	10.062.464	10.048.326	9.973.252	9.923.227
11	Personalaufwendungen	-2.864.608	-2.921.627	-3.027.331	-3.057.604	-3.088.180	-3.119.062
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-284.664	-8.796.340	-8.751.903	-8.746.153	-8.744.153	-8.746.653
14	Bilanzielle Abschreibungen	-22.331	-17.997	-17.455	-16.534	-16.338	-15.996
15	Transferaufwendungen	-8.394.234	-146.000	-146.000	-147.000	-147.000	-147.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-292.109	-303.635	-332.584	-324.584	-319.584	-319.584
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.857.947	-12.185.600	-12.275.272	-12.291.875	-12.315.255	-12.348.295
18	Ordentliches Ergebnis	-2.107.622	-2.098.712	-2.212.808	-2.243.549	-2.342.003	-2.425.068
19	Finanzerträge	477.096	500	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	477.096	500	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.630.526	-2.098.212	-2.212.558	-2.243.299	-2.341.753	-2.424.818
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.630.526	-2.098.212	-2.212.558	-2.243.299	-2.341.753	-2.424.818
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.630.526	-2.098.212	-2.212.558	-2.243.299	-2.341.753	-2.424.818

Teilfinanzplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.326	328.036	311.000	311.000	311.000	311.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.009.801	8.813.364	9.095.184	9.095.184	9.095.184	9.095.184
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	703.847	209.628	276.090	276.090	276.090	276.090
07	Sonstige Einzahlungen	28.002	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	493.599	500	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.308.531	9.379.984	9.710.980	9.710.980	9.710.980	9.710.980
10	Personalauszahlungen	-2.864.676	-2.921.627	-3.027.331	-3.057.604	-3.088.180	-3.119.062
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-730.315	-8.950.640	-11.030.583	-8.787.868	-8.786.107	-8.782.901
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.323.674	-146.000	-146.000	-147.000	-147.000	-147.000
15	Sonstige Auszahlungen	-324.911	-298.235	-327.184	-319.184	-314.184	-314.184
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.243.577	-12.316.502	-14.531.098	-12.311.656	-12.335.471	-12.363.147
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.935.046	-2.936.518	-4.820.118	-2.600.676	-2.624.491	-2.652.167
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.956.298	4.000.000	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.956.298	4.000.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.046	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.500.000	-10.000.000	-1	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.503.046	-10.005.400	-5.401	-5.401	-5.401	-5.401
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.546.748	-6.005.400	-5.401	-5.401	-5.401	-5.401
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-11.481.794	-8.941.918	-4.825.519	-2.606.077	-2.629.892	-2.657.568

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.616	233.095	251.575	251.575	251.552	251.545
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.154	310.000	300.000	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.104	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	32.744	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	575.618	569.095	577.575	577.575	577.552	577.545
11	Personalaufwendungen	-901.465	-899.031	-918.070	-927.250	-936.523	-945.888
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.416	-14.000	-11.500	-13.500	-11.500	-14.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.490	-5.811	-5.488	-4.767	-4.706	-4.409
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.310	-58.684	-68.661	-63.661	-58.661	-58.661
17	Ordentliche Aufwendungen	-987.680	-977.526	-1.003.720	-1.009.179	-1.011.391	-1.022.958
18	Ordentliches Ergebnis	-412.062	-408.431	-426.144	-431.604	-433.839	-445.414
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-412.062	-408.431	-426.144	-431.604	-433.839	-445.414
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-412.062	-408.431	-426.144	-431.604	-433.839	-445.414
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-412.062	-408.431	-426.144	-431.604	-433.839	-445.414

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.01

In der Produktgruppe 70.01 - Betrieblicher Umweltschutz - werden Erträge und Aufwendungen für die Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallrecht und dem Wasserhaushaltsgesetz und untergeordnet für die Überwachung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 1.178 €
- b) Zuweisungen des Landes NRW = 250.000 € (Ansatz 2016 = 231.500 €).

Bei den Landeszuweisungen handelt es sich um die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes. Für 2017 erfolgt eine Ansatzanpassung an die tatsächlichen Kosten. Aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW werden diese Erstattungen ab 2016 in dieser Zeile nachgewiesen. Bis einschl. 2015 erfolgte eine Erfassung in Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Gebühren im Bereich Immissionsschutz verbucht. Für das Jahr 2017 werden Erträge in Höhe von 300.000 € veranschlagt (Ansatz 2016 = 310.000 €). In diesem Ansatz sind auch die Gebühren für die Auslagenerstattung für Stellungnahmen der Unteren Landschaftsbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde für die Benehmenserteilung nach § 17 BNatSchG (Eingriffsbewertung) und § 113 BHG (Überschwemmungsgebiete) enthalten. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 63.01. Für 2017 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gegenüber 2015 sinken die Erträge, da die Personalkostenerstattung des Landes im Bereich Immissionsschutz nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW in Zeile 02 zu erfassen ist. Bei dem noch verbleibenden Ansatz von 6.000 € für 2017 handelt es sich um Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (z. B. Auslagenerstattung für BlmSchG-Genehmigungen). Dieser Ansatz 2017 ist gegenüber 2016 unverändert.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um die Erträge aus Bußgeldern. Der Ansatz 2017 ist gegenüber 2016 unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen = 5.000 €
(u. a. Leasing Fahrzeug, Umweltaalarmbereitschaft)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 6.500 €

Der Ansatz 2017 für die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurde an die Aufwandsentwicklung der Vorjahre angepasst. Außerdem wird der Aufwand bzgl. der Stellungnahmen der Unteren Landschaftsbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde berücksichtigt (siehe auch Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 63.01). Die Eichung des Schallmessgerätes ist alle 2 Jahre durchzuführen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2017 handelt es sich um folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 7.000 € (Ansatz 2016 = 6.000 €)
In 2017 entstehen Mehraufwendungen für Fortbildungen (Inhouseschulung KOMVOR Umwelt und Bereitschaft Umwetalarm)
- b) Reisekosten = 12.000 € (Ansatz 2016 = 14.000 €)
- c) Aufwendungen für Bekanntmachungen = 6.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Geräte und Ausstattung = 1.000 € (Ansatz 2016 = 2.500 €)
Die Aufwendungen für die Eichung des Schallmessgerätes (Prüfintervall: zwei Jahre) werden ab 2017 in Zeile 13 erfasst.

e) Aufwendungen für eine externe Rechtsberatung = 20.000 € (Ansatz 2016 = 15.000 €).
Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel beziehen sich auf Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	231.500	250.000	250.000	250.000	250.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	283.617	310.000	300.000	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	261.646	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	Sonstige Einzahlungen	18.590	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	563.853	567.500	576.000	576.000	576.000	576.000
10	Personalauszahlungen	-902.169	-899.031	-918.070	-927.250	-936.523	-945.888
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.416	-14.000	-11.500	-13.500	-11.500	-14.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.436	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-75.862	-56.834	-66.811	-61.811	-56.811	-56.811
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-986.883	-969.865	-996.381	-1.002.562	-1.004.834	-1.016.700
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-423.030	-402.365	-420.381	-426.562	-428.834	-440.700
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.172	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.172	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.172	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-424.202	-404.215	-422.231	-428.412	-430.684	-442.550

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.178 € für 2017) sind nicht zahlungswirksam.
Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der betriebliche Umweltschutz umfasst sowohl die Beratung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden als auch die Genehmigung umweltrelevanter Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die u. a. medienübergreifende Überwachung der entsprechenden Anlagen. Hierzu zählen Anlagen der Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Abfallbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS).
Daneben umfasst das Aufgabenfeld die Wahrnehmung von Aufgaben im sogenannten „Kleinen Immissionsschutz“ (z. B. Nacharbeiten genehmigungen, Nachbarschaftsbeschwerden, immissionsschutzrechtliche Beurteilung von B-Plänen), die Stellungnahmen zu Planungen/ Maßnahmen Dritter sowie auch die Organisation des Umweltalarmpflichts. Es werden zudem entsprechende Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Energieunternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Es werden jährlich 65 (=20 %) der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben überwacht, mit dem Ziel einer Steigerung für die folgenden Jahre auf 90 (33 %).

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen		20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Erfasste Anlagen (-teile) nach der VAwS	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600
Genehmigte BImSch-Anlagen	399	385 *)	392	400	400	400
Auswertung von Berichten über VAwS-Prüfungen		800	320	350	290	300
Auswertung von Berichten über Funktions- und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sowie ggf. Begleitung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen		30	40	40	80	60
Genehmigung von (In-) Direkteinleitungen		8	8	8	8	8
Kontrollen nach dem Abfallrecht	130	100	100	100	100	100
BImSchG-Genehmigungsverfahren	25	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einsätze im Rahmen des Umweltalarmplans		20	20	20	20	20
Erläuterungen	*) Es erfolgte eine Bereinigung der Datensätze					

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.818	62.805	25.505	25.505	25.482	25.474
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.482	65.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.655	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.555	341.000	68.750	61.000	61.000	61.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	188.510	498.805	154.255	146.505	146.482	146.474
11	Personalaufwendungen	-942.265	-1.009.270	-1.022.988	-1.033.218	-1.043.550	-1.053.985
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-134.998	-501.575	-204.122	-196.372	-196.372	-196.372
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.921	-3.721	-3.594	-3.505	-3.445	-3.425
15	Transferaufwendungen	-96.199	-138.500	-139.000	-140.000	-140.000	-140.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.846	-80.716	-84.268	-83.268	-83.268	-83.268
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.244.230	-1.733.782	-1.453.971	-1.456.363	-1.466.635	-1.477.050
18	Ordentliches Ergebnis	-1.055.720	-1.234.976	-1.299.717	-1.309.858	-1.320.153	-1.330.576
19	Finanzerträge	92	500	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	92	500	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.055.628	-1.234.476	-1.299.467	-1.309.608	-1.319.903	-1.330.326
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.055.628	-1.234.476	-1.299.467	-1.309.608	-1.319.903	-1.330.326
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.055.628	-1.234.476	-1.299.467	-1.309.608	-1.319.903	-1.330.326

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.02

In der Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftsplanung, des Bodenschutzes sowie der Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 109 €
- b) Landeszuwendungen ELER-Programm = 25.000 €

Landeszuwendungen für die Personalkostenförderung für die Aufstellung der Landschaftspläne (Förderung ist ausgelaufen), für die Reitroute und für die Sanierung von Altlasten fallen in 2017 nicht an. Den Mindererträgen stehen geringere Aufwendungen bei den entgegenstehenden Aufwandskonten (siehe Zeile 13) gegenüber.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung. Der Ansatz 2017 verringert sich gegenüber dem Ansatz 2016, da deutlich weniger Gebühren für Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Benehmensherstellung (§ 17 BNatSchG) erzielt werden (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zum Teilergebnisplan 63.01).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Ablösung von Ersatzmaßnahmen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

- a) Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren = 67.750 €
(Ansatz 2016 = 340.000 €, davon rd. 240.000 € für Zuschuss zum Flächenerwerb zur Flurbereinigung Langenhorst gemäß Beschluss des Kreistages vom 17.06.2015, SV-9-0266 - vgl. auch Zeile 13).
- b) Bußgelder für den Bereich Natur- und Bodenschutz = 1.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung / Instandsetzung Landschaftsnutzung und Bodenschutz = 23.000 €
(Ansatz 2016 = 28.000 €)
Es wird davon ausgegangen, dass Aufwendungen für Altlastensanierungen größtenteils aus Rückstellungen finanziert werden können.
Hinzu kommen für 2017 noch Grundbesitzabgaben von 122 € (Ansatz 2016 = 75 €).
- b) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege = 5.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 98.000 € (Ansatz 2016 = 370.500 €)
Von dem Ansatz 2016 entfallen 240.000 € auf Mittel für den Flächenerwerb zur Flurbereinigung Langenhorst (vgl. Beschluss des Kreistages vom 17.06.2015, SV-9-0266).
Den Aufwendungen stehen in 2017 die Erträge aus der Ablösung von Ersatzmaßnahmen (30.000 €, Zeile 06), die Finanzerträge aus nicht verausgabten Ersatzgeldern aus Vorjahren (250 €, Zeile 19) sowie die Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (67.750 €, Zeile 07) gegenüber.
- d) Maßnahmen nach dem ELER-Förderprogramm = 30.000 € (= Ansatz 2016)
- e) Aufwendungen für Sachverständige = 10.000 €
(Mehraufwendungen für Beurteilung von Artenschutzmaßnahmen)
- f) Durchführung der Landschaftspläne = 18.000 € (= Ansatz 2016 €)
- g) Gefahrerforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten = 20.000 € (Ansatz 2016 = 53.000 €)
Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Durchführung des allgemeinen Untersuchungsprogramms Altlasten. Wegen einer Detailuntersuchung eines Einzelstandortes waren in 2016 zusätzliche Aufwendungen zu veranschlagen.
Aufwendungen für die Planung der Landschaftspläne (Ansatz 2016 = 5.000 €) fallen in 2017 nicht an.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Ansatz 2017 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Kreiszuschuss an das Naturschutzzentrum = 86.500 € (Ansatz 2016 = 84.000 €)
- b) Kreiszuschuss an das Biologische Zentrum = 42.500 € (= Ansatz 2016)
- c) Vertragsnaturschutz = 10.000 € (Ansatz 2016 = 12.000 €, ab 2018 = 11.000 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile enthalten sind für 2017 die Aufwendungen für

- a) Fortbildung = 6.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Reisekosten = 15.000 € (Ansatz 2016 = 18.000 €)
- c) Mieten und Pachten für bestehende Verträge = 3.800 € (= Ansatz 2016)
- d) Mitgliedsbeitrag für das Naturschutzzentrum Coesfeld = 17.600 € (= Ansatz 2016).
- e) Mitgliedsbeitrag Naturpark Hohe Mark = 15.000 € (Ansatz 2016 = 0 €).

Des Weiteren sind hier u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie Informationstechnik und Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.326	62.400	25.000	25.000	25.000	25.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.512	65.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.655	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige Einzahlungen	9.065	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92	500	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.650	158.900	86.250	86.250	86.250	86.250
10	Personalauszahlungen	-941.490	-1.009.270	-1.022.988	-1.033.218	-1.043.550	-1.053.985
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-158.578	-513.075	-215.852	-208.337	-208.576	-208.820
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-96.254	-138.500	-139.000	-140.000	-140.000	-140.000
15	Sonstige Auszahlungen	-89.785	-78.666	-82.218	-81.218	-81.218	-81.218
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.286.107	-1.739.511	-1.460.058	-1.462.772	-1.473.344	-1.484.023
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.101.457	-1.580.611	-1.373.808	-1.376.522	-1.387.094	-1.397.773
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.324	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.324	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.324	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.102.781	-1.582.661	-1.375.858	-1.378.572	-1.389.144	-1.399.823

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.02

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultieren Abweichungen zu Zeile 07 des Teilergebnisplans.

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung Nutzungen und Nutzungsänderungen der Landschaft im Innen- und Außenbereich sind zu regulieren. Dies geschieht im Rahmen der Zuständigkeit durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Realisierung von Ausgleichsverpflichtungen und ordnungsbehördliches Handeln. Bei den zugehörigen Leistungen handelt es sich um die Initiierung, Bewerbung, Durchführung, Koordinierung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schutzwürdiger Landschaftsteile und Arten, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen und Handlungen sowie die ordnungsrechtliche Bearbeitung entsprechender Vorgänge.

Auftragsgrundlage Bundesnaturschutzgesetz und damit verbundene Fachgesetze des Umweltrechts, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Zielgruppen Alle Landschaftsnutzer, insbesondere Bauplanungs- und Bauverantwortliche, Bauasträger, Land- und Forstwirte, Freizeit- und Erholungsnutzer, Halter und Händler von Pflanzen und Tieren der geschützten Arten

Ziele Die Umsetzung von mindestens 80 % der freiwilligen und verpflichteten Biotopverbesserungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres.
Es werden mindestens 5 % der Händler und der Halter geschützter Arten jährlich überwacht.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach einem Jahr	85 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten		5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		1.800	730	730	730	730
Händler und Halter geschützter Arten		1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
Artenschutz (Genehmigungen)	191	200	150	150	150	150
Überwachung/Kontrollen Landschaftsgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Naturdenkmäler)	54 *)	600	*)			
Kontrollen nach CrossCompliance, Vertragsnaturschutz	240 *)	350	350	350	350	350

Erläuterungen *) Die Regelungen wurden zwischenzeitlich geändert. Kontrollen zur Eingriffsregelung (Ausgleichsmaßnahmen) sind heute vielfach als CC-Kontrollen zu werten. Weitere Kontrollen / Überwachungen nach dem Landschaftsgesetz (LG) werden hier nicht berücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 70.02.02 Landschaftsplanung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Landschaftsplanung im baurechtlichen Außenbereich durch die Erstellung von Landschaftsplänen und die Durchführung der entsprechenden Beschlussverfahren umgesetzt.
Auftragsgrundlage Landschaftsgesetz NRW
Zielgruppen Alle Landschaftsnutzer
Ziele Die beschlossene Überarbeitung der Landschaftspläne (7 Altpläne) an den derzeitigen Standard soll ab 2017/18 bis 2019/20 erfolgen.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Landschaftsplanung, rechtskräftig	8	11	11	11	11	11
Überarbeitete Landschaftsplanung, rechtskräftig				1	3	7

Produktbeschreibung Produkt 70.02.03 Bodenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zum Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Dies umfasst die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen / Altlasten zur Abwehr von Gefahren, das Führen des Altlastenkatasters, die Erfassung und Bewertung schädlicher Bodenveränderungen sowie den Vertragsnaturschutz zur Erosionsbekämpfung. Zudem werden fachliche Stellungnahmen zu den Planungen Dritter abgegeben.

Auftragsgrundlage

Bundes-Bodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Bodenschutz- und AltlastenVO, Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Untersuchung aller Altlastenverdachtsflächen bis zum Jahr 2024

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen		86 %	88 %	90 %	92 %	94 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Altlastenverdachtsflächen		371	373	373	374	374
Überwachungspflichtige Flächen	57	55	55	53	53	53

Produktbeschreibung Produkt 70.02.04 Koordination Beteiligungsverfahren

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:**
 Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung Es erfolgt eine Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich (Bauleitplanung, Bauantragsverfahren, etc.). Dazu zählen die Aufbereitung und Erarbeitung digitaler Umweltinformationen zu Themenkarten für den internen und externen Gebrauch, der Aufbau und die Pflege eines internetgestützten Umweltinformationssystems sowie die Aufbereitung und Abwicklung von Bürgeranfragen nach dem Umweltinformationsgesetz.
Auftragsgrundlage Baugesetzbuch, Umweltinformationsgesetz
Zielgruppen Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Ziele Bürgeranfragen werden durchschnittlich binnen vier Wochen bearbeitet und entschieden. Bearbeitung der Beteiligungsverfahren innerhalb von vier Wochen in 80 % der Verfahren.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren		80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bauantragsverfahren	796	900	900	900	900	900
Bauleitplanungen	100	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	466	34.536	36.424	36.424	36.400	36.393
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249.666	166.000	170.000	170.000	170.000	170.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.272	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.634	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	288.037	202.036	207.924	207.924	207.900	207.893
11	Personalaufwendungen	-801.442	-792.586	-865.100	-873.751	-882.489	-891.314
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.325	-14.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.673	-3.273	-3.270	-3.181	-3.120	-3.100
15	Transferaufwendungen	-6.952	-7.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.027	-40.469	-43.814	-41.814	-41.814	-41.814
17	Ordentliche Aufwendungen	-865.418	-857.828	-936.185	-942.746	-951.423	-960.228
18	Ordentliches Ergebnis	-577.381	-655.792	-728.261	-734.823	-743.522	-752.335
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-577.381	-655.792	-728.261	-734.823	-743.522	-752.335
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-577.381	-655.792	-728.261	-734.823	-743.522	-752.335
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-577.381	-655.792	-728.261	-734.823	-743.522	-752.335

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.03

In der Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW ist die Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich Wasserwirtschaft nicht mehr in Zeile 06 sondern in Zeile 02 auszuweisen. Daher erfolgt ab 2016 eine entsprechende Veranschlagung in dieser Zeile.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um

- a) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung = 130.000 € (Ansatz 2016 = 120.000 €). Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte eine Ansatzerhöhung.
- b) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Gewässerbenutzung = 40.000 € (Ansatz 2016 = 46.000 €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen für Grundwasserentnahmen sowie für den Betrieb von Wärmepumpen bzw. Erdwärmesonden sowie für Einvernehmenserteilungen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bis einschl. 2015 wurde in dieser Zeile die Erstattung der Personalaufwendungen des Landes im Bereich Wasserwirtschaft ausgewiesen. Aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW ist diese Erstattung in Zeile 02 vorzunehmen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Bußgelder in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung. Der Ansatz 2017 bleibt gegenüber dem Ansatz 2016 unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die Aufwendungen für Gefahrerforschung / -abschätzung im Bereich Wasserwirtschaft verbucht. Im Ansatz 2017 sind enthalten:

- a) 15.000 € für die Untersuchung zur Gewässergüte von Oberflächen- und Grundwasser
- b) 2.000 € im Produkt "Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung".

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Ausgewiesen wird der Sachkostenzuschuss zum Dachverband der Wasser- und Bodenverbände (Ansatz 2017 = 7.000 € und Ansatz 2016 = 7.500 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 enthält die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie für Informationstechnik und Telefon. Außerdem ist ein Ansatz für Notar- bzw. Sachverständigenkosten in Höhe von 3.000 € für nicht planbare Ausgaben in diesem Bereich enthalten. In 2017 werden zusätzliche Haushaltsmittel für Fortbildungen (rd. 2.000 € für Inhouseschulung KOMVOR Umwelt und für Bereitschaft Umweltaalarm) benötigt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	34.136	36.000	36.000	36.000	36.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.501	166.000	170.000	170.000	170.000	170.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.272	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	347	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	288.120	201.636	207.500	207.500	207.500	207.500
10	Personalauszahlungen	-801.337	-792.586	-865.100	-873.751	-882.489	-891.314
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.297	-14.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.952	-7.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	Sonstige Auszahlungen	-48.834	-39.369	-42.714	-40.714	-40.714	-40.714
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-879.420	-853.455	-931.814	-938.465	-947.203	-956.028
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-591.300	-651.819	-724.314	-730.965	-739.703	-748.528
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-346	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-346	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-346	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-591.646	-652.919	-725.414	-732.065	-740.803	-749.628

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Kreis Coesfeld wird sichergestellt. Dies umfasst die Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Genehmigung von Abwasseranlagen und -einleitungen sowie die Überwachung der Anlagen. Insbesondere erfolgt eine Umsetzung der wasserrechtlichen Anforderungen zur Rückhaltung und Abwasserbehandlung entsprechend den Vorgaben des Bewirtschaftungsplans und den daraus entwickelten Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten.
Auftragsgrundlage Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie zugehörige Rechtsverordnungen
Zielgruppen Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Bezirksregierung
Ziele Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer und zwecks Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 13 % der genehmigten Kleinkläranlagen sowie die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Fortlaufende Instandsetzung der Kleinkläranlagen gem. Stand der Technik		90 % *)	5 %	5 %	5 %	5 %
Überwachung der genehmigten/sanierten Kleinkläranlagen	10,5 %	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kleinkläranlagen	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Niederschlagswassereinleitungen	2.670	2.700	2.930	3.060	3.190	3.320
Niederschlagswasserrückhalte- und Behandlungsanlagen		750	760	770	778	790

Erläuterungen *) Wegen der Anpassung des Zieles wird auch die Kennzahl angepasst. Ab 2017 wird auf die fortlaufende Instandsetzung Bezug genommen und nicht mehr auf die Anzahl der Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.02 Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.
Auftragsgrundlage Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Wasserverbandsgesetz
Zielgruppen Städte und Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Landwirtschaft
Ziele Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Leistung aller Verfahrensbeteiligten erfolgt in 90 % der Anträge eine Entscheidung innerhalb von 12 Wochen.
 Bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen werden wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb von durchschnittlich 30 Tagen erteilt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der innerhalb von 12 Wochen entschiedenen Anträge		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse		30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Grundwassererlaubnisse (gesamt)	3.415	2.500 *1)	2.700	2.800	2.900	3.000
Erlaubnisse nach §§ 99 und 113 LWG (p.A.)	145	100	100	100	100	100
Gewässerlänge (km)	3.448,2	2.500 *2)	3.448	3.448	3.448	3.448
Verbände	16		16	16	16	16
Gewässerausbau	22	20	20	20	20	20
Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hochwasser-meldeordnungen und Hochwasser-risikomanagementplänen	22	15	10 *3)	5	0	0

Erläuterungen
 *1) Es erfolgte eine Bereinigung der Datensätze auf aktive Benutzungen = erteilte Erlaubnisse
 *2) Die vom Land NRW digitalisierten Gewässer (ca. 2.500 km) wurden mit den in den Karten der Unterhaltungsverbände im Kreis Coesfeld enthaltenen Fließgewässern abgeglichen und ergänzt. Dieser Prozess erstreckte sich über mehrere Jahre ohne dass die Anfangsgewässerlänge kontinuierlich angepasst wurde.
 *3) Nach den Festsetzungen erfolgt ein kontinuierlicher Vollzug im Rahmen der Bauantragsbearbeitung, Gewässerüberwachung und Bauleitplanung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109	103	93	93	88	86
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.515.224	8.637.265	8.876.572	8.870.184	8.795.184	8.745.184
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.871	173.628	240.090	240.090	240.090	240.090
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.698.161	8.816.952	9.122.711	9.116.323	9.041.318	8.991.316
11	Personalaufwendungen	-219.436	-220.741	-221.174	-223.385	-225.619	-227.875
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.926	-8.266.765	-8.519.281	-8.519.281	-8.519.281	-8.519.281
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.248	-5.193	-5.102	-5.081	-5.067	-5.063
15	Transferaufwendungen	-8.291.083	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.926	-123.766	-135.840	-135.840	-135.840	-135.840
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.760.619	-8.616.464	-8.881.397	-8.883.588	-8.885.807	-8.888.059
18	Ordentliches Ergebnis	-62.459	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257
19	Finanzerträge	477.004	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	477.004	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	414.545	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	414.545	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	414.545	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.04

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft nachgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft = 8.595.184 (Ansatz 2016 = 8.272.364 €)
- b) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft = 281.388 € (Ansatz 2016 = 364.901 €).

Im Vergleich zum Ansatz 2016 ist eine um 111.574 € geringere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant, um Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Diese Erträge sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2017 sind folgende Erträge veranschlagt:

- a) Mieten und Pachten = 5.456 €
- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 500 €

Gegenüber 2016 hat sich bei diesen Positionen für 2017 kein Anpassungsbedarf ergeben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertrag in Höhe von 240.090 € handelt es sich um die Personalkostenerstattungen durch die WBC und GFC (brutto - inkl. Umsatzsteuer) sowie um eine Nutzungsentschädigung der GFC (Ansatz 2016 = 173.628 € für Personalkostenerstattung netto).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für

- a) Abwassergebühren für Deponiesickerwasser = 126.000 € (Ansatz 2016 = 101.800 €)
Für 2017 ergibt sich ein Mehrbedarf wegen höherer Abschlagszahlungen auf das Schmutzwasser und der Plangenehmigung der Bezirksregierung Münster.
- b) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuern und Leasingraten) = 4.550 € (Ansatz 2016 = 3.368 €)
- c) Entgeltzahlungen an die WBC = 8.388.731 € (Ansatz 2016 = 8.161.597 €).
Aufgrund der statistischen Vorgaben von IT.NRW sind diese Entgeltzahlungen nicht bei den Transferaufwendungen (Zeile 15) sondern in Zeile 13 zu erfassen.
Daher erfolgte eine Umstellung ab dem Haushaltsjahr 2016.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Entgeltzahlungen an die WBC sind aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW in Zeile 13 des Teilergebnisplans zu erfassen. Deshalb erfolgte eine Änderung der Zuordnung ab dem Haushaltsjahr 2016.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Mieten und Pachten = 75.000 € (Ansatz 2016 = 100.000 €)
Die Ansatzreduzierung in 2017 resultiert aus einer Änderung des Pachtvertrages.
- b) Mitgliedsbeiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 13.100 € (Ansatz 2016 = 13.000 €)
- c) Notar- bzw. Sachverständigenkosten = 3.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Steuern = 37.959 € (Ergebnis aus der Steuerprüfung, wonach die Personalgestellung an die WBC und GFC umsatzsteuerpflichtig ist).

Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Porto, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.457.171	8.272.364	8.595.184	8.595.184	8.595.184	8.595.184
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	315.275	173.628	240.090	240.090	240.090	240.090
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	493.507	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.271.908	8.451.948	8.841.230	8.841.230	8.841.230	8.841.230
10	Personalauszahlungen	-219.680	-220.741	-221.174	-223.385	-225.619	-227.875
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-544.024	-8.409.565	-10.786.231	-8.549.031	-8.549.031	-8.543.081
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.217.032	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-110.430	-123.366	-135.440	-135.440	-135.440	-135.440
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.091.167	-8.753.672	-11.142.844	-8.907.856	-8.910.090	-8.906.396
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.741	-301.724	-2.301.614	-66.626	-68.860	-65.166
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.956.298	4.000.000	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.956.298	4.000.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-204	-400	-400	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.500.000	-10.000.000	-1	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.500.204	-10.000.400	-401	-401	-401	-401
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.543.906	-6.000.400	-401	-401	-401	-401
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.363.165	-6.302.124	-2.302.015	-67.027	-69.261	-65.567

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.04

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft (Ansatz 2017 = 281.388 €). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam. Dem Ertragskonto stehen daher keine Einzahlungen im Teilfinanzplan gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2017 ist eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2.266.950 € für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien des Kreises Coesfeld enthalten. Hierbei handelt es sich um den Einsatz von Mitteln aus der Rekultivierungsrückstellung.

Investitionen Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-9.543.702	-6.000.000	-1	0	-1	-1	-1	-22.000.000	-22.000.004
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.956.298	4.000.000	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.500.000	-10.000.000	-1	0	-1	-1	-1	-30.000.000	-30.000.004

Erläuterungen:

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzrechnung erforderlich. Bisher befanden sich erhebliche Beträge aus den Rücklagemitteln im Kassenbestand. Diese sind bis auf einen Sockelbetrag von rund 100.000 € in Finanzanlagen investiert. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit einem Euro veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

Produktbeschreibung Produkt 70.04.01 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übertragen. Durch diese werden die Planung, der Bau und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt. Zudem werden Dritte mit der Bereitstellung von Entsorgungsanlagen beauftragt. Ergänzend werden sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt.

Auftragsgrundlage Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz NRW

Zielgruppen Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Coesfeld

Ziele Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Abfallstatistik, Betriebsergebnis etc.).

Budget 01
- Teilergebnispläne -
Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-90.861	-142.613	-169.419	-152.263	-175.169	-178.119
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	624.296	572.973	569.839	252.954	355.168	483.882
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-629.425	-662.145	-737.100	-800.650	-860.701	-882.683
32.04 Ausländerangelegenheiten	-599.569	-672.630	-1.061.020	-1.070.517	-1.079.579	-1.089.376
Summe Produktbereich 32	-695.558	-904.415	-1.397.699	-1.770.476	-1.760.281	-1.666.297
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	865	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	865	0	0	0	0	0
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	1.955.127	1.336.641	1.356.005	1.349.315	1.341.759	1.334.171
36.02 Zulassungen	1.114.439	918.903	1.025.821	1.019.257	1.012.452	1.005.553
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	57.403	36.400	-21.242	-24.943	-29.084	-33.281
Summe Produktbereich 36	3.126.968	2.291.944	2.360.585	2.343.629	2.325.127	2.306.443
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-876.125	-918.421	-858.594	-863.174	-867.824	-872.533
39.02 Veterinärdienst	-854.064	-945.313	-996.757	-1.003.885	-1.011.120	-1.018.445
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	405.499	320.931	324.120	324.616	325.006	320.321
Summe Produktbereich 39	-1.324.690	-1.542.804	-1.531.231	-1.542.444	-1.553.938	-1.570.657
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	164.869	-68.346	-167.836	-102.650	-114.149	-125.799
63.02 Wohnungsförderung	-204.320	-223.389	-211.874	-214.345	-216.856	-219.398
Summe Produktbereich 63	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-412.062	-408.431	-426.144	-431.604	-433.839	-445.414
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.055.628	-1.234.476	-1.299.467	-1.309.608	-1.319.903	-1.330.326
70.03 Gewässerschutz	-577.381	-655.792	-728.261	-734.823	-743.522	-752.335
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	414.545	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257
Summe Produktbereich 70	-1.630.526	-2.098.212	-2.212.558	-2.243.299	-2.341.753	-2.424.818
Summe Budget 01	-562.391	-2.545.222	-3.160.615	-3.529.585	-3.661.850	-3.700.525
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 01
- Teilfinanzpläne-
Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-82.537	-141.150	-167.697	-150.597	-173.526	-176.485
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	1.042.216	400.328	-28.524	1.088.068	1.042.915	473.485
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-541.097	-650.767	-1.418.030	-2.322.948	-1.397.915	-702.932
32.04 Ausländerangelegenheiten	-583.819	-661.691	-1.046.881	-1.056.499	-1.066.214	-1.076.025
Summe Produktbereich 32	-165.237	-1.053.280	-2.661.133	-2.441.977	-1.594.740	-1.481.957
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	1.447	0				
Summe Produktbereich 33	1.447	0	0	0	0	0
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	2.019.881	1.353.855	1.373.295	1.365.778	1.358.186	1.350.518
36.02 Zulassungen	1.098.627	923.304	1.029.144	1.022.368	1.015.524	1.008.612
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	57.852	38.279	-19.123	-23.243	-27.404	-31.607
Summe Produktbereich 36	3.176.359	2.315.438	2.383.315	2.364.903	2.346.306	2.327.523
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-971.640	-917.084	-857.293	-861.915	-866.582	-871.297
39.02 Veterinärdienst	-872.181	-942.344	-993.889	-1.001.078	-1.008.338	-1.015.672
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	358.186	323.939	327.280	327.674	328.021	323.321
Summe Produktbereich 39	-1.485.634	-1.535.489	-1.523.902	-1.535.319	-1.546.900	-1.563.647
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	181.228	-64.251	-163.620	-98.556	-110.108	-121.774
63.02 Wohnungsförderung	-201.498	-222.571	-211.093	-213.589	-216.110	-218.656
Summe Produktbereich 63	-20.270	-286.822	-374.713	-312.145	-326.218	-340.431
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-424.202	-404.215	-422.231	-428.412	-430.684	-442.550
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.102.781	-1.582.661	-1.375.858	-1.378.572	-1.389.144	-1.399.823
70.03 Gewässerschutz	-591.646	-652.919	-725.414	-732.065	-740.803	-749.628
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-9.363.165	-6.302.124	-2.302.015	-67.027	-69.261	-65.567
Summe Produktbereich 70	-11.481.794	-8.941.918	-4.825.519	-2.606.077	-2.629.892	-2.657.568
Summe Budget 01	-9.975.128	-9.502.070	-7.001.951	-4.530.615	-3.751.444	-3.716.079
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule und Bildung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	756.264	802.487	848.397	781.219	863.990	863.088
03	Sonstige Transfererträge	4.162	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.789	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.284	813.501	663.021	697.492	698.807	700.128
07	Sonstige ordentliche Erträge	37.601	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.150.100	1.675.588	1.571.018	1.538.311	1.622.397	1.622.816
11	Personalaufwendungen	-1.091.526	-1.195.609	-1.334.091	-1.347.432	-1.360.907	-1.374.516
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.763.060	-2.090.900	-2.135.800	-2.184.800	-2.235.400	-2.286.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.179.974	-1.176.871	-1.252.640	-1.314.655	-1.385.974	-1.370.958
15	Transferaufwendungen	-719.059	-869.451	-866.451	-841.951	-851.451	-862.451
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-675.988	-817.548	-825.003	-825.003	-825.003	-825.003
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.429.607	-6.150.379	-6.413.985	-6.513.841	-6.658.735	-6.719.328
18	Ordentliches Ergebnis	-4.279.507	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.279.507	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.279.507	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.279.507	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule und Bildung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.345	153.554	147.740	54.090	66.590	66.590
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.070	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.942	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86.571	813.501	663.021	697.492	698.807	700.128
07	Sonstige Einzahlungen	2.916	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	266.845	1.026.655	870.361	811.182	824.997	826.318
10	Personalauszahlungen	-1.090.759	-1.195.609	-1.334.091	-1.347.432	-1.360.907	-1.374.516
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.169.813	-2.090.900	-2.135.800	-2.184.800	-2.235.400	-2.286.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-754.275	-838.348	-835.348	-810.848	-820.348	-831.348
15	Sonstige Auszahlungen	-501.289	-769.598	-778.553	-778.553	-778.553	-778.553
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.516.135	-4.894.455	-5.083.793	-5.121.634	-5.195.208	-5.270.817
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.249.290	-3.867.800	-4.213.432	-4.310.452	-4.370.211	-4.444.499
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	550	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-343.713	-455.290	-736.290	-451.290	-451.290	-451.290
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-343.713	-455.290	-736.290	-451.290	-451.290	-451.290
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-343.163	-455.290	-736.290	-451.290	-451.290	-451.290
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.592.454	-4.323.090	-4.949.722	-4.761.742	-4.821.501	-4.895.789

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	690.587	785.394	824.555	755.259	838.069	836.430
03	Sonstige Transfererträge	4.162	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.789	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.111	738.489	586.353	620.824	622.139	623.460
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.469	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.016.117	1.583.483	1.470.508	1.435.683	1.519.808	1.519.490
11	Personalaufwendungen	-576.747	-689.621	-748.457	-755.942	-763.501	-771.136
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-253.907	-498.200	-508.300	-508.300	-508.300	-508.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.146.773	-1.145.904	-1.223.207	-1.285.583	-1.357.161	-1.342.376
15	Transferaufwendungen	-669.400	-800.603	-810.603	-823.603	-835.603	-848.603
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-528.228	-767.219	-773.561	-773.561	-773.561	-773.561
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.175.055	-3.901.547	-4.064.128	-4.146.989	-4.238.126	-4.243.977
18	Ordentliches Ergebnis	-2.158.937	-2.318.064	-2.593.620	-2.711.306	-2.718.318	-2.724.487
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.158.937	-2.318.064	-2.593.620	-2.711.306	-2.718.318	-2.724.487
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.158.937	-2.318.064	-2.593.620	-2.711.306	-2.718.318	-2.724.487
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.158.937	-2.318.064	-2.593.620	-2.711.306	-2.718.318	-2.724.487

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Der Kreis Coesfeld hat am 01.08.2015 die Trägerschaft der Pestalozzischule Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit den Schulstandorten in Coesfeld und Dülmen übernommen. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sowie die Städte Velen und Gescher beteiligen sich gem. öffentlich-rechtlichen Verträgen anteilig an dem jährlichen Defizit, das dem Kreis Coesfeld aus der Schulträgerschaft der Schule entsteht. Insofern ergibt sich für den Kreis Coesfeld aus dieser Schulträgerschaft nur eine geringe Belastung für auswärtige Schüler/innen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Pictorius-Berufskolleg = 12.500 € (= Ansatz 2016)
- b) Zuwendung für Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule = 32.460 (= Ansatz 2016)
- c) Zuwendung für die Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg = 48.690 € (= Ansatz 2016)
- d) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 17.000 € (= Ansatz 2016)
- e) Zuwendung für den Offenen Ganzttag bzw. die Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 45.686 € (Ansatz 2016 = 51.500 €).

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2017 = 668.219 € und 2016 = 622.922 €) erfasst. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2017 wird mit einem Ertragsaufkommen von 59.600 € (= Ansatz 2016) gerechnet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2016)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 552.553 € (Ansatz 2016 = 704.689 €). Bei der Ansatzbildung ab 2017 können erstmals anteilige GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale) belastungsmindernd für die kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Berufskollegs 128.600 € (Ansatz 2016 = 139.200 €), für die Pestalozzischule 9.000 € (= Ansatz 2016) sowie für die Peter-Pan-Schule und für die Astrid-Lindgren-Schule 9.600 € (Ansatz 2016 = 9.900 €)
- b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 307.000 € (Ansatz 2016 = 286.000 €)
Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude.
- c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 10.100 €
Der Ansatz 2017 ist gegenüber 2016 unverändert geblieben.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 36.000 € (= Ansatz 2016)

- e) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2016)
- f) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen 3.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 397.500 €
(Ansatz 2016 = 392.500 €)
Die Ansatzserhöhung von 5.000 € resultiert aus gestiegenen Betriebskosten.
- b) Schuldendienstleistungen = 305.000 € (Ansatz 2016 = 300.000 €).
Der Mehrbedarf ist auf die Anrechnung von gestiegenen Schülerzahlen für den Kreis Coesfeld zurückzuführen.
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung für die Pestalozzischule = 77.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten = 31.103 €
Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs. Der Ansatz 2017 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial = 151.400 € (Ansatz 2016 = 142.400 €)
Für 2017 ergibt sich ein Mehrbedarf wegen der Beschulung der Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs.
- b) IT-Aufwendungen = 119.709 € (Ansatz 2016 = 119.679 €)
- c) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen = 278.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 103.530 € (= Ansatz 2016)
- e) Amtliche Blätter, Drucksachen, Fachliteratur = 26.620 € (= Ansatz 2016)
- f) Entgelt für die Nutzung von Werkstätten durch die Astrid-Lindgren-Schule = 1.200 € (Ansatz 2016 = 5.000 €)
- g) Steuern, Versicherungen (z. B. für Unfall, Inventar, Schadensfälle) = 23.450 € (= Ansatz 2016).
Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2017 auf insgesamt -405.300 € (Ansatz 2016 = -406.900 €) festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2017 = -102.350 €
(2016 = -98.350 €)

- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2017 = -111.000 €
(2016 = -116.500 €)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2017 = -191.950 €
(2016 = -192.050 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.760	149.650	143.836	50.186	62.686	62.686
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.070	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.942	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.211	738.489	586.353	620.824	622.139	623.460
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	163.983	947.739	789.789	730.610	744.425	745.746
10	Personalauszahlungen	-576.917	-689.621	-748.457	-755.942	-763.501	-771.136
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-209.936	-498.200	-508.300	-508.300	-508.300	-508.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-679.240	-769.500	-779.500	-792.500	-804.500	-817.500
15	Sonstige Auszahlungen	-472.182	-719.769	-727.611	-727.611	-727.611	-727.611
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.938.274	-2.677.090	-2.763.868	-2.784.353	-2.803.912	-2.824.547
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.774.291	-1.729.351	-1.974.079	-2.053.743	-2.059.487	-2.078.801
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	550	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-317.630	-429.290	-704.790	-424.790	-424.790	-424.790
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-317.630	-429.290	-704.790	-424.790	-424.790	-424.790
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-317.080	-429.290	-704.790	-424.790	-424.790	-424.790
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-2.091.371	-2.158.641	-2.678.869	-2.478.533	-2.484.277	-2.503.591

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 26:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Ansatz 2017 von 704.790 € setzt sich aus Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 45.950 € (Zeile 16 des Teilergebnisplans) sowie Investitionszahlungen der Berufskollegs und Förderschulen von insgesamt 658.840 € zusammen. Hierin enthalten sind

- 250.000 € für die Ausstattung der Astrid-Lindgren-Schule und
- 30.000 € für die Neuausstattung der Lehrküche der Pestalozzischule.

Auf die Berufskollegs entfallen insgesamt 352.000 €. Für 2017 setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg (Schulbudget) = 81.682 €
- b) Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget) = 106.671 €
- c) Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg (Schulbudget) = 163.647 €

Für die Förderschulen sind 26.840 € vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen:

- d) Peter-Pan-Schule = 5.000 €
- e) Astrid-Lindgren-Schule einschl. Standort Martinistift = 9.840 €
- f) Pestalozzischule mit Standorten Dülmen und Coesfeld = 12.000 €

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen der Berufskollegs 2017" in Höhe von insgesamt 352.000 € werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

- 1) Sockelbetrag je Berufskolleg in Höhe von 40.000 € und Sonderbetrag von 25.000 € für sogenannte "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung größerer/besonderer Investitionen (in 2017: Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg)
- 2) Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
- 3) Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	-5.581	-9.840	-259.840	0	-9.840	-9.840	-9.840	-112.700	-402.060
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.581	-9.840	-259.840	0	-9.840	-9.840	-9.840	-112.700	-402.060
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	0	-15.000	-42.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	-15.000	-93.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-15.000	-42.000	0	-12.000	-12.000	-12.000	-15.000	-93.000
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-5.605	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-59.535	-79.535
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.605	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-59.535	-79.535
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-45.944	-82.437	-81.682	0	-106.682	-81.682	-81.682	-803.737	-1.155.465
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-45.944	-82.437	-81.682	0	-106.682	-81.682	-81.682	-803.737	-1.155.465

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-98.548	-131.971	-106.671	0	-106.671	-131.671	-106.671	-1.006.376	-1.458.060
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-98.548	-131.971	-106.671	0	-106.671	-131.671	-106.671	-1.006.376	-1.458.060
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-133.768	-137.592	-163.647	0	-138.647	-138.647	-163.647	-1.348.386	-1.952.974
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-133.768	-137.592	-163.647	0	-138.647	-138.647	-163.647	-1.348.386	-1.952.974

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule und Bildung
Beschreibung Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben
 Zugehörige Leistungen sind:
 - die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage,
 - die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule),
 - die Errichtung von Bildungsgängen,
 - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
 - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel,
 - die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs,
 - und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.
Auftragsgrundlage § 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Schulen
Ziele Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten.
 Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Klassenfrequenzwert *)	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten **)						
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	75,6 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	78,0 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	70,7 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	74,3 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	42	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahl der Schüler/innen	5.557	5.555	5.493	5.379	5.257	5.106
davon in Fachschulen	458	485	458	458	458	458
davon in Teilzeit	2.993	2.927	2.957	2.890	2.818	2.730
davon in Vollzeit	2.106	2.143	2.078	2.031	1.981	1.981
Raumbestand	222	222	222	211	211	211

Erläuterungen
 *) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22.
 **) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt.
 Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule und Bildung

Beschreibung
 Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen
 Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für
 - die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie
 - die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und
 - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld.
 Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen:
 - Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung),
 - Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Zugehörige Leistungen sind:
 - die Schulentwicklungsplanung,
 - die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
 - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln,
 - die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule
 - die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag
 - die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen:
 - Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der
 - Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).

Auftragsgrundlage § 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge

Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	163	157	155	150	150	150
Zahl der Schüler/innen Astrid-Lindgren-Schule (ohne Martinistift und Standort Ahlen)	103	96	102	100	100	100
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule		194	237	205	205	205

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	179 / 82	188 / 89	196 / 89	196 / 89	196 / 89	196 / 89
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	284 / 147	277 / 141	281 / 151	281 / 151	281 / 151	281 / 151

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	18	21	21	20	20
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	27.428	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	27.469	18	21	21	20	20
11	Personalaufwendungen	-38.110	-32.594	-37.933	-38.313	-38.696	-39.083
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.490.683	-1.579.000	-1.613.000	-1.661.000	-1.711.000	-1.762.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-330	-145	-168	-164	-160	-159
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.004	-769	-886	-886	-886	-886
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.630.126	-1.612.508	-1.651.988	-1.700.362	-1.750.742	-1.802.128
18	Ordentliches Ergebnis	-1.602.658	-1.612.490	-1.651.967	-1.700.341	-1.750.722	-1.802.109
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.602.658	-1.612.490	-1.651.967	-1.700.341	-1.750.722	-1.802.109
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.602.658	-1.612.490	-1.651.967	-1.700.341	-1.750.722	-1.802.109
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.602.658	-1.612.490	-1.651.967	-1.700.341	-1.750.722	-1.802.109

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Neuberechnung auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2015 und der Ausschreibungsergebnisse im Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2016/17 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.613.000 € (Ansatz 2016 = 1.579.000 €) zu rechnen. Der voraussichtliche Aufwand beträgt für die Schüler/innen der Berufskollegs 1.131.000 € (Ansatz 2016 = 1.128.000 €) und für die beiden Förderschulen (Astrid-Lindgren-Schule sowie Peter-Pan-Schule) 482.000 € (Ansatz 2016 = 451.000 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	187	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-38.147	-32.594	-37.933	-38.313	-38.696	-39.083
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.930.630	-1.579.000	-1.613.000	-1.661.000	-1.711.000	-1.762.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-916	-769	-886	-886	-886	-886
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.969.693	-1.612.363	-1.651.819	-1.700.199	-1.750.582	-1.801.969
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.969.506	-1.612.363	-1.651.819	-1.700.199	-1.750.582	-1.801.969
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-38	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.969.544	-1.612.363	-1.651.819	-1.700.199	-1.750.582	-1.801.969

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule und Bildung

Beschreibung

Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h.

- Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche
- Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule)
- Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist.

Zugehörige Leistungen:

- Bereitstellung des FlashTicket Plus
- Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch

Auftragsgrundlage

§ 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	95 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler/in im Schülerspezialverkehr pro Schultag	9,63	11,38 €	12,40 €			
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)	203	182	179	180	180	180

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.494	13.060	19.643	21.761	21.730	22.470
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.174	75.012	76.668	76.668	76.668	76.668
07	Sonstige ordentliche Erträge	401	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	95.069	88.072	96.311	98.429	98.398	99.138
11	Personalaufwendungen	-251.261	-280.636	-331.271	-334.583	-337.929	-341.308
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.470	-13.700	-14.500	-15.500	-16.100	-16.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.867	-29.809	-28.070	-27.744	-27.509	-27.285
15	Transferaufwendungen	-49.405	-67.348	-54.348	-16.848	-14.348	-12.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.052	-40.033	-40.216	-40.216	-40.216	-40.216
17	Ordentliche Aufwendungen	-388.055	-431.526	-468.405	-434.891	-436.103	-437.258
18	Ordentliches Ergebnis	-292.986	-343.454	-372.094	-336.462	-337.704	-338.119
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-292.986	-343.454	-372.094	-336.462	-337.704	-338.119
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-292.986	-343.454	-372.094	-336.462	-337.704	-338.119
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-292.986	-343.454	-372.094	-336.462	-337.704	-338.119

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle, das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung nachgewiesen. Da für den Bereich "Sport" kein gesondertes Produkt gebildet worden ist, werden die Aufwendungen in der Produktgruppe "Serviceleistungen" erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 beinhaltet die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Personalkostenförderung des Landes für die "Kommunale Koordinierung" des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss". Seit 2016 wurde der Stellenumfang aufgestockt, was eine entsprechende Erhöhung der Landeszuweisung für 2016 auf 75.012 € (= Ansatz 2016) zur Folge hatte. Im Förderbescheid von November 2015 wurde die Landeszuwendung aufgrund des neuen Förderverfahrens (bis zum 31.12.2017) auf pauschal 76.668 €/Jahr festgesetzt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Einsatz von "Schüler-Online" ist für 2017 ein Betrag von 14.500 € (Ansatz 2016 = 13.700 €) veranschlagt. Bei der Ansatzbildung für 2017 wurde eine Preisanpassung berücksichtigt.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für Berufswahlorientierungsprojekte von 7.000 € (Ansatz 2016 = 20.000 €)
Die Haushaltsmittel 2017 werden für die Umsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2016/2017 eingesetzt. Seit schrittweiser Einführung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)" soll der Berufsnavigator nur noch dann umgesetzt werden, wenn Schüler/innen noch nicht an der Potenzialanalyse nach KAoA teilgenommen haben.
Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden damit die Zahl der Teilnehmer und der Kreisanteil sinken.
- b) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2016)
Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten.
Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- c) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 jeweils jährlich 35.000 €

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen des Regionalen Bildungsnetzwerkes in Höhe von 20.000 € (= Ansatz 2016). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Geräte und Ausstattung erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.681	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33.174	75.012	76.668	76.668	76.668	76.668
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95.854	75.012	76.668	76.668	76.668	76.668
10	Personalauszahlungen	-251.273	-280.636	-331.271	-334.583	-337.929	-341.308
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.247	-13.700	-14.500	-15.500	-16.100	-16.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-74.780	-67.348	-54.348	-16.848	-14.348	-12.348
15	Sonstige Auszahlungen	-22.988	-39.533	-39.716	-39.716	-39.716	-39.716
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-378.287	-401.217	-439.835	-406.648	-408.093	-409.473
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-282.433	-326.205	-363.167	-329.980	-331.425	-332.805
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-24.774	-26.000	-31.500	-26.500	-26.500	-26.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.774	-26.000	-31.500	-26.500	-26.500	-26.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.774	-26.000	-31.500	-26.500	-26.500	-26.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-307.207	-352.205	-394.667	-356.480	-357.925	-359.305

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-596	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-4.500	-12.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-596	-1.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-4.500	-12.500
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-22.220	-24.000	-29.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-226.000	-327.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-22.220	-24.000	-29.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-226.000	-327.000

Erläuterungen:

Beschaffung von Medien für EDMOND und lfd. Ausstattung. Die Einzelmaßnahmen werden mit dem Medienbeauftragten abgestimmt.

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule und Bildung
Beschreibung Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld"
 Zugehörige Leistungen:
 Die RSB bietet Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie bei besonderen Begabungen.
 Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an.
 Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für das Sekretariat und die Sachausstattung.
Auftragsgrundlage Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld
Zielgruppen Lern- und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Eltern, Lehrpersonen und Schulen
Ziele Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (40 Tage)

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	21 Tage	40 Tage	40 Tage	40 Tage	40 Tage	40 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen *)	3	3	3	3	3	3
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden
Zahl vorgestellter Schüler/innen	424	420	400	400	400	400
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	26	30	20	20	20	20

Erläuterungen *) 2,0 Stellen Land/ 1,0 Stellen Kreis

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule und Bildung

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums

Zugehörige Leistungen sind:

- die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht,
- die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND),
- die Auswahl und Beschaffung der Medien,
- der Verleih von Geräten und
- die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Erwerb von Medienlizenzen	42	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	690	728	770	810	850	890

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Reg. Bildungsbüro d. Reg. Bildungsnetzwerkes im Kreis COE / Komm. Koordinierung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben:
 Freiwillig

Verantwortlich

Fachbereich 2

Beschreibung

Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros".
 Zugehörige Leistungen sind:
 - die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk,
 - die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes,
 - die Unterstützung und Beratung von Schulen,
 - die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc.,
 - die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung,
 - die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region,
 - die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten,
 - die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten.
 Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind
 a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,
 b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und
 c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Zur Zeit werden die Projekte
 - Schüler-Online,
 - Berufswahlorientierungsprojekt (Berufsnavigator) umgesetzt.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".
 Die zugehörigen Leistungen sind:
 - die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,
 - die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,
 - die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,
 - die Überführung des Projekts "STARTKLAR!" in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" sowie
 - die Erstellung von Bildungsberichten
 - die Überführung dese Projekts "STAR" in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner

Ziele

100 % aller Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8 durchlaufen die Standardelemente zur schulischen Berufsorientierung im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der Schüler/Innen ab der Jahrgangsstufe 8, die die Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchlaufen haben *1)	81 %	75 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Reg. Bildungsbüro d. Reg. Bildungsnetzwerkes im Kreis COE / Komm. Koordinierung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahl der Stellen *)		3	4	4	4	4
Anzahl der Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8 *1)	2.538	2.460	2.230	2.230	2.230	2.300
Anzahl der Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8, die Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchlaufen haben *1)	2.047	1.845	2.230	2.230	2.230	2.300
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk	17	25	25	25	25	25
Erläuterungen	<p>*) Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit einer Kreis- und einer Landesstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010). Für die „Kommunale Koordinierung“ sind ab 2016 zwei Stellen eingerichtet.</p> <p>*1) Der Einstieg in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" erfolgt ab dem Schuljahr 2014/2015 stufenweise, beginnend mit der Jahrgangsstufe 8 an ausgewählten Schulen.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.142	4.015	4.178	4.178	4.171	4.168
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.303	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.445	4.015	4.178	4.178	4.171	4.168
11	Personalaufwendungen	-225.408	-192.758	-216.430	-218.595	-220.781	-222.989
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.004	-1.014	-1.195	-1.164	-1.144	-1.137
15	Transferaufwendungen	-255	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.704	-9.526	-10.340	-10.340	-10.340	-10.340
17	Ordentliche Aufwendungen	-236.371	-204.798	-229.465	-231.599	-233.764	-235.965
18	Ordentliches Ergebnis	-224.926	-200.783	-225.286	-227.420	-229.593	-231.797
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-224.926	-200.783	-225.286	-227.420	-229.593	-231.797
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-224.926	-200.783	-225.286	-227.420	-229.593	-231.797
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-224.926	-200.783	-225.286	-227.420	-229.593	-231.797

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils 3.904 €
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (274 €).
Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.905	3.904	3.904	3.904	3.904	3.904
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.916	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.821	3.904	3.904	3.904	3.904	3.904
10	Personalauszahlungen	-224.423	-192.758	-216.430	-218.595	-220.781	-222.989
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-255	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
15	Sonstige Auszahlungen	-5.204	-9.526	-10.340	-10.340	-10.340	-10.340
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-229.881	-203.785	-228.270	-230.434	-232.620	-234.828
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-223.060	-199.881	-224.366	-226.530	-228.716	-230.924
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.271	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.271	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.271	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-224.331	-199.881	-224.366	-226.530	-228.716	-230.924

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 40 - Schule und Bildung
Beschreibung Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen
 - Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld
 - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen
 - Beratung in schulischen Angelegenheiten
 - Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens
 - Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)
Auftragsgrundlage §§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG
Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger
Ziele Bearbeitung von Reisekostenanträgen der Lehrkräfte innerhalb eines Monats

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Prozentualer Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Anträge	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Reisekostenanträge	306	320	320	320	320	320
Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	*)	40	50	50	50	50
Zahl der AO-SF-Verfahren	*)	530	500	500	500	500
Zahl der Stellen	5,00	5,00	4,07	4,07	4,07	4,07

Erläuterungen *) Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren 2015: 37
 Zahl der AO-SF-Verfahren 2015: 485

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule und Bildung

Beschreibung

Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld
Zugehörige Leistungen:
- Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen
- Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften
Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene

Auftragsgrundlage

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	104	110	110	110	110	110
Zahl der beteiligten Schulen	16	18	18	18	18	18
Zahl der angebotenen Sportarten	16	14	14	14	14	14

Teilergebnisplan Produktbereich 41 Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.131	86.041	88.716	88.716	88.704	88.701
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.964	90.000	105.000	175.000	175.000	175.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.580	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.107	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	289.782	196.041	213.716	283.716	283.704	283.701
11	Personalaufwendungen	-409.549	-468.467	-579.483	-585.277	-591.130	-597.042
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.630	-195.925	-148.200	-171.000	-171.800	-172.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-102.616	-102.828	-101.737	-100.319	-100.214	-99.999
15	Transferaufwendungen	-71.916	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.674	-108.448	-137.168	-139.888	-140.108	-140.328
17	Ordentliche Aufwendungen	-801.385	-950.668	-1.041.587	-1.071.484	-1.078.252	-1.084.969
18	Ordentliches Ergebnis	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268

Teilfinanzplan Produktbereich 41 Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.891	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	187.581	90.000	105.000	175.000	175.000	175.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.780	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige Einzahlungen	5.027	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	251.279	150.000	165.000	235.000	235.000	235.000
10	Personalauszahlungen	-409.549	-468.467	-579.483	-585.277	-591.130	-597.042
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.065	-195.925	-148.200	-171.000	-171.800	-172.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-76.016	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
15	Sonstige Auszahlungen	-98.752	-106.948	-126.168	-136.388	-136.608	-136.828
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-699.382	-846.340	-928.850	-967.665	-974.538	-981.469
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-448.103	-696.340	-763.850	-732.665	-739.538	-746.469
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.058	-1.500	-11.000	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.058	-1.500	-11.000	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.058	-1.500	-11.000	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-450.160	-697.840	-774.850	-736.165	-743.038	-749.969

Teilergebnisplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.131	86.041	88.716	88.716	88.704	88.701
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.964	90.000	105.000	175.000	175.000	175.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.580	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.107	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	289.782	196.041	213.716	283.716	283.704	283.701
11	Personalaufwendungen	-409.549	-468.467	-579.483	-585.277	-591.130	-597.042
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.630	-195.925	-148.200	-171.000	-171.800	-172.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-102.616	-102.828	-101.737	-100.319	-100.214	-99.999
15	Transferaufwendungen	-71.916	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.674	-108.448	-137.168	-139.888	-140.108	-140.328
17	Ordentliche Aufwendungen	-801.385	-950.668	-1.041.587	-1.071.484	-1.078.252	-1.084.969
18	Ordentliches Ergebnis	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268

Erläuterungen Teilergebnisplan 41.01

In der Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit, werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering nachgewiesen.

Im Rahmen des Regionale 2016-Projektes "WasserBurgenWelt" wird die Burg Vischering um- bzw. ausgebaut. Bei einzelnen Positionen können sich daher Abweichungen gegenüber dem Jahresergebnis 2015 bzw. dem Ansatz 2016 ergeben.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € (= Ansatz 2016) für das Landesprogramm Kultur und Schule enthalten. Bei dem verbleibenden Restbetrag handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen sowie Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren. Auf Grund von Umbaumaßnahmen auf der Burg Vischering im Rahmen des Regionale 2016-Projektes "WasserBurgenWelt" wurde für 2016 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 90.000 € veranschlagt. Ab 2017 wird von steigenden Erträgen ausgegangen (Ansatz 2017 = 105.000 € und ab 2018 jährlich 175.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für die Musikfreizeit Nordkirchen) erfasst. Der Ansatz liegt für 2017 bei 15.000 € und ist damit gegenüber 2016 unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich vor allem um Erstattungsbeträge der Umsatzsteuer durch das Finanzamt. Das Ertragsaufkommen für 2017 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 12.500 € (= Ansatz 2016)
- b) Pflege Außenanlagen = 3.000 € (Ansatz 2016 = 1.000 €).
Der Mehrbedarf ist auf höhere Aufwendungen für Pflegearbeiten im Außengelände zurückzuführen.
- c) Haltung von Fahrzeugen = 4.700 € (= Ansatz 2016)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 4.500 € (Ansatz 2016 = 8.000 €).
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare etc.) = 123.500 € (Ansatz 2016 = 133.225 €)

In 2017 entfallen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Rahmen des Regionale 2016-Projektes "WasserBurgenWelt", allerdings kommen Aufwendungen für die Museumspädagogik hinzu. Ferner sollen mehr Veranstaltungen stattfinden. Bis einschl. 2016 werden in dieser Zeile auch die Aufwendungen für die Reinigung der Kulturzentren erfasst (Ansatz 2016 = 37.000 €). Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden diese Aufwendungen in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service des Budgets 3 nachgewiesen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Der Ansatz 2017 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 1.350 € (Ansatz 2016 = 5.540 €)
 - b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 6.100 €
(Ansatz 2016 = 5.950 €)
 - c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 3.500 €
(Ansatz 2016 = 3.000 €)
 - d) Geschäftsaufwendungen (u. a. für Artikel der Museumsshops) = 22.500 € (Ansatz 2016 = 14.500 €)
Der Mehrbedarf ist auf höhere Aufwendungen für den Museumsshop auf der Burg Vischering zurückzuführen.
 - e) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 35.000 €
(Ansatz 2016 = 32.000 €)
Es sind mehr Veranstaltungen im Rahmen der "WasserBurgenWelt" geplant.
 - f) Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 25.500 € (Ansatz 2016 = 20.200 €)
Es entstehen höhere Werbungskosten sowohl für die "WasserBurgenWelt" als auch für die Museumspädagogik.
 - g) Beschaffungen unter 410 € netto = 11.000 € (Ansatz 2016 = 1.500 €)
Für Neuanschaffungen für die Museumspädagogik (z. B. Kostüme für Kinder) werden zusätzliche Haushaltsmittel benötigt.
 - h) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 8.500 € (Ansatz 2016 = 7.000 €).
- Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Bürobedarf, IT, Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Steuern etc. enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.891	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	187.581	90.000	105.000	175.000	175.000	175.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.780	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige Einzahlungen	5.027	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	251.279	150.000	165.000	235.000	235.000	235.000
10	Personalauszahlungen	-409.549	-468.467	-579.483	-585.277	-591.130	-597.042
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.065	-195.925	-148.200	-171.000	-171.800	-172.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-76.016	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
15	Sonstige Auszahlungen	-98.752	-106.948	-126.168	-136.388	-136.608	-136.828
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-699.382	-846.340	-928.850	-967.665	-974.538	-981.469
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-448.103	-696.340	-763.850	-732.665	-739.538	-746.469
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.058	-1.500	-11.000	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.058	-1.500	-11.000	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.058	-1.500	-11.000	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-450.160	-697.840	-774.850	-736.165	-743.038	-749.969

Erläuterungen
Teilfinanzplan 41.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 41.01.01 Münsterlandmuseum Burg Vischering

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 41 - Kultur

Beschreibung

Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering eines der beiden Kulturzentren des Kreises Coesfeld und ein Museum. Insgesamt wird in den Räumen der Hauptburg ein Einblick in die Geschichte der Burg von ihren Anfängen im 13. Jahrhundert bis in die frühe Neuzeit geboten. Die ständige Ausstellung ist nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte "Bauhaus" (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird heute für museale Präsentationen genutzt. Hier befindet sich eine speziell für Kinder gestaltete, interaktive Ausstellung unter dem Motto "Ritter und Pferde".

In den Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt.

Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen.

Darüber hinaus wird die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte als ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering begriffen.

Der Kreis Coesfeld u. die Stadt Lüdinghausen entwickeln gemeinsam im Rahmen der Regionale 2016 ein einmaliges Gesamtareal zur „WasserBurgenWelt“ weiter. Ausgangspunkt für die Planung dieses außergewöhnlichen Projektes ist die besondere geschichtliche, landschaftliche u. städtebauliche Situation mit zwei Burgen, die eine spannende gemeinsame Historie seit dem Mittelalter aufweisen.

Die Burg Vischering ist integraler Bestandteil des Gesamtprojektes „WasserBurgenWelt“, das die Burgen, den Landschafts- und Steverraum sowie die historische Innenstadt räumlich und konzeptionell miteinander vernetzt. Es nutzt und entwickelt das Erlebnispotenzial und die Aufenthaltsqualität dieses Ensembles weiter.

Die Burg Vischering wird zu einem Ort der regionalen Geschichte, zu einem Portal für Burgen u. Schlösser der Region und zu einem Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung.

Die Besucher lernen zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen.

Für die Museumsetage ist eine außergewöhnliche szenografische Präsentation geplant, die einen Blick auf die regionale Geschichte wirft. Die vorhandenen Schlüsselexponate der Burg bleiben dabei erhalten und werden in einen neuen Kontext gesetzt, wobei die spezifische Geschichte der Burg mit dem Weltgeschehen verknüpft wird.

Programm: In jedem Jahr wird zum internationalen Museumstag ein Museumsfest und Anfang Juli ein Ritterlager veranstaltet. Im Jahresverlauf finden verschiedene Konzerte mit international renommierten Künstlern statt, die ein Publikum weit über die Kreisgrenze hinaus ansprechen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Die Besucherzahl der Burg Vischering wird bis zum Jahr 2017 auf jährlich 60.000 Besucher gesteigert.

Ein Ausgabendeckungsgrad **) für Konzerte auf der Burg Vischering von 85% wird angestrebt.

Produktbeschreibung Produkt 41.01.01 Münsterlandmuseum Burg Vischering

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Besucherkzahlen gesamt *)	31.000	20.000	30.000	60.000	60.000	60.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte **)	111 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Konzerte	7	8	8	14	14	14
Wechselnde Ausstellungen	6	5	4	4	4	4
Historische Vorträge	4	8	6	6	6	6
Erläuterungen	<p>*) Aufgrund der geplanten Umgestaltung der Burg Vischering im Rahmen der Regionale 2016 ist mit einem Rückgang der Museumsbesucher während der Bauphase zu rechnen. In dieser Zeit bleibt die Vorburg bei reduziertem Eintritt geöffnet.</p> <p>***) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 41.01.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 41 - Kultur

Beschreibung

Seit 1976 wird die Kolvenburg als eines der beiden Kulturzentren des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der bildenden Kunst.

In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen.
Der Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Besucherzahlen gesamt	20.587	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Konzertbesucher	330	450	450	450	450	450
Konzerte	5	8	6	6	6	6
Wechselnde Ausstellungen	3	3	3	3	3	3
Märkte		3	2	2	2	2

Erläuterungen

*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 41.01.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 41 - Kultur

Beschreibung
 Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes.
 Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung.
 Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt.
 Die künstlerische Leitung beim alle zwei Jahre stattfindenden Münsterlandfestival obliegt der Kulturabteilung. Weitere Kooperationsprojekte, wie z. B. "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt. *)

Auftragsgrundlage Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen

Ziele Der Ausgabendeckungsgrad **) für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen. Der Ausgabendeckungsgrad **) für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 70 %. Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 1.000 Besucher begeistern.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Ausgabendeckungsgrad Musikfreizeit **)	76 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Ausgabendeckungsgrad Schlosskonzerte NK **)	63 %	85 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Anzahl Konzertbesucher (Schlosskonzerte)	727	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Schlosskonzerte Nordkirchen	6	6	6	6	6	6
Anzahl Teilnehmer Musikfreizeit	81	82	82	82	82	82
Überregionale Projekte *)	2	3	3	2	4	2

Erläuterungen

*) Mitwirkung bei dem Festival "summerwinds münsterland"/Münsterlandfestival (alle 2 Jahre im Wechsel), "Trompetenbaum und Geigenfeige", Soundseeing alle 2Jahre
 **) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.506.978	1.507.161	1.987.504	1.987.504	1.987.504	1.987.504
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.642.689	8.261.543	7.468.664	6.996.259	7.755.246	8.022.106
03	Sonstige Transfererträge	1.708.523	1.547.350	1.509.700	1.519.700	1.529.700	1.539.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.717	30.000	40.000	38.000	38.000	38.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.086.828	57.399.330	62.512.301	64.822.742	65.949.921	67.105.998
07	Sonstige ordentliche Erträge	987.889	6.200	17.800	17.800	17.800	17.800
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	62.965.625	68.751.583	73.535.969	75.382.005	77.278.171	78.711.109
11	Personalaufwendungen	-2.699.693	-2.759.884	-2.983.956	-3.013.796	-3.043.934	-3.074.373
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-393.209	-4.487.550	-4.882.500	-4.872.500	-4.872.500	-4.872.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-140.590	-11.368	-11.139	-10.831	-10.622	-10.553
15	Transferaufwendungen	-84.387.532	-91.457.072	-93.058.396	-94.757.231	-96.633.420	-98.561.289
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.885.110	-499.169	-505.966	-505.966	-505.966	-505.966
17	Ordentliche Aufwendungen	-90.506.134	-99.215.043	-101.441.958	-103.160.324	-105.066.441	-107.024.681
18	Ordentliches Ergebnis	-27.540.510	-30.463.460	-27.905.989	-27.778.319	-27.788.271	-28.313.573
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.540.510	-30.463.460	-27.905.989	-27.778.319	-27.788.271	-28.313.573
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.540.510	-30.463.460	-27.905.989	-27.778.319	-27.788.271	-28.313.573
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.540.510	-30.463.460	-27.905.989	-27.778.319	-27.788.271	-28.313.573

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.506.978	1.507.161	1.987.504	1.987.504	1.987.504	1.987.504
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.751.095	8.259.084	7.466.135	6.993.730	7.752.796	8.019.683
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.735.481	1.547.350	1.509.700	1.519.700	1.529.700	1.539.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.627	30.000	40.000	38.000	38.000	38.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.395.366	57.399.330	62.512.301	64.822.742	65.949.921	67.105.998
07	Sonstige Einzahlungen	9.738	6.200	17.800	17.800	17.800	17.800
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.430.285	68.749.124	73.533.440	75.379.476	77.275.721	78.708.685
10	Personalauszahlungen	-2.700.502	-2.759.884	-2.983.956	-3.013.796	-3.043.934	-3.074.373
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-361.059	-4.487.550	-4.882.500	-4.872.500	-4.872.500	-4.872.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-85.327.656	-91.457.072	-93.058.396	-94.757.231	-96.633.420	-98.561.289
15	Sonstige Auszahlungen	-575.602	-487.719	-491.316	-491.316	-491.316	-491.316
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.964.819	-99.192.225	-101.416.169	-103.134.843	-105.041.170	-106.999.479
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.534.534	-30.443.102	-27.882.728	-27.755.367	-27.765.449	-28.290.793
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.056	-11.450	-14.650	-14.650	-14.650	-14.650
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.056	-11.450	-14.650	-14.650	-14.650	-14.650
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.056	-11.450	-14.650	-14.650	-14.650	-14.650
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-23.546.590	-30.454.552	-27.897.378	-27.770.017	-27.780.099	-28.305.443

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BaföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	-446.573	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	257.144	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	-189.429	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-384	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-817	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.202	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-190.630	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.630	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-190.630	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-190.630	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	42.433	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.837	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.270	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.270	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	45.270	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.225	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.225	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-111.159	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.449	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-151.608	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-147.383	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-147.383	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-147.383	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-147.383	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.017	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.017	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.017	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.017	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	591.482	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	591.482	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.381	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.381	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	580.101	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	580.101	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	580.101	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	580.101	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.050	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.050	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.050	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	22.050	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	703.862	783.599	1.564.954	1.713.350	2.268.633	2.326.552
03	Sonstige Transfererträge	802.202	501.300	431.800	431.800	431.800	431.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.094.118	9.404.500	9.686.350	9.962.350	10.246.350	10.538.350
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.057	4.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.607.239	10.693.399	11.693.104	12.117.500	12.956.783	13.306.702
11	Personalaufwendungen	-120.995	-85.434	-94.358	-95.302	-96.255	-97.217
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.031	-1.550	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.081	-368	-431	-420	-412	-409
15	Transferaufwendungen	-11.839.202	-12.594.449	-13.029.321	-13.379.621	-13.740.071	-14.110.930
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-525.770	-20.863	-21.718	-21.718	-21.718	-21.718
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.489.079	-12.702.664	-13.147.328	-13.498.560	-13.859.955	-14.231.774
18	Ordentliches Ergebnis	-1.881.840	-2.009.265	-1.454.225	-1.381.060	-903.172	-925.072
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.881.840	-2.009.265	-1.454.225	-1.381.060	-903.172	-925.072
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.881.840	-2.009.265	-1.454.225	-1.381.060	-903.172	-925.072
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.881.840	-2.009.265	-1.454.225	-1.381.060	-903.172	-925.072

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes gewährt der Bund den Kommunen zur allgemeinen Entlastung für 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rd. 1 Mrd. €. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der

Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wird die Entlastung 2,5 Mrd. € betragen, wovon 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wird. Entsprechend ist durch § 46 Abs. 5 Satz 4 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2015 und 2016 um 3,7 Prozentpunkte und für 2017 um 7,4 Prozentpunkte erhöht. Für 2017 sind 1.564.885 € veranschlagt. Für die Zeit ab 2018 gibt es bisher noch keine gesetzliche Regelung. Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst (Ansatz 2017 = 69 €).

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a.E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i.E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E. = 10.000 € (Ansatz 2016 = 6.500 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a.E. = 150.000 € (Ansatz 2016 = 164.000 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a.E. = 20.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a.E. = 60.000 € (Ansatz 2016 = 60.500 €)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a.E. = 53.000 € (Ansatz 2016 = 107.500 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a.E. = 85.500 € (Ansatz 2016 = 80.000 €)
- g) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E. = 4.500 € (= Ansatz 2016 = 5.500 €)
- h) Rückzahlung gewährter Hilfen i.E. = 8.500 € (Ansatz 2016 = 10.000 €)
- i) Erstattung von Sozialhilfeträgern i.E. = 4.500 € (Ansatz 2016 = 9.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 9.686.350 €. Gem. § 46 a SGB XII erstattet der Bund ab dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Für 2017 erfolgt eine Ansatzanpassung auf 10.000 € (Ansatz 2016 = 4.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2017 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 1.800.000 € (Ansatz 2016 = 1.700.000 €). Für die Ansatzplanung 2017 wird von einer Fallzahl mit durchschnittlich 260 mit einem Kostenaufwand von 1.580.000 € ausgegangen. Ferner sind für 2017 Aufwendungen für Fälle des Betreuten Wohnens mit 220.000 € einzuplanen (Zuständigkeitswechsel ab 01.07.2016 vom überörtlichen auf den örtlichen Sozialhilfeträger).
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a.E. = 3.960.000 € (Ansatz 2016 = 3.620.000 €). Unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2016 wird für das Haushaltsjahr 2017 von 841 Fälle ausgegangen. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall werden 392,50 €/Monat angesetzt, sodass sich für 2017 ein Mittelbedarf von rd. 3.960.000 € ergibt.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a.E. = 5.210.000 € (Ansatz 2016 = 5.340.000 €). Bei der Ansatzermittlung 2017 wurden 814 Fälle und Aufwendungen je Fall von 532,92 €/Monat berücksichtigt.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 700.000 € (= Ansatz 2016)
- e) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i.E. = 160.000 € (Ansatz 2016 = 200.000 €)
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter i.E. = 578.000 € (Ansatz 2016 = 530.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik, Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	704.589	783.553	1.564.885	1.713.281	2.268.567	2.326.487
03	Sonstige Transfereinzahlungen	394.585	501.300	431.800	431.800	431.800	431.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.073.615	9.404.500	9.686.350	9.962.350	10.246.350	10.538.350
07	Sonstige Einzahlungen	4.654	4.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.177.444	10.693.353	11.693.035	12.117.431	12.956.717	13.306.637
10	Personalauszahlungen	-119.055	-85.434	-94.358	-95.302	-96.255	-97.217
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.075	-1.550	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.931.359	-12.594.449	-13.029.321	-13.379.621	-13.740.071	-14.110.930
15	Sonstige Auszahlungen	-8.507	-18.563	-19.418	-19.418	-19.418	-19.418
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.060.997	-12.699.996	-13.144.597	-13.495.841	-13.857.244	-14.229.065
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.883.553	-2.006.643	-1.451.562	-1.378.410	-900.527	-922.428
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.926	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.926	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.926	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.885.478	-2.008.943	-1.453.862	-1.380.710	-902.827	-924.728

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.
 Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die
 - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
 - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
 - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
 - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen
 - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern
 Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen
 - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen
 - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte
 - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind
 - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte
 - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
durchschnittliche Fallzahlen Sozialhilfe	249	250	294	299	304	309
durchschnittlicher Aufwand / Fall	535,99 €	566,67 €	510,20 €	561,72 €	523,47 €	530,45 €

Erläuterungen Durch das Inklusionsstärkungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) in den Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens zum 01.07.2016 vom überörtlichen Sozialhilfeträger auf den örtlichen Sozialhilfeträger verschoben. Dies hat für die Zeit ab 01.07.2016 Auswirkungen auf die Grundzahl, da die Fälle und deren Aufwendungen in der Zeit vor dem 01.07.2016 gesondert erfasst worden sind.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E. *)	773	795	841	865	890	915
durchschnittlicher Aufwand / Fall *)	397,48 €	379,46 €	392,39 €	392,96 €	393,45 €	394,17 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E. *)	799	830	814	830	840	850
durchschnittlicher Aufwand / Fall *)	525,33 €	536,15 €	535,37 €	538,86 €	548,41 €	558,24 €

Erläuterungen

*) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII in den Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens zum 01.07.2016 vom überörtlichen Sozialhilfeträger auf den örtlichen Sozialhilfeträger verschoben. Abweichend zum Produkt 50.10.01 hat dies für die Zeit ab 01.07.2016 keine Auswirkungen auf die Grundzahlen, da diese Fälle und deren Aufwendungen in der Zeit vor dem 01.07.2016 bereits in den Grundzahlen enthalten waren.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.103	71.407	71.380	71.381	71.361	71.354
03	Sonstige Transfererträge	372.579	195.900	165.800	165.800	165.800	165.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.717	30.000	40.000	38.000	38.000	38.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige ordentliche Erträge	60.113	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	538.202	330.197	310.070	308.071	308.051	308.044
11	Personalaufwendungen	-746.966	-734.569	-746.497	-753.962	-761.502	-769.117
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-939	-56.000	-48.250	-38.250	-38.250	-38.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.683	-3.306	-2.785	-2.708	-2.656	-2.639
15	Transferaufwendungen	-5.565.372	-6.759.700	-6.981.300	-7.323.300	-7.588.300	-7.863.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-543.932	-40.421	-41.846	-41.846	-41.846	-41.846
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.861.892	-7.593.997	-7.820.678	-8.160.066	-8.432.554	-8.715.151
18	Ordentliches Ergebnis	-6.323.690	-7.263.800	-7.510.608	-7.851.996	-8.124.503	-8.407.107
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.323.690	-7.263.800	-7.510.608	-7.851.996	-8.124.503	-8.407.107
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.323.690	-7.263.800	-7.510.608	-7.851.996	-8.124.503	-8.407.107
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.323.690	-7.263.800	-7.510.608	-7.851.996	-8.124.503	-8.407.107

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist im Wesentlichen der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Für 2017 werden 71.000 € veranschlagt. Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst (Ansatz 2017 = 380 €).

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E. = 11.000 € (Ansatz 2016 = 20.000 €).
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a.E. = 25.000 € (Ansatz 2016 = 50.000 €)
Erstattungen von Sozialleistungen a.E., die zu Lasten des LWL gewährt werden, sind auch an den LWL abzuführen. Hieraus resultieren für 2017 Mindererträge in Höhe von rd. 25.000 €.
- c) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen i.E. = 5.000 € (Ansatz 2016 = 10.000 €).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklung in 2016 erfolgte bei einigen Haushaltspositionen eine Ansatzänderung für das Haushaltsjahr 2017.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für 2017 erfolgte eine Ansatzerhöhung um 10.000 € auf 40.000 €.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung zurzeit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 30.960 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2017 sind u. a. Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Honorarkraft im Programm "ambulant vor stationär" = 5.000 €
Der Aufwand für die Wohnberatung vor Ort wurde zunächst aus den Projektmitteln "ambulant vor stationär" bestritten. Nach Ablauf der Einführungsphase sind die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme aus diesen Projektmitteln seit 2016 nicht mehr gegeben, sodass diese Aufwendungen nunmehr in dieser Zeile nachzuweisen sind.
- b) Aufwendungen für Erstellung von Pflegegutachten = 2.500 €
- c) Aufwendungen für Pflegeplanung = 10.000 €
Als örtlicher Sozialhilfeträger ist der Kreis Coesfeld zur Erstellung eines Pflegebedarfsplanes verpflichtet. Sofern dieser nicht ausschließlich durch kreiseigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt werden kann, ist eine externe Unterstützung erforderlich. Für 2016 sind für eine externe Pflegeplanung 50.000 € eingeplant. Für die Nachbereitung, Auswertung usw. sind für das Haushaltsjahr 2017 noch Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € erforderlich.
- d) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz sind seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger teilweise neu geregelt worden. Zudem hat der LWL seine Delegationssatzung am 24.11.2016 geändert. Seitdem ist der LWL zwar Kostenträger für Transferleistungen für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen in Pflegefamilien; die Sachkosten in diesen Verfahren sind vom Kreis Coesfeld als Delegationsnehmer zu tragen. Hierfür sind Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem PfG NRW: bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.290.000 € (Ansatz 2016 = 975.000 €) und Förderung ambulanter Pflegedienste = 800.000 € (= Ansatz 2016).
Die Steigerungen bei den Aufwendungen des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses beruhen auf steigenden Antragszahlen und steigenden Investitionskosten.
- b) Aufwendungen für die Pflegestufen = 220.000 € (Ansatz 2016 = 204.000 €)
- c) Angemessene Beihilfen = 408.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft = 365.000 € (Ansatz 2016 = 675.000 €).
Durch die Einführung des Mindestlohns und die verpflichtende Anmeldung der privaten Haushaltshilfen bei der Knappschaft (Mini-Jobber) sind steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Darüber hinaus ist der LWL seit dem 01.07.2016 Kostenträger für Leistungen der ambulanten Pflege, die Hilfeberechtigten im Alter von 18 bis 65 außerhalb der Herkunftsfamilie gewährt werden. Der dadurch anfallende Minderaufwand liegt für 2017 bei rd. 365.000 €.
- e) Heilpädagogische Frühförderung für Kinder a.E. (solitär und interdisziplinär) = 1.130.000 € (Ansatz 2016 = 1.120.000 €). Seit dem Jahr 2012 steigen die Aufwendungen für die Frühförderung kontinuierlich und stetig an. Für die freien Frühförderpraxen wurden für die Jahre 2015 und 2016 neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen getroffen. Für die Frühförderstellen wurden die Vergütungen ab dem 01.04.2016 angepasst. Der Ansatz 2017 beruht auf dem hochgerechneten Ergebnis 2016 verbunden mit der letztjährigen Steigerung der Aufwendungen. Fallzahlensteigerungen werden für 2017 nicht erwartet.
Im Ansatz 2017 sind außerdem Aufwendungen für Leistungen zur Autismusbehandlung für Kinder im Vorschulalter in Höhe von 25.000 € enthalten.
- f) Hilfe zur angemessenen Schulbildung a.E. = 1.940.000 € (Ansatz 2016 = 1.525.000 €).
Die stetig anhaltende Steigerung der notwendigen Aufwendungen beruht einerseits auf einer Ausweitung der benötigten Stundenzahl für den Einsatz eines Integrationshelfers je Schüler beim Übergang der geförderten Kinder von einer Grundschule in eine Sekundarschule mit ggf. Nachmittagsunterricht. Andererseits steigt die Zahl der bewilligten Anträge. Außerdem sind u. a. aufgrund der Einführung des Mindestlohns und dessen angekündigter Steigerung die mit den Trägern vereinbarten Entgelte zum Teil erheblich gestiegen.
Im Ansatz 2017 sind außerdem 30.000 € für Leistungen für autistische Schüler sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.
- g) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2016). Die Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.
- h) Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe a.E. = 0 € (Ansatz 2016 = 200.000 €).
Hierunter wurden die Aufwendungen erfasst, die der Kreis Coesfeld als Träger der Sozialhilfe als Kostenerstattung an Träger der Jugendhilfe leisten muss. Seit dem 01.07.2016 ist der überörtliche Träger für die Leistungsgewährung zuständig.
- i) Hilfen in betreuten Wohneinheiten i.E. = 435.000 € (Ansatz 2016 = 450.000 €).
Stationäre Eingliederungshilfen werden in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers nur wenigen Personen gewährt; im Regelfall ist der überörtliche Träger zuständig.
Die Zahl der Hilfeempfänger hat sich verringert.
- j) Hilfen in betreuten Wohneinheiten a.E. = 70.000 € (= 70.000 €).
In der Regel trägt der überörtliche Träger die Kosten für die Gewährung von Eingliederungshilfen in betreuten Wohneinheiten. Erst bei erstmaliger Hilfestellung im 65. Lebensjahr oder später ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Die Hilfestellung erfolgt in nur wenigen Fällen, ist aber aufgrund der Kosten der Fachleistungsstunden kostenintensiv.
Schwankungen im Bedarf sind nur schwer vorhersehbar. Der Ansatz 2017 mit 60.000 € (Teilbetrag) orientiert sich am Jahresergebnis 2015 und an der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Seit dem 01.07.2016 ist der Kreis Coesfeld für eine Hilfestellung in betreuten Wohneinheiten a. E. zuständig, wenn der Bedarf erstmalig nach Vollendung des 64. Lebensjahres der hilfeberechtigten Person aufgetreten ist und diese dann das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der dafür notwendige Aufwand ist mit rd. 10.000 € im Ansatz 2017 enthalten.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.449	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	361.153	195.900	165.800	165.800	165.800	165.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.627	30.000	40.000	38.000	38.000	38.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige Einzahlungen	-182	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	494.737	329.790	309.690	307.690	307.690	307.690
10	Personalauszahlungen	-748.080	-734.569	-746.497	-753.962	-761.502	-769.117
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-939	-56.000	-48.250	-38.250	-38.250	-38.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.127.764	-6.759.700	-6.981.300	-7.323.300	-7.588.300	-7.863.300
15	Sonstige Auszahlungen	-35.058	-35.571	-36.296	-36.296	-36.296	-36.296
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.911.841	-7.585.840	-7.812.343	-8.151.808	-8.424.348	-8.706.963
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.417.104	-7.256.050	-7.502.653	-7.844.118	-8.116.658	-8.399.273
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.387	-4.850	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.387	-4.850	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.387	-4.850	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.421.491	-7.260.900	-7.508.203	-7.849.668	-8.122.208	-8.404.823

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen. Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen). Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG), Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- Servicewohnen
- Ambulante Dienste
- Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele

Die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume für

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - zwei Jahre, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden
 - ein Jahr, wenn bei der letzten Prüfung wesentliche Mängel vorhanden waren
2. Gasteinrichtungen:
 - drei Jahre

werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	77,08 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
EuLa:						
SGB XI–Pflege	30	30	30	30	30	30
SGB XII-Eingliederungshilfe	14	14	14	14	14	14
Anbieterverantwortete WG:						
SGB XI–Pflege	4	4	4	4	4	4
SGB XII-Eingliederungshilfe	2	2	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Gasteinrichtungen:						
Tagespflege	13	13	14	15	16	17
Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
Hospiz	1	1	1	1	1	1
Erläuterungen	Die Produktbeschreibung wurde aufgrund des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes, das im Oktober 2014 in Kraft getreten ist, zum Haushaltsjahr 2016 insgesamt überarbeitet.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	<p>Als örtlicher Träger der Sozialhilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII erbracht. Die Leistungen richten sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.</p> <p>Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden insbesondere folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heilpädagogische Leistungen für Kinder (z. B. Frühförderung, Interdisziplinäre Frühförderung) - Hilfen zur angemessenen Schulbildung (z. B. Schulbegleiter) - Sonstige Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Behindertenfahrdienst, Wohnungshilfen, Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben betreuten Wohnmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Autismustherapien, etc.)
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB I, SGB IX, FrühVO, Eingliederungshilfe-VO
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen - Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer - Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe - Ambulante Leistungsanbieter (z. B. Frühförderstellen) - Sonstige (z. B. Schulen)
Ziele	Die Empfängerdichte der Eingliederungshilfe für Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung (solitäre und interdisziplinäre Frühförderung) soll einen Mittelwert im Vergleichsring der KGSt erreichen.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Empfängerdichte	380	396	390	385	380	375
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Mittelwert der Empfängerdichte nach KGSt-Vergleichsring	264,54	309	309	315	320	325
Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" *)	474	500	490	485	480	475
Fallzahlen "Schulbegleiter" *)	113	100	130	135	140	145

Erläuterungen

Die Empfängerdichte beschreibt die Dichte der Fälle "Heilpädagogische Frühförderung" pro 10.000 Einwohner im Alter unter 7 Jahren. Die Ermittlung der Kennzahl erfolgt über den KGSt-Vergleichsring Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege NRW. Dessen Zusammensetzung hat sich seit dem 01.01.2015 geändert, so dass auch ein neuer Mittelwert berechnet wurde.

Als Ziel wird ein Mittelwert beschrieben, da durch diese Kennzahl sowohl eine ausreichende Versorgung der betroffenen Kinder, als auch ein angemessenes Verhältnis des finanziellen Aufwandes zu den Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung erreicht wird.

*) Als Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" und "Schulbegleiter" werden alle Fälle gezählt, für die im laufenden Kalenderjahr mindestens eine Zahlung erfolgt ist. Verfahren, in denen keine Zahlung nach SGB XII erfolgt, werden hier nicht mehr berücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.
 Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflegedienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).
 Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Hierzu zählt auch die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "ambulant vor stationär."
 Rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Wohnen im Alter berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.
 Als sonstige Aufgaben werden Aufgaben des Vertriebenenrechts, des Versicherungsamtes (SGB IV) sowie der Altenhilfe dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW, Häftlingshilfegesetz (HHG), StrafRehaGesetz, SGB IV

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Personen nach dem Vertriebenenrecht

Ziele Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 25 %.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt in Prozent	26,07 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Fallzahlen der ambulanten Pflege *1)	225	235	235	235	235	235
Anzahl der Pflegeberatungen *2)	1.308	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl der Wohnberatungen *2)	206	140	200	200	200	200

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt.

*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.

Hinweis:

Die bautechnische Wohnberatung erfolgt seit Mai 2012 in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.
 Zur Sicherheit von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.
 Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.
 Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Ziele In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kündigungsquote in Präventions-/BEM-Fällen	35,7 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Leistungsfälle	42	60	50	50	50	50
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	63	55	65	65	65	65
Betriebsbesuche	42	35	40	40	40	40

Erläuterungen

Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX.

Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt seit dem Jahr 2015 vollständig der Bund.
Auftragsgrundlage BAföG, SGB I, SGB X, EStG
Zielgruppen SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben
Ziele Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen)	2,5	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	756	850	800	800	790	790
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	318	335	340	345	350	355

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322	263	326	326	310	304
03	Sonstige Transfererträge	978.426	850.100	912.050	922.050	932.050	942.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	66.071	0	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.044.818	850.363	917.376	927.376	937.360	947.354
11	Personalaufwendungen	-545.796	-549.771	-594.931	-600.881	-606.889	-612.958
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.585	-25.000	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.692	-2.136	-2.259	-2.196	-2.153	-2.139
15	Transferaufwendungen	-11.922.673	-13.807.000	-13.297.500	-13.297.500	-13.297.500	-13.297.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-533.720	-20.018	-21.057	-21.057	-21.057	-21.057
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.026.466	-14.403.925	-13.940.998	-13.946.884	-13.952.850	-13.958.904
18	Ordentliches Ergebnis	-11.981.648	-13.553.562	-13.023.622	-13.019.508	-13.015.490	-13.011.550
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.981.648	-13.553.562	-13.023.622	-13.019.508	-13.015.490	-13.011.550
23		0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-11.981.648	-13.553.562	-13.023.622	-13.019.508	-13.015.490	-13.011.550
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-11.981.648	-13.553.562	-13.023.622	-13.019.508	-13.015.490	-13.011.550

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- Kostenbeitrag / Aufwundersersatz i.E. = 13.000 € (= Ansatz 2016)
- Rückzahlungen gewährter Hilfen i.E. = 255.500 € (Ansatz 2016 = 235.500 €)
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E. = 462.000 € (Ansatz 2016 = 434.000 €)

d) Erstattung von Sozialhilfeträgern i.E. = 45.000 € (Ansatz 2016 = 44.000 €).

e) Rückzahlung Pflegewohngeld = 130.000 € (Ansatz 2016 = 120.000 €).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklungen in 2016 erfolgte eine Anpassung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2017.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der ambulanten und der stationären Pflege im Rahmen des SGB XII gegenüber den Leistungen der Pflegekasse sind nur nachrangig zu erbringen. Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wird der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

Es werden künftig die Pflegestufen 0 bis 3 in Pflegegrade 1 bis 5 umgewandelt.

In dem Ansatz 2017 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):

Hilfe zur Pflege i.E. Pflegegrad 1 = 250.000 €

Hilfe zur Pflege i.E. Pflegegrad 2 = 1.010.000 €

Hilfe zur Pflege i.E. Pflegegrad 3 = 1.860.000 €

Hilfe zur Pflege i.E. Pflegegrad 4 = 2.400.000 €

Hilfe zur Pflege i.E. Pflegegrad 5 = 1.175.000 €

Hilfe zur Pflege i.E. Kurzzeitpflege = 50.000 €

Die Ansatzermittlung 2017 erfolgte u. a. auch unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016.

b) Laufende Pflegewohngeldleistungen = 6.000.000 € (Ansatz 2016 = 6.400.000 €).

Der Aufwand für das Pflegewohngeld ist im Vergleich zum Ansatz 2016 weiterhin rückläufig. Die Ansatzermittlung für 2017 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklung im Haushaltsjahr 2016.

c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i.E. = 360.000 € (Ansatz 2016 = 320.000 €)

d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege 150.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2017 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	938.032	850.100	912.050	922.050	932.050	942.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	630	0	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	938.663	850.100	917.050	927.050	937.050	947.050
10	Personalauszahlungen	-537.685	-549.771	-594.931	-600.881	-606.889	-612.958
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.840	-25.000	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.309.702	-13.807.000	-13.297.500	-13.297.500	-13.297.500	-13.297.500
15	Sonstige Auszahlungen	-31.711	-19.218	-20.257	-20.257	-20.257	-20.257
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.901.937	-14.400.989	-13.937.939	-13.943.888	-13.949.897	-13.955.966
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.963.274	-13.550.889	-13.020.889	-13.016.838	-13.012.847	-13.008.916
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.677	-800	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.677	-800	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.677	-800	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-11.964.951	-13.551.689	-13.021.689	-13.017.638	-13.013.647	-13.009.716

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegewohngeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.
Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW
Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 1			*)			
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2			*)			
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3			*)			
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4			*)			
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5			*)			
Fallzahlen "Pflegewohngeld"	775	774	775	775	775	775

Erläuterungen

*) Durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze II und III wird der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Es werden ab dem 01.01.2017 die Pflegestufen 0 bis 3 in 5 Pflegegrade umgewandelt.

Damit erhalten erstmals alle Pflegedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind.

Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgt durch die Pflegekassen. Es ist derzeit noch nicht möglich die Fallzahlen in den einzelnen Pflegegraden zu benennen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtanzahl der Leistungsberechtigten nur geringfügig variiert. Auf Grund der Gesetzesänderung ist die Ermittlung von Kennzahlen und Grundzahlen für das Jahr 2017 und die Folgejahre nicht möglich.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.506.978	1.507.161	1.987.504	1.987.504	1.987.504	1.987.504
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.896.403	7.406.274	5.832.004	5.211.203	5.414.942	5.623.896
03	Sonstige Transfererträge	1.889	50	50	50	50	50
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.962.019	47.964.140	52.795.261	54.829.702	55.672.881	56.536.958
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.798	0	600	600	600	600
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	50.369.088	56.877.625	60.615.419	62.029.059	63.075.977	64.149.008
11	Personalaufwendungen	-1.285.936	-1.390.110	-1.548.170	-1.563.651	-1.579.288	-1.595.081
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.654	-4.405.000	-4.807.500	-4.807.500	-4.807.500	-4.807.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.211	-5.557	-5.664	-5.508	-5.401	-5.366
15	Transferaufwendungen	-55.060.285	-58.295.923	-59.750.275	-60.756.810	-62.007.549	-63.289.559
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.240.421	-417.867	-421.345	-421.345	-421.345	-421.345
17	Ordentliche Aufwendungen	-57.964.507	-64.514.457	-66.532.953	-67.554.814	-68.821.083	-70.118.851
18	Ordentliches Ergebnis	-7.595.419	-7.636.833	-5.917.535	-5.525.755	-5.745.105	-5.969.843
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.595.419	-7.636.833	-5.917.535	-5.525.755	-5.745.105	-5.969.843
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-7.595.419	-7.636.833	-5.917.535	-5.525.755	-5.745.105	-5.969.843
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-7.595.419	-7.636.833	-5.917.535	-5.525.755	-5.745.105	-5.969.843

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Die Produktgruppe 50.40 weist eine Verbesserung aus, die im Wesentlichen in der vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber durch den Bund begründet ist. Diese Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet

diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund, für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe 1.987.504 € (Ansatz 2016 = 1.507.161 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Die Veranschlagung erfolgt in Anlehnung an die Prognoseberechnung des LKT NRW für das Jahr 2017.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.616.555 € (Ansatz 2016 = 7.229.093 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen.

Auch für 2017 soll durch einen mit den Städten und Gemeinden noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden, dass die dem Kreis entstehenden Kosten in gleicher Weise abgerechnet werden wie in den Vorjahren. Durch diese Art der Abrechnung werden die kreisweiten Nettoaufwendungen zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen abgerechnet. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

In dem Ansatz 2017 ist außerdem eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 213.695 € (Ansatz 2016 = 175.438 €) enthalten. Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2017 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattung in Höhe von 29.490.950 € (Ansatz 2016 = 28.540.950 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 6.845.000 € (Ansatz 2016 = 6.235.000 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 4.280.000 € (Ansatz 2016 = 3.940.000 €) nach erfolgter Umschichtung von 450.000 € aus dem EGT in den VKT.
- b) die Bundeserstattung in Höhe von 5.582.834 € (Ansatz 2016 = 5.590.754 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2017 mit 21.147.100 € (Ansatz 2016 = 21.177.100 €) prognostiziert. Im Jahre 2017 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 26,4 %.
- c) Bundesbeteiligungen für die "Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe" 1,2 % des Nettoaufwands der Kosten der Unterkunft = 253.765 € (Ansatz 2016 = 254.125 €) und die "Leistungen Bildung und Teilhabe" 1.252.860 € (Ansatz 2016 = 1.091.510 €). Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Erstattung Bund KdU anerkannte Asylbewerber = 2,7 Mio. €
Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Erstmals in 2017 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Dies erfolgt laut Mitteilung des MIK vom 14.07.2016 in 2017 auf Bundesebene in Anlehnung an den sogenannten Königsteiner

Schlüssel.

Für das Land NRW ergibt sich daraus in 2017 ein Betrag von 191 Mio. €

Die Verteilung auf Länderebene ist noch nicht geregelt. Bei der Haushaltsplanung hat der Kreis Coesfeld insoweit den aktuellen Zuweisungsschlüssel zugrunde gelegt und kalkuliert mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 2,7 Mio. €

- e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (Rückerstattungen) in Höhe von 2.342.250 €
(Ansatz 2016 = 2.311.850 €) beispielsweise Rückerstattung von Überzahlungen etc.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden 4.627.500 €
(Ansatz 2016 = 4.225.000 €).

Die Aufwendungen für die SGB II-Verwaltungskostenerstattung an die Städte und Gemeinden wurden bislang in der Zeile 15 "Transferaufwendungen" ausgewiesen. Aufgrund einer statistischen Vorgabe sind diese nunmehr in Zeile in 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" auszuweisen.

- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 180.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2017 von 59.750.275 € sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft

Bei der Planung der Kosten der Unterkunft fand die aktuelle Flüchtlingsthematik Berücksichtigung. Bei der Ansatzbildung 2017 wurde davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (pro Monat) im Jahre 2017 bei ca. 4.925 liegen wird.

- b) berufliche Eingliederung

- c) Bildung und Teilhabe

Die Aufwendungen für die SGB II-Verwaltungskostenerstattung an die Städte und Gemeinden wurden bislang in der Zeile 15 "Transferaufwendungen" ausgewiesen. Aufgrund einer statistischen Vorgabe sind diese nunmehr in Zeile in 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" auszuweisen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik und Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.506.978	1.507.161	1.987.504	1.987.504	1.987.504	1.987.504
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.975.056	7.404.531	5.830.250	5.209.449	5.413.229	5.622.196
03	Sonstige Transfereinzahlungen	295	50	50	50	50	50
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.269.010	47.964.140	52.795.261	54.829.702	55.672.881	56.536.958
07	Sonstige Einzahlungen	1.798	0	600	600	600	600
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.753.138	56.875.881	60.613.665	62.027.305	63.074.264	64.147.308
10	Personalauszahlungen	-1.295.682	-1.390.110	-1.548.170	-1.563.651	-1.579.288	-1.595.081
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-335.205	-4.405.000	-4.807.500	-4.807.500	-4.807.500	-4.807.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-54.958.832	-58.295.923	-59.750.275	-60.756.810	-62.007.549	-63.289.559
15	Sonstige Auszahlungen	-500.326	-414.367	-415.345	-415.345	-415.345	-415.345
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.090.045	-64.505.400	-66.521.290	-67.543.306	-68.809.682	-70.107.485
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.336.906	-7.629.520	-5.907.624	-5.516.001	-5.735.417	-5.960.177
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.066	-3.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.066	-3.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.066	-3.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.340.972	-7.633.020	-5.913.624	-5.522.001	-5.741.417	-5.966.177

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage

SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Ziele

- Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld
- Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsbeziehern
- Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden.
- Die Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgabe durch Urteil / Anerkenntnisse / Vergleiche) soll mit 50 % gehalten werden.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner	2,05 %	2,32 %	2,26 %	2,30 %	2,35 %	2,39 %
Quote der LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner	3,99 %	2,32 % *1)	4,51 %	4,51 %	4,51 %	4,51 %
Anteil LangzeitleistungsbezieherInnen an den gesamten Leistungsbeziehern	42,27 %	35,35 %	35,53 %	35,53 %	35,53 %	35,53 %

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)	16 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgaben durch Urteil)	0 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Quote der Anerkennnisse und Vergleiche	44 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.420	5.000	4.925	5.025	5.125	5.225
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.500.278 €	1.742.767 €	1.771.933 €	1.812.246 €	1.853.587 €	1.895.982 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.500.387 €	1.764.758 €	1.762.258 €	1.807.258 €	1.853.404 €	1.900.725 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	339,92 €	352,95€	357,82 €	359,65 €	361,64 €	363,78 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	8.599	9.900	9.850	9.850	9.850	9.850
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.635	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Zahl der Widerspruchsverfahren	269	320	310	310	310	310
Zahl der Klageverfahren	57	78	75	75	75	75
Erläuterungen	<p>*1) Der tatsächliche Planwert 2016 liegt bei 4,59 %. Bei der Angabe von 2,32 % handelt es sich um einen Übertragungsfehler.</p> <p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Aufgrund des Flüchtlingszustroms in 2016 wird erwartet, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um 125 BG erhöhen wird; Hochrechnung 2016 = 4.800 BG, Planwert 2017 4.925 BG. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich zwei Leistungsbezieher gehören.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die
 - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung")
 - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung)
 - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)
Auftragsgrundlage SGB II i.V.m. SGB III
Zielgruppen SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber
Ziele
 - Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden.
 - Die Integrationsquote soll gehalten werden.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	1,5 %	1,7 %	1,7 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %
SGB II - Integrationsquote	28,08 %	27,2 %	25,4 %	26 %	26 %	26 %

Erläuterungen SGB II - Integrationsquote:
 Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Durch die Zunahme an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II) bei gleichzeitig konstanten Vermittlungszahlen wird sich die Integrationsquote verringern. Hierbei wird angenommen, dass es insbesondere für den Personenkreis der Flüchtlinge kaum möglich sein wird diese zeitnah in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. Aufgrund des Flüchtlingszustroms 2016 wird erwartet, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um 125 BG erhöhen wird; Hochrechnung 2016 = 4.800 BG, Planwert 2017 = 4.925 BG. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich zwei Leistungsbezieher gehören.

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.402.445	22.295.981	28.860.965	29.685.464	30.418.134	31.287.175
03	Sonstige Transfererträge	9.278.818	13.297.670	7.060.550	7.191.550	7.322.550	7.458.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670	1.900	5.501.200	5.666.200	5.836.150	6.011.199
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.373	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.138	1.926.247	3.262.863	3.264.166	3.264.973	3.265.232
07	Sonstige ordentliche Erträge	334.214	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	33.551.658	37.532.599	44.696.378	45.818.181	46.852.606	48.032.956
11	Personalaufwendungen	-2.949.057	-3.339.335	-3.496.483	-3.531.448	-3.566.763	-3.602.430
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-695.038	-1.855.735	-3.178.234	-3.158.754	-3.153.034	-3.153.734
14	Bilanzielle Abschreibungen	-239.884	-20.356	-17.357	-15.393	-15.639	-15.506
15	Transferaufwendungen	-56.150.967	-60.990.519	-69.404.591	-71.309.005	-73.073.517	-74.995.448
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.348.225	-426.810	-451.019	-451.895	-453.013	-454.144
17	Ordentliche Aufwendungen	-61.383.171	-66.632.755	-76.547.684	-78.466.495	-80.261.966	-82.221.263
18	Ordentliches Ergebnis	-27.831.513	-29.100.156	-31.851.307	-32.648.314	-33.409.360	-34.188.306
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-362	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-362	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.831.875	-29.100.156	-31.851.307	-32.648.314	-33.409.360	-34.188.306
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.831.875	-29.100.156	-31.851.307	-32.648.314	-33.409.360	-34.188.306
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.831.875	-29.100.156	-31.851.307	-32.648.314	-33.409.360	-34.188.306

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.684.153	21.374.561	27.845.499	28.691.810	29.489.636	30.365.940
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.817.689	13.297.670	7.060.550	7.191.550	7.322.550	7.458.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670	1.900	5.501.200	5.666.200	5.836.150	6.011.199
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	522.138	1.926.247	3.262.863	3.264.166	3.264.973	3.265.232
07	Sonstige Einzahlungen	1.695	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.036.845	36.611.178	43.680.912	44.824.526	45.924.109	47.111.721
10	Personalauszahlungen	-2.950.569	-3.339.335	-3.496.483	-3.531.448	-3.566.763	-3.602.430
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.125.567	-1.855.735	-3.178.234	-3.158.754	-3.153.034	-3.153.734
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-648	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-55.980.948	-59.866.467	-68.179.387	-70.108.894	-71.944.133	-73.876.590
15	Sonstige Auszahlungen	-213.224	-420.337	-444.573	-445.386	-446.439	-447.503
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.270.956	-65.481.874	-75.298.677	-77.244.482	-79.110.368	-81.080.257
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.234.111	-28.870.696	-31.617.765	-32.419.956	-33.186.260	-33.968.536
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	341.282	944.034	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	341.282	944.034	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.074	-16.473	-6.446	-16.509	-6.574	-6.641
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-346.282	-949.034	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.074	-362.755	-955.480	-21.509	-11.574	-11.641
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.074	-21.473	-11.446	-21.509	-11.574	-11.641
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-31.245.185	-28.892.169	-31.629.211	-32.441.465	-33.197.834	-33.980.177

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	-153.745	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.601	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	-151.144	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-420	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	930	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	510	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-150.634	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-150.634	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-150.634	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-150.634	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.119.090	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.117.537	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.295	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-258	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.019	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-286	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-26.518	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.036	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.859	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.117	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-172	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-172	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-172	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-31.288	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	35	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.098	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.134	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.219	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.487	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.426	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.131	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-6.998	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.998	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.998	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.998	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.830	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	239.134	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	257.964	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	257.962	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-191	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-191	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-191	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	257.771	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	-470	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	270.664	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	270.194	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-207.972	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	42.955	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.808	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-180.825	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	89.369	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.369	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	89.369	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	89.369	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	162.222	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	197.222	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.956	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.969	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.253	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-326	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-326	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-326	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	183.928	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.374.718	22.124.056	28.686.569	29.508.512	30.238.652	31.105.059
03	Sonstige Transfererträge	5.459.251	5.069.970	200.850	200.850	200.850	200.850
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.500.000	5.665.000	5.834.950	6.009.999
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	654	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.546	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.847.170	27.194.026	34.387.419	35.374.362	36.274.452	37.315.908
11	Personalaufwendungen	-608.916	-634.211	-624.015	-630.255	-636.557	-642.923
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-554.610	-432.087	-443.800	-423.800	-417.800	-417.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.406	-6.088	-4.877	-2.223	-2.181	-2.167
15	Transferaufwendungen	-42.991.621	-42.244.599	-51.217.891	-52.672.805	-54.080.467	-55.636.048
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.127	-38.661	-39.583	-39.819	-40.059	-40.301
17	Ordentliche Aufwendungen	-44.233.681	-43.355.646	-52.330.165	-53.768.902	-55.177.065	-56.739.239
18	Ordentliches Ergebnis	-15.386.512	-16.161.619	-17.942.746	-18.394.540	-18.902.613	-19.423.331
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-362	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-362	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.386.874	-16.161.619	-17.942.746	-18.394.540	-18.902.613	-19.423.331
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-15.386.874	-16.161.619	-17.942.746	-18.394.540	-18.902.613	-19.423.331
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-15.386.874	-16.161.619	-17.942.746	-18.394.540	-18.902.613	-19.423.331

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen.

Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Bund gewährt im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 27.337 € (= Ansatz 2016).
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 27.300.560 € (Ansatz 2016 = 20.830.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2017 ist im Vergleich zur Ansatzplanung 2016 von einem deutlichen Anstieg der Landeszuweisung auszugehen. Dieser ist zum einen begründet durch die steigenden Kinderzahlen und durch eine weiter steigende U3-Nachfrage. Zum anderen ist die Ansatzerhöhung auf die zum 01.08.2015 und zum 01.08.2016 erfolgten Änderungen des Kinderbildungsgesetzes zur Betriebskostenförderung zurückzuführen. Diesen Mehrerträgen stehen höhere Transferaufwendungen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15) gegenüber.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 130.559 € (= Ansatz 2016)
- d) Weiterhin gewährt das Land eine Zuweisung für die Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 162.814 € (= Ansatz 2016)
- e) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 51.357 € (Ansatz 2016 = 53.434 €)
Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird bis 2018 fortgesetzt. Die Förderung beträgt jährlich 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in Zeile 13 und in Zeile 15 gegenüber.
- f) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.012.035 € (Ansatz 2016 = 917.450 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).
- g) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 1.907 €
Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2017 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 190.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 10.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Rückzahlung Kreiszuschuss, Beiträge Dritter Jugendpflege und Erstattung Tagespflege = 850 € (= Ansatz 2016).

Aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung der Haushaltsposition "Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte" zuzuordnen. Ab 2017 werden daher diese Erträge in der Zeile 04 erfasst.

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund der statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern in dieser Zeile nachzuweisen. Bis einschl. 2016 sind diese Elternbeiträge in Zeile 02 erfasst. Für 2017 liegt das Ertragsaufkommen aus den Elternbeiträgen bei 5.500.000 € (Ansatz 2016 = 4.869.120 €). Laut Prognose beträgt der Anteil der Elternbeiträge einschl. Ausgleichszahlungen des Landes NRW für das beitragsfreie letzte Kita-Jahr an den Betriebskostenförderungen (ohne Kosten für die Planungsgarantie und der reinen Landesförderung) insgesamt 14,35 %. Dieser Prozentsatz wurde bei der Ansatzplanung 2017 zugrunde gelegt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2017 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 300.000 € (= Ansatz 2016)

Der Ansatz 2017 entspricht den nicht an die Träger weiterbewilligten Landeszuweisungen nach dem 1. Leistungsbescheid 2015/2016.

b) Sonstige Dienstleistungen im Rahmen des Kulturrucksackes = 6.000 € (Ansatz 2016 = 10.687 €)
Hierbei handelt es sich um Haushaltsmittel, die das Kreisjugendamt im Rahmen des Projektes aufwendet (z. B. Honorare). Weitere Haushaltsmittel hierfür (Zuwendungen) sind in Zeile 15 für 2017 mit 45.357 € veranschlagt.

c) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 117.800 € (Ansatz 2016 = 115.000 €)

Bei der Ansatzbildung für 2017 für die Frühen Hilfen wurden eine Preissteigerung von 1 % sowie steigende

Vergütungen für Hebammen angenommen.

d) Aufwendungen für die Realisierung einer Familien-App = 20.000 €

Es wird die Einführung einer Familien-App für den gesamten Kreis Coesfeld angestrebt (vgl. Sitzungsvorlagen SV-9-0696 und SV-9-696/1).

Sperrvermerk:

Die Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € erfolgt nach der abschließenden Beratung des erstellten Konzeptes.

Im Ansatz 2016 sind Aufwendungen für die Durchführung von Erhebungen zur Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten in Höhe von 50.000 € (gemeinsames Projekt mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen) enthalten. Für 2017 sind hierfür keine Haushaltsmittel mehr eingeplant.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

a) Betriebskostenzuschuss für kommunale Träger = 2.195.100 € (Ansatz 2016 = 1.890.000 €) und für freie Träger = 44.453.200 € (Ansatz 2016 = 36.150.000 €)

Grundlage der prognostizierten Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2017/2018, welches für fünf Monate in Ansatz zu bringen ist, sind die Kinderzahlen zum 31.12.2015 zuzüglich 5 % erwartete Wanderungsgewinne, die U3-Anmeldequoten aus dem Frühjahr 2016 (+ 2 % erwarteter

Quotenanstieg) und die sich daraus ergebenden Gruppenkonstellationen.

Änderungen im Anmelde- und Nachfrageverhalten der Eltern führen insbesondere im U3-Bereich mit kleineren Gruppengrößen zu einer geänderten Planung, sodass die Haushaltsplanung in diesem

Bereich mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Darüber hinaus hatte der Kreis Coesfeld in den letzten Jahren deutliche Wanderungsgewinne in der planungsrelevanten Altersgruppe der 0-6 Jährigen zu verzeichnen, was zu einem weiteren Anstieg der Nachfrage führt.

Auslöser der Kostenveränderung sind primär somit Veränderungen in der Kinderzahl und der sich daraus ergebenden Gruppenkonstellationen, aber auch die ab dem Kita-Jahr 2016/2017 geltende 3 %-ige Erhöhung der Kindpauschalen nach dem KiBiz, die Einführung weiterer pauschaler Landeszuwendungen, die weitergeleitet werden, und eine Nachfragewanderung hin zu kostenintensiveren 45h Plätzen. Zusatzkosten entstehen auch in größerem Umfang durch die Planungsgarantie (seit dem 01.08.2015).

Noch völlig unkalkulierbar ist das Ergebnis der Ist-Kostenabrechnung eines Kindergartenjahres nach Wegfall des 10 % Korridors, da hierfür keinerlei Erfahrungswerte vorliegen.

b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 875.000 € (Ansatz 2016 = 845.000 €)

Die Landeszuweisung hierzu beträgt seit Jahren 162.814 € (vgl. Zeile 02).

c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 20.000 € (= Ansatz 2016)

d) Zuweisungen/Zuschüsse für den Kulturrucksack in Höhe von 45.357 € (Ansatz 2016 = 42.747 €).
Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird bis 2018 fortgesetzt (vgl. auch Erläuterungen zu 02 und 13).

e) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 130.000 € (= Ansatz 2016)

f) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 22.600 € (= Ansatz 2016)

g) Kreiszuschüsse Jugendpfllegemaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2016)

h) Zuschüsse Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle = 85.000 € (= Ansatz 2016)

i) Kreiszuschüsse freie Träger = 58.500 € (Ansatz 2016 = 40.000 €)

Für die Förderung des Projektes "Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern" des Bunten Kreises Münsterland e. V. sind im Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 17.500 € eingeplant (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0680).

j) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 38.000 € (Ansatz 2016 = 30.000 €).

Aufgrund steigender Kosten wurde der Kreiszuschuss mit dem Maßnahmenträger neu verhandelt.

- k) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2016)
- l) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstelle = 340.000 € (Ansatz 2016 = 310.000 €)
Seit 2014 wird die Erziehungsberatungsstelle 100 % pauschal gefördert.
- m) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2016)
- n) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 75.000 € (= Ansatz 2016)
- o) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2016)
- p) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2016)
- q) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.518.330 € (Ansatz 2016 = 1.300.000 €)
Es erfolgt eine Ansatzanpassung an die Prognose für 2016. Ferner sollen die Kosten für eine zusätzliche pädagogische Mitarbeiterstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden sowie die erhöhten Kosten für die Grundqualifizierung, die Aufbaufortbildung, die Fachtage und für die Erste-Hilfe-Kurse gemeinsam von den Jugendämtern im Kreis Coesfeld übernommen werden (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0703). Der Mehrbedarf hierfür liegt bei 18.330 €/Jahr.
- r) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2016)
- s) Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) = 1.086.406 € (Ansatz 2016 = 1.102.552 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2017 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 410 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.758.051	21.204.144	27.672.627	28.516.381	29.311.598	30.185.241
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.934.970	5.069.970	200.850	200.850	200.850	200.850
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.500.000	5.665.000	5.834.950	6.009.999
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	654	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.693.674	26.274.114	33.373.477	34.382.231	35.347.398	36.396.090
10	Personalauszahlungen	-611.032	-634.211	-624.015	-630.255	-636.557	-642.923
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.040.266	-432.087	-443.800	-423.800	-417.800	-417.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-362	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-42.105.636	-41.120.547	-49.992.687	-51.472.694	-52.951.083	-54.517.190
15	Sonstige Auszahlungen	-64.311	-37.298	-38.207	-38.430	-38.656	-38.883
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.821.607	-42.224.143	-51.098.709	-52.565.179	-54.044.096	-55.616.796
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.127.933	-15.950.029	-17.725.232	-18.182.948	-18.696.698	-19.220.706
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	341.282	944.034	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	341.282	944.034	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.011	-1.363	-1.376	-1.389	-1.403	-1.418
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-346.282	-949.034	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.011	-347.645	-950.410	-6.389	-6.403	-6.418
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.011	-6.363	-6.376	-6.389	-6.403	-6.418
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-19.129.944	-15.956.392	-17.731.608	-18.189.337	-18.703.101	-19.227.124

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-10.000	-30.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-10.000	-30.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	341.282	944.034	0	0	0	0	341.282	1.285.316
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-341.282	-944.034	0	0	0	0	-341.282	-1.285.316

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- Präventive Angebote der Elternbildung und der frühen Förderung,
- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle,
- aufsuchende Unterstützungsangebote durch Akteure der Gesundheitshilfe.

Die Eltern werden über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren informiert.

Familien werden durch Angebote der Familienbildung und -erholung entlastet und gefördert. Die (Familien-)Hebammenteams werden nachhaltig besetzt.

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII

§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden bis zum 31.12.2015 in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	7	9	9	9	9	9
Besuchsquote in %	51 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage

- §§ 22 - 26 SGB VIII,
- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflegepersonen
- Träger von Spielgruppen

Ziele

Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird innerhalb von Einrichtungen gesteigert.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	101,81 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen		43 %	47 %	48 %	49 %	50 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.)	3.686	3.543	3.700	3.700	3.700	3.700
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.)	3.556	3.351	3.600	3.600	3.600	3.600
Zahl der Einrichtungen	76	78	82	82	82	82
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	341	350	350	350	350	350
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	198	240	240	240	240	240

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	151	171	171	171	171	171
Erläuterungen	Grundzahlen: Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 19 IV KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der sechs bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der zwölf bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
 JuSchG
 KJFöG (3. AG-KJHG NRW)
 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Ziele

Jährlich werden 250 ehrenamtlich engagierte Menschen als JugendgruppenleiterInnen (JULEICA) für die Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
JULEICA Absolventen	202	250	250	250	250	250
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	4.964	4.908	4.847	4.821	4.806	4.820
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	7.474	7.110	6.900	6.654	6.542	6.455
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	8.700	8.810	8.531	8.288	7.943	7.612
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.922	9.547	9.576	9.530	9.514	9.507

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kinder- und Jugendförderplan						
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung	34.422	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	505	250	350	350	350	350
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	203	650	400	400	400	400
Projekte	3	3	3	3	3	3
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
Erläuterungen	Grundzahlen: JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (FB 2).
Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die

- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele

- der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
- Verringerung von Fehlzeiten
- Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Abdeckungsquote teilnehmender Schulen *1)	56 %	100 %				
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen			70 %	70 %	70 %	70%
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahl der an Maßnahmen teilnehmenden Schüler/innen *2)	22	15				
Zahl der teilnehmenden Schulen *2)	5	6				
Zahl teilnahmeberechtigter Schulen *2)	9	9				
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler			35	35	35	35
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben			17	17	17	17

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Erläuterungen

Der Bericht durch den Maßnahmenträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h. der Planwert 2017 bezieht sich auf das Schuljahr 2016/2017.

- *1) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.
- *2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.900	45.722	45.588	45.588	45.554	45.543
03	Sonstige Transfererträge	3.463.311	7.917.700	6.549.700	6.680.700	6.811.700	6.947.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.973	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.459.647	2.796.263	2.797.566	2.798.373	2.798.632
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.305	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.539.489	9.430.270	9.398.751	9.531.055	9.662.827	9.799.075
11	Personalaufwendungen	-1.003.006	-1.157.535	-1.280.866	-1.293.674	-1.306.611	-1.319.677
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.580	-1.380.172	-2.687.158	-2.687.158	-2.687.158	-2.687.158
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.606	-7.816	-5.827	-6.695	-7.106	-7.027
15	Transferaufwendungen	-12.047.967	-17.645.000	-17.146.500	-17.595.500	-17.952.000	-18.318.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-907.783	-163.988	-185.967	-186.129	-186.527	-186.930
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.073.941	-20.354.512	-21.306.318	-21.769.157	-22.139.402	-22.518.792
18	Ordentliches Ergebnis	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

Ferner werden in dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Für das Brückenprojekt zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2016 das Produkt 51.20.04 neu eingerichtet.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

In dem Produkt 51.20.04 werden die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zusammengefasst. Bei diesem Produkt werden die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln nachgewiesen. Diese Einrichtungen werden im Rahmen der interkommunalen Kooperation vom Kreisjugendamt Coesfeld sowie von den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen gemeinsam genutzt. Die Kostenabrechnung erfolgt pro Fall umF und entsprechend der Belegzeit. Die Kostenerstattung für die in eigener Zuständigkeit untergebrachten umF wird aus den Mitteln für die stationären erzieherischen Hilfen geleistet (vgl. Produkt 51.20.01). Die Kosten für die in Zuständigkeit der Jugendämter der Städte Coesfeld und Dülmen untergebrachten umF werden vom Kreisjugendamt zur Erstattung angefordert.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen setzt sich für 2017 wie folgt zusammen:

- a) Inklusionspauschale = 45.000 € (= Ansatz 2016)

Zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land NRW den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale. Diese Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen. Unter Berücksichtigung des für das Schuljahr 2015/2016 festgesetzten Betrages wird für 2017 ein Ertrag von 45.000 € eingeplant.

- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 588 €

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden hier die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Im Rahmen der Ansatzplanungen 2017 wurden in der Regel die aktuellen Prognosen mit einer Steigerungsrate von 2 % veranschlagt.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2017 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 6.250.000 € (Ansatz 2016 = 7.696.000 €)

Hiervon resultieren 2.785.000 € (Ansatz 2016 = 4,6 Mio. €) aus Kostenerstattungsansprüchen im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Betreuung von umF (vgl. auch Zeile 15). Zudem

werden den Jugendämtern ab 2016 die Verwaltungskosten im Rahmen einer Pauschale erstattet. Hierfür wurden 186.000 € veranschlagt (= Ansatz 2016).

- b) Hilfe für junge Volljährige = 160.000 € (Ansatz 2016 = 102.000 €)
Für die Ansatzplanung 2017 wurde die Prognose des laufenden Haushaltsjahres zugrunde gelegt.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 97.000 € (Ansatz 2016 = 51.000 €)
Im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen in 2016 zu verzeichnen. Dieser Sachverhalt wurde bei der Ansatzbildung 2017 berücksichtigt.
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 10.200 € (Ansatz 2016 = 8.500 €)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 17.500 € (Ansatz 2016 = 51.000 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen im Rahmen von Zuständigkeitswechsel.
Bei der Ansatzplanung für 2017 wurde die Prognose des laufenden Haushaltsjahres zugrunde gelegt.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 15.000 € (Ansatz 2016 = 9.200 €).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Entgelte für die Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile sind die Erträge aus den Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen und aus dem Produkt 51.20.01 im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und ehemaliges Internatsgebäude in Nottuln) enthalten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 22.870 € (= Ansatz 2016)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Unterhaltung/Bewirtschaftung St. Josefs-Haus und ehemaliges Internatsgebäude in Nottuln = 82.288 € (Ansatz 2016 = 25.000 € zzgl. Instandhaltung 122.302 €).
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme des DRK im Rahmen der Betreuung der umF = 2.572.000 € (Ansatz 2016 = 1.200.000 €)

Den Aufwendungen zu c) bis d) stehen entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber (vgl. Zeile 06).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationäre, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Wie schon bei den Erträgen wurde im Rahmen der Ansatzplanung für 2017 in der Regel die Prognose für 2016 mit einer Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt.

Die für 2017 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen.

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.680.000 € (Ansatz 2016 = 1.600.000 €)
Die Fallzahlen steigen seit Anfang 2016 leicht. Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen für 2016 und einer Preissteigerung von 2 % ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.680.000 €.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.840.000 € (Ansatz 2016 = 1.410.000 €)
Es ist weiterhin ein steigender Bedarf an Integrationshelfern zu verzeichnen. Dies führt zu einem Anstieg der Fallzahlen (2015 = 72 Fälle und 87 Fälle im Oktober 2016). Unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren ist neben der normalen Preissteigerung von 2 % auch eine Erhöhung aufgrund der steigenden Fallzahlen einzuplanen. Daher wurden zusätzliche 10 % für 2017 eingeplant.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 816.000 € (Ansatz 2016 = 700.000 €)

Die Ansatzbildung für 2017 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognose zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016 sowie unter Einbeziehung einer Kostensteigerung in Höhe von 2 %.

d) Hilfe für junge Volljährige = 1.045.000 € (Ansatz 2016 = 715.000 €)

Die Fallzahlen für Hilfeleistungen an junge Volljährige sind weiter konstant.

Der Anstieg der Kosten erklärt sich dadurch, dass der Jugendhilfebedarf für junge Menschen, die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin anspruchsberechtigt sind, in der Regel hoch und kostenintensiv ist. Die Ansatzermittlung für 2017 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen in 2016.

e) Stationäre erzieherische Hilfen = 11.500.000 € (Ansatz 2016 = 12.810.000 €)

In diesem Ansatz sind 2.785.000 € für die Betreuung von umF enthalten, für die ein Kostenerstattungsanspruch gem. § 89d SGB VIII gegenüber steht.

f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 265.500 € (Ansatz 2016 = 410.000 €).

Die Ansatzermittlung für 2017 erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2016.

Die Fallzahlen bei den Tagesgruppen sind leicht rückläufig.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur und Haftpflichtversicherung (ohne Kfz).

Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind hier auch die Aufwendungen für Reisekosten, Miete, Versicherungen etc. im Zusammenhang mit der Betreuung der umF im St. Josefs-Haus und im ehemaligen Internatsgebäude in Nottuln zu veranschlagen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber (vgl. Zeile 06).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.362	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.242.352	7.917.700	6.549.700	6.680.700	6.811.700	6.947.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.650	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	1.459.647	2.796.263	2.797.566	2.798.373	2.798.632
07	Sonstige Einzahlungen	400	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.274.764	9.429.547	9.398.163	9.530.466	9.662.273	9.798.532
10	Personalauszahlungen	-1.002.692	-1.157.535	-1.280.866	-1.293.674	-1.306.611	-1.319.677
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.127	-1.380.172	-2.687.158	-2.687.158	-2.687.158	-2.687.158
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.743.620	-17.645.000	-17.146.500	-17.595.500	-17.952.000	-18.318.000
15	Sonstige Auszahlungen	-71.987	-161.865	-183.823	-183.964	-184.340	-184.720
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.846.426	-20.344.573	-21.298.347	-21.760.297	-22.130.110	-22.509.556
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.571.662	-10.915.025	-11.900.184	-12.229.830	-12.467.837	-12.711.023
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.982	-12.123	-2.144	-12.165	-2.187	-2.210
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.982	-12.123	-2.144	-12.165	-2.187	-2.210
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.982	-12.123	-2.144	-12.165	-2.187	-2.210
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-10.575.644	-10.927.148	-11.902.328	-12.241.995	-12.470.024	-12.713.233

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2016	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510215JOS Ausstattung Einrichtung St. Josefshaus	-2.625	-10.000	0	0	-10.000	0	0	-10.000	-20.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.625	-10.000	0	0	-10.000	0	0	-10.000	-20.000

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage §§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele
 Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert.
 Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
 Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil ambulante Fälle	55 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte	24,5 von 1.000	24,5 von 1.000	24,5 von 1.000	24,5 von 1.000	24,5 von 1.000	24,5 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)		347.000	253.000	258.000	263.000	268.000
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.455	23.794	23.254	22.816	22.383	22.114
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	815	780	800	800	800	800

Erläuterungen

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 17 Jahren aus.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 24,3 von 1.000.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 370.000 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:
 - Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.

Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil ambulante Fälle	54,4 %	65 %	65 %	65%	65 %	65 %
Falldichte	2,9 von 1.000	3,0 von 1.000	3,1 von 1.000	3,1 von 1.000	3,1 von 1.000	3,1 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	34.000	35.400	55.000	56.500	58.000	59.000
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner (18-20 Jahre)	4.920	5.180	5.300	5.186	5.067	4.830
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	79	83	90	90	90	90

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 - 20 Jahren aus.

Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 2,4 von 1.000.

Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 36.000 €

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

- Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.
Auftragsgrundlage §§ 35a, 41 SGB VIII
Zielgruppen Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
Ziele Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil ambulanter Fälle	85,84 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Falldichte	2,2 von 1.000	3,0 von 1.000	3,8 von 1.000	3,9 von 1.000	4,0 von 1.000	4,0 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	42.400	44.000	63.200	64.500	65.800	67.000
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.375	28.974	28.554	28.900	28.002	27.450
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	113	90	120	130	140	140

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 3,6 von 1.000.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 43.200 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

- Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 In diesem Produkt sind die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme zusammengefasst. Es werden hier die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln erfasst.
 Die Brückeneinrichtungen werden im Rahmen von interkommunaler Kooperation vom Kreisjugendamt Coesfeld und von den Jugendämtern der Städte Dülmen und Coesfeld gemeinsam genutzt. Die Kostenabrechnung erfolgt pro umF und entsprechend der Belegungszeit. Die Kostenerstattung für die in eigener Zuständigkeit untergebrachten umF wird aus den Mitteln für die stationären erzieherischen Hilfen geleistet (Produkt 51.20.01). Die Kosten für die in Zuständigkeit der Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen untergebrachten umF werden vom Kreisjugendamt Coesfeld zur Erstattung angefordert.
 Für die Bezifferung der Kostenerstattung wird auf Grundlage der hier erfassten Aufwendungen ein täglicher Entgeltsatz ermittelt.

Auftragsgrundlage §§ 42a, 42 SGB VIII

Zielgruppen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ziele Sicherstellung der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch den Betrieb zweier Brückeneinrichtungen mit 92 Plätzen

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Auslastungsgrad		60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Abwesenheitsquote		4 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Entgeltsatz pro Platz und Berechnungstag in €		102,00	190,00	193,80	197,70	201,60
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Unterbringungsplätze		67	92	92	92	92
Berechnungstage		14.595	20.150	20.150	20.150	20.150

Erläuterungen
 Für 2016 wird zunächst der zurzeit gültige Tagessatz (gerundet) angenommen.
 Für die Jahre 2017 bis 2020 wird eine Kostensteigerung von jährlich 2 % eingepreist.
 Sobald die tatsächlichen Kosten bekannt sind, erfolgt eine endgültige Berechnung des Entgeltsatzes.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	827	126.203	128.807	131.364	133.927	136.573
03	Sonstige Transfererträge	510.435	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670	1.900	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.484	466.600	466.600	466.600	466.600	466.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.035.816	908.303	910.207	912.764	915.327	917.973
11	Personalaufwendungen	-1.337.135	-1.547.589	-1.591.603	-1.607.519	-1.623.594	-1.639.830
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.847	-43.476	-47.276	-47.796	-48.076	-48.776
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.262	-6.451	-6.653	-6.474	-6.353	-6.313
15	Transferaufwendungen	-1.152.777	-1.100.920	-1.040.200	-1.040.700	-1.041.050	-1.041.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-348.080	-224.161	-225.468	-225.946	-226.426	-226.912
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.878.102	-2.922.597	-2.911.201	-2.928.436	-2.945.499	-2.963.231
18	Ordentliches Ergebnis	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften, der Betreuungs-

behörde und Leistungen nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetzes (BEEG). Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.03 - Betreuungsstelle (nur bis einschl. 2016)
- 4) 51.30.04 - Elterngeld / Betreuungsgeld.

Aufgrund der Änderung der Organisation der Kreisverwaltung sind die in Abteilung 51 Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde zum 01.04.2016 in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert worden. Das Produkt 51.30.03 entfällt deshalb ab 2017. Diese Änderung wird erstmals im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden folgende Erträge erfasst:

- a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG
= 127.872 € (Ansatz 2016 = 125.417 €)
Diese Erträge sind aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW in dieser Zeile auszuweisen. Bis einschl. 2015 erfolgte eine Erfassung in Zeile 06.
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 935 €
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Rahmen des Unterhaltsvorschusses
= 300.000 €
- b) Rückzahlungen von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen = 10.000 €

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei diesen Positionen für 2017 keine Ansatzänderungen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersatz im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst. Die dort in 2016 ebenfalls berücksichtigten Beglaubigungstätigkeiten der Betreuungsstelle in Höhe von 700 € sind aufgrund der Verlagerung der Betreuungsstelle von der Abteilung 51 Jugendamt zur Abteilung 53 Gesundheitsamt in dieser Produktgruppe entfallen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Der Ansatz für 2017 ist gegenüber dem Jahr 2016 unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz für 2017 handelt es sich um Erstattungen des Landes für UVG-Leistungen = 466.600 €. Dem Kreis Coesfeld werden 46,66 % der geplanten Aufwendungen von 1.000.000 € erstattet. Gegenüber 2016 hat sich der Ansatz für 2017 nicht geändert.

Die Kostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG (Ansatz 2017 = 127.872 € und Ansatz 2016 = 125.417 €) ist aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW bei den Zuwendungen in Zeile 02 des Teilergebnisplans auszuweisen. Daher wurde ab 2016 eine Änderung der Zuordnung vorgenommen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Rufbereitschaft = 26.000 € (Ansatz 2016 = 22.200 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (z. B. Supervision) = 5.000 €
Der Ansatz ist gegenüber 2016 unverändert geblieben.
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 9.776 €
(= Ansatz 2016)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 6.500 € (= Ansatz 2016)
Es handelt sich um Dolmetscherkosten (Flüchtlinge).

Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2017 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 1.000.000 € (= Ansatz 2016)
 - b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.700 € (Ansatz 2016 = 18.500 €)
 - c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2016)
 - d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2016)
 - e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (Ansatz 2016 = 3.000 €)
- Die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land sind aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (vgl. Zeile 16) nachzuweisen. Daher erfolgte ab 2016 eine Änderung der Zuordnung.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land = 139.980 € (= Ansatz 2016).
Zu erstatten sind 46,66 % der entsprechenden Erträge. Aufgrund von statistischen Vorgaben von IT. NRW sind diese Aufwendungen nicht in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen, sondern in dieser Zeile bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen. Daher erfolgte ab 2016 eine Änderung der Zuordnung.
- b) Sonstige ordentliche Aufwendungen = 85.488 € (Ansatz 2016 = 78.873 €)
Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, IT-Einsatz, Porto und Frachten, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	125.417	127.872	130.429	133.038	135.699
03	Sonstige Transfereinzahlungen	121.475	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670	1.900	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.850	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	486.484	466.600	466.600	466.600	466.600	466.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	613.479	907.517	909.272	911.829	914.438	917.099
10	Personalauszahlungen	-1.336.845	-1.547.589	-1.591.603	-1.607.519	-1.623.594	-1.639.830
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.155	-43.476	-47.276	-47.796	-48.076	-48.776
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.092.218	-1.100.920	-1.040.200	-1.040.700	-1.041.050	-1.041.400
15	Sonstige Auszahlungen	-75.876	-221.174	-222.542	-222.991	-223.442	-223.899
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.559.094	-2.913.159	-2.901.621	-2.919.006	-2.936.163	-2.953.905
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.945.615	-2.005.642	-1.992.349	-2.007.177	-2.021.725	-2.036.806
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.392	-2.987	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.392	-2.987	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.392	-2.987	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.950.007	-2.008.629	-1.995.275	-2.010.132	-2.024.709	-2.039.819

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Ziele

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Grundzahlen

	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen	186	90	140	140	140	140
Anzahl der Inobhutnahmen	59	50	90	80	70	70

Erläuterungen

Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

46 2/3 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden. I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren 145 Euro (ab 01/2017: 152 Euro) und Kinder über 6 Jahren monatlich 194 Euro (ab 01/2017: 203 Euro).

Die UVG-Leistung wird längstens für 72 Monate gezahlt oder bis zum Alter von 12 Jahren.

Auftragsgrundlage

SGB VIII
Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz
BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Ziele

Die Rückholquote nach dem UVG beträgt mindestens 27 %.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der Wiederholungstäter	56,6 %	25 %				
Rückholquote UVG	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.455	23.794	23.254	22.816	22.383	22.114
Anzahl der Anklagen und Diversionen der Jugendhilfe im Strafverfahren	734	750				
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen			2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes			1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen			3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	9	15	12	12	12	12
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	245	250	250	250	250	250
UVG Leistungsfälle f. Kinder Ü 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	200	245	245	245	245	245
Beistandschaften (31.12.)	640	850	860	860	860	860
Beurkundungen/Jahr	360	350	380	380	380	380
Amtsvormundschaften (31.12.)	212	220				
Amtsvormundschaften/Jahr	212	220	260	260	260	260
Erläuterungen	<p>Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Wiederholungstäteranteil beschreibt den Anteil der Wiederholungstäter an den im Kalenderjahr insgesamt straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. (Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.) - Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG. <p>Grundzahlen</p> <p>Diversionen der Jugendhilfe sind Mittel, minderschwere Straftaten ohne Eröffnung eines förmlichen Strafverfahrens zu erledigen. (Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten. 2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt. 3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis 					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
<p>mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsaufgabe, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.</p>						

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld / Betreuungsgeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.
Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld und Betreuungsgeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.
Auftragsgrundlage Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung
Zielgruppen Eltern
Ziele Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	30	18	18	18	18	18
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Geburten	1.884	1.700	1.850	1.850	1.850	1.850
Anzahl Leistungsempfänger	2.496	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
Anteil Frauen	71 %	75 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Anteil Männer	29 %	25 %	30 %	30 %	30 %	30 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	3.186	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	36	25	35	35	35	35
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	15.581.721	14.300.000	15.800.000	16.000.000	16.500.000	16.800.000

Erläuterungen Am 21.07.2015 hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum Betreuungsgeld verkündet und das Gesetz wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt.
Für Familien, die bereits eine Bewilligung über Betreuungsgeld erhalten haben, erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter.

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.752	895.607	932.853	932.853	932.729	932.474
03	Sonstige Transfererträge	300	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525.330	441.000	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.804	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.026	750	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.421.212	1.337.607	1.460.303	1.460.303	1.460.179	1.459.924
11	Personalaufwendungen	-2.826.260	-2.842.727	-3.080.688	-3.111.495	-3.142.610	-3.174.036
12	Versorgungsaufwendungen	-5.687	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-352.861	-388.100	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-17.616	-15.939	-13.847	-13.390	-13.138	-12.015
15	Transferaufwendungen	-781.568	-861.448	-946.968	-946.968	-946.968	-946.968
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.110	-146.427	-164.764	-164.764	-164.764	-164.764
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.124.102	-4.254.642	-4.607.867	-4.638.217	-4.669.080	-4.699.383
18	Ordentliches Ergebnis	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.392	893.465	930.567	930.567	930.567	930.567
03	Sonstige Transfereinzahlungen	300	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	512.904	441.000	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	683.804	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.413	750	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.405.813	1.335.465	1.458.017	1.458.017	1.458.017	1.458.017
10	Personalauszahlungen	-2.824.634	-2.842.727	-3.080.688	-3.111.495	-3.142.610	-3.174.036
11	Versorgungsauszahlungen	-5.687	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-348.227	-388.100	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-784.948	-861.448	-946.968	-946.968	-946.968	-946.968
15	Sonstige Auszahlungen	-135.807	-139.657	-158.094	-158.094	-158.094	-158.094
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.099.303	-4.231.932	-4.587.350	-4.618.157	-4.649.272	-4.680.698
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.693.490	-2.896.467	-3.129.333	-3.160.140	-3.191.255	-3.222.681
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.411	-6.770	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.411	-6.770	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.411	-6.770	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.699.901	-2.903.237	-3.136.003	-3.166.810	-3.197.925	-3.229.351

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	190	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	190	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-55	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	135	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	135	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	135	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	135	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.03

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um eine Restabwicklung aus Vorjahren.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	140	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.04 Schwerbehindertenrecht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.04 Schwerbehindertenrecht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	23	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	23	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	23	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	23	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	23	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	23	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	155	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.835	168	2.725	2.725	2.717	2.714
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.701	315.000	380.000	380.000	380.000	380.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	204	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	378.739	315.168	382.725	382.725	382.717	382.714
11	Personalaufwendungen	-377.364	-356.793	-397.414	-401.388	-405.402	-409.456
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.557	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.756	-2.387	-2.001	-1.967	-1.945	-1.804
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.960	-18.235	-18.132	-18.132	-18.132	-18.132
17	Ordentliche Aufwendungen	-394.637	-379.916	-420.047	-423.988	-427.979	-431.892
18	Ordentliches Ergebnis	-15.898	-64.747	-37.321	-41.262	-45.262	-49.178
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.898	-64.747	-37.321	-41.262	-45.262	-49.178
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-15.898	-64.747	-37.321	-41.262	-45.262	-49.178
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-15.898	-64.747	-37.321	-41.262	-45.262	-49.178

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2017 sind folgende Erträge enthalten:

- a) Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 €
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 725 €

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge werden zum einen aus Gebühren erzielt, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Für 2017 wird mit einem Ertragsaufkommen von 380.000 € (Ansatz 2016 = 315.000 €) gerechnet. Im Bereich der Leichenschauen sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens (2.000 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (500 €). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich keine Ansatzänderung.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.650	0	2.000	2.000	2.000	2.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	362.849	315.000	380.000	380.000	380.000	380.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	204	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	364.703	315.000	382.000	382.000	382.000	382.000
10	Personalauszahlungen	-377.437	-356.793	-397.414	-401.388	-405.402	-409.456
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.171	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.287	-15.165	-15.062	-15.062	-15.062	-15.062
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-390.895	-374.458	-414.976	-418.950	-422.964	-427.018
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.192	-59.458	-32.976	-36.950	-40.964	-45.018
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.650	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.650	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.650	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-27.842	-62.528	-36.046	-40.020	-44.034	-48.088

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>					
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:		
				Freiwillig <input type="checkbox"/>		
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	<p>Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten: Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten.</p> <p>Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte des Gesundheitsamtes die Kriminalpolizei ein.</p> <p>Pharmazeutische Aufsicht: Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.</p> <p>Medizinalaufsicht: Nach § 18 ÖGDG hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen.</p>					
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetz					
Zielgruppen	Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften					
Ziele	Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)					
Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in % *)	101,6	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.570	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	5.826	5.100	5.800	5.800	5.900	5.900

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod (Anzahl je Tsd.)	5,8	6	8	8	8	8
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	1.938	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000
Anzahl der jährlich zu kontrollierenden Apotheken (z. B. Fachpersonalbestand)	50	51	51	51	51	51
Anzahl der jährlich zu kontrollierenden Einzelhandelsbetriebe (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	81	120	120	120	120	120
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 18 ÖGDG	69	60	60	60	70	70
Erläuterungen	*) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	817	676	276	276	260	255
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	817	676	276	276	260	255
11	Personalaufwendungen	-656.860	-691.559	-667.174	-673.846	-680.584	-687.390
12	Versorgungsaufwendungen	-5.687	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.892	-2.669	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.709	-4.458	-3.036	-2.821	-2.778	-2.072
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.020	-28.097	-28.237	-28.237	-28.237	-28.237
17	Ordentliche Aufwendungen	-695.168	-726.783	-706.116	-712.573	-719.269	-725.369
18	Ordentliches Ergebnis	-694.350	-726.107	-705.840	-712.297	-719.009	-725.114
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-694.350	-726.107	-705.840	-712.297	-719.009	-725.114
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-694.350	-726.107	-705.840	-712.297	-719.009	-725.114
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-694.350	-726.107	-705.840	-712.297	-719.009	-725.114

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinitzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2017 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 2.669 € (= Ansatz 2016)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 5.000 € (Ansatz 2016 = 0 €)
Diese Haushaltsmittel sind erforderlich für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten in Einzelfällen bei Aufträgen nach §§ 44 und 54 SchulG (z. B. Schulverweis).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-657.373	-691.559	-667.174	-673.846	-680.584	-687.390
11	Versorgungsauszahlungen	-5.687	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.876	-2.669	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-23.709	-27.297	-27.437	-27.437	-27.437	-27.437
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-689.645	-721.525	-702.281	-708.952	-715.691	-722.497
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-689.645	-721.525	-702.281	-708.952	-715.691	-722.497
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-565	-800	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-565	-800	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-565	-800	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-690.210	-722.325	-703.081	-709.752	-716.491	-723.297

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben.

Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.

Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt.

Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst:

Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG

Zielgruppen

Alle Kinder und Jugendlichen, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.

Ziele

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Die Überweisungsrücklaufquote beträgt mindestens 45 %. *1)

Die Quote der zweimalig gegen Masern geimpften Einschulkinder beträgt mindestens 95 %. *2)

Zahnärztlicher Dienst:

Die Quote der 6-jährigen im Kreisgebiet mit einem gesunden (kariesfreien) Gebiss wird auf 80 % gesteigert. *3)

Der DMF-T-Index bei den 12-Jährigen im Kreisgebiet liegt unter dem Wert 1. *3)

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Überweisungsrücklaufquote (in %)	51	45	45	45	45	45
Masern-Impfquote (zweimalig) der Einschulkinder (in %)	93,52	95	95	95	95	95
Quote der 6-Jährigen mit einem gesunden Gebiss (in %)	71	72	72	73	74	75
DMF-T-Index der 12-Jährigen	0,61	0,5	0,5	0,49	0,48	0,47
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einschulungsuntersuchungen	1.760	1.920	1.950	1.950	1.950	1.950
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“ *4)		400	400	400	400	400
Quote der Terminausfälle (in %)	16	14	14	14	14	14
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	22	17	18	18	18	18
Anzahl der auffälligen Kinder in der Schuleingangsuntersuchung (in %)	75	70	70	70	70	70
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	54	100	100	100	100	100
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit /Schulabschluss	36	50	55	55	55	55
Untersuchungen für Sozialämter	479	420	480	480	480	480
Sprachentwicklungstest im Kindergarten für die 3-Jährigen	1.274	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Auffällige Befunde aus den Sprachentwicklungstest mit "Überweisungen" zum Arzt (in %)	30	25	25	25	25	25
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	3.318	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	7.471	8.100	8.100	8.000	8.000	8.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	605	650	700	700	650	650
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	1.645	1.600	1.700	1.600	1.500	1.400
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	492	800	800	800	900	1.000
Fluoridbehandlungen	8.326	15.000	15.000	15.000	14.500	14.500
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	12.244	12.500	13.000	13.000	12.500	12.500
Erläuterungen	<p>*1) Überweisungsrücklaufquote: Quote der Rückmeldungen durch den Kinder- oder Facharzt an das Gesundheitsamt in den Fällen, in denen zuvor bei den Einschulungsuntersuchungen eine entsprechende Überweisungsempfehlung an die Eltern gegeben wurde.</p> <p>*2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig, um das von der WHO formulierte Ziel der Ausrottung der Masern erreichen zu können.</p> <p>*3) Die hier genannten Ziele entsprechen den von der WHO formulierten Zielen für die Zahngesundheit im Jahre 2020. Der DMF-T-Index gibt den Grad des Kariesbefalls durch Auszählen der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne an. Ein Index von 1 bedeutet, dass die Untersuchten statistisch betrachtet im Durchschnitt 1 kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn haben.</p> <p>*4) Grundzahl, die ab dem Haushaltsjahr 2016 abgebildet wird.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.288	80.397	90.441	90.441	90.420	90.413
03	Sonstige Transfererträge	300	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	700	700	700	700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.957	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	84.545	80.397	91.141	91.141	91.120	91.113
11	Personalaufwendungen	-746.760	-739.514	-892.490	-901.415	-910.429	-919.533
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.896	-331	-331	-331	-331	-331
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.537	-3.135	-3.446	-3.365	-3.310	-3.292
15	Transferaufwendungen	-103.567	-139.000	-200.920	-200.920	-200.920	-200.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.834	-26.640	-35.939	-35.939	-35.939	-35.939
17	Ordentliche Aufwendungen	-889.594	-908.619	-1.133.125	-1.141.969	-1.150.928	-1.160.014
18	Ordentliches Ergebnis	-805.049	-828.223	-1.041.984	-1.050.828	-1.059.808	-1.068.902
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-805.049	-828.223	-1.041.984	-1.050.828	-1.059.808	-1.068.902
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-805.049	-828.223	-1.041.984	-1.050.828	-1.059.808	-1.068.902
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-805.049	-828.223	-1.041.984	-1.050.828	-1.059.808	-1.068.902

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Im Zuge einer Überprüfung der Aufbaustruktur und der Personalbemessung für die Leitungsebene im Jugendamt wurde die Aufbauorganisation dieser Organisationseinheit zum 01.04.2016 angepasst. Dabei wurden die bisher im Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zuweisungen Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung = 90.000 € (Ansatz 2016 = 80.000 €)
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 441 € (Ansatz 2016 = 80 €).

Zu a) Zuweisungen Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung:

Der Ertrag resultiert aus einer Zuwendung für die Aufgabe der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung. Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-055 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-102 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Auf Antrag des Kreises Coesfeld hin soll die Schwangerenkonfliktberatung des Kreises Coesfeld ab dem Jahr 2016 (befristet bis zum Jahr 2020) stärker gefördert werden. Für das Jahr 2016 sind 80.000 € und für das Haushaltsjahr 2017 90.000 € veranschlagt.

Zu b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zuwendungen (z. B. Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 7.500 € (= Ansatz 2016)
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2016)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung" = 17.000 € (= Ansatz 2016).
- e) Kreiszuschuss an freie Träger (Betreuung Erwachsene) = 60.900 € (= Ansatz 2016).
- f) Betreuung Volljähriger = 1.020 €

Zu a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke

Mit den Haushaltsmitteln können in Einzelfällen Wohnungen gesichert oder gewonnen werden (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Umzug).

Zu b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz für 2017 nicht geändert.

Zu c) Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens

Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 ist der Ansatz für 2017 unverändert geblieben.

Zu e) Kreiszuschuss an freie Träger (Betreuung Erwachsene) und zu f) Betreuung Volljähriger
Der Kreiszuschuss an den SKF für die Betreuung von Erwachsenen und die Aufwendungen für die Betreuung Volljähriger wurden bis einschl. 2016 in der Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.842	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	300	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	700	700	700	700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.957	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.099	80.000	90.700	90.700	90.700	90.700
10	Personalauszahlungen	-746.453	-739.514	-892.490	-901.415	-910.429	-919.533
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.896	-331	-331	-331	-331	-331
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-106.947	-139.000	-200.920	-200.920	-200.920	-200.920
15	Sonstige Auszahlungen	-30.675	-26.040	-34.939	-34.939	-34.939	-34.939
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-887.971	-904.885	-1.128.679	-1.137.604	-1.146.618	-1.155.723
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-803.872	-824.885	-1.037.979	-1.046.904	-1.055.918	-1.065.023
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.012	-600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.012	-600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.012	-600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-804.885	-825.485	-1.038.979	-1.047.904	-1.056.918	-1.066.023

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegestufe 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
- Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungsgesetz

Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995
 Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsgesetz, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises.
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
 Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen
 Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsstelle
 Es werden mindestens drei Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten.
 Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche	3	3	3	3	3	3
Betreuer und Bevollmächtigte						
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer	1	2	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Klienten insgesamt *1)	2.283	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG) *1)	679	600	600	600	600	600
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG *2)	128	120	120	120	130	130
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht *2)	312	300	300	300	320	320
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten) *3)	342	350	350	350	370	370

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 165 Minuten*3)	150	150	150	150	170	170
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung zwischen 80 und 100 Minuten) *3)	238	150	200	200	200	200
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	5	8	8	8	8	8
Anzahl Betreuungsfälle	5.756	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen

*1) Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird in Orientierung an die Entwicklung der Vorjahre eine erwartete Plangröße abgebildet. Hierbei werden auch ausstehende Personalaufstockungen nach ermittelten Personalbedarfen berücksichtigt. Im Zeitraum 2004 bis 2015 ist die Anzahl der Klienten um etwa 124 % angestiegen (Jahr 2004 - Anzahl der Kliente 1.019 / Jahr 2015: 2.283).

Der gesetzliche Pflichtauftrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes umfasst es auch, von Amts wegen tätig zu werden, wenn störungsbedingt die Selbstfürsorge der Klienten nicht mehr erbracht werden kann.

Weil ca. 90 % der Klienten des Dienstes „fremdgemeldet“ werden (d. h. sie fallen z. B. im sozialen Umfeld oder bei anderen Behörden wegen ihrer Verhaltensweisen auf), besteht für den Dienst kein Ermessensspielraum, erstmalig Kontakt zum Betroffenen, seinen Angehörigen, oder anderen Institutionen wie Polizei, Ärzte oder Kliniken aufzunehmen. Dieser i. d. R. kaum beeinflussbare Arbeitsaufwand für einen solchen „Neufall“ nach dem PsychKG (bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise, z. B. Weitervermittlung und Anbindung an andere Institutionen) wird gesondert erfasst und ist nicht zu reduzieren. In den vergangenen Jahren betrug dieser Zeitaufwand pro Neufall durchschnittlich 5,2 Stunden (für alle Tätigkeiten, die durchschnittlich anfallen: z.B. Hausbesuche, Gespräche in Sprechstunden und Institutionen, Telefonate, Kontakte mit Klienten, Angehörigen, Kliniken, Ärzten, Behörden, Anfertigung von Stellungnahmen, Dokumentationen usw.) im Jahr.

Die Zunahme der Fallzahlen in den vergangenen Jahren geht zu Lasten der zur Verfügung stehenden Zeit für die laufenden Betreuungsfälle nach dem PsychKG. Abhängig von der jeweiligen Anzahl der Neufälle und der Inanspruchnahme durch die weiteren Aufgaben des Dienstes schwankt die zur Verfügung stehende Zeit pro Fall. In 2015 betrug der zur Verfügung stehende Zeitaufwand pro Betreuungsfall nach dem PsychKG z.B. 5,2 Stunden (für alle Tätigkeiten, vgl. Klammerzusatz „Neufall“) im Jahr. Bei diesen Personen handelt es sich um schwer und/oder chronisch psychisch kranke Klienten, deren Betreuung nicht durch andere Institutionen sichergestellt werden kann und die deshalb an den Sozialpsych-iatrischen Dienst (zurück-) verwiesen werden. Diese werden mittlerweile fast ausschließlich anlassbezogen unterstützt, eine kontinuierliche Begleitung ist nur noch mit Einschränkungen möglich.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

*2) Die dargestellten absoluten Fallzahlen der zwangsweisen Unterbringungen nach dem PsychKG und dem Betreuungsrecht ergänzen den Blick auf das Aufgabengebiet des Dienstes. Zwangsweise Unterbringungen zu verhindern, gehört zu den originären Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes nach dem PsychKG.

*3) Die genannten Zeitwerte in Minuten beinhalten jeweils die Dauer aller Tätigkeiten, die zur Klärung des Sachverhalts erforderlich sind. Sie umfassen also regelmäßig die Zeiten für erforderliche Hausbesuche, Gespräche im Gesundheitsamt oder in Institutionen, Fahrtzeiten, Telefongespräche, das Schreiben der (gutachterlichen) Stellungnahme usw.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuspruch Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexualpädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens
 Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung"
 Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Auftragsgrundlage Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen

Zielgruppen Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *)		350	400	400	400	400
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *)		750	850	850	850	850
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	28	30	40	40	40	40
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	53	60	60	60	60	60

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247	1.227	239	239	225	220
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.629	126.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	400	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	149.276	127.727	146.739	146.739	146.725	146.720
11	Personalaufwendungen	-470.438	-466.403	-512.780	-517.907	-523.086	-528.317
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.356	-12.600	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.542	-1.829	-1.892	-1.839	-1.802	-1.790
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.015	-23.603	-27.738	-27.738	-27.738	-27.738
17	Ordentliche Aufwendungen	-497.352	-504.435	-553.509	-558.584	-563.726	-568.945
18	Ordentliches Ergebnis	-348.076	-376.708	-406.771	-411.845	-417.002	-422.225
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-348.076	-376.708	-406.771	-411.845	-417.002	-422.225
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-348.076	-376.708	-406.771	-411.845	-417.002	-422.225
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-348.076	-376.708	-406.771	-411.845	-417.002	-422.225

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen für 2017 bei 239 €. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Für das Haushaltsjahr 2017 wird mit einem Ertragsaufkommen von 146.000 € (Ansatz 2016 = 126.000 €) gerechnet. Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf steigende Fallzahlen im Bereich der Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz zurückzuführen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2016 ist das Ertragsaufkommen unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (600 €), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (500 €) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Ansatz 2017 = 10.000 € und Ansatz 2016 = 11.500 €) erfasst.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik, einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.760	126.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	500	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	149.760	127.500	146.500	146.500	146.500	146.500
10	Personalauszahlungen	-470.563	-466.403	-512.780	-517.907	-523.086	-528.317
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.654	-12.600	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.140	-22.203	-26.838	-26.838	-26.838	-26.838
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-492.357	-501.206	-550.717	-555.845	-561.024	-566.255
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-342.598	-373.706	-404.217	-409.345	-414.524	-419.755
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.607	-1.400	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.607	-1.400	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.607	-1.400	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-344.205	-375.106	-405.117	-410.245	-415.424	-420.655

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen:
 Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.
 Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:
 Hierzu zählen u. a. infektionshygienische Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen etc.). In diesem Rahmen sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. Hygieneanforderungen sollen hierdurch in stärkerem Maße beachtet und das Infektionsrisiko (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes, ob das Trinkwasser so beschaffen ist, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 IfSG i. V. m. Trinkwasserverordnung). Hierzu wird unter anderem der Zustand der im Kreisgebiet zahlreich vorhandenen "Trinkwasserbrunnen" vor Ort besichtigt.

Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

Meldepflichtige Krankheiten:
 Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.

Auftragsgrundlage ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung

Zielgruppen u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.

Ziele Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 65 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	40,3	64	65	65	65	65

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	16	25	14	12	12	12
Beurteilung von Schadstoffen	9	7	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen *2)	273	180	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§36 IfSG)	242	220	220	220	220	220
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43)	3.585	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der zu kontrollierenden Wasserversorgungsanlagen (u. a. "Trinkwasserbrunnen")	6.918	6.900	6.860	6.840	6.820	6.800
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen	2.103	2.400	2.200	2.200	2.200	2.200
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	39	40	44	44	44	44
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	100	120	100	100	100	100
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	39	80	60	60	60	60
Anzahl veranlasster HIV-Tests	55	30	40	40	40	40
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	293	280	200	200	200	200
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	352	350	350	350	350	350
Erläuterungen	<p>*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100 *2) Die Gesamtzahl (Ist) der umweltmedizinischen Stellungnahmen gliedert sich wie folgt auf: 33 Stellungnahmen zu Bauanträgen 147 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen 93 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.566	813.139	839.172	839.172	839.107	838.872
03	Sonstige Transfererträge	0	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.804	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	252	250	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	807.622	813.639	839.422	839.422	839.357	839.122
11	Personalaufwendungen	-574.838	-588.459	-610.831	-616.939	-623.108	-629.340
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-339.159	-370.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.073	-4.130	-3.473	-3.399	-3.303	-3.057
15	Transferaufwendungen	-678.001	-722.448	-746.048	-746.048	-746.048	-746.048
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.226	-49.851	-54.718	-54.718	-54.718	-54.718
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.647.297	-1.734.889	-1.795.070	-1.801.104	-1.807.177	-1.813.162
18	Ordentliches Ergebnis	-839.674	-921.249	-955.647	-961.682	-967.820	-974.041
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-839.674	-921.249	-955.647	-961.682	-967.820	-974.041
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-839.674	-921.249	-955.647	-961.682	-967.820	-974.041
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-839.674	-921.249	-955.647	-961.682	-967.820	-974.041

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen zum einen dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können.

Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

a) prognostizierter Belastungsausgleich = 334.667 € (Ansatz 2016 = 276.816 €)

b) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung bei Fallzahlen von 6.000 und einer Fallpauschale von 63,50 € = 381.000 € (Ansatz 2016 = 412.750 €).

c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind = 605 €

Außerdem enthalten ist die vom Land NRW gewährte Pauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren in Höhe von 122.900 € (vgl. Produkt 53.50.20). Gegenüber 2016 ist das Ertragsaufkommen unverändert.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Ausgewiesen werden Rückzahlungen von nicht genutzten oder zu erstattenden Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Diese Erträge sind dem Produkt 53.50.20 zuzuordnen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Erst- bzw. Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 21 € fällig. Anschließend erfolgt eine medizinische Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Die hiermit beauftragten Ärzte erhalten grundsätzlich 18,75 € je Einzelfall. Die Ansatzerhöhung für 2017 ist auf Mehraufwendungen bei der Beweiserhebung zurückzuführen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch

Kranke / Behinderte = 121.348 € (= Ansatz 2016)

b) Kreiszuschuss Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung = 488.300 € (Ansatz 2016 = 474.700 €)

c) Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung = 122.900 € (gegenüber

Ansatz 2016 unverändert / vgl. auch Zeile 02)

d) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2016).

e) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 10.000 € (Ansatz 2016 = 0 €).

Zu a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2016 bis zunächst 31.12.2021 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 121.348 € fortzusetzen.

Zu b) und c) Kreiszuschuss und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung:

Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Aufgrund der vom Kreistag am 17.12.2014 beschlossenen Anhebung der Kreiszuschüsse für AWO und Caritasverband ist der Ansatz entsprechend erhöht worden. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltskonten im Bereich 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Sozialabteilung

wahrgenommen. Seit 2007 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen; Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende; Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

Zu d) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke:

Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszusammenschluss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.

Zu Zeile e) Kreiszusammenschluss Selbsthilfe-Kontaktstelle

Geplant ist eine Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588). Hauptsitz soll Coesfeld sein mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Diese Selbsthilfe-Kontaktstelle wird durch das Land NRW gefördert. Ferner beteiligen sich die Krankenkassen. Es ist geplant, den kommunalen Beitrag für die nächsten fünf Jahre auf jährlich 10.000 € bei einer jährlichen Spitzabrechnung festzuschreiben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 410 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.900	812.465	838.567	838.567	838.567	838.567
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	683.804	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	252	250	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	806.957	812.965	838.817	838.817	838.817	838.817
10	Personalauszahlungen	-572.808	-588.459	-610.831	-616.939	-623.108	-629.340
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-334.630	-370.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-678.001	-722.448	-746.048	-746.048	-746.048	-746.048
15	Sonstige Auszahlungen	-52.996	-48.951	-53.818	-53.818	-53.818	-53.818
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.638.435	-1.729.858	-1.790.697	-1.796.805	-1.802.975	-1.809.206
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-831.478	-916.893	-951.880	-957.988	-964.158	-970.389
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.577	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.577	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.577	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-833.055	-917.793	-952.780	-958.888	-965.058	-971.289

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenbefreiung). Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitelemente sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.
Auftragsgrundlage	§ 69 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)
Zielgruppen	Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch
Ziele	Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 77 %. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erst- und Änderungsanträgen beträgt nicht mehr als 2,8 Monate.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	43,18	77	77	77	77	77
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Monaten) von Erst- und Änderungsanträgen	3,74	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Erstanträge	1.796	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
Anzahl Änderungsanträge	2.218	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.176	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl Widersprüche	807	1.000	900	900	900	900
Anzahl Klagen	124	150	150	150	150	150
Anzahl Beschwerden / Petitionen	15	10	10	10	10	10

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz, der Regionalen Planungskonferenz zur "Eingliederungshilfe Wohnen" und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie, AG "Dem Willen Sterbender gerecht werden"; AK Sucht und Abhängigkeitskrankheit; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen". Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. auch der Betrieb des Gesundheits- und Sozialadressbuches des Kreises im Internet.

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Fortschreibung des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) Sicherstellung einer angemessenen Palliativversorgung (in Zusammenarbeit mit der AG "Dem Willen Sterbender gerecht werden" und dem Verein Palliativnetz im Kreis Coesfeld e.V.),
- c) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- d) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- e) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;
- f) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,
- h) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- i) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- j) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- k) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:

Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Budget 02
- Teilergebnispläne -
Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 40 - Schule und Bildung						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.158.937	-2.318.064	-2.593.620	-2.711.306	-2.718.318	-2.724.487
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.602.658	-1.612.490	-1.651.967	-1.700.341	-1.750.722	-1.802.109
40.03 Serviceleistungen	-292.986	-343.454	-372.094	-336.462	-337.704	-338.119
40.04 Schulamt	-224.926	-200.783	-225.286	-227.420	-229.593	-231.797
Summe Produktbereich 40	-4.279.507	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512
Produktbereich 41 - Kultur						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268
Summe Produktbereich 41	-511.603	-754.626	-827.871	-787.768	-794.548	-801.268
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	-190.630	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	-147.383	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	580.101	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-1.881.840	-2.009.265	-1.454.225	-1.381.060	-903.172	-925.072
50.20 Ambulante Leistungen	-6.323.690	-7.263.800	-7.510.608	-7.851.996	-8.124.503	-8.407.107
50.30 Stationäre Pflege	-11.981.648	-13.553.562	-13.023.622	-13.019.508	-13.015.490	-13.011.550
50.40 Jobcenter	-7.595.419	-7.636.833	-5.917.535	-5.525.755	-5.745.105	-5.969.843
Summe Produktbereich 50	-27.540.510	-30.463.460	-27.905.989	-27.778.319	-27.788.271	-28.313.573
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	-150.634	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	-6.998	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	89.369	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-15.386.874	-16.161.619	-17.942.746	-18.394.540	-18.902.613	-19.423.331
51.20 Hilfen zur Erziehung	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717
51.30 Sonstige Leistungen	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258
Summe Produktbereich 51	-27.831.875	-29.100.156	-31.851.307	-32.648.314	-33.409.360	-34.188.306
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	135	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	23	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-15.898	-64.747	-37.321	-41.262	-45.262	-49.178
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-694.350	-726.107	-705.840	-712.297	-719.009	-725.114
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-805.049	-828.223	-1.041.984	-1.050.828	-1.059.808	-1.068.902
53.40 Gesundheitsschutz	-348.076	-376.708	-406.771	-411.845	-417.002	-422.225
53.50 Feststellungsverfahren nach dem Schw bR / Gesundheitskoordination und -planung	-839.674	-921.249	-955.647	-961.682	-967.820	-974.041
Summe Produktbereich 53	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460
Summe Budget 02	-62.866.385	-67.710.067	-68.575.697	-69.367.846	-70.237.417	-71.639.119
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 02
- Teilfinanzpläne-
Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 40 - Schule und Bildung						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.091.371	-2.158.641	-2.678.869	-2.478.533	-2.484.277	-2.503.591
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.969.544	-1.612.363	-1.651.819	-1.700.199	-1.750.582	-1.801.969
40.03 Serviceleistungen	-307.207	-352.205	-394.667	-356.480	-357.925	-359.305
40.04 Schulumt	-224.331	-199.881	-224.366	-226.530	-228.716	-230.924
Summe Produktbereich 40	-4.592.454	-4.323.090	-4.949.722	-4.761.742	-4.821.501	-4.895.789
Produktbereich 41 - Kultur						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-450.160	-697.840	-774.850	-736.165	-743.038	-749.969
Summe Produktbereich 41	-450.160	-697.840	-774.850	-736.165	-743.038	-749.969
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	45.270	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	-1.017	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	22.050	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-1.885.478	-2.008.943	-1.453.862	-1.380.710	-902.827	-924.728
50.20 Ambulante Leistungen	-6.421.491	-7.260.900	-7.508.203	-7.849.668	-8.122.208	-8.404.823
50.30 Stationäre Pflege	-11.964.951	-13.551.689	-13.021.689	-13.017.638	-13.013.647	-13.009.716
50.40 Jobcenter	-3.340.972	-7.633.020	-5.913.624	-5.522.001	-5.741.417	-5.966.177
Summe Produktbereich 50	-23.546.590	-30.454.552	-27.897.378	-27.770.017	-27.780.099	-28.305.443
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	-31.288	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	257.771	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	183.928	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-19.129.944	-15.956.392	-17.731.608	-18.189.337	-18.703.101	-19.227.124
51.20 Hilfen zur Erziehung	-10.575.644	-10.927.148	-11.902.328	-12.241.995	-12.470.024	-12.713.233
51.30 Sonstige Leistungen	-1.950.007	-2.008.629	-1.995.275	-2.010.132	-2.024.709	-2.039.819
Summe Produktbereich 51	-31.245.185	-28.892.169	-31.629.211	-32.441.465	-33.197.834	-33.980.177
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	140	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	155	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-27.842	-62.528	-36.046	-40.020	-44.034	-48.088
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-690.210	-722.325	-703.081	-709.752	-716.491	-723.297
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-804.885	-825.485	-1.038.979	-1.047.904	-1.056.918	-1.066.023
53.40 Gesundheitsschutz	-344.205	-375.106	-405.117	-410.245	-415.424	-420.655
53.50 Feststellungsverfahren nach dem Schw bR / Gesundheitskoordination und -planung	-833.055	-917.793	-952.780	-958.888	-965.058	-971.289
Summe Produktbereich 53	-2.699.901	-2.903.237	-3.136.003	-3.166.810	-3.197.925	-3.229.351
Summe Budget 02	-62.534.290	-67.270.887	-68.387.165	-68.876.199	-69.740.397	-71.160.730
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Organisation, GPO, Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.248	307.366	370.368	433.195	572.847	623.768
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.045	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.103	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
07	Sonstige ordentliche Erträge	173.894	66.100	66.100	66.100	66.100	66.100
08	Aktivierete Eigenleistungen	39.241	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	547.532	451.766	514.768	577.595	717.247	768.168
11	Personalaufwendungen	-2.247.679	-2.168.825	-2.238.629	-2.261.015	-2.283.625	-2.306.462
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.496.487	-3.950.100	-3.280.100	-3.005.400	-2.833.500	-2.833.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-707.762	-822.159	-876.785	-979.046	-1.192.277	-1.224.546
15	Transferaufwendungen	-12.969	-18.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.991.711	-1.651.459	-1.649.642	-1.649.642	-1.649.642	-1.649.642
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.456.607	-8.610.543	-8.058.156	-7.908.103	-7.972.045	-8.027.149
18	Ordentliches Ergebnis	-7.909.075	-8.158.777	-7.543.389	-7.330.508	-7.254.798	-7.258.981
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.909.075	-8.158.777	-7.543.389	-7.330.508	-7.254.798	-7.258.981
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-7.909.075	-8.158.777	-7.543.389	-7.330.508	-7.254.798	-7.258.981
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-7.909.075	-8.158.777	-7.543.389	-7.330.508	-7.254.798	-7.258.981

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Organisation, GPO, Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.682	5.900	5.900	8.200	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	de
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.118	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.751	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
07	Sonstige Einzahlungen	122.006	66.100	66.100	66.100	66.100	66.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	351.556	100.300	100.300	102.600	94.400	94.400
10	Personalauszahlungen	-2.247.260	-2.168.825	-2.238.629	-2.261.015	-2.283.625	-2.306.462
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.973.881	-3.950.100	-3.280.100	-3.005.400	-2.833.500	-2.833.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-41.284	-18.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.428.191	-1.466.159	-1.464.342	-1.464.342	-1.464.342	-1.464.342
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.690.617	-7.603.084	-6.996.071	-6.743.757	-6.594.467	-6.617.304
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.339.060	-7.502.784	-6.895.771	-6.641.157	-6.500.067	-6.522.904
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.990	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	350	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.340	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-69.527	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.130	-4.270.000	-6.653.697	-3.073.697	-1.853.697	-1.853.697
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-992.115	-1.083.300	-1.136.800	-930.300	-850.300	-850.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-1.000	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.161.772	-5.353.300	-7.791.497	-4.003.997	-2.703.997	-2.703.997
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.137.432	-5.353.300	-7.791.497	-4.003.997	-2.703.997	-2.703.997
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-7.476.492	-12.856.084	-14.687.268	-10.645.154	-9.204.064	-9.226.901

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36	5.933	5.931	8.231	29	29
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	36	5.933	5.931	8.231	29	29
11	Personalaufwendungen	-61.412	-62.014	-61.466	-62.081	-62.702	-63.329
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.280	-31.100	-31.100	-14.400	-2.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-290	-263	-246	-239	-235	-233
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.083	-9.089	-9.121	-9.121	-9.121	-9.121
17	Ordentliche Aufwendungen	-84.066	-102.466	-101.933	-85.841	-74.557	-75.182
18	Ordentliches Ergebnis	-84.030	-96.533	-96.002	-77.610	-74.527	-75.153
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-84.030	-96.533	-96.002	-77.610	-74.527	-75.153
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-84.030	-96.533	-96.002	-77.610	-74.527	-75.153
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-84.030	-96.533	-96.002	-77.610	-74.527	-75.153

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen nachgewiesen, die zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe eingesetzt werden.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- a) Zuwendungen für die Teilnahme am "European Energy Award" = 5.900 €
Bis 2015 erfolgte eine Veranschlagung in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Produkt 03.10.02.01).
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 31 €
Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Prämien für Verbesserungsvorschläge, um die aktive Beteiligung der Mitarbeiterschaft am kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu fördern in Höhe von 2.500 € (= Ansatz 2016).
- b) Aufwendungen für den European Energy Award (eea) in Höhe von 8.600 € (lt. Förderbescheid).
Ziel ist eea-Gold bis zum Jahr 2019.
- c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 20.000 € (= Ansatz 2016).
Im Haushaltsjahr 2017 sind für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Bereich des Abteilung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung Haushaltsmittel veranschlagt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung in Höhe von 5.000 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.900	5.900	8.200	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	5.900	5.900	8.200	0	0
10	Personalauszahlungen	-61.631	-62.014	-61.466	-62.081	-62.702	-63.329
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.689	-31.100	-31.100	-14.400	-2.500	-2.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.056	-7.889	-7.921	-7.921	-7.921	-7.921
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-79.376	-101.003	-100.487	-84.401	-73.122	-73.749
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-79.376	-95.103	-94.587	-76.201	-73.122	-73.749
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-79.383	-96.303	-95.787	-77.401	-74.322	-74.949

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 10.01.01 Organisation und Zentrale Steuerung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Erarbeitung und Fortschreibung organisatorischer Rahmenregelungen: Hierbei geht es um die Fortschreibung des Organisationsplans der Kreisverwaltung Coesfeld sowie der Verteilung von Aufgaben auf einzelne Organisationseinheiten (Geschäftsverteilung). Darüber hinaus werden interne Dienst- und Geschäftsanweisungen in regelmäßigen Abständen zu allgemeinen Grundsätzen der Verwaltungsorganisation aktualisiert. Sofern noch nicht vorhanden, werden bei Bedarf neue Dienst- und Geschäftsanweisungen entwickelt.

Organisationsbetreuung und -entwicklung:
Im Rahmen der Organisationsbetreuung werden die Verwaltungsleitung und die Fachabteilungen zu Fragen der Organisation beraten. Bei Bedarf werden Konzepte oder Strategien zur Steuerung entwickelt und umgesetzt. In anlassbezogenen Organisationsuntersuchungen (* 1) oder Geschäftsprozessoptimierungen (* 2) erfolgt eine zielgerichtete Untersuchung und Optimierung von Strukturen und/oder Abläufen in einzelnen Organisationseinheiten. Im Weiteren ist in Bezug auf die Organisationsentwicklung das betriebliche Vorschlagswesen zu nennen.

Digitalisierung der Verwaltung: Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sollen sowohl die Bearbeitung und Archivierung von Dokumenten als auch vorhandene Prozesse elektronisch abgebildet werden, um die Effizienz des Verwaltungshandels weiter zu steigern. Die sukzessive Einführung des Dokumentenmanagementsystems wird im Bereich Organisation in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst EDV federführend fokussiert.

European Energy Award: Die Koordinierung dieses Zertifizierungsverfahrens ist ebenfalls in diesem Produkt angesiedelt. Weitere Informationen zum European Energy Award können den Erläuterungen entnommen werden. (* 3)

Interkommunale Zusammenarbeit: Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachverbänden soll die Aufgabenerledigung optimiert und der Ressourceneinsatz minimiert werden. Im Rahmen der zentralen Steuerung soll die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, unterstützt und koordiniert werden.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW oder der Abteilungen

Zielgruppen Verwaltungsleitung, Abteilungen, Fachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ziele Bis zum Jahr 2019 erreicht der Kreis Coesfeld 75 % und somit die notwendige Punktzahl, um den European Energy Award in Gold zu erhalten.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Punktzahl im European Energy Award	64	64	71	73	75	75
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Abteilungen, in denen Maßnahmen der Organisationsentwicklung und -betreuung durchgeführt werden	2	2	2	2	2	2
Überarbeitete Dienst- und Geschäftsanweisungen	4	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 10.01.01 Organisation und Zentrale Steuerung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Summe aller Dienst- und Geschäftsanweisungen	17	17	17	17	17	17
Eingereichte Verbesserungsvorschläge je 100 Beschäftigte	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Anzahl KGST-Vergleichsringe	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen

Der Schwerpunkt dieses Produktes liegt im Bereich der Organisationsentwicklung, in dem Maßnahmen zur Optimierung verschiedenster Bereiche entwickelt und umgesetzt werden. Die Anzahl der überarbeiteten Dienst- und Geschäftsanweisungen wird im Regelfall vom konkreten Erfordernis bestimmt. Insofern sind die Einflussmöglichkeiten zumindest auf die Anzahl der überarbeiteten Dienst- und Geschäftsanweisungen nur eingeschränkt gegeben. Der Bereich der Verbesserungsvorschläge macht vom Umfang her nur einen sehr kleinen Teil dieses Produktes aus.

*1) Organisationsuntersuchungen: Im Rahmen von Organisationsuntersuchungen werden Abteilungen, Fachdienste oder einzelne Stellen systematisch dahingehend untersucht, ob und wie die Aufgabenerfüllung verbessert werden kann (Zweck- und Vollzugskritik). Untersucht werden hierbei die vorhandenen Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der Personalbedarf. Das Ergebnis der Untersuchung ist im Regelfall ein Optimierungskonzept mit Anforderungen an eine zukünftige optimierte Aufgabenerfüllung.

*2) Geschäftsprozessoptimierungen: Bei Geschäftsprozessoptimierungen (kurz: GPO) geht es ausschließlich um die Optimierung bzw. Neugestaltung bestehender Prozesse (Vollzugskritik). Dazu werden zunächst die Qualität und die Standards der Geschäftsprozesse analysiert, um darauf aufbauend gemeinsam mit den Beteiligten Vorschläge für einen effizienteren Einsatz der Ressourcen auf Grundlage effizienterer Prozesse zu erarbeiten.

* 3) European Energy Award: Beim European Energy Award handelt es sich um ein auf europäischer Ebene entwickeltes Qualitätsmanagementprogramm zur Zertifizierung von Städten, Gemeinden und Kreisen, die ihren Energiebereich nachhaltig gestalten wollen. Ziel dieses Programms ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in den Städten, Gemeinden und Kreisen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik, zum kommunalen Umweltschutz und somit zu einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Weitere Informationen zum eea-Verfahren beim Kreis Coesfeld können der Kreishomepage entnommen werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.556	63.920	61.187	61.187	133.183	133.181
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	62.643	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	39.241	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	227.440	139.920	137.187	137.187	209.183	209.181
11	Personalaufwendungen	-1.009.514	-219.660	-207.798	-209.876	-211.974	-214.094
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.352.181	-2.063.000	-1.333.000	-1.075.000	-915.000	-915.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-381.350	-400.938	-386.044	-414.550	-561.948	-563.944
15	Transferaufwendungen	-27	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-475.293	-48.590	-47.849	-47.849	-47.849	-47.849
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.218.366	-2.732.187	-1.974.691	-1.747.274	-1.736.772	-1.740.887
18	Ordentliches Ergebnis	-4.990.925	-2.592.268	-1.837.503	-1.610.087	-1.527.590	-1.531.707
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.990.925	-2.592.268	-1.837.503	-1.610.087	-1.527.590	-1.531.707
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.990.925	-2.592.268	-1.837.503	-1.610.087	-1.527.590	-1.531.707
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.990.925	-2.592.268	-1.837.503	-1.610.087	-1.527.590	-1.531.707

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.02

In den Produktgruppen "10.02 Gebäude" und "10.03 Zentraler Service" wurden in 2016 Umstrukturierungen vorgenommen. Für die Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude, Berufskollegs, Förderschulen, Kulturzentren und Rettungswachen wurde das Produkt "10.03.05 Bewirtschaftung" neu eingerichtet. Bis einschl. 2015 werden diese Aufwendungen im Produkt "10.02.01 Gebäudemanagement" nachgewiesen. Daher kommt es ab 2016 zu einer Verlagerung von Aufwendungen von der Produktgruppe 10.02 nach 10.03.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2016 handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Im Ergebnis 2015 sind noch Zuwendungen für das Projekt Cooperation Experience (befristetes Projekt für 2014 bis 2015) enthalten. Ab 2016 ist eine Förderung entfallen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge aus der Kostenerstattung für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Versicherungsleistungen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen für Schadensfälle in gleicher Höhe (25.000 €) gegenüber (vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 08Aktivierten Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Unter Berücksichtigung der Hochbaumaßnahmen, die voraussichtlich in 2017 fertiggestellt werden, ergibt sich für 2017 ein Ansatz von 50.000 €.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude/Grundstücke werden ab 2016 in der Produktgruppe "10.03 Zentraler Service" im Produkt "10.03.05 Bewirtschaftung" erfasst. Aus der Umschichtung von Aufwendungen zu diesem Produkt resultieren geringere Aufwendungen in dieser Produktgruppe.

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung Verwaltungsgebäude = 220.000 € (Ansatz 2016 = 720.000 €)
Enthalten ist ein Sockelbetrag von 140.000 €
- b) Unterhaltung Schulgebäude = 638.000 € (Ansatz 2016 = 1.088.000 €)
Enthalten ist ein Sockelbetrag von 450.000 €
- c) Unterhaltung Kulturzentren - Sockelbetrag von 290.000 € (Ansatz 2016 = 70.000 €)
- d) Wartungsverträge = 120.000 € (= Ansatz 2016)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 5.000 € (= Ansatz 2016)
Enthalten sind im Ansatz 2015 Aufwendungen für die Teilnahme am European Energy Award. Diese sind ab 2016 in der Produktgruppe 10.01 erfasst.
Außerdem werden im Rahmen der Umstrukturierung der Produktgruppen 10.02 und 10.03 3.000 € für Reparaturen nun bei 10.03 nachgewiesen.
- f) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 60.000 € (= Ansatz 2016).

In den für 2017 mit 1.148.000 € veranschlagten Unterhaltungsaufwendungen (Sockelbetrag 660.000 € zuzüglich Einzelmaßnahmen von 488.000 €) sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten.

Neben den "Sockelbeträgen", die zur Substanzsicherung der Kreisgebäude unverzichtbar sind, sind für 2017 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 488.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- a) Kreishaus III - Erneuerung Sanitäranlage = 80.000 €
- b) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen - Wurzelschäden = 8.000 € (Fortführung)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen - Erneuerung Schulküchen = 135.000 € (Fortführung)
- d) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - Errichtung Ausweichräume (Container) = 45.000 € (2016 = 55.000 €)
- e) Burg Vischering Lüdinghausen - Außenspielplatz = 60.000 €
- g) Burg Vischering Lüdinghausen - Sanierung eines Brückenbauwerkes = 160.000 €
(Weitere 160.000 € sind für die Sanierung der zweiten Brücke in 2018 eingeplant.)

Gegenüber 2016 sinken die Haushaltsansätze für Unterhaltungsaufwendungen in 2017, da in 2016 zusätzliche Haushaltsmittel für konsumtive förderungsrelevante Einzelmaßnahmen nach dem KInvFöG NRW veranschlagt sind. Nach dem KInvFöG NRW beträgt der Fördersatz 90 %. Die Fördermittel für die konsumtiven förderungsrelevanten Einzelmaßnahmen werden in 2016 haushaltsmäßig im Budget 5 in der Produktgruppe 21.00 abgewickelt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ansatz für 2017 sind Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von 25.000 € enthalten. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Festwert Literatur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto. Gegenüber 2016 sind die Ansätze für diese Aufwendungen unverändert geblieben.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.682	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	15.614	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	206.296	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
10	Personalauszahlungen	-1.008.341	-219.660	-207.798	-209.876	-211.974	-214.094
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.834.732	-2.063.000	-1.333.000	-1.075.000	-915.000	-915.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-27.343	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-74.160	-46.790	-46.049	-46.049	-46.049	-46.049
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.944.576	-2.329.450	-1.586.847	-1.330.925	-1.173.024	-1.175.143
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.738.280	-2.303.450	-1.560.847	-1.304.925	-1.147.024	-1.149.143
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.500	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-69.527	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.130	-4.270.000	-6.653.697	-3.073.697	-1.853.697	-1.853.697
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-282.894	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-452.551	-4.271.800	-6.655.497	-3.075.497	-1.855.497	-1.855.497
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-442.051	-4.271.800	-6.655.497	-3.075.497	-1.855.497	-1.855.497
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.180.332	-6.575.250	-8.216.344	-4.380.422	-3.002.521	-3.004.640

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-22.152	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.152	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
100115RVW Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	-14.637	-400.000	0	0	0	-400.000	-350.000	-450.000	-1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.637	-400.000	0	0	0	-400.000	-350.000	-450.000	-1.200.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die in den Verkehrswegen (Fluren und Treppenhäuser) vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen stammen aus dem Errichtungsjahr 1984. Sie sind energetisch und technisch als abgängig und veraltet zu bezeichnen und sollen in Verbindung mit erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen ausgewechselt werden.</p>									
100116ALS Ausbau Dachgeschoss Astrid-Lindgren Förderschule	0	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
100212VISC Erneuerung Fenster Vorburg der Burg Vischering LH	-41.249	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.249	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	0	-3.280.000	-480.000	0	0	-427.000	-1.300.000	-3.280.000	-5.487.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.280.000	-480.000	0	0	-427.000	-1.300.000	-3.280.000	-5.487.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Aus Gründen der Substanzsicherung und zur energetischen Ertüchtigung sind umfangreiche Umbau- und Erneuerungsarbeiten an den Anlagenteilen, die im Wesentlichen aus dem Errichtungsjahr 1984 stammen, durchzuführen. Hierzu wird ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung energetischer Einsparpotenziale und Nutzung möglicher Synergien durch Verknüpfung regenerativer Energiequellen mit fossilen Energiearten in der Grundlast ausgearbeitet, bewertet und unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zur Umsetzung vorgestellt.</p>									
100312KOLV Erneuerung Fenster Kolvenburg Billerbeck	10.500	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.500	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
100314PICT Energetische Hzg.-Anlage und Sanierung P-BK	-272.070	0	0	0	0	0	0	-3.570.000	-3.570.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.570.000	-3.570.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-272.070	0	0	0	0	0	0	0	0
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort (Gute Schule)	0	0	-1.153.697	0	-1.713.697	-632.606	0	0	-3.500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.153.697	0	-1.713.697	-632.606	0	0	-3.500.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020". Die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln soll als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen hergerichtet werden (SV-9-0692). Sperrvermerk Diese Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe der Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag.</p>									
100411RWS Neubau der Rettungswache Senden	-5.000	0	0	0	0	0	0	-1.485.000	-1.485.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000	0	0	0	0	0	0	-1.485.000	-1.485.000
100417PPAN Erneuerg & energ San Dach Peter-Pan (Gute Schule)	0	0	-80.000	0	-80.000	-193.697	0	0	-353.697
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-80.000	0	-80.000	-193.697	0	0	-353.697
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020". Die abgängige Ziegeleindeckung der Peter-Pan-Schule in Dülmen soll erneuert und die Dachdämmung energetisch verbessert werden (SV-9-0692).</p>									
100514RWN RW Nottuln Erw. und Desinfektion	0	-420.000	0	0	0	0	0	-480.000	-480.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-420.000	0	0	0	0	0	-480.000	-480.000
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInvFöG)	0	0	-4.000.000	0	0	0	0	0	-4.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-4.000.000	0	0	0	0	0	-4.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der notwendige Raumbedarf am Standort Coesfeld kann durch die vorhandenen Gebäude nicht mehr abgedeckt werden. Mit dem geplanten Neubau des Kreishauses V an der Fegetasche können 65 Büroarbeitsplätze geschaffen und damit der notwendige Raumbedarf bereit gestellt werden (SV-9-0692). Sperrvermerk Diese Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe der Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag.</p>									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	0	0	-80.000	0	0	-140.394	-143.697	0	-364.091
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-80.000	0	0	-140.394	-143.697	0	-364.091
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020". Die Schulen des Kreises sollen mit Breibandinternet versorgt werden. In 2017 sind hierfür Kosten für den Grundanschluss und die Verteilung eingeplant; in 2019 und 2020 Kosten für die Netzwerkstruktur (SV-9-0692).</p>									
100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem. Ascheb.)	0	0	-800.000	0	0	0	0	-1.000.000	-1.800.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-800.000	0	0	0	0	-1.000.000	-1.800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Rettungswache Ascheberg am Standort Lüdinghauser Str. 5 entspricht - aus einsatztechnischen Gründen - aus Gründen der Erreichbarkeit der Außenbereiche innerhalb der Alarm- und Hilfezeit von 8 Minuten - aus medizinisch fachlichen Gründen - in den Desinfektionsbereichen und hygienischen Standards - aus verwaltungstechnischen Gründen sowie - den an Lehr- und Ausbildungswachen im RW-Verbund mit Lüdinghausen nicht mehr den Anforderungen. Die Standortanforderungen können durch den Neubau der Rettungswache an der Herberner Str. erfüllt werden.</p>									
100709 Planungskosten	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-480.000	-720.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-300.000	-540.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Über den Ansatz werden Architektenleistungen, Sonderingenieur- und gutachterliche Tätigkeiten für Einzelstudien abgegolten.</p>									
100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Nell-Breuning BK	-69.527	0	0	0	0	0	0	-5.064.500	-5.064.500
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-69.527	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-5.064.500	-5.064.500

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	0	0	0	0	-1.220.000	0	0	0	-1.220.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.220.000	0	0	0	-1.220.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Neuplanung der Rettungswache Nottuln ist erforderlich. Der vorhandene Standort reicht aus medizinischer und nutzerspezifischer Sicht nicht aus. Erweiterungsmöglichkeiten am vorhandenen Standort scheiden nach umfassenden Prüfungen aus. Durch Abteilung 32 liegt der Planungsauftrag zur Errichtung einer neuen leistungsstarken Rettungswache vor.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100215RVW Raumluftechnische Anlagen RvW-BK LH	-9.477	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.477	0	0	0	0	0	0	0	0
100316KI Herrichtung Kommunales Integrationszentrum	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
100515VISC Trafostation und Schrankenanlage Burg Vischering	-17.092	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.092	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung
 Im kommunalen Gebäudemanagement werden alle bebauten Grundstücke, die im Eigentum des Kreises Coesfeld stehen oder die für kommunale Zwecke angemietet werden, betreut. Dieses Produkt enthält alle technischen Gebäudemanagementaufgaben. Dazu gehören:
 - Unterhaltung, Reparatur und Sanierung der Gebäude i.V. mit Vergleichsbetrachtungen bei Modernisierungsmaßnahmen,
 - Prüfung und Wartung der gebäudetechnischen Anlagen, wie z.B. Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Klimaanlage, Elektroinstallationen einschl. ELA/EMA und BMA, etc. sowie Aufzugs- und Hebeanlagen sowie
 - Beseitigung von Störungen und Schäden an den Gebäuden und technischen Einrichtungen
 zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Substanzsicherung der kreiseigenen Gebäude.

 Hierbei und auch bei den Um- und Anbaumaßnahmen, Erweiterungs- und Neubauvorhaben steht die energetische Bewertung der baulichen und technischen Ausführungen im Vordergrund der ganzheitlichen Betrachtung.
 Unterhalten wird ein kreiseigener Immobilienbestand von 46 Objekten einschl. angemieteter Objekte.

 Dieser Anspruch findet auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in gleicher Weise Anwendung.

 Darüber hinaus beinhaltet das Produkt auch die interne Sicherstellung der v.g. Dienstleistungen gegenüber den Abteilungen mit budgetierten Ansätzen wie
 - Abt. 32 - für die Rettungswachen oder
 - Abt. 66 - für den Kreisbauhof.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NW, § 3 BauO NW; Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen Gebäudenutzer und Besucher

Ziele Die Substanzerhaltungsquote im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Coesfeld soll 100 % nicht unterschreiten (s. auch Erläuterungen der Produktbeschreibungen).

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Substanzerhaltungsquote *1)		461 %	229%	191 %	157 %	157 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Geplante Mittel für die Substanzerhaltung (konsumtiv) *1)		1.878.000 €	1.148.000 €	870.000 €	710.000 €	710.000 €
Geplante Mittel für Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen (investiv) *1)		3.790.000 €	1.793.697 €	1.793.697 €	1.793.697 €	1.793.697 €
geplante Abschreibungen		1.230.382,97 €	1.282.019 €	1.395.168 €	1.590.931 €	1.590.931 €
Geplante Mittel für Neubauten *2)			4.000.000 €			

Produktbeschreibung Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Erläuterungen

ERLÄUTERUNGEN zu den Kennzahlen

*1) Beim Kreis Coesfeld wurden bisher bei der Berechnung der Substanzerhaltungsquote nur die konsumtiven Bauunterhaltungsmittel berücksichtigt und dem Versicherungswert der Gebäude gegenübergestellt. Mit dieser Kennzahl wurde jedoch nicht die tatsächliche Entwicklung des Bausubstanzwertes aufgewiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden erstmals alle Mittel, die zur Bausubstanzerhaltung eingesetzt werden, also konsumtive und investive Mittel, bei der Berechnung der Quote einbezogen. Nunmehr werden den Mitteln für die Substanzerhaltung die Abschreibungen, also der Wertverlust der Gebäude, gegenübergestellt. Durch diese neue Kennzahl wird sichtbar, in welchem Umfang beim Kreis der Wert der Bausubstanz tatsächlich erhalten bleibt oder sich verringert. Planungskosten zur Vorbereitung von einzelnen noch nicht veranschlagten Baumaßnahmen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Substanzerhaltungsquote errechnet sich wie folgt:

(geplante Mittel konsumtiv + geplante Mittel investiv) geteilt durch geplante Abschreibungen x 100. Bei dieser Quote fließen die Investitionsauszahlungen für Neubauten nicht ein.

Für 2017 ergibt sich hiernach folgende Berechnung:

$(1.148.000 \text{ €} + 1.793.697 \text{ €}) / 1.282.019 \text{ €} \times 100 = 229 \%$

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Ausmaß der Kreis Coesfeld die Substanz seiner Verwaltungsgebäude, Schulgebäude und Kulturzentren erhalten kann. Bei einer Quote von 100% kann die Substanz gänzlich erhalten werden.

Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 ergibt sich ein Mittelwert/Durchschnittswert von 184 %.

ERLÄUTERUNGEN zu den Grundzahlen

*1) ohne Rettungswachen und Bauhof (in den jeweiligen Budgets enthalten).

*2) Bei den geplanten Mitteln für Neubauten werden nur die Mittel ausgewiesen, die für die Schaffung tatsächlich zusätzlicher Gebäudefläche benötigt werden.

Produktbeschreibung Produkt 10.02.02 Bauherrenfunktion

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste
Beschreibung Das Produkt enthält die Übernahme der Bauherrenfunktion für den Kreis Coesfeld durch die Abteilung 10 bei allen großen An- und Umbaumaßnahmen, Erweiterungs- und Neubauvorhaben, bei denen die Bearbeitung der Planung, Bauleitung bis zur Dokumentation nach den Leistungsphasen I bis IX der HOAI durch externe Architekten und/oder Sonderingenieure wahrgenommen wird.
 Mit der Übernahme der Bauherrenfunktion erfolgt die Begleitung der verwaltungsfremden, externen Ingenieurbüros, in den jeweiligen Leistungsphasen, als Bindeglied zur Verwaltung. Die Abwicklung der Bauherrenfunktion erfolgt dabei nach einer eigens entwickelten Checkliste.
Auftragsgrundlage § 53 KrO NW i.V.m. § 89 GO NW; § 3 Bauordnung NW, Beschlüsse des KA und des KT
Zielgruppen Gebäudenutzer und Besucher, Architekten und Fachplaner
Ziele Dieses Produkt kann nicht mit quantifizierbaren Zielen versehen werden. Daher können auch keine Kennzahlen zur Zielerreichung angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Gebundene Mittel für Honorare	11.296,64 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Anzahl der durch externe Planer begleiteten größeren Projekte *)	7	5	5	3	2	2

Erläuterungen *) Bei zahlreichen Vorhaben werden Fachingenieure beratend hinzugezogen und die Vorhaben dann von eigenem Personal weiter bearbeitet. Daher werden hier nur diejenigen Maßnahmen angegeben, die durchgehend von Externen begleitet werden.

Produktbeschreibung Produkt 10.02.03 Stellungnahmen zu Förderanträgen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung In dem Produkt werden fachtechnischen Serviceleistungen für kreiseigene Abteilungen, die im Einzelfall auch mündlich erfolgen, abgebildet. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung von Förderanträgen von Kommunen, caritativen und kirchlichen Einrichtungen für Bauprojekte, wie z.B. bauliche Maßnahmen für Jugendeinrichtungen, Kindergärten, etc.
Inhaltlich erfolgt dabei die Überprüfung der Baukosten sowie der Förderanträge auf förderfähige Kosten anhand von Förderrichtlinien, die Überprüfung der Bauausführung sowie die Überprüfung der Förderung im Übereinklang mit den Zuwendungsbestimmungen im abschließenden Verwendungsnachweis.

Auftragsgrundlage Einschlägige Förderrichtlinien

Zielgruppen Kommunen, caritative und kirchliche Einrichtungen

Ziele Baufachliche Stellungnahmen sowie Überprüfungen von Verwendungsnachweisen werden umgehend durchgeführt. Da im Übrigen keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Fallzahlen besteht, können hier keine sinnvollen Kennzahlen zur Zielerreichung gebildet werden.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Anträge	0	2	2	2	2	2
Anzahl Verwendungsnachweise	0	1	1	1	1	1

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.486	168.273	192.477	261.503	344.098	422.983
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.045	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	106.392	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	202.923	218.173	242.377	311.403	393.998	472.883
11	Personalaufwendungen	-458.939	-1.163.229	-1.203.852	-1.215.890	-1.228.049	-1.240.329
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.006	-1.841.000	-1.901.000	-1.901.000	-1.901.000	-1.901.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-84.229	-98.523	-108.483	-121.309	-127.767	-133.148
15	Transferaufwendungen	-12.367	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-886.693	-1.062.285	-1.078.549	-1.078.549	-1.078.549	-1.078.549
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.566.233	-4.178.037	-4.304.884	-4.329.749	-4.348.366	-4.366.027
18	Ordentliches Ergebnis	-1.363.310	-3.959.863	-4.062.508	-4.018.346	-3.954.368	-3.893.144
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.363.310	-3.959.863	-4.062.508	-4.018.346	-3.954.368	-3.893.144
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.363.310	-3.959.863	-4.062.508	-4.018.346	-3.954.368	-3.893.144
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.363.310	-3.959.863	-4.062.508	-4.018.346	-3.954.368	-3.893.144

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.03

In den Produktgruppen "10.02 Gebäude" und "10.03 Zentraler Service" wurden in 2016 Umstrukturierungen vorgenommen. Für die Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude, Berufskollegs, Förderschulen und Kulturzentren wurde das Produkt "10.03.05 Bewirtschaftung" neu eingerichtet. Bis einschl. 2015 werden diese Aufwendungen im Produkt "10.02.01 Gebäudemanagement" nachgewiesen. Daher kommt es ab 2016 zu einer Verlagerung von Aufwendungen von der

Produktgruppe 10.02 nach 10.03. Ferner werden ab 2016 die Produkte 03.10.03.01 und 03.10.03.02 zusammengefasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. Verkauf Alu- und Mischschrott, Altgeräte) sowie die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen, die der Kreis Coesfeld für eine andere Stelle erbracht hat.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Versicherungsleistungen und sonstige Erträge erfasst.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2017 entfallen auf:

- a) Energie- und Wasserkosten (allgemein) = 835.000 € (Ansatz 2016 = 855.000 €)
- b) Reinigungskosten = 620.000 € (Ansatz 2016 = 560.000 €)
Die Ansatzerhöhung für 2017 ist auf die Verlagerung von Aufwendungen für die Reinigung der Kulturzentren von Produktgruppe 41.01 nach 10.03 zurückzuführen. Berücksichtigt wurde dabei eine Aufwandssteigerung von 18.000 €.
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 240.000 € (Ansatz 2016 = 220.000 €)
(Anpassung an Vorjahresergebnisse - Abfallentsorgung, Hygieneservice u. a.)
- d) Kosten für die Pflege der Außenanlagen = 45.000 € (= Ansatz 2016)
- e) Wartungsverträge = 5.000 € (= Ansatz 2016)
- f) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer und und Leasingraten) = 123.000 € (gegenüber 2016 unverändert)
- g) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 23.000 € (= Ansatz 2016)
- h) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. ein Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Kantine und die Medienpauschale (Betriebssportgemeinschaft GEMA, Sporthilfe) erfasst.

Zu 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Porto, Frachten = 190.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Versicherungen (ohne Unfall) = 193.500 € (Ansatz 2016 = 192.000 €)
- c) Unfallversicherung = 335.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Geräte und Ausstattung = 69.800 € (= Ansatz 2016)
- e) Beschaffungen (unter 410 € netto) = 68.300 € (= Ansatz 2016)

f) Bürobedarf = 46.000 € (Ansatz 2016 = 36.000 €)

g) Verbrauchsmaterial = 53.500 € (Ansatz 2016 = 50.000 €)

h) Aufwendungen für Schadensfälle = 50.000 € (= Ansatz 2016)

Es stehen hier 41.000 € Versicherungsleistungen gegenüber (Ansatz 2016 = 40.000 €), sodass in 2017 ein Eigenanteil von 9.000 € verbleibt.

i) Geschäftsaufwendungen = 22.500 € (= Ansatz 2016)

j) Dienst- und Schutzkleidung = 12.600 € (Ansatz 2016 = 11.600 €).

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.118	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige Einzahlungen	106.392	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.510	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900
10	Personalauszahlungen	-460.899	-1.163.229	-1.203.852	-1.215.890	-1.228.049	-1.240.329
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.441	-1.841.000	-1.901.000	-1.901.000	-1.901.000	-1.901.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.367	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-982.434	-983.885	-1.000.149	-1.000.149	-1.000.149	-1.000.149
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.580.140	-4.001.114	-4.118.001	-4.130.039	-4.142.198	-4.154.479
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.437.630	-3.951.214	-4.068.101	-4.080.139	-4.092.298	-4.104.579
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.490	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	350	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.840	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-242.509	-308.400	-478.400	-278.400	-278.400	-278.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-242.509	-308.400	-478.400	-278.400	-278.400	-278.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-228.669	-308.400	-478.400	-278.400	-278.400	-278.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.666.300	-4.259.614	-4.546.501	-4.358.539	-4.370.698	-4.382.979

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100117ALS Einrichtung Astrid-Lindgren-Schule	0	0	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
<i>Erläuterungen: Es handelt sich um die Einrichtungskosten (Möblierung und sonstige Einrichtung) für die Astrid-Lindgren-Schule.</i>									
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-201.193	-230.000	-365.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.742.000	-2.707.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	350	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-201.543	-230.000	-365.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.742.000	-2.707.000
<i>Erläuterungen: Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: - 125.000 € Mobiliar in den Lehrerzimmern, der Schulverwaltung aller Berufskollegs und Förderschulen - 25.000 € lfd. Reinvestitionen für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar für alle Verwaltungsbereiche - 20.000 € lfd. Reinvestitionen für Neuanschaffungen für Maschinen und Geräte (Hausmeister, Kantine, etc.) - 35.000 € Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor und Reinigungsfahrzeug mit Kehreinrichtung und Rasenmäher - 40.000 € Beschaffung eines Geräteträgers (Multifunktionsgerät) für alle Liegenschaften des Kreises in Lüdinghausen - 10.000 € transportable Musik- und Lautsprecheranlage für alle Verwaltungsbereiche (insbesondere Abteilung 41 - Kultur) - 10.000 € Ersatzbeschaffung von abgängigen Anbaugeräten wie Salzstreuer, Mähwerke, Schneeschilde etc. - 25.000 € Videoüberwachung an verschiedenen kreiseigenen Liegenschaften - 25.000 € Audio-Guides für die Belehrungen der Abt. 53 nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes - 50.000 € Regalierung für die Depots Burg Vischering (2x ; Dachboden Richard-v.-W.-BK und Garage StVA) </i>									

Produktbeschreibung Produkt 10.03.02 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

In der Abteilung 10 / Fachdienst 3 werden nachfolgende Serviceeinrichtungen mit den dazugehörigen Leistungen vorgehalten:

Hausdruckerei: Hier werden Druckerzeugnisse erstellt und weiter verarbeitet.

Poststelle: Diese nimmt die Eingangspost an und leitet sie an die entsprechenden Abteilungen weiter. Außerdem ist sie für den Versand der Ausgangspost zuständig.

Verwaltungsbücherei: Von hier wird die Fachliteratur bereitgestellt und aktualisiert. Auch werden Auszüge für die Fachabteilungen gefertigt.

Fuhrpark: Für Dienstfahrten/-reisen wird ein allgemeiner Fuhrpark vorgehalten. Darüber hinaus werden für die Fachabteilungen notwendige Fahrzeuge beschafft.

Fahrdienst: Dieser wird insbesondere von der Verwaltungsleitung genutzt.

Beschaffung: Zu den weiteren Serviceleistungen zählt die Beschaffung von Verbrauchs- und Vermögensgegenständen nach Bedarf und auf Anforderung der Abteilungen. Insbesondere gehört dazu die Vorbereitung von Ausschreibung im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL). Dieser Service wird auch dezentral von den Fachabteilungen im Rahmen der Budgetierung angefordert. Im Rahmen der Materialwirtschaft werden die Büro- und Verbrauchsmaterialien zentral vorgehalten und nach Bedarf an die jeweiligen Fachabteilungen ausgeliefert. Die Festlegung von Ausstattungsstandards als Rahmenbedingungen sind jeder Beschaffung vorgeschaltet. Für eine wirtschaftliche Beschaffung ist eine qualitative und preisliche Marktbeobachtung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Reinvestitionszeitraum für investive Ausgaben (Bsp.: Schreibtisch, Stuhl, etc.) eines Standard-Büroarbeitsplatzes 20 Jahre beträgt.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Beschäftigte und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur betragen je Büroarbeitsplatz maximal 500 € (zentral bewirtschaftete Mittel, ohne budgetierte Ansätze).

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Geräte, Ausstattung und Büromaterial betragen je Büroarbeitsplatz maximal 300 €.

Die durchschnittlichen Ausgaben (investiv) für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar u. ä. betragen je Büroarbeitsplatz maximal 250 €.

Der durchschnittlich CO²-Ausstoß des zentral bewirtschafteten Fuhrparks wird bis zum Jahr 2019 auf 80 g pro gefahrene Kilometer gesenkt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Durchschnittliche Ausgaben für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur (pro Büroarbeitsplatz)		< 500 €	< 500 €	< 500 €	< 500 €	< 500 €
Durchschnittliche Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Büromaterial (pro Büroarbeitsplatz)	166,05€	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €

Produktbeschreibung Produkt 10.03.02 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Durchschnittliche Investitionsausgaben für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar (pro Büroarbeitsplatz)	368,30 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoss pro km Benzin/Kfz	98 g / km	90 g / km	90 g / km	90 g / km	80 g / km	80 g / km
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Portokosten	213.091,82 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €
Kosten für Abonnements und Neuerwerbungen von Literatur	9.091,98 €	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €
Anzahl Büroarbeitsplätze	654	650	650	650	650	650
Kosten je km im allgemeinen Fuhrpark	0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €
Auslastungsgrad des allgemeinen Fuhrparks *)	65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %
Erläuterungen	*) Für die Ermittlung des Auslastungsgrades werden von montags bis donnerstags die Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und an Freitagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum werden die Anzahl und die Dauer der Fahrten berücksichtigt. Daher ist die Auslastung von 65 % ein sehr guter Wert.					

Produktbeschreibung Produkt 10.03.03 Versicherungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung Management der Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen. Die Sachversicherungen umfassen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherungen. Bei den Unfallversicherungen handelt es sich um die Abwicklung zusätzlich (d.h. über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus) abgeschlossener Versicherungen, z.B. für Rettungsassistenten, Notärzte, Ferienfreizeiten etc. Die Abwicklung von Schadensfällen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (GUVV) obliegt der Personalabteilung für die Bediensteten des Kreises bzw. den Schulen für die Schülerinnen und Schüler.
Zu den zugehörigen Leistungen zählen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen, der Abschluss von Verträgen, die Schadensabwicklung, die Zahlbarmachung der Versicherungsbeiträge, die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie die Abwicklung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.

Auftragsgrundlage Reichsversicherungsordnung (Unfallversicherung), Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Beschäftigte und Mandatsträger des Kreises; Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen Schulen; Pflegekinder und -eltern; Notärzte; Dritte, denen durch den Kreis ein Schaden entstanden ist.

Ziele Der Versicherungsumfang beruht auf einer Entscheidung der Behördenleitung und ist somit als gegebener Standard auszuführen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anzahl und Art der Versicherungsfälle. Somit können auch keine Ziele zu Bearbeitungsdauern formuliert werden, da diese von der Natur des jeweiligen Falles abhängen.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Versicherungsbeiträge differenziert nach Versicherungsrisiken						
- Gebäude	59.293 €	61.500 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €
- Inventar und Museumsgut	43.844 €	47.000 €	46.600 €	46.600 €	46.600 €	46.600 €
- Elektronik	9.171 €	9.000 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €
- Schlüsselverlust	3.386 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
- Allgemeine Haftpflicht	38.407 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €
- Eigenschadenversicherung	25.600 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €
- Rechtsschutz	3.047 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
- Kfz - Versicherung allgemeiner Fuhrpark	18.087 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	293.271 €	335.000 €	335.000 €	335.000 €	335.000 €	335.000 €
Leistungen der Versicherungen für schadensverhütende Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gebäude)	0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Produktbeschreibung Produkt 10.03.04 Arbeitssicherheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dazu zählen die Tätigkeiten der Betriebsärztin, des Sicherheitsingenieurs und der Sicherheitsbeauftragten. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Arbeitsschutzangelegenheiten und geben Empfehlungen oder machen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Außerdem kontrollieren Sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führen Besichtigungen und Begehungen durch.

Die Fachabteilung ergreift Maßnahmen zum Schutz der Bedienstete vor Gefahren und Unfällen. Sie führt die Vor- und Nachbereitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses durch.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Unfallverhütungsvorschriften

Zielgruppen

Beschäftigte des Kreises; Kreis als Arbeitgeber; Zentrale Dienste bzw. zuständige Fachabteilungen zwecks Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Ziele

Die Anzahl der Arbeitsunfälle beim Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Durchschnittes im öffentlichen Dienst von 16,21 / 1000 Vollarbeiter (Wert aus 2013).

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter *)	13,17	< 20,03	< 20,03	< 20,03	< 20,03	< 20,03
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Arbeitsunfälle	8	< 13	< 13	< 13	< 13	< 13
Wegeunfälle	2	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
Vollarbeiter/Stellen *)	607,45	611	611	611	611	611
Erläuterungen	*) Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl					

Produktbeschreibung Produkt 10.03.05 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude, Förderschulen, Berufskollegs, Kulturzentren und Rettungswachen. Die Bewirtschaftung beinhaltet dabei die Versorgung der Gebäude mit Energie und Wasser sowie die Reinigungsdienste, Hausmeisterdienste und die Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Leistungen werden von Abt. 10 ausgeschrieben und entsprechend betreut.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Bedienstete und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Der CO²-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude wird auf 25 kg je qm Bruttogrundfläche reduziert

Der Stromverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird trotz zunehmender Technisierung konstant gehalten bei

- 30,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 20,0 kWh für Berufskollegs
- 10,0 kWh für Förderschulen

Der Wärmeverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird durch Modernisierungsmaßnahmen weiter gesenkt auf

- 59,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 65,0 kWh für Berufskollegs
- 100,0 kWh für Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF *1)		25 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche						
Verwaltungsgebäude		30	30	30	30	30
Berufskollegs		20	20	20	20	20
Förderschulen		10	10	10	10	10
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche						
Verwaltungsgebäude		70	65	60	59	59
Berufskollegs		74	70	68	65	65
Förderschulen		100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude	1.448.713 kg	1.450.000 kg	1.450.000 kg	1.450.000 kg	1.450.000 kg	1.450.000 kg
Ausgaben für Energie und Wasser *2)	759.552 €	845.000 € *3)	835.000 €	835.000 €	835.000 €	835.000 €

Produktbeschreibung Produkt 10.03.05 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Ausgaben für Unterhaltsreinigung *2)	532.054 €	560.000 €	565.000 €	565.000 €	565.000 €	565.000 €
Reinigungsfrequenz in Tagen pro Woche *2)						
- Verwaltungsgebäude	Büros: 2	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Berufskollegs	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Förderschulen	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
Erläuterungen	*1) BGF = Bruttogrundfläche *2) ohne Rettungswachen *3) Der tatsächliche Planwert 2016 beträgt 855.000 €. Der Wert wurde versehentlich nicht angepasst.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.074	69.145	110.707	102.208	95.476	67.516
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.757	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.859	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	116.690	82.645	124.207	115.708	108.976	81.016
11	Personalaufwendungen	-527.111	-528.568	-566.280	-571.943	-577.663	-583.439
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-240.974	-320.049	-378.264	-439.320	-498.708	-523.605
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-572.400	-475.013	-459.535	-459.535	-459.535	-459.535
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.340.505	-1.338.630	-1.419.079	-1.485.798	-1.550.906	-1.581.579
18	Ordentliches Ergebnis	-1.223.814	-1.255.985	-1.294.872	-1.370.090	-1.441.930	-1.500.563
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.223.814	-1.255.985	-1.294.872	-1.370.090	-1.441.930	-1.500.563
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.223.814	-1.255.985	-1.294.872	-1.370.090	-1.441.930	-1.500.563
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.223.814	-1.255.985	-1.294.872	-1.370.090	-1.441.930	-1.500.563

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.04

In der Produktgruppe 10.04 werden alle Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten nicht budgetiert sind.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erträge aus der Jahresabrechnung mit der citeq (11.000 €) sowie Verkaufserlöse für Altgeräte (2.500 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen eingeplant.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ansatz 2017 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker = 157.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Ersatzbeschaffungen EDV (Festwert) = 100.000 € (= Ansatz 2016)
- c) IT-Instandhaltung Hardware = 30.000 € (= Ansatz 2016)
- d) IT-Betriebsaufwendungen = 144.238 € (Ansatz 2016 = 144.000 €)
- e) Fortbildung = 15.000 € (Ansatz 2016 = 30.000 € - Sonderbedarf in 2016).

Darüber hinaus sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.405	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.405	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
10	Personalauszahlungen	-526.447	-528.568	-566.280	-571.943	-577.663	-583.439
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-317.365	-372.513	-357.035	-357.035	-357.035	-357.035
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-843.832	-916.081	-938.315	-943.978	-949.698	-955.474
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-841.427	-902.581	-924.815	-930.478	-936.198	-941.974
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-462.977	-738.500	-654.000	-647.500	-567.500	-567.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-1.000	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-462.977	-738.500	-655.000	-647.500	-567.500	-567.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-462.977	-738.500	-655.000	-647.500	-567.500	-567.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.304.404	-1.641.081	-1.579.815	-1.577.978	-1.503.698	-1.509.474

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	-91.690	-128.000	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	-375.000	-695.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-91.690	-128.000	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	-375.000	-695.000
<p><i>Erläuterungen:</i> <i>Folgende Beschaffungen sind für das Haus geplant:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 4.500 € d.3 ReWfl Update - 11.000 € d.3 RaWfl - 5.500 d.3 digitale Fallakten - 59.000 € Lizenzweiterungen, die im lfd. Jahr notwendig werden und bei Planstellung noch nicht bekannt waren 									
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-20.000	-20.000	-260.000	-500.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-20.000	-20.000	-260.000	-500.000
<p><i>Erläuterungen:</i> <i>Um bei einem vollständigen Systemausfall (Zerstörung: Feuer / Wasser) die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, ist der Ausbau einer redundanten dezentralen Datenverarbeitung erforderlich. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit innerhalb von 24 Stunden wieder herzustellen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Verwaltungsgebäude (Coesfeld oder Dülmen) evtl. nicht mehr benutzt werden kann. Unter diesen Umständen wäre die Nutzung des anderen Gebäudes (Coesfeld oder Dülmen) mit den vorhandenen Infrastrukturen eine zweckmäßige Alternative. In 2012 wurde daher, unter Beteiligung von externen Beratern, im Rahmen eines Projektes, mit dem Aufbau einer redundanten Datenhaltung begonnen. Die Vorbereitungen für die technische Umsetzung der erforderlichen Hard- und Software sind abgeschlossen und der Bedarf ist in mehreren Workshops unter Moderation von unabhängigen Beratern ermittelt worden. In den Jahren 2016 bis 2018 soll nunmehr die redundante Datenspeicherung installiert und in Betrieb genommen werden.</i></p>									
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-70.925	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-672.000	-1.032.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-70.925	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-672.000	-1.032.000
<p><i>Erläuterungen:</i> <i>Lizenzvertrag mit MicroSoft über Lizenznutzung aktueller Software:</i></p>									

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
- 73.000 € Grundvertrag - 17.000 € Nachlizensierungen									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100617DNRW Einlage in das Stammkapital der d-NRW AöR	0	0	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000
Erläuterungen: Im Rahmen des am 21.12.2016 vom Kreistag beschlossenen Beitritts zur d-NRW AöR (SV-9-0661) muss der Kreis Coesfeld ein Stammkapital von 1.000 € einbringen (§ 4 des Gesetzes über die Erreichung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR").									
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	-1.797	-5.000	-11.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	-40.200	-66.700
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.797	-5.000	-11.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	-40.200	-66.700
Erläuterungen: Hardwareergänzungen für Schulen: Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: - 600 € Laptop - 800 € 2 Rechner - 450 € 3 Bildschirme - 550 € EDV-Ausstattung Flüchtlingsbetreuung Pictorius-Berufskolleg: - 600 € Scanner - 400 € Rechner - 550 € EDV-Ausstattung Flüchtlingsbetreuung Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: - 400 € Rechner - 800 € Informationsbildschirm (Lüdinghausen) - 550 € EDV Ausstattung Flüchtlingsbetreuung Astrid-Lindgren-Schule:									

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
	<p>- 800 € 2 Rechner - 500 € Notebook Peter-Pan-Schule: - 800 € 2 Rechner Pestalozzischule (Coesfeld) - 800 € 2 Rechner Regionale Schulberatung: - 500 € Scanner</p> <p>- 2.000 € EDV Ausstattung Staatliches Schulamt (Inklusion/Integration)</p> <p>- 400 € Hardwareergänzungen, die im lfd. Jahr notwendig werden und bei der Planstellung noch nicht bekannt werden</p>								
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-57.416	-115.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-609.000	-1.009.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-57.416	-115.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-609.000	-1.009.000
	<p>Erläuterungen: Es sind folgende Beschaffungen von Lizenzen und Programmen für die Fachabteilungen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 21.000 € digitale Ausländerakte (Abteilung 32) - 7.000 € digitale Elterngeldstelle (Abteilung 51) - 25.000 € IDV (Abteilung 39 - Verbraucherschutz) - 5.000 € Spracherkennungssoftware (Abteilung 53) - 3.000 € NWSIB Erweiterung (Abteilung 66) - 6.300 € AutoCAD Verlängerung (Abteilung 66) - 15.000 € digitales Baumkataster (Abteilung 70) - 17.700 € sonstige Lizenzen, die im lfd. Jahr für die Fachabteilungen notwendig werden und bei Planstellung noch nicht bekannt waren 								
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-26.595	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-480.500	-840.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.595	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-480.500	-840.500

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>Erläuterungen:</i> <i>Es sind folgende Beschaffungen vermessungstechnischer Lizenzen und Programme geplant:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 4.000 € GeoOffice Update LPlan (Abteilung 70) - 4.600 € GeoOffice Lizenz (Abteilung 70) - 1.200 € Aufrufregistrierung 3AWeb + VUP - 38.000 € ArcGIS Server (Nachveranschlagung) - 35.000 € INSPIRE Fusion (Nachveranschlagung) - 7.200 € Lizenzen und Programme, die im lfd. Jahr für die Fachabteilungen notwendig werden und bei Planstellung noch nicht bekannt waren 									
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-55.744	-108.000	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	-288.000	-608.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-55.744	-108.000	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	-288.000	-608.000
<p><i>Erläuterungen:</i> <i>Ergänzung der bestehenden Hardware um zusätzlich benötigte Komponenten (PC, Notebook, Monitore,...):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5.000 € Scanner und Monitore d.3 (Abteilung 32) - 7.000 € Laptops und Beamer für Lagezentrum (Abteilung 39) und Gesundheitsaufseher (Abteilung 53) - 3.000 € Scanner und Monitore d.3 (Abteilung 50) - 30.000 € Ersatzbeschaffung Server, Scanner, Drucker u.a. - 35.000 € diverse Hardwareergänzungen, die im lfd. Jahr notwendig werden und bei Planstellung noch nicht bekannt waren 									

Produktbeschreibung Produkt 10.04.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste
Beschreibung Der FD 10.4 ist zuständig für die IT der Kreisverwaltung Coesfeld. Insbesondere geht es um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der IT Infrastruktur des Kreises, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen unter Einbeziehung von aktuellen Standards im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes gewachsen zu sein.
 Zusätzlich zu diesen Basisdiensten werden Standardsoftwareprodukte geschult, eigene Programme entwickelt und aktuelle Problemstellungen am Arbeitsplatz durch den Benutzerservice behoben.
Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
Zielgruppen Alle Abteilungen, Verwaltungsleitung
Ziele Sofern Soft- und Hardwareprobleme auftreten, so werden diese in mindestens 90 % der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 4 Stunden beseitigt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Fehlerbeseitigung in 4 Std *1)	74,82 %	90,0 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl lokaler Rechner und Laptops *2)	734	725	780	780	780	780
Anzahl Smartphones und tablet-PC's		150	200	200	200	200
Betreuungsgrad in Rechner und Laptops je IuK-Mitarbeiter *3)	114	115	122	122	122	122
Anzahl Schulungstage bzw. Infoveranstaltungen		10	10	10	10	32
IT-Aufwendungen je Rechner und Laptops *4)	2.936 €	3.224 €	3.204 €	3.297 €	3.389 €	3.389 €

Erläuterungen

*1) Fehlerbeseitigung innerhalb eines halben Arbeitstages (KGSt = 40 Std/Wo)

*2) Die vorläufige IT-Vollausstattung der Arbeitsplätze wurde in 2013 erreicht. Der Einsatz von weiteren Laptops für Sonderaufgaben bzw. zur verbesserten Aufgabenerledigung ist zu erwarten. Die Anzahl der IT-Einheiten wird daher künftig steigen.

*3) Berechnung: Anzahl der Rechner/Laptops geteilt durch 6,42 Stellen (6,42 Stellen nehmen die direkte technische Betreuung der Hardware und die Betreuung der Fachanwendungen wahr)

*4) Berechnung: TUI-Saldo Produkt 10.04.01 zzgl.allgem IT-Aufwendungen der Fachabteilungen (Konto 531003) geteilt durch Anzahl der Rechner/Laptops

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96	95	65	65	62	60
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	346	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	442	5.095	5.065	5.065	5.062	5.060
11	Personalaufwendungen	-190.702	-195.355	-199.233	-201.226	-203.238	-205.270
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-918	-2.387	-3.748	-3.629	-3.619	-3.616
15	Transferaufwendungen	-575	-5.000	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.243	-56.481	-54.588	-54.588	-54.588	-54.588
17	Ordentliche Aufwendungen	-247.438	-259.223	-257.569	-259.442	-261.444	-263.473
18	Ordentliches Ergebnis	-246.996	-254.128	-252.504	-254.377	-256.383	-258.413
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-246.996	-254.128	-252.504	-254.377	-256.383	-258.413
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-246.996	-254.128	-252.504	-254.377	-256.383	-258.413
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-246.996	-254.128	-252.504	-254.377	-256.383	-258.413

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.05

In der Produktgruppe 10.05 werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen im Bereich der Telekommunikation.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Anschaffungen unter 410 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	346	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	346	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	Personalauszahlungen	-189.942	-195.355	-199.233	-201.226	-203.238	-205.270
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-575	-5.000	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-52.175	-55.081	-53.188	-53.188	-53.188	-53.188
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-242.692	-255.436	-252.421	-254.413	-256.426	-258.458
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-242.346	-250.436	-247.421	-249.413	-251.426	-253.458
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.728	-33.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.728	-33.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.728	-33.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-246.074	-283.836	-248.821	-250.813	-252.826	-254.858

Erläuterungen
Teilfinanzplan 10.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100416KI Ausstattung TK Kommunales Integrationszentrum	0	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000	-7.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000	-7.000
100616KH01 Telefonanlagen-Upgrade der Außenstellen	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000

Produktbeschreibung Produkt 10.05.01 E-Government

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/>	soll <input checked="" type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
		Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Unter E-Government im weiteren Sinn wird die Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz elektronischer Medien verstanden. Bürger, Unternehmen, Gemeinden wie auch politische Gremien und die Verwaltung selbst erhalten durch E-Government aktuelle Informationen, können durch interaktive Dienste mit der Verwaltung kommunizieren und im Idealfall anfallende Vorgänge vollständig und medienbruchfrei über elektronische Prozesse abwickeln (Transaktion).

Informationen werden durch verschiedene Internet/Intranet-Auftritte angeboten. Dazu gehören die Website des Kreises (www.kreis-coesfeld.de) einschl. des Bürgerservices (buergerservice.kreis-coesfeld.de) und diverse spezifische Angebote wie die Sites für das Jobcenter, Menschen und Pflege, Kinderbetreuung, Burg Vischering, Kolvenburg u.a.. Der Sitzungsdienst-Online bietet Bürgern und Kreistagsmitgliedern ein Informations-Portal rund um die Kreistagssitzungen (Sitzungskalender, Protokolle, Vorlagen usw.). Der Bereich „Bauen Online“ bietet Informationen zum Stand eines Bauantragsverfahrens.

Die Informationen im Internet sollen aktuell, übersichtlich und weitestgehend barrierefrei (BITV) angeboten werden. Ein Ziel ist weiterhin eine Steigerung der entsprechenden Zugriffszahlen, was jedoch - neben der Attraktivität des Angebots - von vielen weiteren Faktoren (Verbreitung Internetzugänge, demografischer Wandel usw.) abhängig ist. Kommunikation wird u.a. durch ausfüllbare Formulare (z.B. Beantragung von Reitkennzeichen) ermöglicht, die am Bildschirm ausgefüllt und „per Klick“ an die Verwaltung gesendet werden können.

Die Anwendungen KFZ-Kennzeichenreservierung und KFZ-Terminreservierung stellen medienbruchfreie Prozesse von der Eingabe des Kunden am Bildschirm bis zur Hinterlegung entsprechender elektronischer Daten in der Fachanwendung (KFZ-Software) dar. Durch eine Erweiterung des Angebotes an ausfüllbaren Formularen und medienbruchfreien Prozessen (Transaktionen) sollen den Nutzern mehr Möglichkeiten zur elektronischen Interaktion mit der Verwaltung gegeben werden.

Ein weiteres Ziel ist - abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem Willen des Kreistages und seiner Mitglieder sowie der Verwaltungsleitung - eine digitale, möglichst papierarme Gremienarbeit.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Kreisbevölkerung, Unternehmen, Kreistag, alle Bediensteten und Abteilungen

Ziele Der Anteil der online ausfüllbaren Formulare wird bis zum Jahr 2019 auf 14 % gesteigert.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Formulare online ausfüllbar in %	10 %	11 %	12 %	13 %	14 %	15 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Seitenzugriffe auf Kreishomepage p.A. *1)	1.467.028	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Formulare online	228	255	260	260	260	260
medienbruchfreie Online-Prozesse *2)	3	3	3	4	4	5

Erläuterungen

*1) Die statistischen Daten werden mit Google Analytics (Webanalysedienst des amerikanischen Unternehmens Google Inc.) in anonymisierter Form erhoben. Grundsätzlich unterliegen die Daten einer Fluktuation, die durch bestimmte Faktoren (s. Beschreibung) und besondere Ereignisse (z.B.: Wahlen, die die Seitenaufrufe kurzzeitig stark erhöhen,

Produktbeschreibung Produkt 10.05.01 E-Government

Kreishaushalt

Relaunch der Seiten in 2015 mit neuen Techniken und damit verbundener „Umgewöhnungszeit“ für Google Analytics) bedingt sein kann.
*2) Kfz-Kennzeichen-Reservierung, Kfz-Termin-Reservierung, Bewerbung Online (Ausbildung)

Produktbeschreibung Produkt 10.05.03 Telekommunikation

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung Das Produkt 10.05.03 Telekommunikation setzt sich aus den zwei Hauptbereichen Festnetz und Mobilfunk zusammen.
Im Bereich Festnetz gehören die Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen) zu den Hauptaufgaben, dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit und den effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der TK-Anlagen. Ein weiterer wichtiger Baustein im Bereich Festnetz ist der Betrieb der Telefonzentrale und die damit verbundene bestmögliche Vermittlung der Telefongespräche. Im Bereich Mobilfunk spielen die Beschaffung und der Betrieb von bürger- und mitarbeiterfreundlicher Kommunikationstechnik (z. B. Smartphones oder Tablets) eine wichtige Rolle.
Außerdem wird für beide Bereiche die Abrechnung der Telekommunikationsentgelte bearbeitet.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung gem. § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Bürgerinnen/Bürger, alle Beschäftigte und Abteilungen

Ziele Die durchschnittlichen Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal 36,00 €
Die durchschnittlichen Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal 7,00 €
Die durchschnittlichen Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich maximal 39,00 €

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Ø Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal	36,28 €	36,00 €	36,00 €	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Ø Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal	6,44 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Ø Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich maximal	34,80 €	39,00 €	39,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Hauptanschlüsse im Festnetz	44	50	50	50	50	50
Handy-Verträge *1)		130	130	130	130	120
Smartphone- / Tablet-Verträge *1)		150	200	200	200	200

Erläuterungen *1) Künftig werden nach Ablauf der „normalen“ Handyverträge diese Geräte durch Smartphonegeräte / -verträge ersetzt.

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Personal

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.270	31.008	31.040	31.040	30.981	30.961
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.059	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	880.831	393.932	336.305	336.305	336.305	336.305
07	Sonstige ordentliche Erträge	201.410	632.849	936.572	650.000	650.000	650.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.276.590	1.087.789	1.353.917	1.067.345	1.067.286	1.067.266
11	Personalaufwendungen	-4.199.792	-6.936.971	-7.178.492	-7.210.316	-7.243.120	-7.276.031
12	Versorgungsaufwendungen	-6.553.493	-4.736.000	-4.836.000	-4.904.000	-4.972.000	-5.041.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-230.449	-224.000	-187.000	-147.000	-147.000	-147.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.315	-9.398	-8.775	-8.545	-8.388	-8.337
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.226	-262.413	-346.017	-323.373	-310.775	-307.293
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.281.275	-12.168.782	-12.556.285	-12.593.234	-12.681.283	-12.779.660
18	Ordentliches Ergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Personal

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.699	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.005	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	419.622	143.500	144.000	144.000	144.000	144.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	549.347	203.500	224.000	224.000	224.000	224.000
10	Personalauszahlungen	-1.585.333	-2.087.199	-2.209.620	-2.242.316	-2.275.120	-2.308.031
11	Versorgungsauszahlungen	-4.817.716	-4.736.000	-4.836.000	-4.904.000	-4.972.000	-5.041.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.762	-224.000	-187.000	-147.000	-147.000	-147.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-268.687	-237.502	-301.293	-301.293	-301.293	-301.293
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.904.499	-7.284.701	-7.533.913	-7.594.609	-7.695.412	-7.797.323
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.355.152	-7.081.201	-7.309.913	-7.370.609	-7.471.412	-7.573.323
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.764	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.553.858	-3.918.287	-3.982.181	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.559.622	-3.924.287	-3.988.181	-4.006.000	-4.006.000	-4.006.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.559.622	-3.924.287	-3.988.181	-4.006.000	-4.006.000	-4.006.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.914.774	-11.005.488	-11.298.094	-11.376.609	-11.477.412	-11.579.323

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.270	31.008	31.040	31.040	30.981	30.961
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.059	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	880.831	393.932	336.305	336.305	336.305	336.305
07	Sonstige ordentliche Erträge	201.410	632.849	936.572	650.000	650.000	650.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.276.590	1.087.789	1.353.917	1.067.345	1.067.286	1.067.266
11	Personalaufwendungen	-4.199.792	-6.936.971	-7.178.492	-7.210.316	-7.243.120	-7.276.031
12	Versorgungsaufwendungen	-6.553.493	-4.736.000	-4.836.000	-4.904.000	-4.972.000	-5.041.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-230.449	-224.000	-187.000	-147.000	-147.000	-147.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.315	-9.398	-8.775	-8.545	-8.388	-8.337
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.226	-262.413	-346.017	-323.373	-310.775	-307.293
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.281.275	-12.168.782	-12.556.285	-12.593.234	-12.681.283	-12.779.660
18	Ordentliches Ergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Erträge aus diversen Erstattungsverpflichtungen (z. B. Versorgungslastenausgleich bei Dienstherrenwechsel) = 30.000 € (= Ansatz 2016)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 1.040 € (Ansatz 2016 = 1.008 €).
Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten

auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen des Kreises Coesfeld als Arbeitgeber erfasst (z. B. Erstattungen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot). Wegen einer Zunahme der Fälle für Erstattungen im Bereich der Mutterschutzleistungen erfolgt für 2017 eine Ansatzerhöhung auf 50.000 € (Ansatz 2016 = 30.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung Land Pensionsrückstellung = 192.305 € (Ansatz 2016 = 250.432 €)
Das Land erstattet dem Kreis die Versorgungsaufwendungen für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten. Trotzdem sind während der laufenden Dienstzeit vom Kreis Coesfeld Rückstellungen für diese Beamten zu bilden. Um den Haushalt nicht zu belasten, werden in Höhe der jährlichen Rückstellungsraten Forderungen (als Erstattung) gegenüber dem Land ausgewiesen. Nach einem Heubeck-Gutachten ist für das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 192.305 € in Ansatz zu bringen.
- b) Personalaufwandserstattungen von Dritten wie z. B. der Agentur für Arbeit oder von kreisangehörigen Gemeinden (interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Lohnabrechnung) usw. = 144.000 € (Ansatz 2016 = 143.500 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das für 2017 höhere Ertragsaufkommen ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- a) Änderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger lt. Heubeck-Gutachten
- b) erhöhte Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle
- c) Auflösung der Rückstellung "Sonderzuwendung Beamte 2003" (205.000 €).

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Der veranschlagte Personalaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die Stellen(anteile) der Beschäftigten dieser Produktgruppe und den Aufwendungen, die hier zentral veranschlagt sind, weil sie ansonsten nur rechnerisch - über festzulegende Verteilerschlüssel - auf die anderen Produkte/Produktgruppen des Haushaltes zu verteilen wären. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde aber auf eine Verrechnung verzichtet. Die Bewirtschaftung dieser Positionen erfolgt durch die Abteilung 11 Personal. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen:

- a) Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und die Beamten = 516.000 €
(Ansatz 2016 = 506.000 €)
- b) Beihilfen für die aktiven Beamten = 624.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten = 3.960.133 €
(Ansatz 2016 = 3.935.127 €) und zur Beihilferückstellung = 831.739 €
(Ansatz 2016 = 793.645 €) sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit = 107.000 €
(Ansatz 2016 = 121.000 €). Die Veranschlagung erfolgt nach dem Bruttoprinzip. Diesen Beträgen stehen die Erträge aus der Auflösung Rückstellungen in Höhe von 936.572 € bei Zeile 07 des Teilergebnisplanes gegenüber.
- d) Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden (v. a. Lehrgangsgebühren) in Höhe von 86.350 € (Ansatz 2016 = 52.518 €).
Für 2017 besteht ein Mehrbedarf für zusätzliche Ausbildungsplätze (Soziale Arbeit und amtl. Fachassistenten).

Zu Zeile 12:Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Versorgungsaufwendungen für alle Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld ausgewiesen. Zugunsten der Transparenz und Übersichtlichkeit wird bewusst auf eine (rechnerische) Verteilung auf die einzelnen Produktgruppen verzichtet. Für Zwecke der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) erfolgte die Berücksichtigung der entsprechenden Anteile. Im Einzelnen werden hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse - Versorgungskassenbeiträge
= 3.900.000 € (Ansatz 2016 = 3.800.000 €)
- b) Beihilfen für die Versorgungsempfänger = 936.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Pro Fall ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von derzeit 25 € an die Beihilfekasse zu zahlen (Jahressumme 145.000 € = wie Ansatz 2016). Daneben werden hier auch die Aufwendungen erfasst, die der Kreis Coesfeld für Mitarbeiter/innen zu tragen hat, die von anderen Dienststellen abgeordnet wurden, wie z. B. die Aufwendungen für den Amtsapotheker.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2017 sind für Bekanntmachungen (auch Stellenausschreibungen), Nachrufe und Ehrungen 60.000 € (Ansatz 2016 = 45.000 €) eingeplant. Ab 2017 besteht ein Mehrbedarf im Bereich der Stellenausschreibungen: Neben den Personalnebenaufwendungen und den Aufwendungen für Schadensfälle werden darüber hinaus in dieser Zeile die Aufwendungen für die Bereiche "Personalentwicklung und -steuerung" sowie "Personalbetreuung" für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Sachverständigenkosten, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.699	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.005	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	419.622	143.500	144.000	144.000	144.000	144.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	549.347	203.500	224.000	224.000	224.000	224.000
10	Personalauszahlungen	-1.585.333	-2.087.199	-2.209.620	-2.242.316	-2.275.120	-2.308.031
11	Versorgungsauszahlungen	-4.817.716	-4.736.000	-4.836.000	-4.904.000	-4.972.000	-5.041.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.762	-224.000	-187.000	-147.000	-147.000	-147.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-268.687	-237.502	-301.293	-301.293	-301.293	-301.293
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.904.499	-7.284.701	-7.533.913	-7.594.609	-7.695.412	-7.797.323
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.355.152	-7.081.201	-7.309.913	-7.370.609	-7.471.412	-7.573.323
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.764	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.553.858	-3.918.287	-3.982.181	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.559.622	-3.924.287	-3.988.181	-4.006.000	-4.006.000	-4.006.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.559.622	-3.924.287	-3.988.181	-4.006.000	-4.006.000	-4.006.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.914.774	-11.005.488	-11.298.094	-11.376.609	-11.477.412	-11.579.323

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Die Erträge aus der Kostenerstattung Land bzgl. der Pensionsrückstellung für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 06 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass in dieser Zeile keine Einzahlungen ausgewiesen werden.

Zu Zeile 10:

Personalauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind nicht zahlungswirksam. Hieraus ergibt sich die Abweichung zu Zeile 11 im Teilergebnisplan.

Investitionen Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-3.553.858	-3.918.287	-3.982.181	0	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-23.318.625	-39.300.806
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.553.858	-3.918.287	-3.982.181	0	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-23.318.625	-39.300.806
<p><i>Erläuterungen:</i> Der angegebene Betrag wird zur Kapitalbildung für zukünftige Versorgungszahlungen in einen Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) eingezahlt. Die Höhe des Betrages entspricht dem Saldo der für das Jahr 2017 veranschlagten Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Bediensteten und Versorgungsempfänger des Kreises.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 11.01.01 Personalbetreuung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal

Beschreibung

Der Bereich Personalbetreuung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Hierzu zählt zunächst die eigentliche Personalsachbearbeitung mit den unterschiedlichen Maßnahmen, die das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Ernennungen, Einstellungen, Teilzeitbewilligungen, Arbeitsvertragsänderungen). Die Lohnabrechnung mit der Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung stellt den anderen Hauptaufgabenbereich der Personalbetreuung dar. Darüber hinaus werden hier weitere Aufgaben wie die Gewährung von Reisekosten und Trennungentschädigungen sowie die Verwaltung der Zeiterfassung (An- und Abwesenheit) wahrgenommen.

Allgemeine Ziele der Personalbetreuung sind die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Anwendung der arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Bestimmungen sowie eine hohe Servicequalität durch umfassende Beratung der Vorgesetzten und Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen.

Eine besondere Entwicklung hat sich zuletzt im Bereich der Lohnabrechnung ergeben. Seit Anfang 2014 bzw. 2015 nimmt der Kreis Coesfeld diese Aufgabe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung auch für die Beschäftigten der Gemeinden Havixbeck (seit Februar 2014) und Nordkirchen (seit Mai 2015) wahr. Diese interkommunale Zusammenarbeit soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, um durch Nutzung der Synergieeffekte die Wirtschaftlichkeit der Abrechnung weiter zu erhöhen. Voraussetzung ist hierfür natürlich die entsprechende Bereitschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Zusammenarbeit.

Auftragsgrundlage

Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Versorgungsempfänger, Dritte (z.B. externe Bewerber, Finanzamt, Krankenkassen)

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	776	768	795	795	795	795
- davon Beamte	228	226	230	230	230	230
- davon Tarifbeschäftigte	515	510	525	525	525	525
- davon Auszubildende / Anwärter	33	32	40	40	40	40
Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *)	9.366	9.224	9.500	9.500	9.500	9.500
Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *)	1.951	2.244	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

*) Es handelt sich um die kumulierte Anzahl der monatlichen Fälle, für die das Lohnbüro des Kreises Coesfeld die Lohnabrechnung durchführt. Die Grundzahl „Kreis“ beinhaltet die Abrechnungsfälle für die kreiseigenen Beschäftigten, während die Grundzahl „IKZ“ die Abrechnungsfälle der Städte und Gemeinden enthält, für die der Kreis die Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 11 - Personal

Beschreibung

Der Bereich Personalentwicklung – und Personalsteuerung beinhaltet zunächst die Planung des Personaleinsatzes und Ermittlung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Fluktuation und der demografischen Entwicklung. Basierend auf den Planungen sind die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen und das anschließende Auswahlverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird der Personalbedarf durch die bedarfsgerechte Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften gedeckt, zu der auch die Planung und Koordinierung der Ausbildungsabläufe und – inhalte gehören. Dabei sind auch die Vorgaben und Ziele zur Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die sich z. B. aus dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX ergeben.

Das bereits vorhandene Personal ist in Bezug auf bestehende und künftige Anforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Daneben sind weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Beurteilungswesen, leistungsorientierte Bezahlung und Führungskräftenachwuchsqualifizierung laufend zu koordinieren und auf neu zu entwickelnde Bausteine abzustimmen.

Weitere Elemente der Personalentwicklung und – steuerung sind z. B. die Aufstellung des Stellenplanes, die sachgerechte Bewertung der Planstellen sowie die Entwicklung und Überarbeitung von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (z. B. zur Arbeitszeitregelung).

Allgemeine Ziele der Personalentwicklung und – steuerung sind ein möglichst wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz des Personals unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs durch gezielte Nachwuchsförderung und Qualifizierung. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel dar, dem durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Durchführung von Gesundheitstagen) Rechnung getragen wird.

Auftragsgrundlage Haushaltsrechtliche sowie arbeits-, dienst- und tarifrechtliche Vorschriften, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Zielgruppen Beschäftigte und Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, politische Gremien, externe Bewerber

Ziele

- Die Ausbildungsquote (Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten) beträgt mindestens 4 %
- Die Schwerbehindertenquote liegt über dem gesetzlichen Mindestwert von 5 % gem. § 71 SGB IX

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Schwerbehindertenquote gem. § 71 SGB IX	7,61 %	7,5 %	7,6 %	7,6 %	7,6 %	7,6 %
Ausbildungsquote	4,25 %	4,17 %	5,03 %	5,03 %	5,03 %	5,03 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
durchschnittliche Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr	1,18	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr *)	12,53					
Altersstruktur der Beschäftigten *)						
- bis 25 Jahre	63					
- bis 35 Jahre	118					
- bis 45 Jahre	132					
- bis 55 Jahre	284					
- bis 65 Jahre	179					
Frauenanteil	52,84 %					
Erläuterungen	*) Plandaten werden hier nicht angegeben, da keine sinnvolle Ermittlung möglich ist.					

Teilergebnisplan Produktbereich 20 Finanzen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.011	6.258	6.282	6.282	6.255	6.246
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.630	389.000	383.000	383.000	383.000	383.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	221.914	128.189	232.063	127.903	126.726	125.549
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	608.567	523.447	621.345	517.185	515.981	514.795
11	Personalaufwendungen	-865.287	-868.214	-932.688	-942.015	-951.435	-960.949
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.522	-103.910	-126.840	-128.840	-130.840	-132.840
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.859	-4.043	-4.100	-3.680	-3.609	-3.586
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-692.046	-652.955	-701.505	-888.605	-890.755	-889.405
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.623.715	-1.629.122	-1.765.134	-1.963.141	-1.976.640	-1.986.781
18	Ordentliches Ergebnis	-1.015.149	-1.105.676	-1.143.789	-1.445.956	-1.460.659	-1.471.986
19	Finanzerträge	75	53	53	41	15	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	75	53	53	41	15	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.015.074	-1.105.623	-1.143.736	-1.445.915	-1.460.644	-1.471.986
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.015.074	-1.105.623	-1.143.736	-1.445.915	-1.460.644	-1.471.986
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.015.074	-1.105.623	-1.143.736	-1.445.915	-1.460.644	-1.471.986

Teilfinanzplan Produktbereich 20 Finanzen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.428	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.222	389.000	383.000	383.000	383.000	383.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	142.147	128.189	232.063	127.903	126.726	125.549
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53	53	53	41	15	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	536.862	523.042	620.916	516.744	515.541	514.349
10	Personalauszahlungen	-867.643	-868.214	-932.688	-942.015	-951.435	-960.949
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.203	-223.910	-95.840	-97.840	-99.840	-101.840
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-572.898	-649.355	-697.305	-884.405	-886.555	-885.205
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.495.745	-1.741.479	-1.725.833	-1.924.260	-1.937.830	-1.947.995
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-958.882	-1.218.437	-1.104.917	-1.407.516	-1.422.289	-1.433.646
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.312	-3.600	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.312	-3.600	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.312	-3.600	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-961.194	-1.222.037	-1.109.117	-1.411.716	-1.426.489	-1.437.846

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124	127	139	139	131	128
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.283	12.939	11.830	10.653	9.476	8.299
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.408	13.066	11.969	10.792	9.607	8.427
11	Personalaufwendungen	-268.046	-264.937	-315.722	-318.879	-322.068	-325.289
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-405	-54.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.653	-1.370	-1.447	-1.100	-1.079	-1.072
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.299	-26.813	-27.333	-27.333	-27.333	-27.333
17	Ordentliche Aufwendungen	-330.402	-347.120	-414.502	-417.313	-420.480	-423.694
18	Ordentliches Ergebnis	-323.995	-334.054	-402.533	-406.521	-410.873	-415.267
19	Finanzerträge	53	53	53	41	15	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	53	53	53	41	15	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-323.942	-334.001	-402.480	-406.480	-410.858	-415.267
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-323.942	-334.001	-402.480	-406.480	-410.858	-415.267
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-323.942	-334.001	-402.480	-406.480	-410.858	-415.267

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.01

Die Produktgruppe "20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling" wurde in 2016 aufgelöst. Die Ansätze dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2016 der Produktgruppe 20.01 zugeordnet.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für Ausfallbürgschaften der RVM. Bis 2015 sind Aval-Provisionen für zwei Bürgschaften angefallen. In 2016 erfolgte eine weitere Bürgschaftsübernahme durch den Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Entgelte für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 31.000 € (Ansatz 2016 = 30.000 €)
- b) Aufwendungen für Beratungsleistungen der Firma INFOMA = 9.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Aufwendungen für Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 € (Ansatz 2016 = 15.000 €).

Ab 2017 ergibt sich ein Mehrbedarf für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters u. a. wegen neuer Steuervorschriften wie § 2b UStG und Einbeziehung bei der Abgabe von Steuererklärungen des Kreises Coesfeld sowie zur Klärung von steuerrelevanten Sachverhalten.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Bewirtung, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Zu Zeile 19:Finanzerträge

Es handelt sich um Zinsen für Wohnungsbaudarlehen (2 Altfälle).

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.283	12.939	11.830	10.653	9.476	8.299
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53	53	53	41	15	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.336	12.992	11.883	10.694	9.491	8.299
10	Personalauszahlungen	-269.823	-264.937	-315.722	-318.879	-322.068	-325.289
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.303	-174.000	-39.000	-39.000	-39.000	-39.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-17.103	-25.863	-26.333	-26.333	-26.333	-26.333
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-292.230	-464.800	-381.055	-384.212	-387.401	-390.622
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-285.894	-451.808	-369.172	-373.518	-377.910	-382.323
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-621	-950	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-621	-950	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-621	-950	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-286.515	-452.758	-370.172	-374.518	-378.910	-383.323

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Auszahlungsbetrag für 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beratungsleistungen der Firma INFOMA = 9.000 €
- b) Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 € (Ansatz 2016 = 15.000 €)
- c) Entgelt für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 0 € (in 2016 für die Prüfung in 2015/2016 = 150.000 €).

Nach dem Verursachungsprinzip sind die Aufwendungen für die Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) als Aufwand dem Prüfungszeitraum zuzuordnen und damit entsprechend jährlich als Aufwand zu veranschlagen. Die fälligen Zahlungen hieraus sind erst nach Abschluss der jeweiligen Prüfung vom Kreis Coesfeld zu leisten. Daher ergeben sich Abweichungen zu Zeile 13 des Teilergebnisplanes. Seit dem 28.09.2015 findet die überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW statt. Für die Abrechnung dieser Prüfung wurde für 2016 ein Auszahlungsbetrag von 150.000 € eingeplant. In 2017 sind Auszahlungsbeträge nicht zu veranschlagen.

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

Steuerung der Kreisfinanzen

Die Haushaltssteuerung wird u. a. über die Aufstellung und die Ausführung des Kreishaushalts wahrgenommen. Weitere Steuerungselemente stellen der Jahresabschluss sowie der Gesamtabschluss dar, die Bestandteile dieses Produktes sind.

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden zum 30.04. und zum 31.08. eines jeden Jahres Finanzberichte für den Kreistag über den aktuellen Stand und die zu erwartende Entwicklung des Kreishaushalts erstellt. Zum verwaltungsinternen Finanzcontrolling werden Monatsberichte gefertigt und ausgewertet.

Als sogenannte Querschnittsabteilung nimmt die Abteilung 20 - Finanzen in diesem Produkt Serviceleistungen im Bereich der Haushaltswirtschaft für die gesamte Verwaltung wahr. Zu nennen sind hier die Beratung und Unterstützung der Abteilungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Darstellung der Produktbeschreibungen sowie der Kennzahlen und Ziele. Des Weiteren werden sämtliche Vorgänge der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Ausführung der Leitlinien der Budgetierung des Kreises Coesfeld durch die Abteilung 20 begleitet. Als weitere Serviceleistungen sind die Verarbeitung der elektronischen Finanzdaten in der Haushaltssoftware „NewSystem“ und die administrative Systembetreuung zu nennen.

Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen (z. B. Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rekultivierungsrückstellung) ist diesem Produkt ebenso zugeordnet wie das aktive Zins- und Schuldenmanagement.

Der Erlass von Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen, die jährliche Aktualisierung der Gebührensatzung des Kreises Coesfeld und die Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW sind Bestandteile dieses Produktes. Die Klärung von allgemeinen Fragen im Bereich der Umsatzsteuer stellt ein weiteres Aufgabenfeld dar.

Einen nicht unwesentlichen Teil des Produktes bildet die Erstellung verschiedener Finanzstatistiken, die eine erhebliche Wirkung auf zukünftige Finanzleistungen des Bundes oder des Landes NRW z. B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW – GFG zur Folge haben.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW einschließlich Erlasse des MIK NRW, BGB, HGB, GFG, UStG, AO, KAG NRW, Gesetz zur Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Haushaltssatzung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld, Gebührengesetz des Landes NRW, Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich Gebührentarif, Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), Anlagenrichtlinie des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

Aufsichtsbehörde, Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW, Einwohner/Öffentlichkeit

Ziele

Ausgleich des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Jahresabschlusses (Kennzahl Fehlbetragsquote).

Sicherstellung einer Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge (Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad = >100 %).

Schuldenbegrenzung zur Sicherstellung einer möglichst geringen Belastung des Kreishaushaltes mit Zinsaufwendungen (Kennzahl Zinslastquote = < 0,5 %).

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Fehlbetragsquote		16,4 % *)	8,3 % *)	0 %	0 %	0 %
Aufwandsdeckungsgrad		99,4 %	99,5 %	100,2 %	100,2 %	100,1 %
Zinslastquote		< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %

Erläuterungen

Durch die Zusammenfassung von zwei Produkten im Haushaltsjahr 2016 zum Produkt „20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling“ wurden auch die zugehörigen Ziele und Kennzahlen neu definiert. Für das Jahr 2015 können daher keine Werte angegeben werden.

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet in den Jahresabschlüssen anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Ziele des Produktes 20.01.01 in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt, um bereits hier die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld mittels der Kennzahlen deutlich zu machen. Mit den weiteren Haushaltsplänen ist ein langfristiger Vergleich möglich.

Drei Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset erscheinen - auf die Haushaltsplanung bezogen - als besonders steuerungsrelevant und messbar.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Bei der Ermittlung der Fehlbetragsquote ab 2016 sind die Prognosen zum Jahresergebnis aus den Finanzberichten des Kreises Coesfeld unberücksichtigt geblieben. Bei einer Fehlbetragsquote von 0 % werden keine Eigenkapitalanteile zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisplanung und -rechnung herangezogen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan und -rechnung) durch ordentliche Erträge (Zeile 10 Gesamtergebnisplan und -rechnung) gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von >100 % liegt ein positives ordentliches Ergebnis bzw. eine Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen vor. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Zinslastquote beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein. Das erklärte Ziel in der Haushaltsplanung Schuldenbegrenzung zu betreiben, führt zu einer entsprechend niedrigen Zinslastquote.

*) Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant. Der im Gesamtergebnisplan 2016 bzw. 2017 nicht gedeckte Betrag soll durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260	222	227	227	214	210
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	260	222	227	227	214	210
11	Personalaufwendungen	-361.235	-387.409	-389.751	-393.648	-397.585	-401.561
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-214	-260	-240	-240	-240	-240
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.098	-1.790	-1.836	-1.785	-1.750	-1.739
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.697	-36.372	-39.421	-39.021	-39.621	-39.721
17	Ordentliche Aufwendungen	-393.244	-425.831	-431.247	-434.694	-439.195	-443.260
18	Ordentliches Ergebnis	-392.984	-425.608	-431.020	-434.467	-438.981	-443.050
19	Finanzerträge	23	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	23	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-392.961	-425.608	-431.020	-434.467	-438.981	-443.050
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-392.961	-425.608	-431.020	-434.467	-438.981	-443.050
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-392.961	-425.608	-431.020	-434.467	-438.981	-443.050

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die

Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Wartungs- und Lizenzgebühren für Online-Banking.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position neben Depot- und Kontoführungsgebühren Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-361.662	-387.409	-389.751	-393.648	-397.585	-401.561
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-214	-260	-240	-240	-240	-240
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-30.147	-36.272	-39.121	-38.721	-39.321	-39.421
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-392.023	-423.941	-429.111	-432.609	-437.145	-441.221
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-392.023	-423.941	-429.111	-432.609	-437.145	-441.221
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-100	-300	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-100	-300	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-100	-300	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-392.023	-424.041	-429.411	-432.909	-437.445	-441.521

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung
 Das Produkt 20.02.01 setzt sich aus den Bereichen zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zusammen.
 a) Die zentrale Geschäftsbuchhaltung (GeBu) umfasst die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Veränderungen von Vermögen und Schulden des Kreishaushaltes. Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes sowie der Verwah- und Vorschussbücher erfasst.
 Der Jahresabschluss wird möglichst fristgerecht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt.
 Neben der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt hier auch die Vorbereitung und Organisation der Inventur.
 b) Die Zahlungsabwicklung umfasst die Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Finanzmittel inklusive Planung und Gewährleistung der Liquidität.
 Durch die Verwaltung der liquiden Mittel inklusive der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine angemessene Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.
 Neben der Verbuchung von Ein- und Auszahlungen und der Erstellung der erforderlichen Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse erfolgt hier die Sammlung und sichere Aufbewahrung der Belege sowohl für den Kreishaushalt als auch für Dritte (Landeshaushalt, Sonderhaushalt). Ferner wird die Fachaufsicht über die Zahlstellen ausgeübt und die Aufbewahrung von Wertgegenständen sichergestellt.

Auftragsgrundlage KrO NRW, GO NRW, Abgabenordnung GemHVO NRW, HGB, LHO NRW, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie Verwaltungsvorschriften hierzu

Zielgruppen Debitoren und Kreditoren, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, Landeskasse Düsseldorf, Banken und Sparkassen

Ziele
 a) Geschäftsbuchhaltung
 Soweit die entsprechenden Belege am Tag vor der Fälligkeit in der zentralen Geschäftsbuchhaltung vorliegen, werden mindestens 85 % der o.g. Geschäftsvorfälle fristgerecht verbucht.
 b) Zahlungsabwicklung
 Zielsetzung ist die vollständige Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen zum Fälligkeitstermin. Auszahlungen werden, sofern die Belege rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, zu 100 % zum Fälligkeitstermin ausgezahlt. Von den Zahlungseingängen können mehr als 70 % unmittelbar verbucht werden.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zu a) Anteil der Rechnungen, die von der GeBu fristgerecht verbucht wurden, wenn sie rechtzeitig vorliegen	75,51 %	85 %	85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %
Zu b) Auszahlung zum Fälligkeitstermin *1)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Zu b) Anteil der automatisierten Verbuchung von Einzahlungen *2)	72,28 %	70 %	75 %	75 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen (analoge Rechnungen) *3)	13.717	11.000	6.000	1.000	1.000	1.000
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen über den elektr. Rechnungseingangsworkflow (digitale Rechnungen)	3.771	11.000	16.000	22.000	22.000	22.000
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Debitorenbuchungen *3)	23.489	23.400	23.500	23.500	23.500	23.500
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Kreditorenbuchhaltung *4)	50.497	54.700	55.000	55.500	56.000	56.500
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Debitorenbuchhaltung *4)	140.056	136.000	142.500	145.000	147.500	150.000
Erläuterungen	<p>Erläuterungen</p> <p>*1) Auszahlungen werden, sofern die Belege nicht rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, innerhalb eines Tages nach Vorlage der Belege ausgezahlt.</p> <p>*2) Die Anzahl der unmittelbar zu verbuchenden Einzahlungen ist stark abhängig von der Vorlage der Annahmeanordnungen durch die Fachabteilungen und von den Angaben der Zahlenden im Verwendungszweck. Eine Einflussnahme durch die Zahlungsabwicklung ist somit nur bedingt möglich.</p> <p>*3) Anzahl der Kreditoren- und Debitorenbuchungen in der zentralen Geschäftsbuchhaltung – nicht enthalten sind die Buchungen aus externen (Schnittstellen-)Verfahren, über die mehr als die Hälfte der Buchungen abgewickelt werden.</p> <p>*4) Anzahl der im jeweiligen Haushaltsjahr geleisteten Ein- und Auszahlungen anhand der Buchungen in der Buchhaltungssoftware.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76	62	70	70	67	66
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	215.399	115.050	115.050	117.050	117.050	117.050
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	215.487	115.112	115.120	117.120	117.117	117.116
11	Personalaufwendungen	-110.114	-107.618	-113.426	-114.560	-115.706	-116.863
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-50	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.621	-514	-455	-443	-434	-431
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.951	-23.627	-24.009	-22.509	-24.059	-22.609
17	Ordentliche Aufwendungen	-216.706	-131.810	-137.890	-137.512	-140.199	-139.903
18	Ordentliches Ergebnis	-1.219	-16.698	-22.770	-20.392	-23.082	-22.788
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.219	-16.698	-22.770	-20.392	-23.082	-22.788
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.219	-16.698	-22.770	-20.392	-23.082	-22.788
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.219	-16.698	-22.770	-20.392	-23.082	-22.788

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet die Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde (Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) und Rücklastschriftgebühren. Der Ansatz 2017 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Reisekosten, Sachverständigenkosten, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto. Der Aufwand für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (siehe Zeile 07) wird im Budget 5 zentral veranschlagt, sodass an dieser Stelle auf eine Veranschlagung verzichtet wird.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	135.633	115.050	115.050	117.050	117.050	117.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.645	115.050	115.050	117.050	117.050	117.050
10	Personalauszahlungen	-110.227	-107.618	-113.426	-114.560	-115.706	-116.863
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-50	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-17.189	-22.677	-23.209	-21.709	-23.259	-21.809
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-127.435	-130.345	-136.635	-136.270	-138.965	-138.672
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.209	-15.295	-21.585	-19.220	-21.915	-21.622
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-805	-950	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-805	-950	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-805	-950	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	7.404	-16.245	-22.385	-20.020	-22.715	-22.422

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.03.01 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung Vollstreckung ist die zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen einschließlich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners. Durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen werden die offenen Forderungen des Kreises möglichst zeitnah realisiert.
 Zur Zentralen Forderungsabwicklung zählen neben der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung oder Erlass von Forderungen auch die Vorbereitung von Entscheidungen zu Niederschlagungen sowie die Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren.

Auftragsgrundlage KrO NRW, GO NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Kostenordnung zum VwVG NRW, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung GemHVO NRW, Insolvenzordnung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie weitere Spezialgesetze

Zielgruppen Debitoren und debitorische Kreditoren

Ziele Von der Anzahl der Hauptforderungen, die innerhalb eines Jahres in die Vollstreckung gelangen, werden mehr als 70 % beigetrieben. Betragsmäßig werden mehr als 80 % der im jeweiligen Haushaltsjahr zu vollstreckenden Beträge erledigt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Anzahl *1)	72,50 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Betrag *2	81,18 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Hauptforderungen	9.192	8.800	9.200	9.300	9.350	9.400
Anzahl erledigte Hauptforderungen	6.664	6.160	6.700	6.750	6.800	6.850
Betrag Hauptforderungen	2.916.046 €	4.000.000 €	3.000.000 €	3.100.000 €	3.100.000 €	3.100.000 €
Betrag erledigte Hauptforderungen	2.367.189 €	3.200.000 €	2.450.000 €	2.450.000 €	2.450.000 €	2.450.000 €

Erläuterungen Erläuterungen

*1) Die Anzahl der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Anzahl in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt
 *2) Die Summe der Beträge der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Summe der in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	18	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-18.193	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.300	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-145	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.254	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-29.892	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-29.874	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.874	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-29.874	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-29.874	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.04

Die bisher geführte Produktgruppe "20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling" wurde aufgelöst. Die Ansätze der Produktgruppe 20.04 werden ab dem Haushaltsjahr 2016 der Produktgruppe "20.01 Haushalt, Finanzcontrolling" zugeordnet.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-17.338	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.300	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.232	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.870	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.870	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-28.870	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.04

Die bisher geführte Produktgruppe "20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling" wurde aufgelöst. Die Ansätze der Produktgruppe 20.04 werden ab dem Haushaltsjahr 2016 der Produktgruppe "20.01 Haushalt, Finanzcontrolling" zugeordnet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.533	5.846	5.846	5.846	5.843	5.842
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.630	389.000	383.000	383.000	383.000	383.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	231	200	105.183	200	200	200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	386.394	395.046	494.029	389.046	389.043	389.042
11	Personalaufwendungen	-107.699	-108.250	-113.790	-114.928	-116.077	-117.238
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.583	-49.600	-56.600	-58.600	-60.600	-62.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-343	-368	-363	-353	-346	-343
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-496.846	-566.143	-610.742	-799.742	-799.742	-799.742
17	Ordentliche Aufwendungen	-653.471	-724.361	-781.495	-973.622	-976.765	-979.923
18	Ordentliches Ergebnis	-267.077	-329.316	-287.466	-584.577	-587.722	-590.881
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-267.077	-329.316	-287.466	-584.577	-587.722	-590.881
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-267.077	-329.316	-287.466	-584.577	-587.722	-590.881
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-267.077	-329.316	-287.466	-584.577	-587.722	-590.881

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.05

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) und "Zentrale Vergabestelle" nachgewiesen. Die Zentrale Vergabestelle wurde beim Kreis Coesfeld zum 01.01.2014 eingerichtet.

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zuwendungen des Bundes (5.100 €) und des Landes NRW (700 €) zu den Aufwendungen des Kreises für die Unterstellung von Fahrzeugen des Gefahrstoffzuges des Kreises Coesfeld in Dülmen
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (46 €)
Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Miet- und Pachteinnahmen erfasst. Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vermietung von Räumen an Schilderträger (rd. 289.000 €)
- b) sonstige Vermietungen/Verpachtungen (rd. 94.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenausgleich für die durch das Tarifreue- und Vergabegesetz NRW entstandenen kommunalen Belastungen nach einer neuen Kostenausgleichsverordnung = 104.983 €
- b) Erstattungsbeträge für diverse Zwecke (wie z. B. Erstattung von öffentlichen Abgaben) = 200 €

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Grundbesitzabgaben allgemein = 56.000 € (Ansatz 2016 = 49.000 €)
Ab 2017 ergibt sich ein Mehrbedarf bei den Gebühren für Niederschlagswasser nach Aktualisierung des Versiegelungskatasters in Lüdinghausen.
- b) Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Dienstleistungen = 600 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2017 liegen die Miet-/Pachtaufwendungen bei 577.000 € (Ansatz 2016 = 533.000 €). In dem Ansatz

2017 sind Aufwendungen für folgende Objekte enthalten:

- a) Schulräume allgemein - ohne Räume für die Pestalozzischule 414.900 € (Ansatz 2016 = 363.500 €)
Die Finanzierung dieser Mietaufwendungen erfolgt über die Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind im Budget 5 veranschlagt.
- b) Verwaltungsräume = 156.800 € (Ansatz 2016 = 148.200 €)
- c) Kulturzentren = 5.300 € (Ansatz 2016 = 21.300 €).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für die Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto. Ferner sind im Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen für Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen und EU-weiten Ausschreibungen veranschlagt (10.000 €).

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.428	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.222	389.000	383.000	383.000	383.000	383.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	231	200	105.183	200	200	200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	394.882	395.000	493.983	389.000	389.000	389.000
10	Personalauszahlungen	-108.593	-108.250	-113.790	-114.928	-116.077	-117.238
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.366	-49.600	-56.600	-58.600	-60.600	-62.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-498.228	-564.543	-608.642	-797.642	-797.642	-797.642
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-655.187	-722.393	-779.032	-971.170	-974.319	-977.480
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-260.305	-327.393	-285.049	-582.170	-585.319	-588.480
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-886	-1.600	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-886	-1.600	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-886	-1.600	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-261.191	-328.993	-287.149	-584.270	-587.419	-590.580

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.05.01 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Kreises:
Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung sind hier die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Grundstücke (z. B. vertragliche Nutzungsregelungen und Nachbarschaftsangelegenheiten, Grundbuchangelegenheiten) sowie die Bearbeitung der öffentlichen Abgaben und sonstigen grundstücksbezogenen Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude:
Hierzu zählt insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Grundstücke und Mieträume (z. B. Klassenräume aufgrund der Schulentwicklungsplanung) mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes.

Grunderwerbsangelegenheiten:
Durch die Liegenschaftsverwaltung erfolgt insbesondere der An- und Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 66. Für die Grundstücke im Bereich Straßenbau erfolgt die personelle Erledigung in der Abt. 20, während die haushaltmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen im Produkt 66.01.01 vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

- Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
- § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW
- Beschlüsse des Kreis Ausschusses / Kreistages

Zielgruppen Mieter / Pächter; Vermieter / Verpächter; Grundstückseigentümer und -interessenten, Fachabteilungen der Verwaltung

Ziele

Der Umfang der Aufgabenerfüllung und die hierfür eingesetzten Mittel sind in der Liegenschaftsverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vertraglicher Bindungen und des begrenzten Marktes für öffentliche Liegenschaften nur sehr eingeschränkt steuerbar. Eine regelmäßige Grundstücksvermarktung findet beim Kreis anders als bei den Städten und Gemeinden nicht statt. Aus diesen Gründen können keine operationalen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, so dass in der Produktbeschreibung nur Grundzahlen und allgemein bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Ziele ausgewiesen sind.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	24	24	24	24	24	24
Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)		50	52	52	52	52
Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude		87.900	91.900	91.900	91.900	91.900

Produktbeschreibung Produkt 20.05.02 Zentrale Vergabestelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen:
 Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen. Die Zentralisierung erfolgte schrittweise in den Jahren 2014 und 2015.

Durchführung der Submissionen:
 Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten.

Beratung der Fachabteilungen:
 Im Bereich der freihändigen Vergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen.

Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention.

Auftragsgrundlage § 97 GWB, VgV, GemHVO, TVgG-NRW, VOB, VOL

Zielgruppen Fachabteilungen, Bieter

Ziele Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
beschränkte Ausschreibungen nach VOL	9	10	5	5	5	5
öffentliche Ausschreibungen nach VOL	15	15	20	20	20	20
EU-weite Ausschreibungen nach VOL	2	1	1	1	1	1
beschränkte Ausschreibungen nach VOB	8	10	15	10	10	10
öffentliche Ausschreibungen nach VOB	12	10	10	10	10	10
EU-weite Ausschreibungen nach VOB	0	15	5	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 62 Vermessungen und Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.195	159.196	75.750	72.576	55.619	19.840
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	997.433	825.000	810.000	810.000	830.000	830.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575	500	500	500	-500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.206	7.600	7.600	7.600	8.000	8.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.068.409	992.296	893.850	890.676	893.119	858.340
11	Personalaufwendungen	-2.693.161	-2.780.954	-2.785.898	-2.813.757	-2.841.894	-2.870.313
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.910	-215.750	-128.500	-128.500	-128.500	-98.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-70.036	-57.644	-58.584	-59.480	-45.498	-43.931
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.129	-359.679	-360.953	-358.953	-358.953	-358.953
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.131.236	-3.414.027	-3.333.936	-3.360.690	-3.374.846	-3.371.697
18	Ordentliches Ergebnis	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358

Teilfinanzplan Produktbereich 62 Vermessungen und Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.000	125.000	35.000	35.000	35.000	5.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.061.043	825.000	810.000	810.000	830.000	830.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575	500	500	500	-500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.906	7.600	7.600	7.600	8.000	8.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.132.524	958.100	853.100	853.100	872.500	843.500
10	Personalauszahlungen	-2.695.869	-2.780.954	-2.785.898	-2.813.757	-2.841.894	-2.870.313
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-260.037	-215.750	-128.500	-128.500	-128.500	-98.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-342.939	-355.679	-355.653	-353.653	-353.653	-353.653
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.298.845	-3.352.383	-3.270.051	-3.295.910	-3.324.048	-3.322.467
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.166.322	-2.394.283	-2.416.951	-2.442.810	-2.451.548	-2.478.967
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.355	0	2.000	2.000	0	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.355	0	2.000	2.000	0	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-45.388	-48.500	-36.300	-51.300	-12.300	-66.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.388	-48.500	-36.300	-51.300	-12.300	-66.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.033	-48.500	-34.300	-49.300	-12.300	-64.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.206.354	-2.442.783	-2.451.251	-2.492.110	-2.463.848	-2.543.267

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.261	135.290	51.791	49.435	45.506	14.043
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.184	280.000	280.000	280.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.422	5.600	5.600	5.600	6.000	6.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	323.867	420.890	337.391	335.035	351.506	320.043
11	Personalaufwendungen	-827.505	-848.760	-869.278	-877.971	-886.751	-895.618
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.095	-210.000	-120.000	-120.000	-120.000	-90.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-31.086	-31.073	-32.114	-34.397	-33.556	-36.332
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.822	-58.133	-58.708	-58.708	-58.708	-58.708
17	Ordentliche Aufwendungen	-991.507	-1.147.966	-1.080.101	-1.091.077	-1.099.015	-1.080.658
18	Ordentliches Ergebnis	-667.641	-727.076	-742.710	-756.042	-747.509	-760.615
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-667.641	-727.076	-742.710	-756.042	-747.509	-760.615
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-667.641	-727.076	-742.710	-756.042	-747.509	-760.615
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-667.641	-727.076	-742.710	-756.042	-747.509	-760.615

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.01

In der Produktgruppe "Vermessungen" werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Kataster- und Ingenieurermessungen einschließlich der Vermessungen zur Katastererneuerung sowie zur Bearbeitung der Amtlichen Basiskarte und reprographischen Arbeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 21.791 € (Ansatz 2016 = 15.290 €)
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.
- b) Landeszuwendungen = 30.000 € (Ansatz 2016 = 120.000 €)
Veranschlagt sind für 2017 bis 2019 Erträge von jährlich 30.000 € für zu beantragende Mittel für Aufträge zur Ersterstellung der Amtlichen Basiskarte. Gegenüber 2016 ergibt sich eine Ansatzreduzierung wegen der geringen Verfügbarkeit der Landesmittel und Änderung der Erfassungsmethodik.
Diesen Landeszuwendungen stehen entsprechende Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Enthalten sind die Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Vermessungen (ohne Mehrwertsteuer). Der Ansatz von 280.000 € entspricht der für 2017 zu erwartenden Einnahmesituation, die im Wesentlichen durch Gebäudeeinemessungen und Vermessung langgestreckter Anlagen (insbesondere Radwege) geprägt ist.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Unterhaltung der Messkraftfahrzeuge, der Vermessungs- und Reprogeräte = 15.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Erfassungsarbeiten zur Herstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) = 80.000 € (Ansatz 2016 = 140.000 €)
Für die Ersterstellung der ABK sind für die Jahre 2017 bis 2019 Aufwendungen in Höhe von jährlich 80.000 € und in 2020 dann 50.000 € eingeplant. Diesen Aufwendungen stehen geplante Landeszuweisungen in 2017 bis 2019 in Höhe von 30.000 €/Jahr gegenüber, sodass sich ein jährlicher Eigenanteil von 50.000 € ergibt.
- c) Erfassung nicht einmessungspflichtiger Gebäude und sonstiger baulichen Anlagen = 25.000 € (Ansatz gegenüber 2016 unverändert).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um allgemeine IT-Betriebsaufwendungen sowie um Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien, Reprographie, Vermarktungsmaterial, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon etc..

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.000	120.000	30.000	30.000	30.000	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311.621	280.000	280.000	280.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.922	5.600	5.600	5.600	6.000	6.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	380.542	405.600	315.600	315.600	336.000	306.000
10	Personalauszahlungen	-826.393	-848.760	-869.278	-877.971	-886.751	-895.618
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.223	-210.000	-120.000	-120.000	-120.000	-90.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-72.404	-54.133	-54.508	-54.508	-54.508	-54.508
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.157.020	-1.112.894	-1.043.787	-1.052.479	-1.061.259	-1.040.127
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-776.478	-707.294	-728.187	-736.879	-725.259	-734.127
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.355	0	2.000	2.000	0	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.355	0	2.000	2.000	0	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-44.570	-48.500	-35.200	-50.200	-11.200	-65.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.570	-48.500	-35.200	-50.200	-11.200	-65.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.215	-48.500	-33.200	-48.200	-11.200	-63.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-815.693	-755.794	-761.387	-785.079	-736.459	-797.327

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
620108KH01 Geräteausstattung Reprographie	-325	-7.500	-4.000	0	-12.000	-4.000	-12.000	-79.000	-111.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-325	-7.500	-4.000	0	-12.000	-4.000	-12.000	-79.000	-111.000
<i>Erläuterungen: Ersatz- und Neubeschaffung von reprographischen Geräten - 2017 - 2020: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu reprotchnischen Geräten (2.000 €) - 2017: Ersatzbeschaffung A3-Scanner Epson GT 20000 - 2018: Ersatzbeschaffung Großformatdrucker Canon IPF 820 - 2019: Ersatzbeschaffung Folienschneidegerät Summa - 2020: Ersatzbeschaffung ROWE Großformatscanner</i>									
620208KH02 Vermessungsgeräte	-37.723	-37.000	-25.000	0	-32.000	-3.000	-47.000	-101.000	-208.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.355	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	6.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-43.078	-37.000	-27.000	0	-34.000	-3.000	-49.000	-101.000	-214.000
<i>Erläuterungen: Ersatz- und Neubeschaffung von Vermessungsgeräten - 2017 - 2020: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu vermessungstechnischen Geräten (3.000 €) - 2017: Ersatzbeschaffung GPS-Empfänger Trimble R8 - 2018: Ersatzbeschaffung Tachymeter Trimble S8 - 2020: Ersatzbeschaffung 2 GPS Empfänger Trimble R10</i>									

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Liegenschafts-, Grundlagen-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung
 Liegenschaftsvermessungen sichern Grundstücksgrenzen, die abgemarkt, aufgemessen und festgestellt werden. Sie sind die Basis für die Bildung, Registrierung und Gewährleistung des individuellen Grundeigentums. Auf Antrag werden Teilungs-, Umliegungs- und Grenzvermessungen sowie Gebäudeeinmessungen ausgeführt. Hierbei wird die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Einmessung neu errichteter und veränderter Gebäude innerhalb der gesetzlichen Fristen überwacht.
 Grundlagenvermessungen sichern den Geodätischen Raumbezug durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Lage- und Höhenfestpunkten und schaffen als Vermessungen zur Katastererneuerung die Grundlage zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters. Ingenieurvermessungen (z.B. Trassenabsteckungen, Deponieüberwachung u.a.) werden für Aufgaben der eigenen Verwaltung oder in besonderen Einzelfällen übernommen.
 Topographische Vermessungen werden als Grundlage für den Straßen- und Radwegebau sowie im Einzelfall als Feldvergleich zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung und der topographischen Veränderungen für die Amtliche Basiskarte durchgeführt.
 Zugehörige Leistungen:
 - Durchführen von Liegenschafts- und Grundlagenvermessungen
 - Durchführen von Ingenieurvermessungen
 - Durchführen von topographischen Vermessungen und Feldvergleich zur Amtlichen Basiskarte (ABK)
 - Versand von Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht

Auftragsgrundlage Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstückserwerber, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld und kreisangehöriger Städte und Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, Versorgungsunternehmen u.a.

Ziele Bearbeitung von beantragten Gebäudeeinmessungen in einer Erledigungszeit von 5 Monaten gem. § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW
 Bearbeitung von beantragten Teilungsvermessungen in einer Erledigungszeit von 3 Monaten einschließlich Einholen erforderlicher Genehmigungen und Anfertigung eines ggf. erforderlichen Lageplanes

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	6,1 Monate / 66 %	7 Monate / 50 %	6 Monate / 50 %	5 Monate / 60 %	5 Monate / 65 %	5 Monate / 70 %
Durchlaufzeit (Monate) durchgeführter Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten durchgeführten Vermessungen	1 Monat / 100 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 100 %

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Liegenschafts-, Grundlagen-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der erledigten Anträge auf Gebäudeeinmessung	264	240	240	250	260	260
Anzahl der erledigten Anträge auf Teilungsvermessung	6	6	6	6	6	6
Anzahl der versandten Aufforderungsschreiben zur Gebäudeeinemessungspflicht	451	600	600	600	600	600

Produktbeschreibung Produkt 62.01.03 Topographische Landeskartographie und Reprographie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Als Pflichtaufgabe im Rechtsbindungsgrad „muss“ ist die Amtliche Basiskarte (ABK) als Teil der Topographischen Landeskartographie herzustellen und fortzuführen. Sie ist ein flächendeckendes Kartenwerk, in dem die räumliche Gliederung und die topographischen Erscheinungsformen der Erdoberfläche (Geländeform, Bebauung, Gewässer, Bodenbewuchs u.a.) besonders anschaulich dargestellt und erläutert werden. Die Amtliche Basiskarte ist integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystems (ALKIS). Das bisherige Kartenwerk der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5), das flächendeckend in Form von Rasterdaten vorliegt, ist hierzu in die Struktur der Amtlichen Basiskarte zu überführen und als neues digitales Kartenwerk bereit zu stellen. Die Ersterstellung erfolgt durch Auswertung von Fernerkundungsergebnissen (insbesondere Luftbilder), bei Bedarf ergänzt um einen topographischen Feldvergleich, und aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie weitere verfügbarer Unterlagen (z.B. Trassierungspläne) oder Vermessungsergebnisse, auch anderer Stellen.

Das Land NRW strebt einen Abschluss dieser Umstellungsarbeiten zum Aufbau der ABK bis zum Jahr 2019 an. Nach der Ersterstellung soll die Amtliche Basiskarte dann in einem Zeitraum von drei Jahren aktualisiert werden.

Zu den reprographischen Dienstleistungen gehören die Vervielfältigung verschiedenster Originale und digitaler Daten auf unterschiedlichsten Medien, die Bearbeitung von Karten und Plänen für den täglichen Bedarf und gestaltungstechnische Arbeiten für die Abteilungen des Kreises und kommunaler Verwaltungen. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben im Rechtsbindungsgrad „soll“.

Zugehörige Leistungen:

- Herstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Übernahme von topographischer Änderungen zur Fortführung der ABK
- Reprographische Dienstleistungen

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW „Das Liegenschaftskataster in NRW - Meilensteine ab dem 01. Januar 2013“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.12.2012, 36-51.08.03 (n.v.)

Zielgruppen

Behördliche Verwaltungen, gewerbliche Wirtschaft, Privatpersonen und die Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden und ggf. auch weitere Behörden

Ziele

Umstellen der Kartenblätter der DGK5 (Rasterdaten) bis zum Jahr 2019 auf digitale Führung in Form der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Amtliche Basiskarte erstellt (km ² / % Anteil der Kreisfläche *)	510 km ² / 46 %	660 km ² / 59 %	810 km ² / 73 %	950 km ² / 85 %	1.110 km ² / 100 %	

Erläuterungen

*) Die Planwerte zur Umstellung der ABK berücksichtigen u.a. finanzielle Förderungen durch das Land NRW, über die jährlich seitens des Landes entschieden wird. Insofern unterliegen die Kennzahlen ggf. nachhaltigen Änderungen, sofern die Fördermittel des Landes variieren.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.811	22.799	22.856	22.856	9.915	5.602
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	598.585	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575	500	500	500	-500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.678	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	619.649	453.299	453.356	453.356	439.415	436.102
11	Personalaufwendungen	-1.306.522	-1.362.810	-1.376.715	-1.390.482	-1.404.387	-1.418.431
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.815	-5.750	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-35.483	-23.285	-23.460	-23.323	-10.324	-5.991
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.350	-126.644	-137.163	-137.163	-137.163	-137.163
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.456.170	-1.518.489	-1.545.839	-1.559.468	-1.560.374	-1.570.086
18	Ordentliches Ergebnis	-836.521	-1.065.190	-1.092.483	-1.106.112	-1.120.959	-1.133.984
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-836.521	-1.065.190	-1.092.483	-1.106.112	-1.120.959	-1.133.984
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-836.521	-1.065.190	-1.092.483	-1.106.112	-1.120.959	-1.133.984
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-836.521	-1.065.190	-1.092.483	-1.106.112	-1.120.959	-1.133.984

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.02

In der Produktgruppe "Liegenschaftskataster" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Einrichtung, Fortführung und Übernahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Kataster nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2017 sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (17.856 €) enthalten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksamaufzulösen. Veranschlagt sind ferner Landeszuwendungen in Höhe von 5.000 € für das Scannen von Archivunterlagen (vgl. Zeile 13).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Katasterauszüge, Geodaten, Vermessungsunterlagen, katasteramtliche Bescheinigungen und für die Geschäftsführung von Umlegungsausschüssen erfasst. Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch" = 320.000 €
(Ansatz 2016 = 280.000 €)
- b) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten" = 110.000 € (Ansatz 2016 = 150.000 €).

Aufgrund der Gebührenfreiheit der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ab dem 01.01.2017 werden ca. 40.000 € geringere Erträge aus den entsprechenden Verwaltungsgebühren erwartet, die durch Anhebung der Gebührensätze für die Übernahme von Liegenschaftsvermessungen kompensiert werden sollen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden die Erträge aus dem Verkauf von Luftbildern und topografischen Karten verbucht.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel für 2017 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für das Scannen von Archivunterlagen von 8.000 € (Landesförderung hierzu 5.000 € - vgl. Zeile 02).
- b) Eigenbedarf von 500 €

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für den Betrieb und Wartung der eingesetzten Programmsysteme zur Führung des Liegenschaftskatasters (rd. 115.000 €) veranschlagt. Ferner fallen Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Telefon und Fachliteratur an.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	602.714	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575	500	500	500	-500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	603.288	435.500	435.500	435.500	434.500	435.500
10	Personalauszahlungen	-1.310.287	-1.362.810	-1.376.715	-1.390.482	-1.404.387	-1.418.431
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.815	-5.750	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-127.121	-126.644	-137.063	-137.063	-137.063	-137.063
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.439.222	-1.495.204	-1.522.279	-1.536.046	-1.549.951	-1.563.995
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-835.934	-1.059.704	-1.086.779	-1.100.546	-1.115.451	-1.128.495
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-130	0	-100	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130	0	-100	-100	-100	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-130	0	-100	-100	-100	-100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-836.063	-1.059.704	-1.086.879	-1.100.646	-1.115.551	-1.128.595

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung
 Die Liegenschaftskarte ist das maßstäblich verkleinerte Abbild und das Liegenschaftsbuch das automatisiert geführte Register der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Kreisgebietes, die seit 2009 im Amtlichen – Liegenschaftskataster - Informationssystem (ALKIS) geführt werden. Sie sind als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs die Voraussetzung für die Bildung und Gewährung des individuellen Eigentums an Grund und Boden und bilden die Datenbasis der raumbezogenen Informationssysteme. Durch die Übernahme der Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Eigentümerangaben, Bodenschätzung, Nutzungsarten, Topografie usw. sind Liegenschaftskarte und -buch aktuell zu halten und entsprechend den Anforderungen der Bürger und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen.

Zugehörige Leistungen:
 - Übernahme von Vermessungsergebnissen ins Liegenschaftskataster
 - Übernahme von Grundbuchveränderungen
 - Fortführung weiterer Geobasisdaten (z.B. Bodenschätzung, Baulasten, Nutzungsarten, Denkmäler, Lagebezeichnungen, Basisopografie, Klassifizierungen von Straßen usw.)
 - Führung u. Erneuerung des Katasterzahlennachweises
 - Erneuerung des Katasters durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren und Katasterneuvermessungen

Auftragsgrundlage Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises u.a.

Ziele
 Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von durchschnittlich 4 Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse
 Übernahme von Gebäudeeinemessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse (gem. § 19 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW)

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 4 Wochen übernommenen Anträge	3,1 Wochen / 80 %	4 Wochen / 70 %	4 Wochen / 75 %	4 Wochen / 75 %	4 Wochen / 75 %	4 Wochen / 75 %
Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinemessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	3,2 Monate / 56 %	5 Monate / 70 %	4 Monate / 70 %	3 Monate / 80 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster	280	250	250	250	250	250
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster	809	900	900	900	900	900
Anzahl der bearbeiteten Eintragungsnachrichten der Grundbuchämter	4.972	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

Produktbeschreibung Produkt 62.02.02 Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung Die Daten des Liegenschaftskatasters werden jedem zur Nutzung zugänglich gemacht. Für Eigentümerdaten muss jedoch das berechnete Interesse glaubhaft gemacht werden. Sowohl in analoger als auch in digitaler Form dienen die Daten vielfältigen Zwecken von Bürgern und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft. Den Online – Zugang zu den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht das Geoinformationsportal (GIS-Portal)

Zugehörige Leistungen:

- Beratung, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und dem Liegenschaftsbuch
- Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte
- Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen
- Stellungnahmen zur Anfragen der Amtsgerichte, z.B. bei ungeklärtem Eigentum
- Recherche in den historischen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterarchiv)

Auftragsgrundlage Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises, Heimatforscher u.a.

Ziele Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll in 95 % der Fälle am gleichen Tag oder am Folgetag erfolgen

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil (in %) der Katasterauszüge, die spätestens am Folgetag erteilt werden	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anträge auf Erteilung von Katasterauszügen	2.011	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge	40.895	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149	139	134	134	126	124
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.664	115.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.106	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	123.919	117.139	102.134	102.134	102.126	102.124
11	Personalaufwendungen	-358.621	-361.511	-325.315	-328.568	-331.854	-335.172
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.469	-1.342	-1.063	-1.033	-1.012	-1.006
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.253	-69.813	-59.827	-57.827	-57.827	-57.827
17	Ordentliche Aufwendungen	-409.344	-432.667	-386.205	-387.428	-390.693	-394.005
18	Ordentliches Ergebnis	-285.425	-315.528	-284.071	-285.294	-288.567	-291.881
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-285.425	-315.528	-284.071	-285.294	-288.567	-291.881
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-285.425	-315.528	-284.071	-285.294	-288.567	-291.881
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-285.425	-315.528	-284.071	-285.294	-288.567	-291.881

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.03

In der Produktgruppe "Grundstücksbewertung" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld und der Kommunalen Bewertungsstelle nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (ohne Mehrwertsteuer). Die Ansatzermittlung 2017 erfolgte unter Berücksichtigung von Einschätzungen zur Auftragslage sowie der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2017 entfallen 40.000 € (Ansatz 2016 = 45.000 €) auf Aufwendungen für die Entschädigung der Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.709	115.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.985	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.693	117.000	102.000	102.000	102.000	102.000
10	Personalauszahlungen	-358.656	-361.511	-325.315	-328.568	-331.854	-335.172
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-70.919	-69.813	-58.927	-56.927	-56.927	-56.927
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.576	-431.324	-384.242	-385.495	-388.781	-392.099
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-280.882	-314.324	-282.242	-283.495	-286.781	-290.099
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-678	0	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-678	0	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-678	0	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-281.560	-314.324	-283.142	-284.395	-287.681	-290.999

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung
 Für den Bereich des Kreises Coesfeld ist ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.
 Durch die Geschäftsstelle werden Gutachtenentwürfe über Grundstücks-, Gebäude-, Pacht- und Mietwerte von Immobilien und Immobilienrechten als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorbereitet sowie Immobilienmarktdaten erfasst und ausgewertet. Bis zum 15.02. des Jahres werden die Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss beschlossen und bis zum 31.03. des Jahres der Grundstücksmarktbericht veröffentlicht (gem. § 13 und § 19 der Gutachterausschussverordnung)
 Ferner begleitet die Geschäftsstelle wesentliche Aufgaben im Rahmen der Aufstellung von Mietspiegeln kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (Rechtsbindungsgrad „kann“).
 Als unabhängige Kommunale Bewertungsstelle werden für bestimmte Aufgaben des Kreises, kreisangehöriger Städte und Gemeinden und sonstiger Behörden gutachtliche Stellungnahmen angefertigt.

Zugehörige Leistungen:
 - Vorbereiten von Wertgutachten und gutachtlicher Stellungnahmen
 - Auswerten von Kaufverträgen und Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
 - Vorbereiten des Grundstücksmarktberichtes und Ableiten sonstiger erforderlicher Daten zur Grundstückswertermittlung (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten)
 - Erarbeiten von Vorschlägen zu Bodenrichtwerten

Auftragsgrundlage § 192 ff. Baugesetzbuch sowie §§ 1 und 5 Gutachterausschussverordnung NRW

Zielgruppen Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen, Gerichte, Sozial-, Jugendämter, Agentur für Arbeit sowie Behörden der Kreise und Kommunalverwaltungen

Ziele Erstellen von Verkehrswertgutachten und gutachterlicher Stellungnahmen innerhalb von 8 Wochen nach Antragsstellung ohne Berücksichtigung extern verursachter Ausfallzeiten

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 8 Wochen erstellten Gutachten	6,0 Wochen / 66 %	8 Wochen / 70 %	8 Wochen / 70 %	8 Wochen / 70 %	8 Wochen / 70 %	8 Wochen / 70 %
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen und Anteil (in %) der innerhalb von 8 Wochen erstellten Stellungnahmen	4,5 Wochen / 44 %	8 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der erledigten Verkehrswertgutachten	75	70	70	70	70	70

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen	18	20	20	20	20	20

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	974	968	969	151	72	71
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	974	968	969	151	72	71
11	Personalaufwendungen	-200.513	-207.873	-214.589	-216.735	-218.902	-221.091
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.998	-1.944	-1.948	-727	-606	-602
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.704	-105.089	-105.255	-105.255	-105.255	-105.255
17	Ordentliche Aufwendungen	-274.215	-314.905	-321.791	-322.717	-324.763	-326.948
18	Ordentliches Ergebnis	-273.241	-313.938	-320.822	-322.566	-324.691	-326.878
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-273.241	-313.938	-320.822	-322.566	-324.691	-326.878
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-273.241	-313.938	-320.822	-322.566	-324.691	-326.878
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-273.241	-313.938	-320.822	-322.566	-324.691	-326.878

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.04

In der Produktgruppe "Geoinformation" werden die Aufwendungen für raumbezogene Informationssysteme (Geoinformationssysteme - GIS) nachgewiesen. Hierzu gehören die einheitliche Bereitstellung von Geobasis- und -fachdaten, -diensten und -anwendungen, die Einführung neuer technischer und fachlicher Verfahren, z. B. zur Katastererneuerung sowie der Betrieb eines Geoinformationsportals, basierend auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Wartung, Pflege und zukünftige Softwareentwicklungen der GIS-Programmsysteme (für 2017 rd. 92.000 €). Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-200.533	-207.873	-214.589	-216.735	-218.902	-221.091
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-72.495	-105.089	-105.155	-105.155	-105.155	-105.155
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-273.028	-312.961	-319.744	-321.890	-324.057	-326.246
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-273.028	-312.961	-319.744	-321.890	-324.057	-326.246
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9	0	-100	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9	0	-100	-100	-100	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9	0	-100	-100	-100	-100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-273.037	-312.961	-319.844	-321.990	-324.157	-326.346

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Ein Geoinformationssystem (GIS) ist ein rechnergestütztes System, das aus Hardware, Software und Daten besteht und in dem sich raumbezogene Problemstellungen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen (z. B. der Bauleitplanung, Jagd- u. Baumkataster, Daten der Umweltverwaltung und des Liegenschaftskatasters usw.) modellieren und bearbeiten lassen. Die dafür benötigten raumbezogenen Daten / Informationen (Geoinformationen) können digital erfasst und analysiert werden sowie alphanumerisch und grafisch präsentiert werden.

Aufbauend auf den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters werden Fachdaten der Kreisverwaltung und bei Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden (als freiwillige Aufgabe) in einheitliche Datenmodelle integriert, verarbeitet und gespeichert. Neue technische und fachliche Verfahren werden implementiert und die Integrität der Daten, insbesondere der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wird sichergestellt.

Die Verarbeitung und Bereitstellung erfolgt über einheitliche Anwendungsprogramme und einem web - basierenden Geoinformationsportal (GIS - Portal). Ein GIS-Portal ist ein spezielles Webportal, das eine Suche nach und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen (Geodaten) und auf geographische Dienste (Darstellungen, Editierung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webbrowsers ermöglicht. Durch normierte Webdienste wird externen GIS - Systemen und Geo-Informationsportalen der Zugriff auf dezentrale, redundanzfrei gespeicherte Geodaten ermöglicht. Potentielle Nutzer werden über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen beraten.

Zugehörige Leistungen:

- Betrieb eines internetbasierenden „Geoinformations-Portals“ (GIS-Portal) zur Gewährleistung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Implementation neuer technischer und fachlicher Verfahren, u.a. zur Katastererneuerung sowie Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geodaten
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG

Auftragsgrundlage Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG), Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG), Umweltinformationsgesetz i.V.m. § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Fachabteilungen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Betreiber von Geoinformationssystemen und weitere Nutzer von Geoinformationen

Ziele

- Betrieb eines internetbasierenden "Geoinformations-Portals" (GIS-Portal) zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Information, Beratung und Koordination bei Konzepten zu fachbezogenen Geoinformationssystemen (GIS)
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG
- Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geobasisdaten

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Registrierte Fachanwender des GIS-Portals (Anzahl)	785	730	750	750	750	750
Anzahl Anmeldungen registrierter Fachanwender an das GIS-Portal pro Tag	155	310	210	210	210	210

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Anmeldungen an das GIS-Portal von Nutzern ohne weitere Berechtigungen pro Tag	33	100	50	50	50	50
Erläuterungen	<p>*) Die jeweils umzusetzenden Anforderungen an das GIS werden aus eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema Geodatenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster (Geoportal Münsterland) sowie sonstigen Nutzern unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse festgelegt.</p>					

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.843.149	3.796.823	4.159.888	4.200.055	4.299.369	4.402.843
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.804	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.815	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.534	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	197.341	460.000	420.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.158.599	4.319.023	4.641.888	4.732.055	4.831.369	4.934.843
11	Personalaufwendungen	-1.884.539	-1.984.086	-2.078.437	-2.099.221	-2.120.214	-2.141.416
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.999	-1.460.200	-1.374.000	-1.302.200	-1.255.400	-1.257.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.371.146	-5.354.023	-5.843.345	-5.998.514	-6.190.225	-6.345.674
15	Transferaufwendungen	-120.704	-134.850	-175.732	-176.843	-176.843	-176.843
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-432.395	-138.364	-129.908	-131.658	-131.158	-131.908
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.927.783	-9.071.523	-9.601.422	-9.708.437	-9.873.840	-10.053.490
18	Ordentliches Ergebnis	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.759	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	75.030	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.708	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.453	57.200	57.000	57.000	57.000	57.000
10	Personalauszahlungen	-1.885.063	-1.984.086	-2.078.437	-2.099.221	-2.120.214	-2.141.416
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.268.020	-1.460.620	-1.374.000	-1.302.200	-1.255.400	-1.257.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-84.326	-132.964	-124.808	-126.558	-126.058	-126.808
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.237.410	-3.577.670	-3.577.245	-3.527.979	-3.501.672	-3.525.874
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.146.956	-3.520.470	-3.520.245	-3.470.979	-3.444.672	-3.468.874
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.144.268	3.526.000	4.699.000	5.100.000	4.547.000	2.858.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.297	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.162.565	3.531.000	4.704.000	5.105.000	4.552.000	2.863.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-71.489	-165.000	-630.000	-265.000	-280.000	-355.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.064.272	-3.565.000	-8.300.000	-9.170.000	-7.095.000	-5.935.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-260.433	-327.400	-315.100	-410.100	-60.100	-125.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.370.000	-100.000	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.396.195	-6.427.400	-9.345.100	-9.845.100	-7.435.100	-6.415.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.629	-2.896.400	-4.641.100	-4.740.100	-2.883.100	-3.552.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.380.586	-6.416.870	-8.161.345	-8.211.079	-6.327.772	-7.020.974

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.700.784	3.674.498	4.020.636	4.071.006	4.180.227	4.292.598
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.337	1.200	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.170	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	197.341	460.000	420.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.908.589	4.137.198	4.443.136	4.543.506	4.652.727	4.765.098
11	Personalaufwendungen	-382.302	-402.014	-471.208	-475.920	-480.679	-485.486
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-70.000	-30.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.173.673	-5.127.599	-5.582.334	-5.709.145	-5.892.739	-6.049.490
15	Transferaufwendungen	-120.704	-134.850	-175.732	-176.843	-176.843	-176.843
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.396	-22.898	-23.898	-24.648	-23.898	-23.898
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.703.076	-5.757.361	-6.283.173	-6.391.557	-6.579.160	-6.740.717
18	Ordentliches Ergebnis	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingeht, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich beispielsweise um Verwaltungsgebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen oder für Leistungen nach dem StrWG NRW.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile beispielsweise Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen.

Zu Zeile 08:Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt.

Bei der Ansatzermittlung für die Haushaltsjahre ab 2017 wurde Folgendes unterstellt:

- a) Die Reinvestitionsquote liegt bei 100 %.
- b) Alle Leistungen werden durch Beschäftigte des Kreises Coesfeld durchgeführt. In 2017 erfolgt die Planung/Bauausführung der Maßnahmen K 48 und K 58 durch die Stadt Coesfeld. Die Vergütung der Ingenieurleistungen sind als Herstellungsnebenkosten (investiv) bei den entsprechenden Maßnahmen eingepplant. Hieraus resultiert ein geringeres Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2017.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 5.000 € Baugrunduntersuchungen
- b) 25.000 € Flächenerfassung für das Straßenkataster und die Amtliche Basiskarte (ABK) sowie zur Bilddokumentation der Kreisstraßen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0321).
Entgegen der Kostenschätzung von ca. 190.000 € konnte jetzt der Auftrag über rd. 80.000 € vergeben werden. Hinzu kommen noch Kosten (rd. 10.000 €) für die Aufbereitung der Daten in die Straßendatenbank NWSIB. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 65.000 € zur Verfügung, sodass für 2017 noch ein Betrag von 25.000 € zu veranschlagen ist.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2017 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.337	1.200	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.294	2.700	2.500	2.500	2.500	2.500
10	Personalauszahlungen	-382.689	-402.014	-471.208	-475.920	-480.679	-485.486
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.276	-70.000	-30.000	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-15.173	-21.098	-22.398	-23.148	-22.398	-22.398
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-408.139	-493.112	-523.606	-504.068	-508.078	-512.884
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-403.844	-490.412	-521.106	-501.568	-505.578	-510.384
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.144.268	3.526.000	4.699.000	5.100.000	4.547.000	2.858.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.197	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.152.465	3.526.000	4.699.000	5.100.000	4.547.000	2.858.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-71.489	-165.000	-630.000	-265.000	-280.000	-355.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.044.882	-3.565.000	-8.300.000	-9.170.000	-7.095.000	-5.935.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-36.017	-1.800	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.370.000	-100.000	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.152.389	-6.101.800	-9.031.500	-9.436.500	-7.376.500	-6.291.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	76	-2.575.800	-4.332.500	-4.336.500	-2.829.500	-3.433.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-403.768	-3.066.212	-4.853.606	-4.838.068	-3.335.078	-3.943.884

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In Verbindung mit der Umgestaltung der B 235 (Olfener Str.) in Lüdinghausen soll auch der Kreuzungspunkt B 235 / K 14 (Bahnhofsstraße) umgestaltet werden (Baubeginn Frühjahr 2017). Die Maßnahme wird vom Landesbetrieb Straßenbau betreut. Gemäß § 12 Abs. 3a FStrG hat sich der Kreis Coesfeld als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten K 14 AN 5 in Höhe von ca. 25 % an den Baukosten zu beteiligen. Der Knotenpunkt wird dem Anlagevermögen des Baulastträgers der übergeordneten Straße (Straßen.NRW) zugeordnet. Dieser trägt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG auch die Kosten der Unterhaltung.</p>									
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-266.584	-1.400.000	-1.720.000	-	-3.000.000	-1.600.000	-4.500.000	-8.780.000	-19.600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.026	0	0	1.500.000	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-5.469	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-237.540	-1.400.000	-1.720.000	-1.500.000	-3.000.000	-1.600.000	-4.500.000	-8.780.000	-19.600.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.601	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2017 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Insgesamt sind in 2017 für die intensive Straßenunterhaltung Auszahlungen in Höhe von ca. 2,43 Mio. € vorgesehen. Die Maßnahmen K 4 Senden (ca. 160.000 €) und die K 42 AN 3 Billerbeck-Coesfeld (ca. 550.000 €) schließen an Fördermaßnahmen an. Geplant sind die eigenfinanzierten Erneuerungen in einem Auftrag mit den Fördermaßnahmen abzuwickeln. Dementsprechend wurde auch der nicht geförderte Anteil unter den Investitions-Nr. "66K04KVP" bzw. "66K42AN3" veranschlagt. Somit verbleibt unter "66K" ein Ansatz von 1,72 Mio. €. Für das Jahr 2017 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Dadurch soll ermöglicht werden, Aufträge für im Frühjahr 2018 vorgesehene Deckenbaumaßnahmen bereits in 2017 zu vergeben. Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre wurden mit dem Ziel gebildet, die Reinvestitionsquote weiterhin auf 100 % zu halten. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwege (Förderanteil + Eigenanteil), • eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und • den aktivierten Eigenleistungen (10 % der Baukosten). <p>Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,1 Mio. €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.</p>									
66K02/AN11 Bau eines Radweges an der K 2/AN 11 in Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	150.000	0	150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-25.000	0	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-125.000	0	-125.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde mit dem Neubau der K 2n auch ein Radweg angelegt. Dieser endet an der Bergstraße. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 2 bis zum 500 m entfernten Wirtschaftsweg, der im Radverkehrsnetz NRW eingebunden ist. Die Radfahrer sind auf Grund des fehlenden Radweges gezwungen, auf die Fahrbahn der K 2 zu wechseln. Mit dem Bau des Radweges würde eine durchgehende Radwegeverbindung von Nordkirchen über den straßenbegleitenden Radweg an der K 2 und anschließend über Wirtschaftswege bis Selm geschaffen. Die Maßnahme wird auf Rang 6 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	-100.659	0	160.000	0	0	0	0	-730.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	160.000	0	0	0	0	670.000	830.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-699	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-99.961	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Im November 2014 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Für 2017 sind Einzahlungen aus der Abrechnung mit der Fördergeber eingeplant.</p>									
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	0	0	0	0	0	-180.000	0	0	-180.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	470.000	0	0	470.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-600.000	0	0	-600.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Kreisstraße 2 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass der vorhandene Aufbau zu gering ist und den heutigen Verkehrsbelastungen nicht standhält. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Die Maßnahme soll 2017 zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Stadt Offen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.</p>									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinum	-230.401	-85.000	-35.000	0	0	0	125.000	-190.000	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	628.700	35.000	15.000	0	0	0	125.000	730.000	870.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-40.985	-90.000	-50.000	0	0	0	0	-190.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-818.116	-30.000	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Radweg wurde im Oktober 2015 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Für 2017/2018 stehen noch die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann die Zuschussmaßnahme mit dem Fördergeber erst mit Abschluss des Verfahrens in 2020/2021 endgültig abgerechnet werden.</p>									
66K02N/WES Westumgehung Nordkirchen (K 2n)	-390	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.780.000	1.780.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-390	0	0	0	0	0	0	-1.600.000	-1.600.000
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	0	-5.000	-310.000	0	0	40.000	0	-5.000	-275.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	200.000	0	0	40.000	0	0	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-510.000	0	0	0	0	0	-510.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreisverkehr an der K 4 in Senden (Gartenstraße/Bulderner Straße/Appelhülsener Straße/Kalverkamp) wird als Unfallhäufungsstelle geführt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer, die Bauart der Bordanlagen sowie die Ausführung der Fahrbahnlflächen an den neueren Erkenntnissen und Erfahrungen sowie den gültigen Vorschriften für die Errichtung von Kreisverkehrsplätzen angepasst werden. Eine Förderung in Höhe von 60% wird</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>ab 2016 in Aussicht gestellt. Den Eigenanteil für Umgestaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 30.000 € übernimmt die Gemeinde Senden. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme (ca. 160.000 €) an der K 4 (Bulderner Str.) die Rinnen und Teilbereiche der Fahrbahn erneuert werden.</i></p>									
66K04RAD Radweg K 4 zwischen Buldern und Senden	46.900	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.900	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-6.519	-25.000	0	0	-25.000	0	0	-245.000	-270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.842	25.000	0	0	25.000	0	0	245.000	270.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.361	-50.000	0	0	-50.000	0	0	-490.000	-540.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für die Umsetzung der geplanten Umgehung ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Im Vorfeld dieses Verfahrens hat der Kreis seit 2007 in Zusammenarbeit mit den Städten Olfen und Lüdinghausen mehrere Fachgutachten erstellen lassen. 2014 wurde im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens die möglichen Varianten der Ortsumgehung in den Städten Olfen, Lüdinghausen und Haltern offengelegt, sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sollte ursprünglich in 2016 die Ausarbeitung der Vorzugsvariante und die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Noch ausstehende Abstimmungsgespräche mit den Städten Olfen und Lüdinghausen verzögern die Beauftragung. Für eine Auftragsvergabe in 2017 stehen somit die Mittel mittels Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung. An den Planungskosten beteiligen sich die Städte Olfen und Lüdinghausen mit jeweils 25 %</p>									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	0	0	0	0	-20.000	-50.000	-50.000	0	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-20.000	-50.000	-50.000	0	-120.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 AN 4 von Olfen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Konstruktionsbedingt kann die Brücke mit einer Gesamtbreite von 3,50 m nur einspurig befahren werden. Die Straßenbrücke besitzt weder Geh- noch Radweg, sondern lediglich beidseitig einen jeweils 75 cm breiten begehbaren Hochbordstreifen. Auf Grund des schmalen Querschnitts, kommt es auf der ca. 70 m langen Brücke regelmäßig zu Konflikten zwischen dem motorisierten Individual- und dem PNV-Verkehr (Schulbuslinie) sowie regelmäßig zu leichten Rückstaus. Ferner ist die Brücke in ihrer Tragfähigkeit auf 12 t zulässigem Gewicht beschränkt und entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>Auf Grund ihres hohen Alters, den damit einhergehenden Schädigungen und unzureichenden verkehrlichen Ansprüchen, soll die Brücke durch einen Neubau ersetzt werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Federführend soll durch den Kreis Recklinghausen jetzt untersucht werden, welche Planungsvarianten für einen Brückenneubau vorhanden sind. Da die Kreisgrenze mittig der Brücke verläuft, sind die anstehenden Kosten hälftig zu teilen.</i></p>									
66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n)	0	0	107.000	0	0	0	0	-107.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	107.000	0	0	0	0	2.573.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
<p><i>Erläuterungen: Im November 2011 erfolgte die Verkehrsfreigabe. 2016 wurden die letzten Ausgleichspflanzungen durchgeführt. Für 2017 sind Einzahlungen aus der Abrechnung mit dem Fördergeber und der Stadt Olfen eingeplant.</i></p>									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	0	0	-8.000	0	-430.000	-30.000	108.000	0	-360.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	12.000	0	420.000	0	108.000	0	540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	0	-30.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-850.000	0	0	0	-850.000
<p><i>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die "Stever" auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintergrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K 11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Gleichzeitig soll der Streckenverlauf auf einer Länge von rd. 500 m optimiert werden. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Mittelfristig soll in einem 2. Bauabschnitt ein Radweg angelegt werden. Es ist geplant, die Brücke bereits im 1. Bauabschnitt für die Aufnahme eines Radweges breiter auszubauen.</i></p>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	0	0	0	0	0	-77.000	77.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	30.000	643.000	127.000	0	800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	-20.000	-50.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Sandsteinroute als Teil des Radverkehrsnetzes NRW verläuft 600 m über die K 11. Neben dem Freizeitradfahrer nutzen auch viele Schulkinder der anliegenden Gehöfte/Wohnhäuser die Kreisstraße um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Die K 11 hat nur eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem Kfz-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten 5 Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang. Bedingt durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Beisenbusch ist auch mit einer Verkehrszunahme auf der K 11 zu rechnen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer, insbesondere der Schulkinder, ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, die vorhandene Brücke über die "Steuer" zu erneuern. Es ist geplant, die Brücke bereits zum 1. Bauabschnitt für die Aufnahme eines Radweges breiter auszubauen. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 4 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	0	-140.000	85.000	0	-25.000	0	80.000	-140.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	60.000	395.000	0	15.000	0	80.000	80.000	570.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-40.000	0	-40.000	0	0	-20.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	-270.000	0	0	0	0	-200.000	-470.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Eine Bewilligung der Fördergelder ist für 2017 in Aussicht gestellt. Da einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt wurde, soll mit der Radwegbaumaßnahme bereits Ende 2016 begonnen werden. Für die Finanzierung des rd. 1,6 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % sowie eine Übernahme des verbliebenen Eigenanteils durch die Gemeinde Nottuln eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	0	0	0	0	0	-145.000	0	0	-145.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	465.000	0	325.000	790.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-20.000	0	-25.000	-45.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-590.000	0	-300.000	-890.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 13 AN 17 dient als Verbindung zwischen Darup und Billerbeck sowie zur B 525 in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist in der Ortsdurchfahrt Darup durch Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll zwischen dem Ortskern und der B 525 ein Radweg angelegt werden. Es wird angestrebt, den Ausbau in Abstimmung mit der Umgestaltungsmaßnahme der alten Bundesstraße durch die Gemeinde Nottuln durchzuführen. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Für die Finanzierung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % eingeplant sowie die Übernahme des Eigenanteils für Umgestaltungsmaßnahmen / Radweg durch die Gemeinde Nottuln.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K13/K38 Ausbau K 13/K 38 Billerbeck/Rosendahl	-126.536	0	0	0	0	0	0	-1.802.000	-1.802.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.903.000	1.903.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.732	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-18.206	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-113.062	0	0	0	0	0	0	-3.555.000	-3.555.000
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	380.000	0	0	380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-330.000	0	0	-330.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 17 führt von Dülmen in Richtung Flugplatz Borkenberge. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der "Teichsmühle" bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Da viele Radfahrer den weiteren Verlauf der K 17 nutzen, soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden. Die Radfahrer sind zur Zeit gezwungen, auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen, wie auch ein tödlicher Unfall verdeutlicht. Gleichzeitig soll auf der K 16 AN 4 von Station 2,420 - 2,580 ein bisher provisorisch angelegter Pfad als Radweg ausgebaut werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 2 (Prioritätenliste Radwegebauprogramm 2015) geführt. Die Anmeldung zur Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die beteiligten Städte Dülmen und Lüdinghausen haben sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	2.350.000	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.350.000	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	0	0	0	-	-540.000	-120.000	660.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.500.000	4.000.000	3.260.000	80.000	660.000	0	5.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	-4.000.000	-3.800.000	-200.000	0	0	-5.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die ansteigende Belastung der innerörtlichen Verkehrswege macht den Bau der ca. 1,8 km langen Verbindungsstraße K 17n zwischen der K 27n (Lange Nase) und der</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>L 551 (Haltemer Straße) als südliche Entlastungsstraße in Dülmen immer bedeutsamer. Im Zuge der K 17n muss die Bahnlinie Wanne - Bremen unterkreuzt werden. Im 1. Bauabschnitt wurde durch die DB-Netz AG das Brückenbauwerk erstellt (Fertigstellung September 2016). Im 2. Bauabschnitt erfolgt der Straßenneubau. Alle Voraussetzungen (Grunderwerb / Baurecht) für eine Förderung und einem Baubeginn liegen vor. Eine Förderung 60 % wurde in Aussicht gestellt, aber aufgrund der zuletzt geänderten Rahmenbedingungen des Förderprogrammes noch nicht bewilligt. Unabhängig vom Bund/Länder-Finanzausgleich soll noch in 2016 eine Lösung gefunden werden, um die Straßenbaumaßnahme kurzfristig umsetzen zu können. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 5,5 Mio. €. Es wird mit einer Bauzeit von einem Jahr gerechnet. Die Stadt Dülmen hat sich verpflichtet, den Eigenanteil des Straßenbausträgers sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten zu übernehmen.</i></p>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Nottuln	120.000	-35.000	20.000	0	0	0	0	-35.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.000	210.000	20.000	0	0	0	0	220.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-245.000	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
<p><i>Erläuterungen: Ende August 2016 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Für 2017 sind Einzahlungen aus der Abrechnung mit dem Fördergeber eingeplant.</i></p>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	-20.734	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.500	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.234	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	3.958	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.042	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	-216.120	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	340.700	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-556.820	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K28A Ausbau Hiddingseler Str. (K 28 alt) in Dülmen	-63.386	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	460.000	460.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-295	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.091	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	24.197	-555.000	0	0	235.000	0	0	-855.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.000	475.000	0	0	235.000	0	0	1.175.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-681	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.122	-1.030.000	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird in 2016 baulich fertiggestellt. 2017/2018 erfolgen die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2018 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</p>									
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	44.100	-55.000	10.000	0	0	0	0	-55.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.100	25.000	10.000	0	0	0	0	25.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Mai 2016 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Für 2017 sind Einzahlungen aus der Abrechnung mit dem Fördergeber eingeplant.</p>									
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	20.000	0	480.000	375.000	665.000	0	1.540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	-30.000	-50.000	-125.000	0	-225.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-450.000	-325.000	-540.000	0	-1.315.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Radweg an der K 39 sollte ursprünglich von der L 844 bis zur K 40 (Sportplatz Davensberg) gebaut werden. Im weiteren Verlauf führt die K 39 über die Autobahn A 1 bis zur Kreisgrenze. Durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren sind alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen. In 2019 soll die Brücke im Zuge der K 39 erneuert werden. Damit besteht die Möglichkeit den Radweg über die Brücke bis zur Kreisgrenze fortzusetzen und an den Bürgeradweg seitens der Stadt Münster anzuschließen. Damit würde die Lücke im Radwegenetz geschlossen. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Für die Finanzierung des rund 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg geplant.</p>									
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-3.112	-4.000	-785.000	0	-15.000	64.000	0	-284.000	-1.020.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	6.000	290.000	0	0	64.000	0	426.000	780.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.112	-10.000	0	0	-15.000	0	0	-20.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.075.000	0	0	0	0	-690.000	-1.765.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Mit dem 2. Bauabschnitt soll der Ausbau der K 42 AN 3 fortgesetzt werden. Von der Bahnunterführung (Station 3,0) bis zum Anschluss an den 1. Bauabschnitt (Stat. 3,3) entspricht der gesamte Aufbau nicht der heutigen Verkehrsbelastung. Hier soll der Streckenzug von Grund auf erneuert werden. Dies beinhaltet auch die Erneuerung der Berkelbrücke. Von Stat. 3,130 bis Stat. 3,450 verläuft der Bahntrassenradweg Rheine - Coesfeld (RadBahn) über die K 42. Da kein Radweg an der Kreisstraße vorhanden ist, sind die Verkehrsteilnehmer gezwungen, auf die Fahrbahn zu wechseln. Da die "RadBahn" sehr stark genutzt wird, soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit dem Ausbau der Strecke auch der Lückenschluss im Radverkehrsnetz erfolgen. Die Kosten für den Ausbau/Neubau der Fahrbahn, der Brücke und des Radweges belaufen sich auf insgesamt 550.000 €. Fördergelder in Höhe von 60 % sind ab 2016 in Aussicht gestellt. Im weiteren Verlauf (Bahnunterführung Stat. 3,0 bis zur Einmündung L 555 Stat. 0,0) ist der Unterbau ausreichend tragfähig. Um den Reparatur- und Unterhaltungsaufwand dauerhaft zu reduzieren, reicht hier eine Deckenerneuerung im Hocheinbau aus (Kosten ca. 550.000 €). Eine Fördermöglichkeit für diesen Teilbereich besteht nicht.</p>									
66K46/AN3 Sanierung Brücke K 46 AN 3 über den Felsbach	-3.513	0	0	0	0	0	0	-96.000	-96.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.300	0	0	0	0	0	0	144.000	144.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.813	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	0	-10.000	-80.000	0	50.000	0	0	-10.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	130.000	235.000	0	50.000	0	0	130.000	415.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-140.000	-315.000	0	0	0	0	-140.000	-455.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In einem gemeinsamen Projekt mit der Stadt Coesfeld sollen die Coesfelder- / Bruch- und Bergstraße in der OD Coesfeld-Lette umgestaltet werden. Im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Bundesstraße soll insbesondere durch die Anlage von separaten Radwegen die Sicherheit für die Radfahrer erhöht werden. Für die Finanzierung der Umgestaltung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Coesfeld eingeplant. Eine Förderung wird ab 2016 in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.</p>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	0	0	0	0	-20.000	-970.000	220.000	0	-770.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	50.000	1.510.000	385.000	0	1.945.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-70.000	-30.000	-65.000	0	-165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.450.000	-100.000	0	-2.550.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>Erläuterungen:</i> Entsprechend dem Investitionsprogramm ist mittelfristig geplant, die K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu erneuern. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.</p>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	624.800	-140.000	-1.095.000	0	-80.000	380.000	0	-148.000	-943.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	624.800	210.000	1.605.000	0	0	380.000	0	222.000	2.207.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-80.000	0	0	-70.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	-2.700.000	0	0	0	0	-300.000	-3.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zum Jahresende 2016 ist geplant, mit dem Ausbau der K 50 AN 2 zu beginnen. Die Kreisstraße (Länge 2,83 km) weist erhebliche Straßenschäden auf. Der gesamte Aufbau entspricht nicht den aktuellen Richtlinien. Zudem liegt die Fahrbahnbreite teilweise unter 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Durch die Anlage eines Radweges wird die Lücke im vorhandenen Radwegenetz zwischen der L 581 und der K 1 geschlossen. Für die Finanzierung der Maßnahme sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie eine Übernahme des verbleibenden Eigenanteils für den Radweg durch die Gemeinde Havixbeck eingeplant.</p>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	130.000	0	0	0	0	0	130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-140.000	0	0	0	0	0	-140.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Radwegverbindung an der Dülmener Straße zwischen der Überführung B 525 und der Baurat-Wolters-Straße ist nicht optimal. Um das Radwegenetz deutlich zu verbessern, soll durch eine veränderte Aufteilung der Verkehrsflächen Platz für einen Radfahrstreifen und eine Querungshilfe geschaffen werden. Für die Finanzierung der Umgestaltung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Coesfeld eingeplant. Eine Förderung wird ab 2016 in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	460.000	0	460.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-90.000	0	-90.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-370.000	0	-370.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 60 ist Bestandteil der Radverkehrsrouten NRW. Auch nutzen viele die Kreisstraße um mit dem Fahrrad zwischen Senden und Münster zur Schule/Arbeit zu pendeln. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt, Radfahrer aufzunehmen. Mit einer Fahrbahnbreite von 5,80 m bis 7,80 m ist die Kreisstraße verhältnismäßig breit ausgebaut. Dies führt oft zu überhöhten Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Seitens der Stadt Münster ist die Fortführung des Radweges ebenfalls als Wegeverbindung mit hohem Handlungsbedarf eingestuft. Mit Umsetzung der Maßnahme würde eine durchgehende Radwegeverbindung zwischen der B 235 (Senden) und Albachten geschaffen. Die Maßnahme wird auf Rang 5 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	0	0	0	-750.000	-355.000	-30.000	98.000	-8.000	-295.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	395.000	0	98.000	12.000	505.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-30.000	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-750.000	-750.000	0	0	0	-750.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Konstruktionsbedingt kann die Brücke nur einspurig befahren werden und entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Die bestehende Straße hat eine Breite von rd. 4,20 - 4,40 m. Bei der Brückenprüfung ist zum Jahresende 2013 festgestellt worden, dass sich zahlreiche Risse im Beton gebildet haben. Die Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit des Bauwerks. Durch Sofortmaßnahmen konnte die Standsicherheit der Brücke zwar vorübergehend wiederhergestellt werden, aber langfristig ist eine Erneuerung unumgänglich. Die vorhandene Brücke befindet sich in einer S-Kurvenfolge. Das neue Brückenbauwerk soll in der Lage leicht verschoben und die Linienführung auf einer Länge von rd. 300 m angepasst werden. Damit werden die Sichten verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Um den Begegnungsverkehr problemlos zu ermöglichen, soll die Fahrbahn auf 6,00 m bzw. im Brückenbereich auf 6,50 m ausgebaut werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von rd. 200 m vorgesehen. Damit wird neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Brücke ein Lückenschluss über die angeschlossenen Wirtschaftswege ans überörtliche Radwegenetz geschaffen. Es besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Flächen in einem aktuellen Flurbereinigungsverfahren auszuweisen. Die Anlieger haben signalisiert, die benötigten Flächen zu veräußern. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	161.527	-100.000	-570.000	0	-110.000	-110.000	-250.000	-550.000	-1.590.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	211.900	0	0	0	140.000	140.000	0	0	280.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.373	-100.000	-570.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-550.000	-1.870.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundhafte Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundhafte Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Allerdings ist das Programm stark überzeichnet. Eine Fördermöglichkeit ist voraussichtlich erst ab 2018 gegeben. Evtl. besteht aber aufgrund der vorliegenden Baureifen bei ggf. freiwerdenden Finanzmitteln dennoch eine Chance, früher ins Förderprogramm aufgenommen zu werden. Aus den Mitteln soll neben der Grundenerneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
66K04AN1 Bau eines Radweges an der K 4 AN 1 Dülmen / Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	45.000	45.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
GRUND 66 Grundstücksan- und -verkäufe Abt. 66	3.465	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.465	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 18,9 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2020 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2018 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 55 km bis zum Jahr 2020 entsprechend dem Investitionsprogramm 2015 – 2019
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung
- Erreichen einer Zustandsklasse *3) besser als „5“ für alle Kreisstraßen bis zum Jahr 2025

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Neubau von Radwegen	2,8 km	2,0 km	4,7 km	3,4 km	6,7 km	4,1 km
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km	0,0 km	0,0 km	1,7 km	0,0 km	0,0 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen		11 km	16 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	31 % *4)	108 % *4)	118 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)		87 %	79 %	81 %	84 %	87 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	416 km	416 km	418 km	417 km *6)	417 km
Zu verwaltende Radwege	168 km	170 km	172 km *5)	175 km	180 km *6)	184 km
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Probleme im Grunderwerb bzw. mit der Verkehrsführung bewirkten bei 3 Projekten eine Verzögerung, sodass mit dem Bau erst zum Jahresende bzw. Anfang 2016 begonnen werden konnte.</p> <p>Demensprechend fallen die Ausgaben erst in 2016 an. Dies bewirkt eine geringere Reinvestitionsquote in 2015 und eine höhere in 2016.</p> <p>*5) Die Änderung der Radweg-Gesamtlänge resultiert aus dem Neubau und der Aufhebung der Benutzungspflicht bei Radwegen. So werden in 2016 rd. 4 km kombinierte Rad-/Gehwege zu Gehwegen und fallen damit in die Baulast der jeweiligen Standortgemeinde. Mit Fertigstellung der Ortsumgehung Nottuln 2017 kommen rd. 600 m aus der Abstufung B 525 in der OD Nottuln hinzu.</p> <p>*6) Mit Fertigstellung der K 17n (voraussichtlich 2018) werden zum 01.01.2019 ca. 0,9 km der K 17 AN 2 abgestuft. Die Kreisstraße hat beidseitig einen Radweg.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.364	122.326	139.252	129.050	119.142	110.245
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	466	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.815	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.364	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	250.010	181.826	198.752	188.550	178.642	169.745
11	Personalaufwendungen	-1.502.236	-1.582.072	-1.607.229	-1.623.301	-1.639.534	-1.655.930
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.999	-1.390.200	-1.344.000	-1.297.200	-1.250.400	-1.252.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-197.473	-226.424	-261.011	-289.369	-297.486	-296.184
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-405.998	-115.466	-106.010	-107.010	-107.260	-108.010
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.224.707	-3.314.162	-3.318.249	-3.316.880	-3.294.680	-3.312.774
18	Ordentliches Ergebnis	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares

Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen = 50.000 €
- b) Versicherungsleistungen für Lichtsignalanlagen von 3.000 €, da die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen ab dem 01.01.2016 versichert ist (vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Der Ansatz 2017 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2017 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 326.300 € (Ansatz 2016 = 324.700 €)
- b) Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen = 765.000 € (Ansatz 2016 = 810.000 €)
Durch die Umsetzung des Rahmenbauprogramms (investive Straßenerneuerung) konnte der Straßenzustand insgesamt verbessert und damit ab 2017 eine Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen erreicht werden.
- c) Bewirtschaftung des Bauhofs = 22.700 € (Ansatz 2016 = 25.500 €)
- d) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 230.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten von 20.000 € (Ansatz 2016 = 25.000 €)
Durch die Anschaffung eines Hubsteigers reduzieren sich die Aufwendungen für die Anmietung von solchen Geräten.
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) von 25.000 € (Ansatz 2016 = 30.000 €)
Dienstfahrten sollen künftig vermehrt mit Dienstkraftfahrzeugen durchgeführt werden.
- c) Dienst- und Schutzkleidung von 7.000 € (Ansatz 2016 = 7.500 €)
- d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung von 9.500 € (= Ansatz 2016)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen ab 01.01.2016 von jährlich 3.000 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	421	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	75.030	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.708	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	86.159	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
10	Personalauszahlungen	-1.502.374	-1.582.072	-1.607.229	-1.623.301	-1.639.534	-1.655.930
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.257.745	-1.390.620	-1.344.000	-1.297.200	-1.250.400	-1.252.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-69.153	-111.866	-102.410	-103.410	-103.660	-104.410
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.829.271	-3.084.558	-3.053.639	-3.023.911	-2.993.594	-3.012.989
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.743.112	-3.030.058	-2.999.139	-2.969.411	-2.939.094	-2.958.489
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.390	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-224.416	-325.600	-313.600	-408.600	-58.600	-123.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-243.805	-325.600	-313.600	-408.600	-58.600	-123.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.705	-320.600	-308.600	-403.600	-53.600	-118.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.976.818	-3.350.658	-3.307.739	-3.373.011	-2.992.694	-3.077.089

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-135.005	0	-65.000	0	-90.000	0	0	-95.000	-250.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.100	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-145.105	0	-65.000	0	-90.000	0	0	-95.000	-250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es ist für 2017 bzw. 2018 geplant, je einen Mannschaftswagen zu ersetzen. Die beiden Fahrzeuge wurden in 2000 angeschafft und mit zunehmendem Alter sind höhere Reparaturkosten zu erwarten.</p>									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	0	-245.000	0	-300.000	-300.000	0	0	-485.000	-785.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-245.000	0	-300.000	-300.000	0	0	-485.000	-785.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Am Bauhof sind vier Geräteträger ganzjährig im permanenten Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind die Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Lichtraumprofil herstellen, Leitpfosten/Entwässerungseinrichtungen reinigen, Verkehrsflächen fegen, usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt gewaltig. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2018 soll der Steyr-Schlepper (COE-C 440; Baujahr 2008) ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch das Mähgerät neu beschafft werden. Der Schlepper hat bereits 11.500 Betriebsstunden (Stand August 2016) erreicht. Aufgrund der Beanspruchung sind insbesondere die größeren Verschleißteile reparaturanfällig. Damit besteht die Gefahr, dass das Fahrzeug plötzlich ganz ausfällt, da eine Reparatur oft unwirtschaftlich ist. Ein Ausfall des Fahrzeuges würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird. Da oft lange Lieferzeiten einzuplanen sind, soll in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 veranschlagt werden. Dadurch soll ermöglicht werden, den Auftrag bereits im Herbst 2017 zu vergeben um rechtzeitig zur Mähseason Ende April 2018 mit dem neuen Geräteträger einschl. Mähgerät starten zu können.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2017 ist der Bagger (Baujahr 1997) zu ersetzen. Der Bagger wird regelmäßig in der Straßenunterhaltung eingesetzt. Einsatzbereiche für den Bagger sind hauptsächlich Gräbenräumarbeiten und die Verlegung von Durchlässen. Zusätzlich wird der Bagger zum Laden von Schüttgütern eingesetzt. Mit 10.850 Betriebsstunden (Stand Aug. 2016) hat der Bagger nach 20 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Es ist vorgesehen einen neuen Bagger zu beschaffen, da auf dem Gebrauchtmart aktuell kein geeignetes Gerät zu einem akzeptablen Preis zu erhalten ist.</p>									
660416BAUH Ersatzbeschaffung Teleskopplader	0	0	0	0	0	0	-80.000	0	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-80.000	0	-80.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2020 soll der Merlo-Teleskopplader (Baujahr 2007) ersetzt werden.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660116BAUH Ersatzbeschaffung Frontkehrmaschine	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
660214BAUH Ersatzbeschaffung einer Soleanlage	-27.053	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.053	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
660216BAUH Ersatzbeschaffung Gabelstapler	0	0	0	0	0	-10.000	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-10.000	0	0	-10.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2019 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	-47.000	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-47.000	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-45.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es ist vorgesehen, in 2017 den PKW-Anhänger (Walzenanhänger - Baujahr 1994) und in 2020 den Muldenkipper (Baujahr 2002) zu ersetzen. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Anhänger/Kipper gekauft werden.</p>									
660514BAUH Schneepflug	-9.818	0	-30.000	0	0	-30.000	0	-10.000	-70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.818	0	-30.000	0	0	-30.000	0	-10.000	-70.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2017 sind die Schneepflüge (Baujahr 1994 und 1997) zu ersetzen. Die Anbaugeräte sind nach 23 bzw. 20 Jahren im Einsatz verschlissen. In 2019 sollen zwei weitere Schneepflüge ausgetauscht werden.</p>									
660614BAUH Errichtung Schleppdach am Bauhof	-19.390	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.390	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
660709BAUH Kleingeräte	-14.876	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-69.000	-129.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.876	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-69.000	-129.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung oder um ergänzende Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettensägen, Astsäge, Handgebläse</p>									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-23.205	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-23.205	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbausträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung.

Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer Lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2020 1*)

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	59 km	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kreisstraßen / Radwege in km	416/168	416/170	416/172	418/175	417/180	417/184
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	40	40	43	43	42	42
Brücken	109	109	110	110	110	110
Durchlässe	883 *2)	860	890	890	890	890
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	100	90	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	53	30	40	40	40	40
Erläuterungen	<p>*1) Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.</p> <p>*2) Durch Neuerfassung der Durchlässe wurde die Datenbank aktualisiert.</p>					

Teilergebnisplan Produktbereich 81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.812	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	49.799	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	47.988	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-253.395	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-253.395	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-205.407	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-205.407	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-205.407	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-205.407	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	821.605	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	526.937	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.348.542	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.348.542	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.348.542	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 81.01 ÖPNV (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.812	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	49.799	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	47.988	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-253.395	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-253.395	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-205.407	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-205.407	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-205.407	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-205.407	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 81.01 ÖPNV (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	821.605	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	526.937	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.348.542	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.348.542	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.348.542	0	0	0	0	0

Budget 03
- Teilergebnispläne -
Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 10 - Organisation, GPO, Zentraler Service						
10.01 Organisation und GPO	-84.030	-96.533	-96.002	-77.610	-74.527	-75.153
10.02 Gebäude	-4.990.925	-2.592.268	-1.837.503	-1.610.087	-1.527.590	-1.531.707
10.03 Zentraler Service	-1.363.310	-3.959.863	-4.062.508	-4.018.346	-3.954.368	-3.893.144
10.04 EDV	-1.223.814	-1.255.985	-1.294.872	-1.370.090	-1.441.930	-1.500.563
10.05 E-Government, Kommunikation	-246.996	-254.128	-252.504	-254.377	-256.383	-258.413
Summe Produktbereich 10	-7.909.075	-8.158.777	-7.543.389	-7.330.508	-7.254.798	-7.258.981
Produktbereich 11 - Personal						
11.01 Personalwirtschaft	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394
Summe Produktbereich 11	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-11.525.889	-11.613.997	-11.712.394
Produktbereich 20 - Finanzen						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-323.942	-334.001	-402.480	-406.480	-410.858	-415.267
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-392.961	-425.608	-431.020	-434.467	-438.981	-443.050
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-1.219	-16.698	-22.770	-20.392	-23.082	-22.788
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) *	-29.874	0	0	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	-267.077	-329.316	-287.466	-584.577	-587.722	-590.881
Summe Produktbereich 20	-1.015.074	-1.105.623	-1.143.736	-1.445.915	-1.460.644	-1.471.986
Produktbereich 62 - Vermessungen und Liegenschaftskataster						
62.01 Vermessungen	-667.641	-727.076	-742.710	-756.042	-747.509	-760.615
62.02 Liegenschaftskataster	-836.521	-1.065.190	-1.092.483	-1.106.112	-1.120.959	-1.133.984
62.03 Grundstücksbewertung	-285.425	-315.528	-284.071	-285.294	-288.567	-291.881
62.04 Geoinformation	-273.241	-313.938	-320.822	-322.566	-324.691	-326.878
Summe Produktbereich 62	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619
66.02 Straßenunterhaltung	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028
Summe Produktbereich 66	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)						
81.01 ÖPNV (bis 2012) *	-205.407	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 81	-205.407	0	0	0	0	0
Summe Budget 03	-25.966.252	-27.519.623	-27.289.111	-27.748.707	-27.853.635	-28.075.366
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 03

- Teilfinanzpläne -

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 10 - Organisation, GPO, Zentraler Service						
10.01 Organisation und GPO	-79.383	-96.303	-95.787	-77.401	-74.322	-74.949
10.02 Gebäude	-4.180.332	-6.575.250	-8.216.344	-4.380.422	-3.002.521	-3.004.640
10.03 Zentraler Service	-1.666.300	-4.259.614	-4.546.501	-4.358.539	-4.370.698	-4.382.979
10.04 EDV	-1.304.404	-1.641.081	-1.579.815	-1.577.978	-1.503.698	-1.509.474
10.05 E-Government, Kommunikation	-246.074	-283.836	-248.821	-250.813	-252.826	-254.858
Summe Produktbereich 10	-7.476.492	-12.856.084	-14.687.268	-10.645.154	-9.204.064	-9.226.901
Produktbereich 11 - Personal						
11.01 Personalwirtschaft	-9.914.774	-11.005.488	-11.298.094	-11.376.609	-11.477.412	-11.579.323
Summe Produktbereich 11	-9.914.774	-11.005.488	-11.298.094	-11.376.609	-11.477.412	-11.579.323
Produktbereich 20 - Finanzen						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-286.515	-452.758	-370.172	-374.518	-378.910	-383.323
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-392.023	-424.041	-429.411	-432.909	-437.445	-441.521
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	7.404	-16.245	-22.385	-20.020	-22.715	-22.422
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) *	-28.870	0	0	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	-261.191	-328.993	-287.149	-584.270	-587.419	-590.580
Summe Produktbereich 20	-961.194	-1.222.037	-1.109.117	-1.411.716	-1.426.489	-1.437.846
Produktbereich 30 - Recht u. Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro (bis 2012)						
Produktbereich 62 - Vermessungen und Liegenschaftskataster						
62.01 Vermessungen	-815.693	-755.794	-761.387	-785.079	-736.459	-797.327
62.02 Liegenschaftskataster	-836.063	-1.059.704	-1.086.879	-1.100.646	-1.115.551	-1.128.595
62.03 Grundstücksbewertung	-281.560	-314.324	-283.142	-284.395	-287.681	-290.999
62.04 Geoinformation	-273.037	-312.961	-319.844	-321.990	-324.157	-326.346
Summe Produktbereich 62	-2.206.354	-2.442.783	-2.451.251	-2.492.110	-2.463.848	-2.543.267
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-403.768	-3.066.212	-4.853.606	-4.838.068	-3.335.078	-3.943.884
66.02 Straßenunterhaltung	-2.976.818	-3.350.658	-3.307.739	-3.373.011	-2.992.694	-3.077.089
Summe Produktbereich 66	-3.380.586	-6.416.870	-8.161.345	-8.211.079	-6.327.772	-7.020.974
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)						
81.01 ÖPNV (bis 2012) *	1.348.542	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 81	1.348.542	0	0	0	0	0
Summe Budget 03	-22.590.859	-33.943.262	-37.707.075	-34.136.669	-30.899.585	-31.808.310
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Teilergebnisplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.717	170.266	470.931	280.931	170.915	170.910
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.737	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.454	170.266	470.931	280.931	170.915	170.910
11	Personalaufwendungen	-484.671	-679.353	-875.808	-884.566	-893.412	-902.346
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.020	-23.500	-138.500	-123.500	-123.500	-123.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.848	-3.145	-3.868	-3.806	-3.765	-3.751
15	Transferaufwendungen	0	0	-100.000	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.659	-76.508	-82.423	-82.509	-82.509	-82.509
17	Ordentliche Aufwendungen	-531.198	-782.507	-1.200.599	-1.094.381	-1.103.185	-1.112.106
18	Ordentliches Ergebnis	-524.744	-612.240	-729.668	-813.450	-932.270	-941.196
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-524.744	-612.240	-729.668	-813.450	-932.270	-941.196
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-524.744	-612.240	-729.668	-813.450	-932.270	-941.196
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-524.744	-612.240	-729.668	-813.450	-932.270	-941.196

Teilfinanzplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.167	170.000	470.000	280.000	170.000	170.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.737	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.904	170.000	470.000	280.000	170.000	170.000
10	Personalauszahlungen	-486.647	-679.353	-875.808	-884.566	-893.412	-902.346
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.246	-23.500	-138.500	-123.500	-123.500	-123.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-100.000	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-21.472	-75.208	-75.823	-75.909	-75.909	-75.909
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-529.365	-778.061	-1.190.131	-1.083.975	-1.092.821	-1.101.755
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-523.461	-608.061	-720.131	-803.975	-922.821	-931.755
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.726	-7.300	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.726	-7.300	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.726	-7.300	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-525.188	-615.361	-726.731	-810.575	-929.421	-938.355

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550	178	827	827	817	813
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.737	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.287	178	827	827	817	813
11	Personalaufwendungen	-484.671	-509.353	-522.678	-527.905	-533.184	-538.516
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.020	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.848	-2.135	-3.038	-3.000	-2.975	-2.966
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.659	-29.543	-32.049	-32.135	-32.135	-32.135
17	Ordentliche Aufwendungen	-531.198	-564.531	-581.266	-586.541	-591.794	-597.117
18	Ordentliches Ergebnis	-528.911	-564.353	-580.439	-585.714	-590.977	-596.304
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-528.911	-564.353	-580.439	-585.714	-590.977	-596.304
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-528.911	-564.353	-580.439	-585.714	-590.977	-596.304
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-528.911	-564.353	-580.439	-585.714	-590.977	-596.304

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor, Fachbereichsleiter) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Haltung, Instandsetzung und Reparatur von Fahrzeugen, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer sowie Leasingraten für Fahrzeuge.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Haushaltsansatz 2017 entfallen 4.000 € auf die Verfügungsmittel. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten, für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.737	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.737	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-486.647	-509.353	-522.678	-527.905	-533.184	-538.516
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.246	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-21.472	-28.243	-29.449	-29.535	-29.535	-29.535
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-529.365	-561.096	-575.628	-580.940	-586.219	-591.551
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-527.628	-561.096	-575.628	-580.940	-586.219	-591.551
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.726	-1.300	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.726	-1.300	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.726	-1.300	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-529.354	-562.396	-578.228	-583.540	-588.819	-594.151

Erläuterungen
Teilfinanzplan 00.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.167	170.088	470.105	280.105	170.099	170.097
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.167	170.088	470.105	280.105	170.099	170.097
11	Personalaufwendungen	0	-170.000	-353.130	-356.661	-360.228	-363.830
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-115.000	-100.000	-100.000	-100.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	-1.011	-829	-806	-790	-785
15	Transferaufwendungen	0	0	-100.000	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-46.965	-50.373	-50.373	-50.373	-50.373
17	Ordentliche Aufwendungen	0	-217.976	-619.333	-507.841	-511.391	-514.988
18	Ordentliches Ergebnis	4.167	-47.887	-149.228	-227.736	-341.293	-344.892
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.167	-47.887	-149.228	-227.736	-341.293	-344.892
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	4.167	-47.887	-149.228	-227.736	-341.293	-344.892
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	4.167	-47.887	-149.228	-227.736	-341.293	-344.892

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.02

Zum 01.12.2015 wurde beim Kreis Coesfeld ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-355/1). Das Kommunale Integrationszentrum ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewanderten Menschen in den Kommunen. Die Einrichtung eines Integrationszentrums erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Integration und Teilhabe des Landes NRW.

Für die haushaltsmäßige Abwicklung des "Kommunalen Integrationszentrums" wurde ab 2016 die Produktgruppe 00.02 neu eingerichtet.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenzuwendung = 245.000 €
- b) Komm-An NRW Paket = 115.000 € (vgl. Erläuterung zu Zeile 13).
Für 2016 war die Landesförderung für die Personalstellen mit 170.000 € eingeplant.
- c) Zuwendungen für zwei Bildungskoordinatorinstellen = 110.000 €
(vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 11).

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Im Ansatz 2017 sind Personalaufwendungen für zwei Bildungskoordinatoren enthalten. Der Kreis Coesfeld hat einen Antrag auf Förderung dieser Bildungskoordinatorinstellen (rd. 110.000 €) gestellt. Eine Bewilligung steht noch aus. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für 2017 ist ein Ansatz in Höhe von 115.000 € geplant. Darin enthalten sind 15.000 € aus dem Komm-An NRW Paket. Mit diesen Mitteln sollen verschiedene Integrationsprojekte im Kreis Coesfeld, beispielhaft Programme wie "Griffbereit", "Rucksack-KiTa" und "Rucksack-Schule" unterstützt werden (vgl. auch Erläuterung zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel aus dem Komm-An NRW Paket in Höhe von 100.000 € an die Projektträger (vgl. auch Erläuterung zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2017 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 20.000 €
- b) Fortbildung und Reisekosten = 9.000 €

Des Weiteren sind für 2017 Aufwendungen eingeplant für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Informationstechnik, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Literatur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.167	170.000	470.000	280.000	170.000	170.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.167	170.000	470.000	280.000	170.000	170.000
10	Personalauszahlungen	0	-170.000	-353.130	-356.661	-360.228	-363.830
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-115.000	-100.000	-100.000	-100.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-100.000	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	-46.965	-46.373	-46.373	-46.373	-46.373
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-216.965	-614.503	-503.035	-506.601	-510.203
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.167	-46.965	-144.503	-223.035	-336.601	-340.203
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.167	-52.965	-148.503	-227.035	-340.601	-344.203

Investitionen Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
000116KI Ausstattung des Kommunalen Integrationszentrums	0	-6.000	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-6.000	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000

Produktbeschreibung Produkt 00.02.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortlich

Verwaltungsleitung

Beschreibung

Das vom Land NRW unterstützte, beim Kreis Coesfeld eingerichtete Kommunale Integrationszentrum hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Städten und Gemeinden des Kreises im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Handlungsfelder des Kommunalen Integrationszentrums sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen. Das Kommunale Integrationszentrum soll insbesondere Ämter und Dienststellen in den Städten und Gemeinden des Kreises, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen unterstützen und beraten.

Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund.

Auftragsgrundlage

§ 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Einwohner mit Migrationshintergrund, Schulen, Schulträger, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Migrantenselbstorganisationen, Städte/Gemeinden und Ehrenamtliche

Ziele

Das kommunale Integrationszentrum (KI) wird im Arbeitsjahr 2017 (auch den Vorgaben des Landes NRW entsprechend) folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Migrationsmonitoring, Migrationsbedarfsplanung

Dazu zählen die Sammlung und Aufbereitung von Daten zur kommunalen Integrationssituation und von Informationen zu Akteuren und Angeboten in der örtlichen und überörtlichen Integrationsarbeit. Daraus ableitend soll der ungedeckte Unterstützungsbedarf in den Städten und Gemeinden des Kreises ermittelt werden.

2. Netzwerkarbeit

Der bereits im Jahr 2016 begonnene Aufbau von Netzwerken der verschiedenen Akteure in der örtlichen Integrationsarbeit soll fortgesetzt und ausgeweitet werden. Außerdem soll die Betreuung der vorhandenen Netzwerke intensiviert werden. Innerhalb der Netzwerke werden dann gemeinsame Fragestellungen gesammelt und nach Möglichkeit geklärt, gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt und Beispiele „gelungener Praxis“ ausgetauscht.

3. Internetplattform

Im Jahr 2017 soll eine Internetplattform des Kommunalen Integrationszentrums geschaffen werden, welche unter anderem als Informations- und Wissensplattform für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe dienen soll. Auf der Internetseite sollen auch Informationen zu aktuellen Rechtsvorschriften und Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll von der Internetseite aus der Zugriff auf den noch in der Entwicklung befindlichen Dolmetscherpool möglich sein.

4. Integrationskonzept

Das 2016 erstellte Integrationskonzept bietet einen umfangreichen Überblick über die im

Produktbeschreibung Produkt 00.02.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Kreis Coesfeld vorhandenen Strukturen im Hinblick auf die im Bereich der Integration tätigen Akteure und die verschiedenen Handlungsfelder der Integration.
Auf Basis dieses Konzeptes sollen die gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren erarbeiteten Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern weiterverfolgt und umgesetzt werden.

5. Komm-An Paket

Wie bereits im Jahr 2016 wird das Kommunale Integrationszentrum auch 2017 wieder Mittel aus dem Förderprogramm „Komm-An NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort beantragen. Diese werden dann vom Kommunalen Integrationszentrum an Kommunen und Organisationen im Kreisgebiet, die sich mit der Flüchtlingshilfe befassen, weitergeleitet, um die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zu stärken. Das Kommunale Integrationszentrum entscheidet dabei nach inhaltlichen Gesichtspunkten und auch auf Basis der Einwohnerzahlen, wie die Fördermittel verteilt werden. Es handelt sich um Festbetragsförderungen für bestimmte Maßnahmen, wie beispielsweise die Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten, die Begleitung von Flüchtlingen oder auch amtliche Übersetzungen. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 100.472 € an 16 verschiedene Antragsteller weitergeleitet werden. Beantragt wurden Mittel in Höhe von 147.744 €.

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.010.432	4.521.624	4.968.812	4.782.142	4.705.000	4.567.174
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.167	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647.636	814.430	1.046.424	816.424	959.424	816.424
07	Sonstige ordentliche Erträge	143.573	0	1.006.079	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.809.808	5.341.054	7.026.315	5.603.566	5.669.424	5.388.598
11	Personalaufwendungen	-798.690	-836.745	-1.039.597	-1.049.993	-1.060.493	-1.071.097
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.774	-2.650	-232.650	-2.650	-145.650	-117.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-24.504	-3.983	-3.092	-36.959	-139.337	-139.320
15	Transferaufwendungen	-6.668.613	-8.850.958	-9.073.820	-9.032.958	-8.991.533	-8.948.514
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.142.762	-1.093.327	-1.374.525	-1.136.925	-1.137.325	-1.107.465
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.718.344	-10.787.664	-11.723.683	-11.259.485	-11.474.338	-11.384.047
18	Ordentliches Ergebnis	-4.908.536	-5.446.610	-4.697.368	-5.655.918	-5.804.914	-5.995.449
19	Finanzerträge	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.906.840	-5.444.760	-4.695.518	-5.654.068	-5.803.064	-5.995.099
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.906.840	-5.444.760	-4.695.518	-5.654.068	-5.803.064	-5.995.099
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.906.840	-5.444.760	-4.695.518	-5.654.068	-5.803.064	-5.995.099

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.178.765	4.172.642	4.624.015	4.465.940	4.392.440	4.299.640
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.167	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	854.942	814.430	1.046.424	816.424	959.424	816.424
07	Sonstige Einzahlungen	43.480	0	1.006.079	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.087.050	4.993.922	6.683.368	5.289.214	5.358.714	5.121.414
10	Personalauszahlungen	-799.512	-836.745	-1.039.597	-1.049.993	-1.060.493	-1.071.097
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.172	-2.650	-232.650	-2.650	-145.650	-117.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.248.642	-8.502.970	-8.729.559	-8.730.559	-8.732.559	-8.734.559
15	Sonstige Auszahlungen	-1.063.915	-1.089.297	-1.370.495	-1.132.895	-1.133.295	-1.103.435
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.258.241	-10.431.663	-11.372.301	-10.916.097	-11.071.996	-11.026.741
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.171.192	-5.437.741	-4.688.933	-5.626.883	-5.713.282	-5.905.327
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	164.626	281.885	281.885	405.347	64.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	164.626	281.885	281.885	405.347	64.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-640.679	-31.564	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-108.135	-4.030	-4.030	-4.030	-4.030	-4.030
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-124.963	-75.833	-75.833	-75.833	-75.833	-75.833
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-250.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-873.777	-361.427	-79.863	-79.863	-79.863	-79.863
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-709.151	-79.542	202.022	325.484	-15.863	-79.863
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.880.343	-5.517.283	-4.486.911	-5.301.399	-5.729.145	-5.985.190

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124	60	128	128	125	124
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	124	60	128	128	125	124
11	Personalaufwendungen	-113.362	-113.066	-181.787	-183.605	-185.441	-187.295
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-775	-758	-725	-512	-503	-500
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.158	-5.633	-7.206	-7.206	-7.206	-7.206
17	Ordentliche Aufwendungen	-121.296	-119.457	-189.718	-191.323	-193.150	-195.002
18	Ordentliches Ergebnis	-121.171	-119.396	-189.590	-191.195	-193.025	-194.878
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.171	-119.396	-189.590	-191.195	-193.025	-194.878
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-121.171	-119.396	-189.590	-191.195	-193.025	-194.878
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-121.171	-119.396	-189.590	-191.195	-193.025	-194.878

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-113.446	-113.066	-181.787	-183.605	-185.441	-187.295
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-6.539	-5.133	-6.706	-6.706	-6.706	-6.706
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.985	-118.199	-188.493	-190.311	-192.147	-194.001
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.985	-118.199	-188.493	-190.311	-192.147	-194.001
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-309	-500	-500	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-309	-500	-500	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-309	-500	-500	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-120.294	-118.699	-188.993	-190.811	-192.647	-194.501

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.01

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung
 Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.

Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden/ Institutionen wird sichergestellt. Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.

Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.

Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG

Zielgruppen Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung

Ziele Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmittelung reagiert.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)		100% / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Anfragen/ Eingaben/ Beschwerden	28	75	75	75	75	75
Anzahl Bürgersprechstunden	3	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.890	90.690	341.396	196.589	162.890	70.089
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.507	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	86.597	90.690	341.396	196.589	162.890	70.089
11	Personalaufwendungen	-139.719	-180.682	-287.173	-290.045	-292.945	-295.875
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.870	-1.126	-168	-34.307	-136.734	-136.733
15	Transferaufwendungen	-546.824	-595.434	-583.620	-554.620	-556.620	-558.620
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-264.522	-354.961	-535.236	-348.136	-348.136	-298.136
17	Ordentliche Aufwendungen	-952.936	-1.132.203	-1.406.198	-1.227.108	-1.334.436	-1.289.364
18	Ordentliches Ergebnis	-866.339	-1.041.512	-1.064.802	-1.030.520	-1.171.547	-1.219.275
19	Finanzerträge	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-864.643	-1.039.662	-1.062.952	-1.028.670	-1.169.697	-1.218.925
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-864.643	-1.039.662	-1.062.952	-1.028.670	-1.169.697	-1.218.925
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-864.643	-1.039.662	-1.062.952	-1.028.670	-1.169.697	-1.218.925

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2017 werden folgende Zuwendungen erwartet:

- a) Zuwendungen für den Klimaschutzmanager = 38.700 €
Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird ab dem 01.11.2016 besetzt und in Höhe von 65 % bezuschusst.
- b) "Ökoprofit" Zuwendungen durch Landesförderung und Sponsoring von 22.400 €
- c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 688 €
- d) Zuweisungen für das Modellvorhaben "Dorfzentrum 2.0" in Höhe von 180.000 €
- e) Zuwendungen für einen Breitbandkoordinator 50.000 €
- f) Zuwendungen für die Erstellung einer Modal Split Erhebung 40.000 €

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 291.000 € (Ansatz 2016 = 285.000 €)
Der Budgetansatz zur Finanzierung der wfc GmbH wird ab 2017 um jährlich 6.000 € erhöht (vgl. Beschluss Kreistag am 21.12.2016 und Sitzungsvorlage SV-9-0701).
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 €
- c) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur mit 11.500 €
- d) Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Verlustabdeckung der Regionale 2016 Agentur GmbH für die Jahre 2013 bis zur Auflösung der GmbH mit jährlich 30.000 €
- e) Verlustausgleich Münsterland e.V. in Höhe von 120.120 €
- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giros in Höhe von 15.000 €
(Bereitstellung von Haushaltsmitteln lt. Beschluss Kreistag vom 18.12.2013 in den Jahren 2014 bis 2017 jährlich 15.000 €)
- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen in Höhe von 66.000 €. Für das Folgejahr wurde eine tariflich begründete Personalkostensteigerung eingeplant (Planung für 2018 = 68.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den Haushaltsmitteln 2017 entfallen auf die Projekte der Kreisentwicklung folgende Beträge:

- a) Ökoprofit (32.000 €)
Es handelt sich um Honorarkosten für ein externes Beratungsbüro sowie Bewirtungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit. Die Projektfinanzierung erfolgt aus Landeszuwendungen sowie aus Sponsoringmitteln (vgl. Zeile 02).
- b) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld (30.000 €)
Dieses Projekt wird gemäß Sitzungsvorlage SV-8-0978 vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2016 fortgeführt
(auf Basis der Finanzierung mit jeweils 7.500 € durch Sparkasse Westmünsterland und Kreishandwerkerschaft und Kreisanteil mit 30.000 €). Über eine weitere Fortführung muss im Jahr 2016 noch beraten und entschieden werden (Abrechnung für das Jahr 2015 steht noch aus). Dies vorausgesetzt
werden für 2017 und die Folgejahre weiterhin 30.000 € angesetzt.
- c) Clever wohnen im Kreis Coesfeld (7.500 €): Netzwerk ALTBAUNEU, Solarpotenzialkataster, Haus-zu-Haus-Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- d) Regionale Speisekarte (1.000 €)
- e) Regionale 2016-Projekte (95.000 €)
(beispielsweise Projekt "SteuerLeben" und Schlösserregion Münsterland)
- f) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" (7.200 €)
- g) Radregion Münsterland (6.000 €)
- h) Römer-Lippe-Route
(Kreisbeteiligung in den Jahren 2015 bis 2018 mit jährlich 1.500 €)
- i) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/Maßnahmen (10.000 €)
- j) Fortsetzung Projekt Famm/Familie und Beruf, wfc (8.800 €)
Im Oktober 2014 wurde die Fortsetzung des Projektes für die Jahre 2015 bis 2017 vom Kreistag beschlossen. Für diese Haushaltsjahre wurden jeweils 8.800 € veranschlagt.
- k) Sonderprojekte Münsterland e. V. = 22.000 €

Für das Jahr 2017 sind 22.000 € zu veranschlagen. Diese Veranschlagung ergibt sich aus dem Kreistagsbeschluss vom 17.06.2015 zur "Umsetzung von Beschlüssen zum Strategieprozess des Vereins Münsterland e. V."

l) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €)

m) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (50.000 €).

Ferner beinhaltet der Ansatz 2017 folgende Mitgliedsbeiträge:

a) EUREGIO e.V. (63.336 €)

b) Münsterland e.V. (54.600 €)

c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V." (AGFS) = 2.500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2017 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2017 beinhaltet Zinserträge von 1.500 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 350 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.494	90.002	341.375	183.300	109.800	17.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	399	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.788	91.852	343.225	185.150	111.650	17.350
10	Personalauszahlungen	-139.742	-180.682	-287.173	-290.045	-292.945	-295.875
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-549.824	-595.434	-583.620	-554.620	-556.620	-558.620
15	Sonstige Auszahlungen	-288.699	-354.731	-535.006	-347.906	-347.906	-297.906
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-978.265	-1.130.846	-1.405.800	-1.192.571	-1.197.472	-1.152.401
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-895.476	-1.038.994	-1.062.575	-1.007.421	-1.085.822	-1.135.051
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	164.626	281.885	281.885	405.347	64.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	164.626	281.885	281.885	405.347	64.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-640.679	-31.564	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-105.411	-230	-230	-230	-230	-230
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-124.963	-75.833	-75.833	-75.833	-75.833	-75.833
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-250.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-871.054	-357.627	-76.063	-76.063	-76.063	-76.063
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-706.428	-75.742	205.822	329.284	-12.063	-76.063
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.601.904	-1.114.736	-856.753	-678.137	-1.097.885	-1.211.114

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010115WBW WasserBurgenWelt	-581.383	250.321	281.885	0	405.347	64.000	0	-3.927.024	-3.175.792
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	164.626	281.885	281.885	0	405.347	64.000	0	1.830.885	2.582.117
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-640.679	-31.564	0	0	0	0	0	-5.757.909	-5.757.909
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-105.330	0	0	0	0	0	0	0	0
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	0	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-75.833	0	0	0	0	0	0	-75.833	-75.833
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	0	0	0	0	0	0	-75.833	-75.833
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-49.130	-75.833	-75.833	0	-75.833	-75.833	-75.833	-198.658	-501.990
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-49.130	-75.833	-75.833	0	-75.833	-75.833	-75.833	-198.658	-501.990

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung.

Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. Regionale 2016), energetischer Gebäudesanierung (z.B. ALTBAUNEU, „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“), demographischer Entwicklung (z.B. Dorfzentrum 2.0“) sowie Klimaschutz (z.B. Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes, „Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld“, Ökoprot) zu verorten.

Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an den Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. WBC, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten.

Der Wirtschaftsstandort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B.: im Rahmen der EUREGIO), gefördert und gestärkt.

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele

Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl initiiertes und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO	16	12	12	12	12	12
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	145	100	125	125	125	125

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme		38	38	38	38	38

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung
 Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.
 Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Ziele Es werden – bezugnehmend auf die Vertragsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der VZ NRW – mindestens 5.000 Beratungskontakte pro Jahr sichergestellt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Beratungskontakte	5.351	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche	25	25	25	25	25	25
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen		4	4	4	4	4
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen		4	4	4	4	4

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121	82	170	170	166	164
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.661	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.782	5.082	5.170	5.170	5.166	5.164
11	Personalaufwendungen	-169.197	-166.168	-176.949	-178.718	-180.505	-182.310
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-722	-750	-714	-696	-684	-680
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.404	-35.686	-90.525	-37.525	-37.525	-37.525
17	Ordentliche Aufwendungen	-187.323	-202.604	-268.188	-216.940	-218.715	-220.516
18	Ordentliches Ergebnis	-179.541	-197.522	-263.018	-211.770	-213.549	-215.352
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-179.541	-197.522	-263.018	-211.770	-213.549	-215.352
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-179.541	-197.522	-263.018	-211.770	-213.549	-215.352
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-179.541	-197.522	-263.018	-211.770	-213.549	-215.352

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2017 werden die Verkaufserlöse mit 5.000 € veranschlagt. Dies entspricht dem Ansatz aus 2016.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen von 22.000 €
- b) Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen von 4.000 €
- c) Geschäftsaufwendungen für das Kreisarchiv von 5.000 €
(Mehrbedarf von 4.500 €/Jahr in 2016 und 2017 gegenüber 2015 wegen geplanter Digitalisierung von größeren Foto- und Diabeständen).
- d) Geschäftsaufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von 50.000 €
(Anlässlich des Jubiläums des Kreises soll ein Kreisbuch erstellt werden.)

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind vorgesehen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, für Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätige sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.661	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.661	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	Personalauszahlungen	-169.688	-166.168	-176.949	-178.718	-180.505	-182.310
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-13.335	-34.786	-89.625	-36.625	-36.625	-36.625
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-183.023	-200.954	-266.574	-215.344	-217.131	-218.936
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-175.361	-195.954	-261.574	-210.344	-212.131	-213.936
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-544	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-544	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-544	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-175.905	-196.854	-262.474	-211.244	-213.031	-214.836

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.

Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (umgestellt auf monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen.

Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.

Zugehörige Leistungen:

- Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.)
- Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien
- Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung
- Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen
- Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften (Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung)

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 21 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung

Ziele

Die umfassende Information der Kreisbevölkerung wird sichergestellt durch die Herausgabe von mindestens 250 Pressemitteilungen pro Jahr.
In mindestens 95% der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Pressemitteilungen	345	250	300	300	300	300
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	93,5 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Presseanfragen	770	800	800	800	800	800
Anzahl Besucher	103	100	100	100	100	100
Ausgaben von COEintern	3	4	12	12	12	12
Ausgaben Amtsblatt	29	28	28	28	28	28
Abo Amtsblatt online	266	270	280	290	300	300
Zahl / Auflage Flyer u. a	80 / 116.815	45 / 80.000	60 / 90.000	60 / 90.000	60 / 90.000	60 / 90.000

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Stellenausschreibungen	25	*)	25	25	25	25
Bekanntmachungen / Nachrufe	37	*)	35	35	35	35
Erläuterungen	*) bis 2016 keine Planwerte festgelegt					

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.

Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.

Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: „Buch über die Geschichte des ersten Weltkrieges“) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 30.11.1994

Zielgruppen

Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)

Ziele

Auf schriftliche, telefonische und elektronische Anfragen wird mit Ausnahme von Urlaubszeiten (keine fachliche Vertretung gegeben) in 100% der Fälle innerhalb von 3 Tagen reagiert.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bearbeitung von Anfragen innerhalb von 3 Tagen (%) / durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Tage)		100 % / 2,5	100 % / 2,5	100 % / 2,5	100 % / 2,5	100 % / 2,5
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Neu erfasste Akten	224	250	250	250	250	250
Neu erfasste Bibliotheksmedien	85	100	100	100	100	100
Neu erfasste digitale Medien (wird noch ergänzt)						
Benutzer Archiv	103	100	100	100	100	100
Ausstellungen / Veröffentlichungen	8 *)	1	5	5	5	5

Erläuterungen

*) Texte für Wappenheft, Zeitungsartikel und Zeitschriftenartikel

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13	11	10	10	9	9
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	845	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	858	11	10	10	9	9
11	Personalaufwendungen	-28.423	-26.646	-29.057	-29.348	-29.641	-29.938
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-106	-92	-78	-76	-74	-74
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	330	-32.745	-32.944	-32.944	-32.944	-32.944
17	Ordentliche Aufwendungen	-28.279	-59.633	-62.229	-62.518	-62.810	-63.106
18	Ordentliches Ergebnis	-27.421	-59.622	-62.220	-62.508	-62.801	-63.097
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.421	-59.622	-62.220	-62.508	-62.801	-63.097
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.421	-59.622	-62.220	-62.508	-62.801	-63.097
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.421	-59.622	-62.220	-62.508	-62.801	-63.097

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 30.000 € auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten sowie für Fachliteratur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.120	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.120	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-28.521	-26.646	-29.057	-29.348	-29.641	-29.938
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-81	-150	-150	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.069	-32.145	-32.344	-32.344	-32.344	-32.344
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.671	-58.941	-61.552	-61.842	-62.136	-62.432
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.551	-58.941	-61.552	-61.842	-62.136	-62.432
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-367	-600	-600	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-367	-600	-600	-600	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-367	-600	-600	-600	-600	-600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-29.918	-59.541	-62.152	-62.442	-62.736	-63.032

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.
 Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.
Auftragsgrundlage Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW
Zielgruppen Verwaltungsleitung, Abteilungen
Ziele 100% der vorgelegten Rechtsvorschriften werden innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung geprüft

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Abschließende Prüfung innerhalb von vier Wochen (in Prozent)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Fälle	40	40	40	40	40	40
Anzahl Verträge	3	4	4	4	4	4
Anzahl Rechtsvorschriften	0	2	2	2	2	2
Anzahl Satzungen	4	3	3	3	3	3

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49	29	56	56	54	54
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	49	29	56	56	54	54
11	Personalaufwendungen	-68.660	-64.683	-69.571	-70.267	-70.969	-71.679
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-304	-270	-214	-209	-206	-205
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.755	-3.680	-5.676	-3.676	-3.676	-3.676
17	Ordentliche Aufwendungen	-71.718	-68.633	-75.461	-74.152	-74.851	-75.559
18	Ordentliches Ergebnis	-71.669	-68.604	-75.405	-74.096	-74.796	-75.505
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-71.669	-68.604	-75.405	-74.096	-74.796	-75.505
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-71.669	-68.604	-75.405	-74.096	-74.796	-75.505
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-71.669	-68.604	-75.405	-74.096	-74.796	-75.505

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten sowie für Fachliteratur.

Dabei wurde der Ansatz für Fortbildungen für 2017 um 2.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-68.793	-64.683	-69.571	-70.267	-70.969	-71.679
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.692	-2.080	-4.076	-2.076	-2.076	-2.076
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-70.485	-66.764	-73.647	-72.342	-73.045	-73.755
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-70.485	-66.764	-73.647	-72.342	-73.045	-73.755
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.066	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.066	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.066	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-71.551	-68.364	-75.247	-73.942	-74.645	-75.355

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden.
 Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
 Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.
Auftragsgrundlage Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Zielgruppen Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung
Ziele Die Aufgaben werden zu 100 % innerhalb der vom Kommunalverfassungsrecht jeweils vorgegebenen Fristen erledigt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Termingerechte Erledigung in der jeweiligen Frist		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Beanstandungen/ Ersatzvornahmen	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0

Erläuterungen Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34	33	67	67	63	62
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	230.000	0	143.000	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	155	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	190	33	230.067	67	143.063	62
11	Personalaufwendungen	-67.600	-71.593	-75.027	-75.778	-76.535	-77.301
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.764	-2.500	-232.500	-2.500	-145.500	-117.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-277	-263	-531	-516	-506	-503
15	Transferaufwendungen	-55.765	-25.113	-25.113	-55.113	-55.113	-55.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-545.278	-658.672	-700.947	-705.447	-705.847	-725.987
17	Ordentliche Aufwendungen	-744.684	-758.141	-1.034.119	-839.354	-983.502	-976.404
18	Ordentliches Ergebnis	-744.494	-758.108	-804.052	-839.287	-840.439	-976.342
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-744.494	-758.108	-804.052	-839.287	-840.439	-976.342
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-744.494	-758.108	-804.052	-839.287	-840.439	-976.342
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-744.494	-758.108	-804.052	-839.287	-840.439	-976.342

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge ergeben sich aus Kostenerstattungen für die Durchführung von Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen. In 2017 finden die Landtagswahl in NRW und die Bundestagswahl statt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen anfallen. In 2017 finden die Landtagswahl in NRW und die Bundestagswahl statt.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckverbandsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe von 20.000 € (= Ansatz 2016)
Ein bislang zu entrichtender Beitrag zur Versorgungsrücklage entfällt in den Jahren 2016 und 2017.
- b) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte von 462.860 € (Ansatz 2016 = 422.600 €)
Ansatzhöhung wegen Erweiterung und Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende durch Anpassung der Entschädigungsverordnung ab 01.01.2017.
 - b) Fraktionszuwendungen von 64.080 € (Ansatz 2016 = 51.480 €)
Die bislang mit 51.480 € jährlich bemessenen Fraktionszuwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 64.080 € erhöht (vgl. Beschluss Kreistag am 21.12.2016 und Sitzungsvorlage SV-9-0644).
 - c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen von 37.000 € (Ansatz 2016 = 35.000 €)
 - e) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen von 25.200 € (Ansatz 2016 = 18.100 €)
 - f) Mitgliedsbeiträge (Landkreistag NRW, KGSt) von 102.000 € (Ansatz 2016 = 100.800 €).
- Ferner sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Unfallversicherung sowie für Verbrauchsmaterial.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	230.000	0	143.000	0
07	Sonstige Einzahlungen	155	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155	0	230.000	0	143.000	0
10	Personalauszahlungen	-67.669	-71.593	-75.027	-75.778	-76.535	-77.301
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.294	-2.500	-232.500	-2.500	-145.500	-117.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-55.765	-25.113	-25.113	-55.113	-55.113	-55.113
15	Sonstige Auszahlungen	-581.511	-658.472	-700.747	-705.247	-705.647	-725.787
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-843.239	-757.678	-1.033.388	-838.638	-982.796	-975.701
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-843.084	-757.678	-803.388	-838.638	-839.796	-975.701
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-196	-200	-200	-200	-200	-200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-196	-200	-200	-200	-200	-200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-196	-200	-200	-200	-200	-200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-843.280	-757.878	-803.588	-838.838	-839.996	-975.901

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen

Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Ziele

Termingerechte Durchführung von Ehrungen

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Termingerechte Durchführung von Ehrungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Mitgliedschaften	36	36	38	38	38	38
Orden	7	10	5	5	5	5
Jubiläen	1.750	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.

Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuführen.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Einladung zu den Sitzungen der politischen Gremien erfolgt immer termingerecht. Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertig gestellt und übersandt.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt vierteljährlich und immer termingerecht (01.04./01.07./01.10./01.01.).

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Termingerechte Einladung zu Sitzungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Niederschrift innerhalb 3 Wochen		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Auszahlung der Entschädigungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	60	45	39	39	39	42

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung	<p>Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.</p> <p>Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.</p>
Auftragsgrundlage	Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW
Zielgruppen	Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindevahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien
Ziele	Die jeweiligen Wahlen werden immer termingerecht durchgeführt. Bei Wahlen gibt es keine begründeten Beanstandungen, die im Einflussbereich des Kreises Coesfeld liegen.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Termingerechte Durchführung von Wahlen	100 %	100 %	100 %	entfällt	100 %	100 %
Beanstandungen bei Wahlen	0	0	0	entfällt	0	0
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Landtagswahlen	0	0	1	0	0	0
Bundestagswahl	0	0	1	0	0	0
Kommunalwahl	1	0	0	0	0	1
Europawahl	0	0	0	0	1	0
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	1	0	1	0	1	0
Personalratswahl	0	1	0	0	0	1
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern)	30	30	30	30	30	30

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.928.199	4.430.718	4.626.984	4.585.122	4.541.693	4.496.672
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	506	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647.436	814.430	816.424	816.424	816.424	816.424
07	Sonstige ordentliche Erträge	138.066	0	1.006.079	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.714.207	5.245.148	6.449.487	5.401.546	5.358.117	5.313.096
11	Personalaufwendungen	-211.730	-213.908	-220.032	-222.233	-224.455	-226.700
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.930	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-20.450	-724	-661	-642	-630	-625
15	Transferaufwendungen	-6.066.024	-8.230.411	-8.465.087	-8.423.225	-8.379.800	-8.334.781
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.305.974	-1.950	-1.989	-1.989	-1.989	-1.989
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.612.107	-8.446.992	-8.687.770	-8.648.089	-8.606.874	-8.564.096
18	Ordentliches Ergebnis	-2.897.900	-3.201.845	-2.238.282	-3.246.543	-3.248.758	-3.250.999
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.897.900	-3.201.845	-2.238.282	-3.246.543	-3.248.758	-3.250.999
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.897.900	-3.201.845	-2.238.282	-3.246.543	-3.248.758	-3.250.999
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.897.900	-3.201.845	-2.238.282	-3.246.543	-3.248.758	-3.250.999

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus dem ÖPNVG NRW. Zur Aufgabenerledigung haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus mandatiert. Lediglich die EDV-Administration sowie die Personalverwaltung für den ZVM Fachbereich Bus werden gegen Kostenerstattung weiterhin durch

die Kreisverwaltung Coesfeld wahrgenommen. Kostensteigerungen ergeben sich somit nicht durch die Mandatierung an sich, sondern durch die Wahrnehmung der Aufgabe und den damit verbundenen sachlichen Aufwendungen, die sich unter den Transferaufwendungen subsumieren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2017 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land in Höhe von 344.261 € (Ansatz 2016 = 348.078 €)
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).
- b) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW von 615.689 € (= Ansatz 2016)
Die ÖPNV-Pauschale, die u. a. für die investive Förderung z. B. neuer Fahrzeuge vorgesehen ist, wird mit 80 % an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.
- c) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW von 1.582.951 € (= Ansatz 2016)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.
- d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden in Höhe von 1.800.000 € (Ansatz 2016 = 1.600.000 €)
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM. In der Vergangenheit wurden die Ortslinienverkehre über Kostendeckungsverträge direkt von den kreisangehörigen Kommunen bei der RVM bestellt und auch abgerechnet. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland zukünftig ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Dennoch sollten weiterhin die Städte und Gemeinden über Qualität und Quantität ihrer Lokalverkehre entscheiden können. Auch die Finanzierung soll nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Insofern stehen den Aufwendungen unter Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.
- e) Zuwendungen für Fahrgastinformation = 50.000 € (= Ansatz 2016)
- f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 234.000 € (= Ansatz 2016)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337).
Ein entsprechender Förderantrag wurde beim Land gestellt. Die Fördersumme errechnet sich gemäß Richtlinie grundsätzlich aus dem Verhältnis der Bezugsberechtigten im Kreis Coesfeld in Relation zur Gesamtzahl der Bezugsberechtigten in NRW. Die Fördersumme ist im Weiteren auch abhängig von der Anzahl der eingereichten Anträge aus dem gesamten Land und steht entsprechend erst dann fest, wenn alle Anträge beim Ministerium ausgewertet wurden. Die Landeszuweisung deckt die Preisdifferenz des Sozialtickets zum normalen Tarif und sie ist zu 100 % preissenkend zu verwenden (zuzüglich der Ticketeinnahmen). Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Kostenerstattungen von 66.424 € (Ansatz 2016 = 64.430 €)
Der Ansatz beinhaltet die Erstattungen für unterstützende Arbeiten des Kreises Coesfeld im Bereich der Personalverwaltung und der EDV für den ZVM sowie die Verrechnung der vom

Kreis Coesfeld im Rahmen der Personalgestellung an den ZVM geleisteten Personalaufwendungen.

- b) Kostenerstattungen von privaten Unternehmen von 750.000 € (= Ansatz 2016)
Hierbei handelt es sich um Erträge, die durch die Ausschreibung der Linien R81 und R64 aus den Fahrgeldeinnahmen dem Kreis zustehen. Die Fahrgeldeinnahmen unterliegen allerdings der Umsatzsteuer mit einem ermäßigten Steuersatz von 7 %.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich aus der Auflösung und Rückzahlung eines im Haushaltsjahr 2013 von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 344.261 € (Ansatz 2016 = 347.988 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Zeile 02) gegenüber.
- b) Weiterleitung der Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen von 492.552 € (= Ansatz 2016). Mindestens 80 % der Pauschale sind weiterzuleiten (vgl. auch Zeile 02).
- c) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen von 1.385.083 € (= Ansatz 2016). Hierzu wird auch auf Zeile 02 verwiesen.
- d) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre von 1.800.000 € (Ansatz 2016 = 1.600.000 €)
- e) Aufwendungsersatz der RVM für die Regionalverkehre von 2.800.000 € (= Ansatz 2016)
- f) Aufwendungsersatz R81 von 267.000 € (Ansatz 2016 = 255.000 €)
- g) Aufwendungsersatz R64 von 800.000 € (= Ansatz 2016)
- h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus in Höhe von 342.191 € (Ansatz 2016 = 315.788 €)
Der Mehraufwand entsteht durch höhere Personalaufwendungen und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Auszubildendenstelle 2017. Ferner steigen die Mietaufwendungen durch eine Erweiterung der Bürofläche.
- i) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 234.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337).
Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht eine Landeszuweisung in gleicher Höhe gegenüber. Hierzu wird auf die Erläuterung zu Buchstabe f) zu Zeile 02 verwiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.098.272	4.082.640	4.282.640	4.282.640	4.282.640	4.282.640
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	506	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	854.742	814.430	816.424	816.424	816.424	816.424
07	Sonstige Einzahlungen	41.806	0	1.006.079	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.995.325	4.897.070	6.105.143	5.099.064	5.099.064	5.099.064
10	Personalauszahlungen	-211.654	-213.908	-220.032	-222.233	-224.455	-226.700
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.797	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-4.643.053	-7.882.423	-8.120.826	-8.120.826	-8.120.826	-8.120.826
15	Sonstige Auszahlungen	-170.071	-1.950	-1.989	-1.989	-1.989	-1.989
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.032.575	-8.098.281	-8.342.848	-8.345.048	-8.347.270	-8.349.515
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.249	-3.201.211	-2.237.705	-3.245.984	-3.248.206	-3.250.451
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-242	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-242	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-242	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-37.491	-3.201.211	-2.237.705	-3.245.984	-3.248.206	-3.250.451

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienegebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben mandatiert.

Zugehörige Leistungen:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Nahverkehrspläne,
- die Begleitung der weiteren Restrukturierung des kommunalen Verkehrsunternehmens RVM,
- Durchführung von Vergabeverfahren zur Leistungsbestellung,
- die Leistungskontrolle und Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge,
- Wahrnehmung der Einnahmeverantwortung für den Kreis in der Tarifgemeinschaft Münsterland
- Bearbeitung der Förderverfahren gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG NRW
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gem. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld
- beihilferechtskonforme Bestellung von Verkehrsleistungen
- Sicherstellung der Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden bis 22:00 Uhr

Auftragsgrundlage

ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen

Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele

Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 %). Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert durch Senkung des Zuschussbedarfs je Fahrplankilometer.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Zuschussbedarf je Fahrplankilometer	*2)	0,86 / FpKm	*2)	*2)	*2)	*2)
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Linienlänge gesamt in km (Bus)	1.618	1.612	1.628	1.628	1.628	1.628
Anzahl der Linien	101	96	99	99	99	99
NwKm in Tsd.	3.067	3.012	3.073	3.073	3.073	3.073
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	5.088	5.133	5.093	5.093	5.093	5.093
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad						
- SchnellBus	74 %	72 %	72 %	72 %	72 %	72 %
- RegioBus	82 %	78 %	83 %	83 %	83 %	83 %
- TaxiBus	26 %	20 %	22 %	22 %	22 %	22 %

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll.
Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad der Produktlinien.
*2) Der Zuschussbedarf je Fahrplankilometer wird aus dem Kreisergebnis des RVM abgeleitet. Wie bereits schon im Jahresabschluss 2015 dargestellt, stellt die RVM diese Daten zur Veröffentlichung nicht mehr zur Verfügung.

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29	33	51	51	48	47
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.411	1.200	4.100	1.600	1.600	1.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.440	1.233	4.151	1.651	1.648	1.647
11	Personalaufwendungen	-65.956	-73.442	-87.727	-88.604	-89.490	-90.385
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.880	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-237	-263	-402	-390	-383	-380
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.036	-5.439	-8.439	-5.939	-5.939	-5.939
17	Ordentliche Aufwendungen	-86.010	-95.045	-112.468	-110.834	-111.712	-112.605
18	Ordentliches Ergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	□A0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.411	1.200	4.100	1.600	1.600	1.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.411	1.200	4.100	1.600	1.600	1.600
10	Personalauszahlungen	-66.382	-73.442	-87.727	-88.604	-89.490	-90.385
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.090	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-5.428	-5.389	-8.389	-5.889	-5.889	-5.889
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-86.800	-94.731	-112.016	-110.394	-111.280	-112.174
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.389	-93.531	-107.916	-108.794	-109.680	-110.574
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-23	-50	-50	-50	-50	-50
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23	-50	-50	-50	-50	-50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23	-50	-50	-50	-50	-50
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-84.412	-93.581	-107.966	-108.844	-109.730	-110.624

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29	33	51	51	48	47
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.411	1.200	4.100	1.600	1.600	1.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.440	1.233	4.151	1.651	1.648	1.647
11	Personalaufwendungen	-65.956	-73.442	-87.727	-88.604	-89.490	-90.385
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.880	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-237	-263	-402	-390	-383	-380
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.036	-5.439	-8.439	-5.939	-5.939	-5.939
17	Ordentliche Aufwendungen	-86.010	-95.045	-112.468	-110.834	-111.712	-112.605
18	Ordentliches Ergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958

Erläuterungen Teilergebnisplan 02.01

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2017 werden folgende Erstattungen erwartet:

- Fortbildung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten = 1.600 €
- FrauenLandPartie = 2.500 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Mittelbedarf für 2017 in Höhe von 3.000 € hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Förderung von Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Von den dort ausgewiesenen Geschäftsaufwendungen in Höhe von 2.900 € entfallen 1.800 € auf die FrauenLandPartie. Ferner sind von den eingeplanten Haushaltsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation (1.500 €) rd. 700 € für die FrauenLandPartie vorgesehen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.411	1.200	4.100	1.600	1.600	1.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.411	1.200	4.100	1.600	1.600	1.600
10	Personalauszahlungen	-66.382	-73.442	-87.727	-88.604	-89.490	-90.385
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.090	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-5.428	-5.389	-8.389	-5.889	-5.889	-5.889
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-86.800	-94.731	-112.016	-110.394	-111.280	-112.174
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.389	-93.531	-107.916	-108.794	-109.680	-110.574
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-23	-50	-50	-50	-50	-50
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23	-50	-50	-50	-50	-50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23	-50	-50	-50	-50	-50
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-84.412	-93.581	-107.966	-108.844	-109.730	-110.624

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung

Nach der KrO NW ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Kreise, für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen sind.

Gleichstellung in der Kreisverwaltung (interne Tätigkeit):

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben des Kreises mit, die

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und Pflege betreffen,
- die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung beschäftigten Frauen und Männer angehen oder
- die Belange der in der Kreisverwaltung beschäftigten Frauen berühren.

Durch persönliche Gespräche und schriftliche Beteiligungsvorlagen kann sie Empfehlungen zu gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten geben.

Die GB initiiert, entwickelt und realisiert eigene Projekte (z. B. Beruf und Pflege, Seminarangebote zur Vereinbarkeit, Frauen in Führung).

Sie erstellt einen Frauenförderplan, der auf Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit für die Beschäftigten der Kreisverwaltung abzielt. Die GB ist ansprechbar für alle Anliegen, die die Gleichstellung oder Frauen betreffen.

Sie ist bei Benachteiligungen am Arbeitsplatz die Beschwerdestelle nach dem AGG.

Förderung der Gleichberechtigung im Kreis Coesfeld (externe Tätigkeit):

Die GB fördert die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Leben sowie die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft.

Die GB vertritt in internen und externen, regionalen und überregionalen Fachgremien die Belange der Gleichstellung.

Sie regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an, initiiert und begleitet Angebote und Gremien (z.B. Runder Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Coesfeld, Netzwerk Frau und Erwerbstätigkeit).

Auch die Information der Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Anliegen durch Materialien und Veranstaltungen gehört zu ihren Aufgaben (z.B. Internationaler Frauentag).

Die GB stellt Kontakte zu Frauengruppen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen her und arbeitet mit ihnen zusammen, um Frauen bei der beruflichen Förderung und der Beseitigung von Nachteilen zu beraten oder zu unterstützen (z. B. Girlsday, Orientierungsberatung für Berufsrückkehrerinnen, Equal-Pay-Day, Frauenberatungsstellen). Sie fördert die zielgruppenspezifische oder themenorientierte Vernetzung dieser Gruppen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Für die kreisangehörigen Gemeinden übernimmt sie eine Multiplikatorenfunktion.

Auftragsgrundlage

Art. 3 GG, Landesgleichstellungsgesetz (LGG), § 3 KrO NW, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, Führungskräfte, Kreistagsmitglieder, Behörden, Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Kreis Coesfeld, Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Der Frauenanteil bei den Führungsstellen mit Personalverantwortung beträgt mind. 25 %. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird auf die weitere Nennung von Zielen und Bildung von Kennzahlen verzichtet. Die anzustrebenden Leitziele sind in der Beschreibung enthalten. Einige Grundzahlen geben das Geschlechterverhältnis wieder.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil Frauen bei den Abteilungsleitungen in %	17	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil Frauen an der Bedienstetenzahl in %	53,04	50	50	50	50	50
Anteil Frauen bei den Nachwuchskräften in %	57,58	50	50	50	50	50
Teilzeitquote in % Gesamt / Frauen / Männer	39,18 / 53,17 / 23,50	40 / 45 / 25	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72	72	70	70	66	65
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	72	72	70	70	66	65
11	Personalaufwendungen	-116.717	-123.367	-126.699	-127.966	-129.246	-130.538
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-420	-320	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-580	-579	-557	-542	-531	-527
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.550	-6.140	-6.257	-6.257	-6.257	-6.257
17	Ordentliche Aufwendungen	-121.267	-130.406	-134.014	-135.265	-136.534	-137.823
18	Ordentliches Ergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-117.187	-123.367	-126.699	-127.966	-129.246	-130.538
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-420	-320	-500	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.792	-5.070	-5.187	-5.187	-5.187	-5.187
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-120.399	-128.757	-132.386	-133.653	-134.933	-136.225
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-120.399	-128.757	-132.386	-133.653	-134.933	-136.225
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-748	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-748	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-748	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-121.147	-129.827	-133.456	-134.723	-136.003	-137.295

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72	72	70	70	66	65
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	72	72	70	70	66	65
11	Personalaufwendungen	-116.717	-123.367	-126.699	-127.966	-129.246	-130.538
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-420	-320	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-580	-579	-557	-542	-531	-527
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.550	-6.140	-6.257	-6.257	-6.257	-6.257
17	Ordentliche Aufwendungen	-121.267	-130.406	-134.014	-135.265	-136.534	-137.823
18	Ordentliches Ergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758

Erläuterungen Teilergebnisplan 08.01

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-117.187	-123.367	-126.699	-127.966	-129.246	-130.538
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-420	-320	-500	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.792	-5.070	-5.187	-5.187	-5.187	-5.187
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-120.399	-128.757	-132.386	-133.653	-134.933	-136.225
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-120.399	-128.757	-132.386	-133.653	-134.933	-136.225
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-748	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-748	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-748	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-121.147	-129.827	-133.456	-134.723	-136.003	-137.295

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 08 - Personalrat

Beschreibung

Der Personalrat setzt sich zusammen aus

- 8 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beschäftigten
- 3 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Die derzeitige Wahlperiode hat am 01.07.2016 begonnen und dauert vier Jahre. Zwei Vorstandsmitglieder des Personalrates sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landespersonalvertretungsgesetz) für diese Tätigkeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

An den Sitzungen des Personalrates nehmen regelmäßig ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil.

Die Verwaltungsleitung und der Personalrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Interessen der Bediensteten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte) und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.

Da sowohl die quantitative als auch die qualitative Arbeit der Personalvertretung den Bestimmungen des LPVG NRW zufolge der Kontrolle und Überprüfung durch die Dienststelle entzogen ist, finden Sitzungen und Beratungen aller Art nichtöffentlich statt.

Der geschäftsführende Vorstand des Personalrates ist jedoch verpflichtet, den Beschäftigten einen jährlichen - ebenfalls nichtöffentlichen - Rechenschaftsbericht abzugeben.

Zugehörige Leistungen

- Beratung und Entscheidung in allen beteiligungspflichtigen Maßnahmen nach dem LPVG NRW
- Beteiligung an und/oder Initiierung von (der Fortschreibung von) Dienstvereinbarungen und anderen vertraglichen Regelungen mit der Verwaltung
- Beratung/Information von Beschäftigten in allen Belangen ihres Beschäftigungsverhältnisses und Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststellenleitung
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Mitwirkung in verschiedenen Gremien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Betriebsgemeinschaft
- Vertretung der Betriebsgemeinschaft bei besonderen dienstlichen und persönlichen Anlässen (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Geburtstage)
- Führung der Gemeinschaftskasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld

Auftragsgrundlage

LPVG NRW

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Anzahl aller formalen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Interessenvertretung (Sitzungen, Erörterungen, Vierteljahresgespräche) und der Verwaltung der Betriebsgemeinschaftsangelegenheiten ist zwar nicht schutzwürdig, dafür aber wenig aussagekräftig als mögliche Zielformulierung oder Grundzahl. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die generelle Benennung und Bewertung von Zielen Kennzahlen verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Schulungen/Fortbildungen	5	6				
Tägliche Erreichbarkeit	100 %	100 %				
Beteiligung an den Personalrats-Wahlen	-	-				-
Entscheidung über Beteiligungen innerhalb der 10-Tage-Frist	100 %	100 %				
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Beteiligungen	283	250				
Personalratssitzungen	27	26				
Arbeitskreise/Gremien	12	12				
Dienstvereinbarungen	1	2				
Veranstaltungen	4	4				

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140	65	162	162	158	157
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	140	65	162	162	158	157
11	Personalaufwendungen	-155.920	-155.506	-173.182	-174.914	-176.663	-178.429
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-741	-620	-638	-623	-612	-609
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.462	-12.283	-12.503	-12.503	-12.503	-12.503
17	Ordentliche Aufwendungen	-169.123	-174.909	-192.823	-194.539	-196.278	-198.041
18	Ordentliches Ergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-156.221	-155.506	-173.182	-174.914	-176.663	-178.429
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.857	-9.783	-10.003	-10.003	-10.003	-10.003
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-167.077	-171.789	-189.685	-191.417	-193.166	-194.932
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-167.077	-171.789	-189.685	-191.417	-193.166	-194.932
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.507	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.507	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.507	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-168.584	-174.289	-192.185	-193.917	-195.666	-197.432

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140	65	162	162	158	157
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	140	65	162	162	158	157
11	Personalaufwendungen	-155.920	-155.506	-173.182	-174.914	-176.663	-178.429
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-741	-620	-638	-623	-612	-609
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.462	-12.283	-12.503	-12.503	-12.503	-12.503
17	Ordentliche Aufwendungen	-169.123	-174.909	-192.823	-194.539	-196.278	-198.041
18	Ordentliches Ergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.01

In der Produktgruppe "Rechnungsprüfung" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die gem. § 103 Abs. 2 und 3 GO NRW aufgrund von Einzelbeschlüssen des Kreistages oder aufgrund von Sonderaufträgen des Landrates übertragenen Aufgaben ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen ausgewiesen, welche durch die Prüfung delegierter und weiterer

spezialgesetzlicher Aufgaben verursacht werden. Grundlage für die Prüfung ist die vom Kreistag verabschiedete Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld sowie die mit den zu prüfenden kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffene Vereinbarung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen stellen den möglichen Aufwand dar, der zusätzlich durch die Beauftragung eines Dritten zur Prüfung des Jahres-/ Gesamtabschlusses bzw. künftiger Jahres-/ Gesamtabschlüsse entstehen kann. Grundlage hierfür ist die Bestimmung des § 103 Abs. 5 GO NRW.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-156.221	-155.506	-173.182	-174.914	-176.663	-178.429
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.857	-9.783	-10.003	-10.003	-10.003	-10.003
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-167.077	-171.789	-189.685	-191.417	-193.166	-194.932
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-167.077	-171.789	-189.685	-191.417	-193.166	-194.932
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.507	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.507	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.507	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-168.584	-174.289	-192.185	-193.917	-195.666	-197.432

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung des Finanzgeschehens des Kreises Coesfeld ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser bedient sich zur Durchführung der Arbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung, welche es in den Kreisen geben muss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, in Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu erteilen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Verwaltung Recht und Gesetz beachtet, mit Steuermitteln sparsam und wirtschaftlich umgeht und dass das Verwaltungshandeln zweckmäßig erscheint und mit einem möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Prüfung kann sowohl im Nachhinein als auch begleitend erfolgen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fungiert als kompetenter Partner und sachverständiger Gutachter für Kreistag und Verwaltung. Dabei begleitet sie die Fachabteilungen beratend. Sie unterstützt sie im Hinblick auf die Einhaltung einer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Die Ergebnisse der Prüfung, Beratung und Mitwirkung sollen den Zielgruppen sowohl Erkenntnisse über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Verwaltungshandeln als auch hinsichtlich der Beachtung der Gebote zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bringen. Ferner soll die Prüfung dazu beitragen, dass Manipulationen und Fehlverhalten vermindert bzw. erschwert und aufgedeckt und der daraus entstehende Schaden verhindert bzw. verringert werden. Ziel ist es auch festzustellen, ob der Kreis die sich ihm bietenden Chancen erkennt und nutzt und sich vor aufkommenden Risiken schützt.

Über eine regelmäßige Berichterstattung der Rechnungsprüfung wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind über die Gemeindeordnung NRW gesetzlich vorgegeben und in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises weiter konkretisiert worden. Neben der Prüfung des Entwurfs des Jahres- und Gesamtabchlusses, welche jeweils in die Erstellung eines Bestätigungsvermerks mündet, bilden die Prüfung von Vergaben sowohl im Baubereich als auch bei den Lieferungen und freiberuflichen Leistungen sowie die Prüfung von Softwareprogrammen vor ihrer Anwendung weitere Prüfungsschwerpunkte der örtlichen Rechnungsprüfung. In die Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z.B. Sozialhilfeaufgaben) einzubeziehen, wenn diese insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind. Hinzu kommt die Prüfung zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Landesmitteln.

Neben diesen Pflichtaufgaben sind der örtlichen Rechnungsprüfung durch Kreistagsbeschluss auch die Prüfung der Verwaltung des Kreises auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung von Bauausführung und Bauabrechnungen (technische Prüfung) sowie die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der Rechnungsprüfung aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich gehalten wird (sog. Visa-Kontrolle) übertragen worden. Ebenfalls ist sie im Hinblick auf Korruptionsprävention tätig. Beim Kreis Coesfeld ist auch die Wahrnehmung des behördlichen Datenschutzes in der Rechnungsprüfung angesiedelt. Ferner ist der Kreis Coesfeld anerkannt als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Die Prüfung der sachgerechten Verwendung der für die Aufgabenwahrnehmung gewährten Bundesmittel ist Gegenstand der Innenrevision. Diese ist organisatorisch ebenfalls in der Rechnungsprüfung angesiedelt.

Auftragsgrundlage

§ 53 KrO NRW i.V.m. § 103 GO NRW oder § 102 Abs. 2 GO NRW, § 7 Abs. 2 AGSGB XII NRW sowie Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2014 Beschlüsse des Kreistages

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Zielgruppen

Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Abteilungen, Leitung der geprüften Institutionen, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Ziele

Da die Ziele der Rechnungsprüfung – Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels – nicht hinreichend konkret und messbar zu definieren sind, können auch konkrete Kennzahlen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades nicht dargestellt werden. Insofern wird auf die Verwendung von Kennzahlen verzichtet.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in den Prüfungsberichten dokumentiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt. Aus den in den Prüfungsberichten dargestellten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen der örtlichen Rechnungsprüfung sind seitens der geprüften Stellen sowie der Politik die entsprechenden Konsequenzen zur weiteren Vorgehensweise zu ziehen. Mit deren Umsetzung wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Berichte (Jahresabschluss) mit Testat	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Gesamtabschluss) mit Testat	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Landeshaushalt)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Prüfung delegierter Aufgaben)	0	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Landschaftsverband)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (SGB XII) mit Testat	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (SGB II) mit Testat	1	1	1	1	1	1

Erläuterungen

Erläuterungen zur begleitenden Prüfung:

Ziel der begleitenden Prüfung ist es, mit einer prozessorientierten Prüfung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Damit rückt die begleitende Prüfung mit Beratungstätigkeiten in den Vordergrund. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren eingebracht und umgesetzt werden.

Die Art und der Umfang der begleitenden Prüfung bestimmt sich im Wesentlichen nach den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises, der Geschäftsanweisung über die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld sowie Anlass bezogen aufgrund besonderer Entwicklungen, Prozesse und Projekte, bei denen die Rechnungsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes des Selbstprüfungsverbot es entweder beteiligt wird oder sich selbst einbringt.

Die sich hieraus ergebenden möglichen Kennzahlen sind nicht im Voraus planbar (z.B. Anzahl der Beteiligungen beim Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Anzahl der Beteiligungen bei den Vergaben, Anzahl von Datenanalysen mit einer Analysesoftware, Anzahl und Umfang der baubegleitenden Prüfungen, prozess- und projektbezogene Prüfungen, Prüfungen der internen Kontrollmechanismen). Gleichwohl tragen die Ergebnisse der Prüfung dazu bei, den Zielerreichungsgrad maßgeblich zu erhöhen. Sie werden in den jeweiligen Prüfungsberichten dargestellt. Der Anteil der begleitenden Prüfung am jeweiligen Prüfungsprozess liegt beispielsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses bei rd. 30 Prozent, bei der Anpassung von Dienst- und Geschäftsanweisungen bei bis zu 100 Prozent. Die baubegleitende Prüfung wird regelmäßig vor Ort durch die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an den jeweiligen Baubesprechungen sichergestellt.

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	227	221	221	208	204
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.601	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	113.922	90.227	65.221	65.221	65.208	65.204
11	Personalaufwendungen	-419.181	-469.625	-494.959	-499.909	-504.908	-509.957
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.218	-2.075	-2.026	-1.977	-1.943	-1.738
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.287	-12.758	-12.624	-12.624	-12.624	-12.624
17	Ordentliche Aufwendungen	-433.686	-484.958	-510.110	-515.010	-519.975	-524.819
18	Ordentliches Ergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.955	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.955	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-425.265	-469.625	-494.959	-499.909	-504.908	-509.957
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-389	-500	-500	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-8.951	-10.558	-10.124	-10.124	-10.124	-10.124
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-434.605	-480.683	-505.583	-510.533	-515.532	-520.581
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-323.650	-390.683	-440.583	-445.533	-450.532	-455.581
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.298	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.298	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.298	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-325.948	-392.883	-443.083	-448.033	-453.032	-458.081

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211	227	221	221	208	204
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.601	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	113.922	90.227	65.221	65.221	65.208	65.204
11	Personalaufwendungen	-419.181	-469.625	-494.959	-499.909	-504.908	-509.957
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.218	-2.075	-2.026	-1.977	-1.943	-1.738
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.287	-12.758	-12.624	-12.624	-12.624	-12.624
17	Ordentliche Aufwendungen	-433.686	-484.958	-510.110	-515.010	-519.975	-524.819
18	Ordentliches Ergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615

Erläuterungen Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:

ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.

Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig. Die Gebühr für das polizeiliche Tätigwerden nach Fehlalarmen wurde mit der 31. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung mit Wirkung zum 16.07.2016 durch das Land NRW aufgehoben. Der Ansatz für das Jahr 2017 weicht deshalb um 25.000 € von dem Ansatz für 2016 ab. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Gebührenaufkommens in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde der Ansatz bei den Verwaltungsgebühren für 2017 auf 65.000 € festgesetzt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.955	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.955	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-425.265	-469.625	-494.959	-499.909	-504.908	-509.957
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-389	-500	-500	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-8.951	-10.558	-10.124	-10.124	-10.124	-10.124
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-434.605	-480.683	-505.583	-510.533	-515.532	-520.581
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-323.650	-390.683	-440.583	-445.533	-450.532	-455.581
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	ge0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.298	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.298	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.298	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-325.948	-392.883	-443.083	-448.033	-453.032	-458.081

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 31 - Kreispolizeibehörde
Beschreibung	<p>In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften, • ZA 12 – Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie • ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement eingesetzt. <p>Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten, • der Sicherstellung von Fahrzeugen und • der Tätigkeit der Waffenbehörde dem Kreishaushalt zu.
Auftragsgrundlage	LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LRKG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen, Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PolG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung
Zielgruppen	Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFP, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. In 85 % der Fälle der Freien Heilfürsorge beträgt die Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen. 2. 95 % aller Kassenanordnungen werden innerhalb von einer Woche zur Auszahlung angewiesen. 3. 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von drei Tagen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Quote der Fälle der Freien Heilfürsorge mit Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der Kassenanordnungen mit Auszahlung innerhalb von einer Woche	85 %	85 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen	85 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	11	11	11	11	11	11
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	320	320	320	320	320	320
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	39	39	40	40	40	40
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	18.418	19.000	19.000	19.500	19.500	20.000
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.362	3.550	3.550	3.550	3.550	3.600
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten	159	200	200	200	200	200
Anzahl der Fälle polizeilichen Tätigwerdens nach Fehlalarmen	359	350	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	127	150	150	150	150	150
Erläuterungen	*) Das Land NRW hat die Gebühr für Fehlalarme abgeschafft. Mit der 31. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung wurde die Tarifstelle 18.4 "Alarmierung durch eine Überfall- und Einbruchmeldeanlage" mit Wirkung zum 16.07.2016 aufgehoben.					

Budget 04
- Teilergebnispläne -
Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungslleitung	-528.911	-564.353	-580.439	-585.714	-590.977	-596.304
00.02 Kommunales Integrationszentrum	4.167	-47.887	-149.228	-227.736	-341.293	-344.892
Summe Produktbereich 00	-524.744	-612.240	-729.668	-813.450	-932.270	-941.196
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-121.171	-119.396	-189.590	-191.195	-193.025	-194.878
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-864.643	-1.039.662	-1.062.952	-1.028.670	-1.169.697	-1.218.925
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-179.541	-197.522	-263.018	-211.770	-213.549	-215.352
01.04 Recht	-27.421	-59.622	-62.220	-62.508	-62.801	-63.097
01.05 Kommunalaufsicht	-71.669	-68.604	-75.405	-74.096	-74.796	-75.505
01.06 Kreistagsbüro	-744.494	-758.108	-804.052	-839.287	-840.439	-976.342
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-2.897.900	-3.201.845	-2.238.282	-3.246.543	-3.248.758	-3.250.999
Summe Produktbereich 01	-4.906.840	-5.444.760	-4.695.518	-5.654.068	-5.803.064	-5.995.099
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958
Summe Produktbereich 02	-83.569	-93.812	-108.317	-109.183	-110.065	-110.958
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758
Summe Produktbereich 08	-121.195	-130.334	-133.943	-135.195	-136.468	-137.758
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884
Summe Produktbereich 14	-168.983	-174.844	-192.660	-194.377	-196.119	-197.884
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615
Summe Produktbereich 31	-319.764	-394.731	-444.889	-449.789	-454.767	-459.615
Summe Budget 04	-6.125.096	-6.850.722	-6.304.996	-7.356.062	-7.632.753	-7.842.509

Budget 04

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsverwaltung	-529.354	-562.396	-578.228	-583.540	-588.819	-594.151
00.02 Kommunales Integrationszentrum	4.167	-52.965	-148.503	-227.035	-340.601	-344.203
Summe Produktbereich 00	-525.188	-615.361	-726.731	-810.575	-929.421	-938.355
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-120.294	-118.699	-188.993	-190.811	-192.647	-194.501
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.601.904	-1.114.736	-856.753	-678.137	-1.097.885	-1.211.114
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-175.905	-196.854	-262.474	-211.244	-213.031	-214.836
01.04 Recht	-29.918	-59.541	-62.152	-62.442	-62.736	-63.032
01.05 Kommunalaufsicht	-71.551	-68.364	-75.247	-73.942	-74.645	-75.355
01.06 Kreistagsbüro	-843.280	-757.878	-803.588	-838.838	-839.996	-975.901
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-37.491	-3.201.211	-2.237.705	-3.245.984	-3.248.206	-3.250.451
Summe Produktbereich 01	-2.880.343	-5.517.283	-4.486.911	-5.301.399	-5.729.145	-5.985.190
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-84.412	-93.581	-107.966	-108.844	-109.730	-110.624
Summe Produktbereich 02	-84.412	-93.581	-107.966	-108.844	-109.730	-110.624
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-121.147	-129.827	-133.456	-134.723	-136.003	-137.295
Summe Produktbereich 08	-121.147	-129.827	-133.456	-134.723	-136.003	-137.295
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-168.584	-174.289	-192.185	-193.917	-195.666	-197.432
Summe Produktbereich 14	-168.584	-174.289	-192.185	-193.917	-195.666	-197.432
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-325.948	-392.883	-443.083	-448.033	-453.032	-458.081
Summe Produktbereich 31	-325.948	-392.883	-443.083	-448.033	-453.032	-458.081
Summe Budget 04	-4.105.620	-6.923.225	-6.090.332	-6.997.490	-7.552.996	-7.826.978

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	150.086.675	155.031.510	163.396.364	167.376.520	172.264.635
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146.022.054	150.086.675	155.031.510	163.396.364	167.376.520	172.264.635
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-45.728.742	-46.829.756	-50.849.184	-54.167.474	-56.851.715	-59.942.509
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-45.728.742	-47.379.756	-51.399.184	-54.717.474	-57.401.715	-60.492.509
18	Ordentliches Ergebnis	100.293.312	102.706.919	103.632.326	108.678.890	109.974.805	111.772.126
19	Finanzerträge	156.592	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.098.916	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
21	Finanzergebnis	-942.323	-874.093	-800.247	-676.690	-589.150	-514.606
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	100	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	149.243.175	154.081.981	162.257.835	166.237.991	171.126.106
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	156.233	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.178.276	149.371.882	154.200.734	162.368.145	166.339.841	171.219.500
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.108.512	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
14	Transferauszahlungen	-46.500.098	-49.027.855	-52.785.734	-54.167.474	-56.851.715	-59.942.509
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.608.610	-50.030.655	-53.704.734	-54.954.474	-57.542.715	-60.550.509
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.569.666	99.341.227	100.496.000	107.413.671	108.797.126	110.668.991
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.260.745	7.062.666	6.043.511	2.423.133	2.423.133	2.423.133
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	579.712	258.244	258.893	259.531	260.186	260.837
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	6.302.404	2.682.664	2.683.319	2.683.970
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	6.302.404	2.682.664	2.683.319	2.683.970
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	101.410.123	106.662.137	106.798.404	110.096.335	111.480.445	113.352.961

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	150.086.675	155.031.510	163.396.364	167.376.520	172.264.635
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146.022.054	150.086.675	155.031.510	163.396.364	167.376.520	172.264.635
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-45.728.742	-46.829.756	-50.849.184	-54.167.474	-56.851.715	-59.942.509
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-45.728.742	-47.379.756	-51.399.184	-54.717.474	-57.401.715	-60.492.509
18	Ordentliches Ergebnis	100.293.312	102.706.919	103.632.326	108.678.890	109.974.805	111.772.126
19	Finanzerträge	156.592	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.098.916	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
21	Finanzergebnis	-942.323	-874.093	-800.247	-676.690	-589.150	-514.606
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Zentrale Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 39.691.969 € (Ansatz 2016 = 40.667.411 €)
- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 949.529 € (Ansatz 2016 = 843.500 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Kreisumlage allgemein = 80.076.787 € (Ansatz 2016 = 76.194.934 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 33.297.515 € (Ansatz 2016 = 30.353.123 €)
- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.710 €

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Nach Angaben von IT.NRW liegt die Schlüsselzuweisung für 2017 vorläufig bei 39.691.969 €. Gegenüber 2016 verringert sich die Schlüsselzuweisung damit um rd. 0,975 Mio. €. Von der Schlüsselzuweisung in 2017 entfallen rd. 130.000 € auf die 192 Schüler/innen der Pestalozzischule (vgl. auch Erläuterung Budget 2, Produktgruppe 40.01, zu Zeile 06).

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2017 sollen 49.629 € zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 899.900 € für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2017 einen Ertrag von 1 Mio. € (Ausschüttungsbetrag in 2015 und 2016 jeweils 1,056 Mio. €) eingeplant. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 von Oktober 2016 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 246.921.947. Bei einem Hebesatz von 32,43 % ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein für 2017 ein Ansatz vom 80.076.787 €. Dieser Betrag reicht zur Deckung des Fehlbedarfs nicht aus. Mit Rücksicht auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich der Ergebnisplanung für 2017 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.498.340 € herbeigeführt.

Zu e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt für 2017 bei 33.297.515 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 von Oktober 2016 ergibt sich für 2017 ein Hebesatz von 21,97 % (Hebesatz 2016 = 21,30 %).

Zu f) Belastungsausgleich Inklusion

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Daher sollen zukünftig auch die Berufskollegs in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen

Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist für das Schuljahr 2016/2017 mit einem Betrag von 15.710 € zu rechnen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Landschaftsumlage = 49.689.117 € (Ansatz 2016 = 45.915.536 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.160.067 € (Ansatz 2016 = 914.220 €).

Zu a) Landschaftsumlage:

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Der LWL hat eine Erhöhung des Hebesatzes von 16,70 % um 0,70 %-Punkte auf 17,40 % für das Haushaltsjahr 2017 angekündigt. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 von Oktober 2016 von 285.569.636 ergibt sich für das Jahr 2017 ein Zahlbetrag von 49.689.117 €.

Zu b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist im Einheitslastenabrechnungsgesetz geregelt. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt eine Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres (also im Haushaltsjahr 2017 für 2015 usw.). Nach der Modellrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Abrechnung der Einheitslast 2015 (Stand: September 2016) liegt der Zahlbetrag im Haushaltsjahr 2017 bei 1.160.067 € (Ansatz 2016 = 914.220 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2017 liegt der Ansatz bei 550.000 €. Dieser Ansatz ist das durchschnittliche Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015. Von dem Ansatz 2017 werden rd. 220.000 € über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Gegenüber 2016 ist ein Rückgang der Zinserträge zu verzeichnen, weil u. a. die WBC zum 30.09.2015 ein Darlehen vollständig getilgt hat. Ferner sind Zinseinnahmen aus den Zinsswap-Geschäften nicht zu erwarten, da der 3- bzw. 6-Monats-Euribor im negativen Bereich liegt.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2017

Stichwort / Grundlagen	Festsetzung	Ansatz	Ansatz
	2015 €	2016 €	2017 €
1	2	3	4
Rechtsgrundlagen	GFG 2015 Festsetzung 16.01.2015	GFG 2016	Entwurf GFG 2017 1. Modellrechnung zum GFG 2017 bzw. Mitteilung IT.NRW
Einwohner	Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Stand: 31.12.2015
Grundbetrag - Gemeinden	648,343589728059	651,211441170721	*)
- Kreise	575,356044470571	594,925798854851	

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden			
<small>Hinweis: ab 2014 ohne Stadt Billerbeck und in 2017 auch ohne Gemeinde Rosendahl, da abundante Kommunen</small>			
Ausgangsmesszahl	214.644.215	222.743.499	
./.. Steuerkraftmesszahl	189.881.220	197.682.995	*)
= Differenz	24.762.995	25.060.504	
davon v.H.	90,00	90,00	
	22.286.698	22.554.454	20.770.608

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld			
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	215.282	215.996	
+ Schüleransatz	5.885	5.597,40	*)
= Gesamtansatz	221.167	221.593,40	
x Grundbetrag	575,356044470571	594,925798854851	
	127.249.710	131.831.628	

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld			
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich f. Vorjahre	202.454.723	212.401.549	
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	22.286.698	22.554.454	
= Umlagegrundlagen davon v.H.	224.741.421	234.956.003	*)
	40,36	39,09	
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	90.705.637	91.844.301	
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-2.042.741	-680.085	
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	88.662.896	91.164.216	

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)			
Ausgangsmesszahl	127.249.710	131.831.628	*)
./.. Umlagekraftmesszahl	88.662.896	91.164.216	
	38.586.813	40.667.411	39.691.969

Kreisumlage (KU) allgemein			
Umlagegrundlagen	224.741.421	234.956.003	246.921.947
x Hebesatz v.H.	33,66	32,43	32,43
	75.647.961	76.194.934	80.076.787

KU Mehrbelastung Jugendamt			
Umlagegrundlagen	135.737.570	142.533.828	151.575.894
x Hebesatz v.H.	22,64	21,30	21,97
	30.730.985	30.353.123	33.297.515

Landschaftsumlage (LU)			
Umlagegrundlagen KU allgemein	224.741.421	234.956.003	
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	38.586.813	40.667.411	
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-2.042.741	-680.085	
= Umlagegrundlagen LU	261.285.493	274.943.329	285.569.636
x Hebesatz v.H.	16,50	16,70	17,40
	43.112.106	45.915.536	49.689.117

Nachrichtlich:			
Investitionspauschale	714.819	818.845	880.007
Schulpauschale	1.545.926	1.536.821	1.563.529

Hinweis:

Bei den vorstehenden Berechnungen kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen zu abweichenden Beträgen gegenüber der Modellrechnung von IT.NRW kommen.

*) Die Höhe der Schlüsselzuweisung 2017 basiert auf Angaben von IT.NRW. Bei der Neuberechnung durch IT.NRW erfolgte eine Anpassung der Schlüsselzuweisung gegenüber der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 durch Korrektur des Schüleransatzes um 192 Schüler der Pestalozzischule. Das dieser Berechnung zugrunde liegende Datenmaterial liegt dem Kreis Coesfeld bisher nicht vor.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2017			
	2017 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkte 51.30.03 Betreuungsstelle und 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld)	44.568.340	76.407.615	31.839.275
Zentral veranschlagte Personalaufwendungen wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter sowie 10 % Personalaufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten		1.108.345	1.108.345
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten)		129.895	129.895
Anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Belastung aus Wertberichtigungen - Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen - und AfA auf Forderungen)		220.000	220.000
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2017	44.568.340	77.865.855	33.297.515
Umlagegrundlagen für KU MB JA nach 1. Modellrechnung zum GFG 2017 von Oktober 2016			151.575.894
Hebesatz in %			21,97

Nachrichtlich:

Hebesatz 2016	21,30
Hebesatzveränderung zum Vorjahr in %-Punkte	0,67

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2015:

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2015 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2015 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 1.936.550 € ergeben (vgl. Beschluss Kreistag 28.09.2016). In der Schlussbilanz zum 31.12.2015 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.936.550 € im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2015	Erstattung in 2017 €
Ascheberg	15.186.638	216.665,76
Billerbeck	12.573.503	179.384,51
Coesfeld	40.979.638	0
Dülmen	48.024.213	0
Havixbeck	11.737.562	167.458,25
Lüdinghausen	25.902.054	369.541,19
Nordkirchen	9.822.194	140.131,94
Nottuln	18.303.080	261.127,62
Olfen	12.005.068	171.274,72
Rosendahl	9.900.862	141.254,29
Senden	20.306.610	289.711,72
Summe Kreis Coesfeld	224.741.421	1.936.550,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	135.737.570	1.936.550,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	100	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	149.243.175	154.081.981	162.257.835	166.237.991	171.126.106
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	156.233	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.178.276	149.371.882	154.200.734	162.368.145	166.339.841	171.219.500
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.108.512	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
14	Transferauszahlungen	-46.500.098	-49.027.855	-52.785.734	-54.167.474	-56.851.715	-59.942.509
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.608.610	-50.030.655	-53.704.734	-54.954.474	-57.542.715	-60.550.509
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.569.666	99.341.227	100.496.000	107.413.671	108.797.126	110.668.991
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.260.745	7.062.666	6.043.511	2.423.133	2.423.133	2.423.133
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	579.712	258.244	258.893	259.531	260.186	260.837
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	6.302.404	2.682.664	2.683.319	2.683.970
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	6.302.404	2.682.664	2.683.319	2.683.970
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	101.410.123	106.662.137	106.798.404	110.096.335	111.480.445	113.352.961

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 39.691.969 €
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 €
- c) Kreisumlage allgemein = 80.076.787 €
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 33.297.515 €
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 15.710 €

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (u. a. auch die Schulpauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden. Von der Schulpauschale 2017 sollen 949.529 € konsumtiv eingesetzt werden. Dieser Ertrag ist ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungsmäßig in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landschaftsumlage = 49.689.117 €
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.160.067 €
- c) Erstattung der Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage
2015 in 2017 = 1.936.550 €

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2015 hat sich eine Überdeckung von 1.936.550 € ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2015 eingestellt.

Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile - neben der Landschaftsumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit - eine Auszahlungsermächtigung von 1.936.550 € eingeplant.

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 880.007 € (Ansatz 2016 = 818.845 €)
- b) Schulpauschale = 1.563.504 € (Ansatz 2016 = 1.536.821 €)
- c) Fördermittel aus dem KInvFöG NRW = 3.600.000 €

Zu a) Investitionspauschale:

Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 von Oktober 2016 liegt die Investitionspauschale für 2017 bei 880.007 € (+ 61.162 € gegenüber Ansatz/Abrechnung 2016).

Zu b) Schulpauschale:

Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus

Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2017 insgesamt 1.563.504 € (Ansatz 2016 = 1.536.821 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2017 sollen hiervon 949.529 € für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich und 613.975 € für investive Auszahlungen im Schulsektor eingesetzt werden.

Zu c) Fördermittel aus dem KInvFöG NRW

Es handelt sich um Fördermittel aus dem KInvFöG NRW zur Finanzierung des Kreishausneubaus (vgl. Beschluss Kreistag am 21.12.2016 - Sitzungsvorlage SV-9-0692). Veranschlagt sind 3.600.000 € (= 90 % der Bausumme von 4 Mio. €).

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	140.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-2.380.000	-1.820.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	140.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	420.000	980.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KfW Aufnahme Darlehen KfW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	871.715	0	1.793.697	0	1.793.697	1.793.697	1.793.697	2.000.000	9.174.788
<p><i>Erläuterungen:</i> <i>Es handelt sich um Einzahlungen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020". Die Einzahlungen aus dem Programm sind als Kreditaufnahmen auszuweisen, daher sind Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten in entsprechender Höhe in den Haushalt einzustellen.</i></p>									
DARL. WBC Darlehen WBC	439.712	118.244	118.893	0	119.531	120.186	120.837	-1.534.756	-1.055.309
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	439.712	118.244	118.893	0	119.531	120.186	120.837	665.244	1.144.691
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
FINANZ Ein- und Auszahlungen für Finanzanlagen	-42.650	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.138.724	-2.170.000	-2.179.000	0	-2.381.000	-2.374.000	-2.325.000	-8.255.000	-17.514.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.

Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen

Kreistag, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele

Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.

Auf die Darstellung der Ziele im Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling wird verwiesen.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	38.586.813	40.667.411	39.691.969	42.232.255	44.428.332	46.338.751
- in € je Einwohner	179,24	188,28	181,74	192,84	202,87	211,59
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	33,66	32,43	32,43	32,89	32,12	31,76
- Aufkommen insgesamt in €	75.647.961	76.194.934	80.076.787	84.898.935	85.907.279	88.091.104
- Aufkommen je Einwohner in €	351,39	352,76	366,65	387,67	392,27	402,24
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt						
- Hebesatz in % *1)	22,64	21,30	21,97	21,52	21,25	20,96
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	30.730.985 *2)	30.353.123	33.297.515	34.110.935	34.886.670	35.680.541
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *1)	16,50	16,70	17,40	17,70	17,90	18,20
- Zahlbetrag in €	43.112.106	45.915.536	49.689.117	53.007.407	55.691.648	58.782.442
- Zahlbetrag je Einwohner in €	200,26	212,58	227,51	242,04	254,30	268,41
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorjahres *3)	215.282	215.996	218.401	219.000	219.000	219.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Die Orientierungsdaten für 2017 – 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten für die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen und Landschaftsumlage für die Jahre 2017 bis 2020 Veränderungsdaten. Diese wurden bei der Hebesatzermittlung für 2018 bis 2020 berücksichtigt.

*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2015 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 1.936.550 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

*3) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2018 bis 2020 handelt es sich um Schätzwerte.

Teilergebnisplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	384.830	345.381	409.376	472.203	611.727	662.605
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.633	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	538.132	432.500	446.500	446.500	446.500	446.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	886.346	414.932	360.205	357.705	357.705	357.705
07	Sonstige ordentliche Erträge	598.052	827.138	1.234.735	844.003	842.826	841.649
08	Aktivierete Eigenleistungen	39.241	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.560.233	2.159.951	2.565.816	2.235.411	2.373.758	2.423.459
11	Personalaufwendungen	-8.922.105	-11.667.762	-12.200.112	-12.282.153	-12.365.674	-12.449.811
12	Versorgungsaufwendungen	-6.553.493	-4.736.000	-4.836.000	-4.904.000	-4.972.000	-5.041.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.781.042	-4.311.980	-3.628.090	-3.315.390	-3.145.490	-3.147.490
14	Bilanzielle Abschreibungen	-741.389	-843.077	-897.989	-999.234	-1.212.124	-1.244.086
15	Transferaufwendungen	-81.634	-56.013	-51.013	-81.013	-81.013	-81.013
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.594.938	-3.358.872	-3.594.912	-3.706.853	-3.696.405	-3.711.713
17	Ordentliche Aufwendungen	-23.674.602	-24.973.704	-25.208.116	-25.288.643	-25.472.707	-25.675.114
18	Ordentliches Ergebnis	-21.114.368	-22.813.752	-22.642.300	-23.053.231	-23.098.949	-23.251.655
19	Finanzerträge	75	53	53	41	15	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	75	53	53	41	15	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.114.293	-22.813.699	-22.642.247	-23.053.190	-23.098.934	-23.251.655
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-21.114.293	-22.813.699	-22.642.247	-23.053.190	-23.098.934	-23.251.655
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-21.114.293	-22.813.699	-22.642.247	-23.053.190	-23.098.934	-23.251.655

Teilfinanzplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.810	41.700	41.700	44.000	35.800	35.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.987	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.743	432.500	446.500	446.500	446.500	446.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	424.784	164.500	167.900	165.400	165.400	165.400
07	Sonstige Einzahlungen	264.877	194.289	298.163	194.003	192.826	191.649
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53	53	53	41	15	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.561.254	923.042	1.019.316	914.944	905.541	904.349
10	Personalauszahlungen	-6.319.622	-6.817.990	-7.231.240	-7.314.153	-7.397.674	-7.481.811
11	Versorgungsauszahlungen	-4.817.716	-4.736.000	-4.836.000	-4.904.000	-4.972.000	-5.041.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.271.720	-4.431.980	-3.597.090	-3.284.390	-3.114.490	-3.116.490
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-109.949	-56.013	-51.013	-81.013	-81.013	-81.013
15	Sonstige Auszahlungen	-2.919.942	-3.135.041	-3.349.067	-3.483.653	-3.485.803	-3.504.593
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.438.951	-19.177.024	-19.064.411	-19.067.209	-19.050.981	-19.224.907
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.877.697	-18.253.982	-18.045.095	-18.152.265	-18.145.440	-18.320.558
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.990	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	350	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.340	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-69.527	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.907	-4.270.000	-6.653.697	-3.073.697	-1.853.697	-1.853.697
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.018.045	-1.102.920	-1.158.620	-952.120	-872.120	-872.120
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.553.858	-3.918.287	-3.983.181	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.747.337	-9.291.207	-11.795.498	-8.025.817	-6.725.817	-6.725.817
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.722.997	-9.291.207	-11.795.498	-8.025.817	-6.725.817	-6.725.817
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-20.600.694	-27.545.189	-29.840.593	-26.178.082	-24.871.257	-25.046.375

Teilergebnisplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.074	146.433	145.120	145.050	131.736	128.215
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.088.830	19.686.281	21.555.137	21.425.200	21.655.300	21.905.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.507	63.200	58.200	58.200	58.200	58.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.109	41.250	311.900	81.900	224.900	81.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.367.236	1.812.300	1.831.200	1.831.600	1.832.100	1.832.600
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	22.716.756	21.749.464	23.901.557	23.541.950	23.902.236	24.006.315
11	Personalaufwendungen	-8.163.405	-8.220.394	-8.819.792	-8.879.990	-8.940.790	-9.002.198
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.488.884	-11.585.038	-13.270.960	-13.155.160	-13.432.860	-13.541.760
14	Bilanzielle Abschreibungen	-906.238	-1.171.386	-1.311.200	-1.403.391	-1.439.933	-1.420.083
15	Transferaufwendungen	-8.510.892	-112.852	-122.153	-124.196	-126.296	-128.396
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.710.818	-917.035	-1.052.666	-1.057.316	-1.063.016	-1.073.316
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.780.237	-22.006.705	-24.576.771	-24.620.053	-25.002.895	-25.165.752
18	Ordentliches Ergebnis	936.519	-257.240	-675.215	-1.078.103	-1.100.658	-1.159.437
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	936.519	-257.240	-675.215	-1.078.103	-1.100.658	-1.159.437
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	936.519	-257.240	-675.215	-1.078.103	-1.100.658	-1.159.437
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	936.519	-257.240	-675.215	-1.078.103	-1.100.658	-1.159.437

Teilfinanzplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.208	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.986.474	19.626.281	20.955.137	21.225.200	21.455.300	21.705.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.307	63.200	58.200	58.200	58.200	58.200
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.719	41.250	311.900	81.900	224.900	81.900
07	Sonstige Einzahlungen	2.288.654	1.792.300	1.822.200	1.822.500	1.822.900	1.823.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.454.362	21.562.031	23.186.437	23.226.800	23.600.300	23.707.800
10	Personalauszahlungen	-8.161.767	-8.220.394	-8.819.792	-8.879.990	-8.940.790	-9.002.198
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.607.358	-11.585.038	-13.270.960	-13.155.160	-13.432.860	-13.541.760
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.789.872	-101.756	-111.057	-113.100	-115.200	-117.300
15	Sonstige Auszahlungen	-862.590	-868.985	-1.001.516	-1.005.066	-1.009.666	-1.018.866
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.421.587	-20.776.173	-23.203.325	-23.153.316	-23.498.516	-23.680.124
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.032.775	785.858	-16.888	73.484	101.784	27.676
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.466	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.007	20.000	9.000	9.100	9.200	9.300
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.472	33.000	22.000	22.100	22.200	22.300
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-767.427	-1.194.050	-1.863.350	-1.816.450	-1.030.550	-996.650
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-767.427	-1.194.050	-1.913.350	-1.816.450	-1.030.550	-996.650
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-741.955	-1.161.050	-1.891.350	-1.794.350	-1.008.350	-974.350
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.290.820	-375.192	-1.908.238	-1.720.866	-906.566	-946.674

Teilergebnisplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	756.264	802.487	848.397	781.219	863.990	863.088
03	Sonstige Transfererträge	4.162	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.789	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.284	813.501	663.021	697.492	698.807	700.128
07	Sonstige ordentliche Erträge	37.601	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.150.100	1.675.588	1.571.018	1.538.311	1.622.397	1.622.816
11	Personalaufwendungen	-1.091.526	-1.195.609	-1.334.091	-1.347.432	-1.360.907	-1.374.516
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.761.557	-2.090.900	-2.135.800	-2.184.800	-2.235.400	-2.286.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.179.974	-1.176.871	-1.252.640	-1.314.655	-1.385.974	-1.370.958
15	Transferaufwendungen	-719.059	-869.451	-866.451	-841.951	-851.451	-862.451
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-675.988	-817.548	-825.003	-825.003	-825.003	-825.003
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.428.104	-6.150.379	-6.413.985	-6.513.841	-6.658.735	-6.719.328
18	Ordentliches Ergebnis	-4.278.005	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.278.005	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.278.005	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.278.005	-4.474.791	-4.842.967	-4.975.530	-5.036.338	-5.096.512

Teilfinanzplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.345	153.554	147.740	54.090	66.590	66.590
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.070	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.942	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86.571	813.501	663.021	697.492	698.807	700.128
07	Sonstige Einzahlungen	2.916	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	266.845	1.026.655	870.361	811.182	824.997	826.318
10	Personalauszahlungen	-1.090.759	-1.195.609	-1.334.091	-1.347.432	-1.360.907	-1.374.516
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.168.198	-2.090.900	-2.135.800	-2.184.800	-2.235.400	-2.286.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-754.275	-838.348	-835.348	-810.848	-820.348	-831.348
15	Sonstige Auszahlungen	-501.289	-769.598	-778.553	-778.553	-778.553	-778.553
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.514.520	-4.894.455	-5.083.793	-5.121.634	-5.195.208	-5.270.817
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.247.676	-3.867.800	-4.213.432	-4.310.452	-4.370.211	-4.444.499
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	550	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-343.713	-455.290	-736.290	-451.290	-451.290	-451.290
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-343.713	-455.290	-736.290	-451.290	-451.290	-451.290
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-343.163	-455.290	-736.290	-451.290	-451.290	-451.290
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.590.839	-4.323.090	-4.949.722	-4.761.742	-4.821.501	-4.895.789

Teilergebnisplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.158	86.068	88.741	88.741	88.728	88.723
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.964	90.000	105.000	175.000	175.000	175.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.580	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.107	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	289.810	196.068	213.741	283.741	283.728	283.723
11	Personalaufwendungen	-458.029	-514.199	-631.337	-637.650	-644.027	-650.467
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.630	-195.925	-148.200	-171.000	-171.800	-172.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-102.840	-103.038	-101.931	-100.508	-100.399	-100.183
15	Transferaufwendungen	-71.916	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.279	-117.586	-146.053	-148.773	-148.993	-149.213
17	Ordentliche Aufwendungen	-852.695	-1.005.749	-1.102.521	-1.132.931	-1.140.219	-1.147.463
18	Ordentliches Ergebnis	-562.885	-809.681	-888.780	-849.190	-856.492	-863.740
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-562.885	-809.681	-888.780	-849.190	-856.492	-863.740
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-562.885	-809.681	-888.780	-849.190	-856.492	-863.740
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-562.885	-809.681	-888.780	-849.190	-856.492	-863.740

Teilfinanzplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.891	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	187.581	90.000	105.000	175.000	175.000	175.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.780	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige Einzahlungen	5.027	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	251.279	150.000	165.000	235.000	235.000	235.000
10	Personalauszahlungen	-458.098	-514.199	-631.337	-637.650	-644.027	-650.467
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.065	-195.925	-148.200	-171.000	-171.800	-172.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-76.016	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
15	Sonstige Auszahlungen	-100.843	-115.386	-134.353	-144.573	-144.793	-145.013
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-750.022	-900.510	-988.890	-1.028.223	-1.035.620	-1.043.080
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-498.742	-750.510	-823.890	-793.223	-800.620	-808.080
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.602	-2.200	-11.700	-4.200	-4.200	-4.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.602	-2.200	-11.700	-4.200	-4.200	-4.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.602	-2.200	-11.700	-4.200	-4.200	-4.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-501.344	-752.710	-835.590	-797.423	-804.820	-812.280

Teilergebnisplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.506.978	1.507.161	1.987.504	1.987.504	1.987.504	1.987.504
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.646.856	8.431.631	7.938.769	7.276.364	7.925.344	8.192.203
03	Sonstige Transfererträge	2.218.741	1.857.350	1.819.700	1.829.700	1.839.700	1.849.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.107	30.000	40.000	38.000	38.000	38.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.471.828	57.865.930	62.978.901	65.289.342	66.416.521	67.572.598
07	Sonstige ordentliche Erträge	987.889	6.200	17.800	17.800	17.800	17.800
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	63.865.399	69.698.271	74.782.674	76.438.710	78.224.869	79.657.805
11	Personalaufwendungen	-2.699.693	-2.929.884	-3.337.086	-3.370.457	-3.404.162	-3.438.203
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-393.209	-4.487.550	-4.997.500	-4.972.500	-4.972.500	-4.972.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-141.679	-12.378	-11.969	-11.637	-11.412	-11.338
15	Transferaufwendungen	-85.453.001	-92.457.072	-94.158.396	-95.757.231	-97.633.420	-99.561.289
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.153.213	-686.114	-696.320	-696.320	-696.320	-696.320
17	Ordentliche Aufwendungen	-91.840.795	-100.572.999	-103.201.270	-104.808.145	-106.717.813	-108.679.650
18	Ordentliches Ergebnis	-27.975.396	-30.874.727	-28.418.597	-28.369.435	-28.492.943	-29.021.845
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.975.396	-30.874.727	-28.418.597	-28.369.435	-28.492.943	-29.021.845
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.975.396	-30.874.727	-28.418.597	-28.369.435	-28.492.943	-29.021.845
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.975.396	-30.874.727	-28.418.597	-28.369.435	-28.492.943	-29.021.845

Teilfinanzplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.506.978	1.507.161	1.987.504	1.987.504	1.987.504	1.987.504
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.755.261	8.429.084	7.936.135	7.273.730	7.922.796	8.189.683
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.856.739	1.857.350	1.819.700	1.829.700	1.839.700	1.849.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.017	30.000	40.000	38.000	38.000	38.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.780.366	57.865.930	62.978.901	65.289.342	66.416.521	67.572.598
07	Sonstige Einzahlungen	9.738	6.200	17.800	17.800	17.800	17.800
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.941.099	69.695.724	74.780.040	76.436.076	78.222.321	79.655.285
10	Personalauszahlungen	-2.700.502	-2.929.884	-3.337.086	-3.370.457	-3.404.162	-3.438.203
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-361.059	-4.487.550	-4.997.500	-4.972.500	-4.972.500	-4.972.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-86.333.016	-92.457.072	-94.158.396	-95.757.231	-97.633.420	-99.561.289
15	Sonstige Auszahlungen	-577.685	-674.664	-677.670	-677.670	-677.670	-677.670
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.972.262	-100.549.170	-103.170.652	-104.777.858	-106.687.751	-108.649.662
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.031.163	-30.853.447	-28.390.612	-28.341.781	-28.465.430	-28.994.377
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.056	-17.450	-18.650	-18.650	-18.650	-18.650
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.056	-17.450	-18.650	-18.650	-18.650	-18.650
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.056	-17.450	-18.650	-18.650	-18.650	-18.650
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-24.043.219	-30.870.897	-28.409.262	-28.360.431	-28.484.080	-29.013.027

Teilergebnisplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.402.445	22.295.981	28.860.965	29.685.464	30.418.134	31.287.175
03	Sonstige Transfererträge	8.768.600	12.987.670	6.750.550	6.881.550	7.012.550	7.148.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280	1.900	5.501.200	5.666.200	5.836.150	6.011.199
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.373	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.138	1.459.647	2.796.263	2.797.566	2.798.373	2.798.632
07	Sonstige ordentliche Erträge	334.214	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	32.656.051	36.755.999	43.919.778	45.041.581	46.076.006	47.256.356
11	Personalaufwendungen	-2.949.057	-3.339.335	-3.496.483	-3.531.448	-3.566.763	-3.602.430
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-695.038	-1.855.735	-3.178.234	-3.158.754	-3.153.034	-3.153.734
14	Bilanzielle Abschreibungen	-238.795	-20.356	-17.357	-15.393	-15.639	-15.506
15	Transferaufwendungen	-55.085.498	-59.990.519	-68.404.591	-70.309.005	-72.073.517	-73.995.448
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.080.122	-286.830	-311.039	-311.915	-313.033	-314.164
17	Ordentliche Aufwendungen	-60.048.511	-65.492.775	-75.407.704	-77.326.515	-79.121.986	-81.081.283
18	Ordentliches Ergebnis	-27.392.460	-28.736.776	-31.487.927	-32.284.934	-33.045.980	-33.824.926
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-362	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-362	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.392.822	-28.736.776	-31.487.927	-32.284.934	-33.045.980	-33.824.926
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.392.822	-28.736.776	-31.487.927	-32.284.934	-33.045.980	-33.824.926
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.392.822	-28.736.776	-31.487.927	-32.284.934	-33.045.980	-33.824.926

Teilfinanzplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.684.153	21.374.561	27.845.499	28.691.810	29.489.636	30.365.940
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.696.432	12.987.670	6.750.550	6.881.550	7.012.550	7.148.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280	1.900	5.501.200	5.666.200	5.836.150	6.011.199
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	137.138	1.459.647	2.796.263	2.797.566	2.798.373	2.798.632
07	Sonstige Einzahlungen	1.695	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.530.197	35.834.578	42.904.312	44.047.926	45.147.509	46.335.121
10	Personalauszahlungen	-2.950.569	-3.339.335	-3.496.483	-3.531.448	-3.566.763	-3.602.430
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.125.567	-1.855.735	-3.178.234	-3.158.754	-3.153.034	-3.153.734
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-648	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-54.975.588	-58.866.467	-67.179.387	-69.108.894	-70.944.133	-72.876.590
15	Sonstige Auszahlungen	-211.141	-280.357	-304.593	-305.406	-306.459	-307.523
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.263.513	-64.341.894	-74.158.697	-76.104.502	-77.970.388	-79.940.277
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.733.316	-28.507.316	-31.254.385	-32.056.576	-32.822.880	-33.605.156
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	341.282	944.034	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	341.282	944.034	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.074	-16.473	-6.446	-16.509	-6.574	-6.641
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-346.282	-949.034	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.074	-362.755	-955.480	-21.509	-11.574	-11.641
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.074	-21.473	-11.446	-21.509	-11.574	-11.641
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-30.744.390	-28.528.789	-31.265.831	-32.078.085	-32.834.454	-33.616.797

Teilergebnisplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.752	895.607	932.853	932.853	932.729	932.474
03	Sonstige Transfererträge	300	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525.330	441.000	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.804	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.026	750	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.421.212	1.337.607	1.460.303	1.460.303	1.460.179	1.459.924
11	Personalaufwendungen	-2.826.260	-2.842.727	-3.080.688	-3.111.495	-3.142.610	-3.174.036
12	Versorgungsaufwendungen	-5.687	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-352.861	-388.100	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-17.616	-15.939	-13.847	-13.390	-13.138	-12.015
15	Transferaufwendungen	-781.568	-861.448	-946.968	-946.968	-946.968	-946.968
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.110	-146.427	-164.764	-164.764	-164.764	-164.764
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.124.102	-4.254.642	-4.607.867	-4.638.217	-4.669.080	-4.699.383
18	Ordentliches Ergebnis	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.702.889	-2.917.034	-3.147.564	-3.177.914	-3.208.901	-3.239.460

Teilfinanzplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.392	893.465	930.567	930.567	930.567	930.567
03	Sonstige Transfereinzahlungen	300	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	512.904	441.000	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	683.804	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.413	750	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.405.813	1.335.465	1.458.017	1.458.017	1.458.017	1.458.017
10	Personalauszahlungen	-2.824.634	-2.842.727	-3.080.688	-3.111.495	-3.142.610	-3.174.036
11	Versorgungsauszahlungen	-5.687	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-348.227	-388.100	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-784.948	-861.448	-946.968	-946.968	-946.968	-946.968
15	Sonstige Auszahlungen	-135.807	-139.657	-158.094	-158.094	-158.094	-158.094
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.099.303	-4.231.932	-4.587.350	-4.618.157	-4.649.272	-4.680.698
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.693.490	-2.896.467	-3.129.333	-3.160.140	-3.191.255	-3.222.681
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.411	-6.770	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.411	-6.770	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.411	-6.770	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.699.901	-2.903.237	-3.136.003	-3.166.810	-3.197.925	-3.229.351

Teilergebnisplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.195	159.196	75.750	72.576	55.619	19.840
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	997.433	825.000	810.000	810.000	830.000	830.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575	500	500	500	-500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.206	7.600	7.600	7.600	8.000	8.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.068.409	992.296	893.850	890.676	893.119	858.340
11	Personalaufwendungen	-2.693.161	-2.780.954	-2.785.898	-2.813.757	-2.841.894	-2.870.313
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.910	-215.750	-128.500	-128.500	-128.500	-98.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-70.036	-57.644	-58.584	-59.480	-45.498	-43.931
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.129	-359.679	-360.953	-358.953	-358.953	-358.953
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.131.236	-3.414.027	-3.333.936	-3.360.690	-3.374.846	-3.371.697
18	Ordentliches Ergebnis	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.062.828	-2.421.732	-2.440.086	-2.470.014	-2.481.726	-2.513.358

Teilfinanzplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.000	125.000	35.000	35.000	35.000	5.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.061.043	825.000	810.000	810.000	830.000	830.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	575	500	500	500	-500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.906	7.600	7.600	7.600	8.000	8.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.132.524	958.100	853.100	853.100	872.500	843.500
10	Personalauszahlungen	-2.695.869	-2.780.954	-2.785.898	-2.813.757	-2.841.894	-2.870.313
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-260.037	-215.750	-128.500	-128.500	-128.500	-98.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-342.939	-355.679	-355.653	-353.653	-353.653	-353.653
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.298.845	-3.352.383	-3.270.051	-3.295.910	-3.324.048	-3.322.467
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.166.322	-2.394.283	-2.416.951	-2.442.810	-2.451.548	-2.478.967
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.355	0	2.000	2.000	0	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.355	0	2.000	2.000	0	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-45.388	-48.500	-36.300	-51.300	-12.300	-66.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.388	-48.500	-36.300	-51.300	-12.300	-66.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.033	-48.500	-34.300	-49.300	-12.300	-64.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.206.354	-2.442.783	-2.451.251	-2.492.110	-2.463.848	-2.543.267

Teilergebnisplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	654	649	663	663	625	612
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.186.163	1.142.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	34.275	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.222.084	1.179.449	1.218.463	1.218.463	1.218.425	1.218.412
11	Personalaufwendungen	-1.187.739	-1.326.583	-1.393.291	-1.407.224	-1.421.296	-1.435.509
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.154	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.670	-5.562	-5.662	-5.513	-5.412	-5.379
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.972	-66.941	-72.123	-70.623	-70.623	-70.623
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.261.535	-1.471.184	-1.598.174	-1.535.459	-1.549.430	-1.563.610
18	Ordentliches Ergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-39.451	-291.735	-379.711	-316.995	-331.005	-345.197

Teilfinanzplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.228.407	1.142.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800	1.181.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	401	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
07	Sonstige Einzahlungen	9.823	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.238.630	1.178.800	1.217.800	1.217.800	1.217.800	1.217.800
10	Personalauszahlungen	-1.188.915	-1.326.583	-1.393.291	-1.407.224	-1.421.296	-1.435.509
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.023	-72.098	-127.098	-52.098	-52.098	-52.098
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-43.396	-62.941	-68.123	-66.623	-66.623	-66.623
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.255.334	-1.461.622	-1.588.513	-1.525.945	-1.540.018	-1.554.231
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.704	-282.822	-370.713	-308.145	-322.218	-336.431
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.566	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-20.270	-286.822	-374.713	-312.145	-326.218	-340.431

Teilergebnisplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109	103	93	93	88	86
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.515.224	8.637.265	8.876.572	8.870.184	8.795.184	8.745.184
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.871	173.628	240.090	240.090	240.090	240.090
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.698.161	8.816.952	9.122.711	9.116.323	9.041.318	8.991.316
11	Personalaufwendungen	-219.436	-220.741	-221.174	-223.385	-225.619	-227.875
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.926	-8.266.765	-8.519.281	-8.519.281	-8.519.281	-8.519.281
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.248	-5.193	-5.102	-5.081	-5.067	-5.063
15	Transferaufwendungen	-8.291.083	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.926	-123.766	-135.840	-135.840	-135.840	-135.840
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.760.619	-8.616.464	-8.881.397	-8.883.588	-8.885.807	-8.888.059
18	Ordentliches Ergebnis	-62.459	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257
19	Finanzerträge	477.004	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	477.004	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	414.545	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	414.545	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	414.545	200.488	241.314	232.736	155.511	103.257

Teilfinanzplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.457.171	8.272.364	8.595.184	8.595.184	8.595.184	8.595.184
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	315.275	173.628	240.090	240.090	240.090	240.090
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	493.507	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.271.908	8.451.948	8.841.230	8.841.230	8.841.230	8.841.230
10	Personalauszahlungen	-219.680	-220.741	-221.174	-223.385	-225.619	-227.875
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-544.024	-8.409.565	-10.786.231	-8.549.031	-8.549.031	-8.543.081
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.217.032	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-110.430	-123.366	-135.440	-135.440	-135.440	-135.440
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.091.167	-8.753.672	-11.142.844	-8.907.856	-8.910.090	-8.906.396
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.741	-301.724	-2.301.614	-66.626	-68.860	-65.166
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.956.298	4.000.000	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.956.298	4.000.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-204	-400	-400	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.500.000	-10.000.000	-1	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.500.204	-10.000.400	-401	-401	-401	-401
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.543.906	-6.000.400	-401	-401	-401	-401
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.363.165	-6.302.124	-2.302.015	-67.027	-69.261	-65.567

Teilergebnisplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.771.348	8.227.541	8.786.873	8.785.178	8.841.062	8.899.515
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.309	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.440	867.430	869.424	869.424	869.424	869.424
07	Sonstige ordentliche Erträge	213.400	5.000	1.011.079	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	197.341	460.000	420.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.920.794	9.564.171	11.091.376	10.133.602	10.189.486	10.247.939
11	Personalaufwendungen	-2.096.268	-2.197.994	-2.298.469	-2.321.454	-2.344.669	-2.368.115
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.148.707	-1.460.200	-1.374.000	-1.302.200	-1.255.400	-1.257.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.644.990	-5.354.747	-5.844.006	-5.999.157	-6.190.854	-6.346.299
15	Transferaufwendungen	-6.186.728	-8.365.261	-8.640.819	-8.600.068	-8.556.643	-8.511.624
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.738.369	-140.314	-131.897	-133.647	-133.147	-133.897
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.815.063	-17.518.515	-18.289.192	-18.356.526	-18.480.714	-18.617.586
18	Ordentliches Ergebnis	-7.894.268	-7.954.344	-7.197.816	-8.222.924	-8.291.228	-8.369.647
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.894.268	-7.954.344	-7.197.816	-8.222.924	-8.291.228	-8.369.647
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-7.894.268	-7.954.344	-7.197.816	-8.222.924	-8.291.228	-8.369.647
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-7.894.268	-7.954.344	-7.197.816	-8.222.924	-8.291.228	-8.369.647

Teilfinanzplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.919.877	4.082.640	4.282.640	4.282.640	4.282.640	4.282.640
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.264	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.456.708	867.430	869.424	869.424	869.424	869.424
07	Sonstige Einzahlungen	52.514	0	1.006.079	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.434.320	4.954.270	6.162.143	5.156.064	5.156.064	5.156.064
10	Personalauszahlungen	-2.096.718	-2.197.994	-2.298.469	-2.321.454	-2.344.669	-2.368.115
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.292.242	-1.460.620	-1.374.000	-1.302.200	-1.255.400	-1.257.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-4.643.053	-7.882.423	-8.120.826	-8.120.826	-8.120.826	-8.120.826
15	Sonstige Auszahlungen	-254.397	-134.914	-126.797	-128.547	-128.047	-128.797
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.286.409	-11.675.950	-11.920.093	-11.873.027	-11.848.942	-11.875.389
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.852.088	-6.721.681	-5.757.950	-6.716.963	-6.692.878	-6.719.325
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.144.268	3.526.000	4.699.000	5.100.000	4.547.000	2.858.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.297	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.162.565	3.531.000	4.704.000	5.105.000	4.552.000	2.863.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-71.489	-165.000	-630.000	-265.000	-280.000	-355.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.064.272	-3.565.000	-8.300.000	-9.170.000	-7.095.000	-5.935.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-260.675	-327.400	-315.100	-410.100	-60.100	-125.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.370.000	-100.000	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.396.437	-6.427.400	-9.345.100	-9.845.100	-7.435.100	-6.415.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.872	-2.896.400	-4.641.100	-4.740.100	-2.883.100	-3.552.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.085.960	-9.618.081	-10.399.050	-11.457.063	-9.575.978	-10.271.425

Teilergebnisplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.698	42.671	25.324	25.324	25.308	25.303
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.482	65.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.586	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.555	341.000	68.750	61.000	61.000	61.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	161.322	478.671	154.074	146.324	146.308	146.303
11	Personalaufwendungen	-730.198	-740.056	-744.953	-752.403	-759.927	-767.526
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.372	-448.575	-181.122	-173.372	-173.372	-173.372
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.816	-2.576	-2.547	-2.487	-2.447	-2.433
15	Transferaufwendungen	-96.199	-138.500	-139.000	-140.000	-140.000	-140.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.642	-60.692	-73.591	-72.591	-72.591	-72.591
17	Ordentliche Aufwendungen	-983.227	-1.390.399	-1.141.213	-1.140.853	-1.148.336	-1.155.922
18	Ordentliches Ergebnis	-821.906	-911.728	-987.139	-994.529	-1.002.027	-1.009.618
19	Finanzerträge	92	500	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	92	500	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-821.813	-911.228	-986.889	-994.279	-1.001.777	-1.009.368
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-821.813	-911.228	-986.889	-994.279	-1.001.777	-1.009.368
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-821.813	-911.228	-986.889	-994.279	-1.001.777	-1.009.368

Teilfinanzplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.375	42.400	25.000	25.000	25.000	25.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.512	65.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.586	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige Einzahlungen	9.065	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92	500	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.630	138.900	86.250	86.250	86.250	86.250
10	Personalauszahlungen	-730.691	-740.056	-744.953	-752.403	-759.927	-767.526
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.172	-448.575	-181.122	-173.372	-173.372	-173.372
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-96.254	-138.500	-139.000	-140.000	-140.000	-140.000
15	Sonstige Auszahlungen	-53.354	-59.192	-72.091	-71.091	-71.091	-71.091
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-984.472	-1.386.323	-1.137.166	-1.136.865	-1.144.389	-1.151.989
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-826.842	-1.247.423	-1.050.916	-1.050.615	-1.058.139	-1.065.739
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.073	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.073	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.073	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-827.915	-1.248.923	-1.052.416	-1.052.115	-1.059.639	-1.067.239

Teilergebnisplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.201	287.765	288.179	288.179	288.126	288.108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	528.820	476.000	470.000	470.000	470.000	470.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.444	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	34.377	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	890.842	791.265	785.679	785.679	785.626	785.608
11	Personalaufwendungen	-1.914.975	-1.960.831	-2.061.205	-2.081.817	-2.102.635	-2.123.661
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.366	-81.000	-51.500	-53.500	-51.500	-54.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.267	-10.229	-9.805	-8.966	-8.825	-8.501
15	Transferaufwendungen	-6.952	-7.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.540	-119.177	-123.153	-116.153	-111.153	-111.153
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.114.100	-2.178.736	-2.252.663	-2.267.435	-2.281.112	-2.304.315
18	Ordentliches Ergebnis	-1.223.257	-1.387.471	-1.466.984	-1.481.756	-1.495.486	-1.518.707
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.223.257	-1.387.471	-1.466.984	-1.481.756	-1.495.486	-1.518.707
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.223.257	-1.387.471	-1.466.984	-1.481.756	-1.495.486	-1.518.707
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.223.257	-1.387.471	-1.466.984	-1.481.756	-1.495.486	-1.518.707

Teilfinanzplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.952	285.636	286.000	286.000	286.000	286.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.118	476.000	470.000	470.000	470.000	470.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	297.986	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	Sonstige Einzahlungen	18.937	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	878.993	789.136	783.500	783.500	783.500	783.500
10	Personalauszahlungen	-1.914.305	-1.960.831	-2.061.205	-2.081.817	-2.102.635	-2.123.661
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.118	-92.500	-63.230	-65.465	-63.704	-66.448
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.388	-7.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	Sonstige Auszahlungen	-161.127	-115.677	-119.653	-112.653	-107.653	-107.653
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.167.938	-2.176.508	-2.251.088	-2.266.934	-2.280.992	-2.304.762
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.288.945	-1.387.372	-1.467.588	-1.483.434	-1.497.492	-1.521.262
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.769	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.769	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.769	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.290.715	-1.390.872	-1.471.088	-1.486.934	-1.500.992	-1.524.762

Teilergebnisplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.890	90.690	341.396	196.589	162.890	70.089
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.108	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	86.198	90.690	341.396	196.589	162.890	70.089
11	Personalaufwendungen	-139.719	-180.682	-287.173	-290.045	-292.945	-295.875
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.870	-1.126	-168	-34.307	-136.734	-136.733
15	Transferaufwendungen	-485.062	-531.434	-517.620	-486.620	-486.620	-486.620
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-264.522	-354.961	-535.236	-348.136	-348.136	-298.136
17	Ordentliche Aufwendungen	-891.174	-1.068.203	-1.340.198	-1.159.108	-1.264.436	-1.217.364
18	Ordentliches Ergebnis	-804.976	-977.512	-998.802	-962.520	-1.101.547	-1.147.275
19	Finanzerträge	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-803.281	-975.662	-996.952	-960.670	-1.099.697	-1.146.925
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-803.281	-975.662	-996.952	-960.670	-1.099.697	-1.146.925
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-803.281	-975.662	-996.952	-960.670	-1.099.697	-1.146.925

Teilfinanzplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.494	90.002	341.375	183.300	109.800	17.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.695	1.850	1.850	1.850	1.850	350
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.389	91.852	343.225	185.150	111.650	17.350
10	Personalauszahlungen	-139.742	-180.682	-287.173	-290.045	-292.945	-295.875
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-485.062	-531.434	-517.620	-486.620	-486.620	-486.620
15	Sonstige Auszahlungen	-288.699	-354.731	-535.006	-347.906	-347.906	-297.906
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-913.503	-1.066.846	-1.339.800	-1.124.571	-1.127.472	-1.080.401
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-831.114	-974.994	-996.575	-939.421	-1.015.822	-1.063.051
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	164.626	281.885	281.885	405.347	64.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	164.626	281.885	281.885	405.347	64.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-634.903	-31.564	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-95.601	-230	-230	-230	-230	-230
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-124.963	-75.833	-75.833	-75.833	-75.833	-75.833
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-250.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-855.467	-357.627	-76.063	-76.063	-76.063	-76.063
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-690.840	-75.742	205.822	329.284	-12.063	-76.063
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.521.954	-1.050.736	-790.753	-610.137	-1.027.885	-1.139.114

Teilergebnisplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	150.086.675	155.031.510	163.396.364	167.376.520	172.264.635
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146.022.054	150.086.675	155.031.510	163.396.364	167.376.520	172.264.635
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-45.728.742	-46.829.756	-50.849.184	-54.167.474	-56.851.715	-59.942.509
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-45.728.742	-47.379.756	-51.399.184	-54.717.474	-57.401.715	-60.492.509
18	Ordentliches Ergebnis	100.293.312	102.706.919	103.632.326	108.678.890	109.974.805	111.772.126
19	Finanzerträge	156.592	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.098.916	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
21	Finanzergebnis	-942.323	-874.093	-800.247	-676.690	-589.150	-514.606
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520

Teilfinanzplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	100	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	149.243.175	154.081.981	162.257.835	166.237.991	171.126.106
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	156.233	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.178.276	149.371.882	154.200.734	162.368.145	166.339.841	171.219.500
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.108.512	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
14	Transferauszahlungen	-46.500.098	-49.027.855	-52.785.734	-54.167.474	-56.851.715	-59.942.509
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.608.610	-50.030.655	-53.704.734	-54.954.474	-57.542.715	-60.550.509
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.569.666	99.341.227	100.496.000	107.413.671	108.797.126	110.668.991
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.260.745	7.062.666	6.043.511	2.423.133	2.423.133	2.423.133
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	579.712	258.244	258.893	259.531	260.186	260.837
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	6.302.404	2.682.664	2.683.319	2.683.970
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	6.302.404	2.682.664	2.683.319	2.683.970
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	101.410.123	106.662.137	106.798.404	110.096.335	111.480.445	113.352.961

Teilergebnisplan NKF 17 Stiftungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan NKF 17 Stiftungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Budget 05
 - Teilergebnispläne -
 Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520
Summe Produktbereich 21	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520
Summe Budget 05	99.350.989	101.832.826	102.832.079	108.002.200	109.385.655	111.257.520

Budget 05

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	101.410.123	106.662.137	106.798.404	110.096.335	111.480.445	113.352.961
Summe Produktbereich 21	101.410.123	106.662.137	106.798.404	110.096.335	111.480.445	113.352.961
Summe Budget 05	101.410.123	106.662.137	106.798.404	110.096.335	111.480.445	113.352.961

Anlagen

1. Stellenplan 2017
2. Bilanz des Vorvorjahres
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
4. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
7. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
8. Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld

Anlage 1

**Kreis Coesfeld
Stellenplan 2017**

Gesamtübersicht			
	2017	2016	besetzte Stellen am 30.06.2016
	Stellen	Stellen	
Beamte	221,345	223,595	214,595
Tariflich Beschäftigte	369,505	350,755	338,005
Summe	590,85	574,35	552,60
<u>nachrichtlich:</u>			
Fleischuntersuchungspersonal	44,00	44,00	44,00
Ausbildungskräfte	44,00	43,00	42,00 ¹⁾
Insgesamt	678,85	661,35	638,60

¹⁾ Besetzung am 01.10.2016

Stellenplan

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe ¹⁾	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat	B 7	1,00	1,00	1,00	
Kreisdirektor	B 4	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor	B 2	2,00	2,00	2,00	
Ltd. Direktor	A 16	3,00	3,00	3,00	
Direktor	A 15	11,00	7,00	7,00	
Oberrat	A 14	14,75	18,00	18,00	
Rat	A 13	3,00	3,00	2,00	als 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 als Beförderungssamt der Ämtergruppe des 1. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2
Rat	A 13	8,50	7,50	7,50	
Amtsrat	A 12	25,40	27,40	25,40	
Amtmann	A 11	57,18	60,18	58,18	
Oberinspektor	A 10	44,40	41,90	39,90	
Inspektor	A 9				
Summe		169,23	169,98	162,98	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor	A 9	29,115	30,115	29,115	2)
Hauptsekretär	A 8	12,00	12,50	11,50	
Obersekretär	A 7	9,00	9,00	9,00	
Sekretär	A 6				
Summe		50,115	51,615	49,615	
Insgesamt		221,345	223,595	214,595	

¹⁾ Besoldungsgruppen nach den übergeleiteten Besoldungsordnungen des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) bzw. der Landesbesoldungsordnung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG)

²⁾ 7,5 Stellen zulageberechtigt nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO (Laufbahngruppe 1), und zwar bei

- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-0-202	1,0
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-0-203	0,5
- Produktgruppe 10.04,	Stellen-Nr. 100-4-005	1,0
- Produktgruppe 20.02/20.03,	Stellen-Nr. 200-0-221	1,0
- Produktgruppe 31.01,	Stellen-Nr. 310-1-102	1,0
- Produktgruppe 32.02/32.03,	Stellen-Nr. 320-0-351	1,0
- Produktgruppe 32.02/32.03,	Stellen-Nr. 320-0-352	1,0
- Produktgruppe 32.02/32.03,	Stellen-Nr. 320-0-353	1,0

Stellenplan

Teil A: Beamte

KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
32.04	320-3-301	A 11	kw		31.12.2020
32.04	320-3-302	A 8	kw		31.12.2020
32.04	320-3-304	A 10	kw		31.12.2020

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. a. TVöD				
15	2,75	3,00	2,00	
14	8,75	8,25	8,25	
13	5,75	5,00	4,50	
12	7,00	7,00	7,00	
11	32,00	28,00	27,00	
10	25,00	20,50	20,50	
9	76,00	71,50	70,00	
8	35,635	35,135	33,135	
7	1,00	1,00	1,00	
6	104,37	102,87	100,57	
5	15,45	14,45	13,25	
4	1,00	1,00	1,00	
3	1,50	1,50		
2				
1	0,50	1,50	1,50	
b. TVöD (Sozialdienst)				
S 18				entspricht EG 12
S 17	3,75	2,75	1,75	entspricht EG 11
S 15	5,00	4,00	4,00	entspricht EG 10
S 14	19,25	18,25	18,25	entspricht EG 9
S 12	13,50	14,00	13,25	entspricht EG 9
S 11b	11,30	11,05	11,05	entspricht EG 9
Summe	369,505	350,755	338,005	
2. Sondertarif				
Amtliche Tierärzte	11,00	11,00	11,00	
Amtliche Fachassistenten	33,00	33,00	33,00	
Summe	44,00	44,00	44,00	
Insgesamt	413,505	394,755	382,005	

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

1. KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
01.03	010-3-020	EG 1	kw		
32.04	320-3-303	EG 6	kw		31.12.2020
41.01	410-0-003	EG 8	kw		
41.01	410-0-101	EG 13	kw		
51.03	510-2-403	EG 8	ku	EG 6	
66.01/02	660-0-105	EG 11	kw		
66.02	660-0-207	C VII b/ EG 8	ku	EG 6	
66.02	660-0-226	C VII a/ EG 7	ku	EG 6	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktbereich / Produktgruppe	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung			
	B 7	B 4	B 2	A 6	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6							
1	2		3							4						5				6	7	8
Dezernat IV - Landrat																						
00.01	1	1	2		0,15		1		1								6,15	6,15				
00.02									1		1						2	2				
Abteilung 01																						
01.01					0,325									1			1,325					
01.02					0,2												0,2					
01.03					0,225					1					0,615		1,84					
01.04					0,05			0,25									0,3					
01.05					0,05			0,5									0,55					
01.06					0,05			0,25									0,3					
01.07					0,1												0,1					
																	4,615	5,615	-1			
02.01									0,9	0,1							1	0,9	+0,1			
08.01																1	1	1				
Abteilung 14																						
14.01							1	0,5	0,5	0,5							2,5	2,5				
Abteilung 31																						
31.01					1			1		2	1				1		6	5	+1			
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																						
Abteilung 32																						
32.01					0,25				1						0,5		1,75					
32.02					0,3				0,65	1,45					9,1		11,5					
32.03					0,2				0,35	0,55					4,9		6,0					
32.04					0,25				1	4	3				2	1	12,25					
																	3,15	32,5	-1			
Abteilung 36																						
36.01								0,39	0,97						1,91	0,5	5,27					
36.02								0,35	0,01		1				0,04	1	4,4					
36.03								0,26	0,02	3					0,05		3,33					
																	13	13				
Abteilung 39																						
39.01					0,35	0,10	0,45		0,2	0,05	2						3,15					
39.02					0,45	0,80	1,05		0,8	0,4	1						4,5					
39.03					0,2	1,1				0,55							1,85					
																	9,5	9,5				
Abteilung 63																						
63.01					0,94		1		5	5,5	2						14,44					
63.02					0,06						1,5						1,56					
																	16	16				
Abteilung 70																						
70.01					0,25		1		1	5,375	1,85						9,475					
70.02					0,25		1,05		0,45	0,775	1,65						4,175					
70.03					0,08		1		0,5	2,5	2				1		7,08					
70.04					0,42		0,45		0,05		0,5						1,42					
																	22,15	22,15				
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																						
Abteilung 40																						
40.01								0,68		1,05	0,49						2,22					
40.02								0,06			0,47						0,53					
40.03								0,13		0,01	0,04						0,18					
40.04								0,13		0,93				1	1		3,06					
																	5,99	5,99				
Abteilung 41																						
41.01											1						1		+1			
Abteilung 50																						
50.10					0,06	0,04			0,575	0,025	0,733		0,1		0,139		1,671					
50.20					0,18	0,90			0,05		3,05		1,9		0,5		6,58					
50.30					0,1	0,02			0,05	0,3	5,1						5,57					
50.40					0,51	0,04			1,325	3,175	4,518				1,361		10,929					
																	24,75	23,25	+1,5			
Abteilung 51																						
51.10					0,4			0,4	0,67	1,73					1,5	0,5	5,2					
51.20					0,3			0,4	0,25	0,17	1,76						2,88					
51.30					0,3			0,2	0,08	3,40	0,74			2,5	1	1	9,22					
																	17,3	19,3	-2			
Abteilung 53																						
53.10					0,2	0,4	0,78		0,2								1,58					
53.20					0,2	0,04	4,09		0,2								4,53					
53.30					0,05	0,5			0,05	7,1							7,7					
53.40					0,35	0,06	0,3		0,4					1			2,11					
53.50					0,2		0,4		1,15	1,85	1						4,6					
																	20,52	21,87	-1,35			
Zwischensumme	1	1	2	3	9	11,57	3	5,5	19,4	48,49	38,4		25,615	9	8		184,975	186,725	-1,75			

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktbereich / Produktgruppe	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung	
	B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6				
1	2		3			4				5				6	7	8				
Übertrag	1	1	2	3	9	11,57	3	5,5	19,4	48,49	38,4		25,615	9	8		184,975	186,725	-1,75	
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																				
Abteilung 10																				
10.01					0,25				1								1,25			
10.02					0,19		1										1,19			
10.03					0,42		1		0,01		1						2,43			
10.04					0,15								1				1,15			
10.05					0,17				1								1,17			
																	7,19	7,69	-0,5	
Abteilung 11																				
11.01					1				1		0,68		2		15		1	7,18	6,18	+1
Abteilung 20																				
20.01					0,89				0,02		1,33				0,98		3,22			
20.02					0,05				0,65		0,98		0,67		0,25		1,02	1	4,62	
20.03					0,01				0,35						0,75		1,11			
20.04																				
20.05					0,05						1						1,05			
																	10	10		
Abteilung 62																				
62.01					0,3						195						2,25			
62.02					1,15				2		105						4,2			
62.03					0,35				1								1,35			
62.04					0,2												0,2			
																	8	8		
Abteilung 66																				
66.01							0,8		0,9		0,9						2,6			
66.02							0,2		0,1		0,1		1				1,4			
																	4	5	-1	
Summe	1	1	2	3	11	14,75	3	8,5	25,4	57,18	44,4		29,115	12	9		221,345	223,595	-2,25	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich / Produktgruppe	Entgeltgruppen TVöD (einschl. S-Gruppen Sozialdienst)															Sondertarif		Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung															
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	amt.l.TA	amt.l.FA																		
1	2			3			4			5			6	7	8	9	10																		
Dezernat IV - Landrat																																			
00.01	Verwaltungsleitung		0,13	1		0,7		0,5											2,33	138	+0,95														
00.02	Kommunales Integrationszentrum																	1,5	1,5																
Abteilung 01																																			
01.01	Büro des Landrats																	1,025																	
01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung		0,1	0,1	0,45														0,65																
01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv																	0,5	1,5																
01.04	Recht																	0,1	0,1																
01.05	Kommunalaufsicht																	0,4	0,4																
01.06	Kreistagsbüro		0,9	0,9	0,2	0,025	0,385												2,41																
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV		1															0,3	1,3																
	Summe Abt. 01																	7,385	6,385	+1															
02.01	Gleichstellung																																		
08.01	Personalrat																	1	0,2	1,2	1,2														
Abteilung 14																																			
14.01	Rechnungsprüfung *) inkl. 0,5 St.PG 50,40																	1	1																
Abteilung 31																																			
31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei																	1	2	3	4	-1													
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																																			
Abteilung 32																																			
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr																	1	1	1	3														
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)																	0,95	3,35	4,3															
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen																	1,05	2,15	3,2															
32.04	Ausländerangelegenheiten																	4	4	8															
	Summe Abt. 32																	18,5	13	+5,5															
Abteilung 36																																			
36.01	Verkehrssicherung																	0,6	1	7,85	9,45														
36.02	Zulassungen																	1,75	8,65	10,4															
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse																	1,4	3,25	4,65															
	Summe Abt. 36																	24,5	24,5																
Abteilung 39																																			
39.01	Verbraucherschutz		0,65															4	0,05	4,7															
39.02	Veterinärdienst																	3,35	3,45	6,8															
39.03	Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene		1,25															4	11	33	49,25														
	Summe Abt. 39																	60,75	59,25	+1,5															
Abteilung 63																																			
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz		1	1	1	3	0,5		1										7,5																
63.02	Wohnungsförderung																	2	1	3	10,5	10,5													
	Summe Abt. 63																	10,5	10,5																
Abteilung 70																																			
70.01	Betrieblicher Umweltschutz		1	1	5														7																
70.02	Natur- und Bodenschutz																	6	3	15	10,5														
70.03	Gewässerschutz																	3	6	9															
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kosten)																			26,5	25,5	+1													
	Summe Abt. 70																	26,5	25,5	+1															
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																																			
Abteilung 40																																			
40.01	Leistungen der Schulen		0,07															1,5	3,65	5,75	10,97														
40.02	Schülerbezogene Leistungen																	0,33	0,33	0,33															
40.03	Serviceleistungen		1,6															0,9	0,85	3,35															
40.04	Schulamt																	1	0,67	0,5	2,17														
	Summe Abt. 40																	16,82	16,55	+0,27															
Abteilung 41																																			
41.01	Kulturzentren, überörtliche Arbeit		1	1,75	1	2		0,8	4,2	1,5								12,25	11,5	+0,75															
Abteilung 50																																			
50.10	Finanzen (Unterh., Zwangsvollstr., Haushalt, Abre)																			0,3	0,3														
50.20	Ambulante Leistungen		0,1	1	1	3,55	1,8	0,08											7,53																
50.30	Stationäre Pflege		0,1															1	3,55	0,02	4,67														
50.40	Jobcenter																	2	11,7	1	2,1	16,8													
	Summe Abt. 50																	29,3	29,3																
Abteilung 51																																			
51.10	Prävention und Regelangebote																	0,165	2,73	2,68	1	0,33	6,905												
51.20	Hilfen zur Erziehung		1,58	0,67	14,156													0,33	16,736																
51.30	Sonstige Leistungen																	2,005	0,1	17,014	2	0,3	0,34	21,759											
	Summe Abt. 51																	45,4	43,87	+1,53															
Abteilung 53																																			
53.10	Amtsärztlicher Dienst		0,875	0,32															0,1	0,49	2,22	0,07	4,075												
53.20	Gesundheitsförderung /-hilfe		0,3	0,93															0,1	0,91	3,628	0,911	6,779												
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst																	1	5,6	1,053	0,219	7,871													
53.40	Gesundheitsschutz		0,075															1	4,7	0,25	0,25	6,275													
53.50	Feststellungsverf.n.SchwB / Ges.koordinat		0,5	0,25	1	3,5		1,35	2,10	0,55								9,25																	
	Summe Abt. 53																	34,25	32	+2,25															
Zwischensumme																																			
																			2,75	8,75	5,75	2	22,75	15,5	99,55	24,635	53,55	13,95	1,5	0,5	11	33	295,185	281,435	+13,75

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich/ Produktgruppe	Entgeltgruppen TVöD (einschl. S-Gruppen Sozialdienst)															Sondertarif		Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	amtl. TA	amtl. FA			
1	2			3			4			5			6	7	8	9	10			
Übertrag	2,75	8,75	5,75	2	22,75	15,5	99,55	24,635		53,55	13,95		1,5		0,5	11	33	295,185	281,435	+13,75
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																				
Abteilung 10																				
10.01	Organisation und GPO																			
10.02	Gebäude																			
10.03	Zentraler Service																			
10.04	EDV																			
10.05	E-Government, Kommunikation																			
	Summe Abt. 10																	33	315	+15
Abteilung 11																				
11.01	Personalwirtschaft																			
	Summe Abt. 11																	3,82	3,82	
Abteilung 20																				
20.01	Haushalt, Finanzcontrolling																			
20.02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung																			
20.03	Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung																			
20.04	Finanzberichte und Finanzcontrolling																			
20.05	Liegenschaftsverw. u. Zentrale Vergabestelle																			
	Summe Abt. 20																	9	9	
Abteilung 62																				
62.01	Vermessungen																			
62.02	Liegenschaftskataster																			
62.03	Grundstücksbewertung																			
62.04	Geoinformation																			
	Summe Abt. 62																	38	38	
Abteilung 66																				
66.01	Verkehrsflächen																			
66.02	Straßenunterhaltung																			
	Summe Abt. 66																	34,5	31	+3,5
Summe	2,75	8,75	5,75	7	35,75	30	120,05	35,635	1	104,37	15,45	1	1,5		0,5	11	33	413,505	394,755	+18,75

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016
1	2	3	4
Anwärter/innen geh. technischer Dienst	Anwärterbezüge	4	1
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	11	12
Bachelor Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	4	2
Auszubildende für den Beruf des/der - Verwaltungsfachangestellten/ Fachangestellten Coesfelder Modell	Ausbildungsvergütung	11	17
- Straßenwärters/-wärterin	Ausbildungsvergütung	3	2
- Fachinformatikers/-informatikerin	Ausbildungsvergütung	2	2
- Vermessungstechnikers/-technikerin	Ausbildungsvergütung	3	3
- Geomatikers/Geomatikerin	Ausbildungsvergütung		
- Kauffrau/-mann f. Tourismus u. Freizeit	Ausbildungsvergütung	1	1
- Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1
- amtlichen Fachassistenten/-assistentin	Ausbildungsvergütung	3	
Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialdienst	Praktikantenentgelt		
Summe		44	42

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)

a) Übersicht

Personengruppe	Planstellen/Stellen		Tatsächlich besetzt am 30.06.2016
	2017	2016	
Beamte	25	25	6
Tariflich Beschäftigte	40	40	12
Summe	65	65	18

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigegebenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Anlage 2

Bilanz des Vorvorjahres

Aktiva

<i>Postition</i>	<i>Bezeichnung</i>	Bilanzwert zum 31.12.15 €	Bilanzwert zum 31.12.14 €
1.	Anlagevermögen	275.279.357,12	265.849.684,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.382.431,10	1.368.380,56
1.2	Sachanlagen	223.779.741,98	227.006.931,20
1.2.1	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	1.810.746,93	1.810.746,93
1.2.1.1	Grünflächen	283.676,80	283.676,80
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13	123.043,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00	102.820,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.301.207,00	1.301.207,00
1.2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	50.551.468,75	51.493.534,71
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	35.030.641,92	35.517.107,17
1.2.2.3	Wohnbauten	481.398,26	492.600,74
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.039.428,57	15.483.826,80
1.2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>	155.036.578,00	158.656.475,79
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.629.034,41	21.555.971,93
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.593.180,98	6.725.719,79
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	61.090,91	65.454,55
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	126.753.271,70	130.309.329,52
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	4.391.294,30	4.522.446,84
1.2.5	<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	911.498,00	901.498,00
1.2.6	<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	3.911.530,36	3.679.646,62
1.2.7	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	4.735.512,33	4.750.062,72
1.2.8	<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	2.431.113,31	1.192.519,59
1.3	Finanzanlagen	50.117.184,04	37.474.373,22
1.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	1.416.079,55	1.416.079,55
1.3.2	<i>Beteiligungen</i>	2.351.979,84	2.351.979,84
1.3.3	<i>Sondervermögen</i>	0,00	0,00
1.3.4	<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	41.296.807,00	28.199.247,06
1.3.5	<i>Ausleihungen</i>	5.052.317,65	5.507.066,77
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	3.875.215,51	4.454.927,63
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.177.102,14	1.052.139,14
2.	Umlaufvermögen	43.401.263,22	42.335.026,46
2.1	Vorräte	246.906,73	242.034,30
2.1.1	<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</i>	246.906,73	242.034,30
2.1.2	<i>Geleistete Anzahlungen</i>	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.283.812,81	22.244.401,24
2.2.1	<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen</i>	19.176.328,49	20.622.880,44
2.2.1.1	Gebühren	5.634.895,61	5.727.230,47
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	10,39	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	5.410.432,03	5.885.607,64
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.130.990,46	9.010.042,33
2.2.2	<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	1.018.899,93	1.449.984,32
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	641.790,20	1.251.729,41
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	336.046,72	54.081,67
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	41.063,01	144.173,24
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	88.584,39	171.536,48
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	22.870.543,68	19.848.590,92
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	29.908.282,80	30.192.989,82
	Bilanzsumme	348.588.903,14	338.377.701,26

Passiva

Postition	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.15 €	Bilanzwert zum 31.12.14 €
1.	Eigenkapital	21.313.450,78	17.482.326,46
1.1	Allgemeine Rücklage	11.655.143,71	9.012.055,68
	davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	5.827.442,15	4.588.078,34
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.830.864,92	3.882.192,44
2.	Sonderposten	117.126.982,67	119.104.577,96
2.1	für Zuwendungen	114.340.863,38	116.826.272,45
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	2.553.088,04	2.042.649,26
2.4	Sonstige Sonderposten	233.031,25	235.656,25
3.	Rückstellungen	146.821.854,76	140.484.524,16
3.1	Pensionsrückstellungen	103.802.380,00	99.594.644,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.741.618,19	28.247.895,70
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.576.208,55	2.143.625,72
3.4	Sonstige Rückstellungen	12.701.648,02	10.498.358,74
4.	Verbindlichkeiten	44.588.839,43	43.658.338,42
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.098.500,48	26.417.755,71
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	25.098.500,48	26.417.755,71
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	986.803,93	1.281.846,31
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.306.252,35	7.080.563,52
4.7	Erhaltene Anzahlungen	7.485.742,55	5.288.766,69
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	4.711.540,12	3.589.406,19
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	18.737.775,50	17.647.934,26
	Bilanzsumme	348.588.903,14	338.377.701,26

Anlage 3

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltplan des Jahres: 2017	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
1	2	3	4	5	6
Neubeschaffung ELW 2 (Produktgruppe 32.03 - 320317ELW)	800.000	0	0	0	0
Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen (Produktgruppe 66.01 - 66K)	1.500.000	0	0	0	0
K17n Dülmen Straße (Produktgruppe 66.01 - 66K17N/STR)	3.800.000	200.000	0	0	0
Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1 (Produktgruppe 66.01 - 66K72/AN1)	750.000	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät (Produktgruppe 66.02 - 660115BAUH)	300.000	0	0	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigungen 2017	7.150.000	200.000	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (Förderprogramm "Gute Schule 2020")	1.793.697	1.793.697	1.793.697	0	0

Anlage 4

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2015 €
		2017 €*)	2016 €	
1	CDU-Kreistagsfraktion	23.640	20.460	20.460
2	SPD-Kreistagsfraktion	13.560	11.220	11.220
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion	8.520	6.600	6.600
4	FDP-Kreistagsfraktion	6.360	4.620	4.620
5	UWG-Kreistagsfraktion	6.360	4.620	4.620
6	FAMILIE / DIE LINKE – Kreistagsfraktion	5.460	3.960	3.960
7	Gruppe			
8	Kreistagsmitglied			

Erläuterungen:
*) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 beschlossen, den monatlichen Sockelbetrag je Fraktion auf 350 € und den monatlichen Betrag je Fraktionsmitglied auf 60 € zu erhöhen.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied:				
Zweckbestimmung		Geldwert		
		2017 €	2016 €	mehr (+) weniger (-) €
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			
5.1				
5.2				
5.3	Fachliteratur und -zeitschriften			
5.4	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6	Sonstiges			

Erläuterungen:

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2015 TEUR	01.01.2017 TEUR	31.12.2017 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen¹⁾	25.099	27.439	25.260
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten ¹⁾	25.099	27.439	25.260
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen²⁾	987	1.066	1.145
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen²⁾	6.306	5.404	4.502
7. Sonstige Verbindlichkeiten²⁾	4.712	4.683	4.655
8. Erhaltene Anzahlungen²⁾	7.486	5.819	4.153
9. Summe aller Verbindlichkeiten	44.590	44.411	39.715
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaften	5.906	6.846	6.298

¹⁾ Inkl. Zinsaufwendungen, die erst am 02.01. des Folgejahres für das jeweilige Haushaltsjahr abgebucht werden.

²⁾ Hinweis zu den Spalten 2 und 3: Die ausgewiesenen Werte beruhen auf Prognoseberechnungen bzw. Schätzwerten.

Anlage 6

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

(Az.: 20.20.17-013)

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Allgemeine Rücklage		Sonderrücklagen	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) 3)	Summe des Eigenkapitals	Nachrichtlich: Maximal zulässiger Wert der Ausgleichsrücklage ²⁾
	Bilanzausweis	Nachrichtlich: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ¹⁾					
	€	€					
Bilanzwert 2012 (31.12)	8.433.285,38	 	0,00	2.176.047,00	173.340,51	10.782.672,89	3.594.224,30
Bilanzwert 2013 (31.12)	8.607.067,38	173.782,00	0,00	2.349.387,51	2.807.780,13	13.764.235,02	4.588.078,34
Bilanzwert 2014 (31.12.)	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	3.882.192,44	17.482.326,46	5.827.442,15
Bilanzwert 2015 (31.12.)	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	3.830.864,92	21.313.450,78	7.104.483,59
Planwert 2016 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	7.104.483,59	-2.792.808,00	18.520.642,78	6.173.547,59
Planwert 2017 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	4.311.675,59	-2.498.340,00	16.022.302,78	5.340.767,59
Planwert 2018 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	1.813.335,59	0,00	16.022.302,78	5.340.767,59
Planwert 2019 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	1.813.335,59	0,00	16.022.302,78	5.340.767,59
Planwert 2020 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	1.813.335,59	0,00	16.022.302,78	5.340.767,59

¹⁾ Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung nicht gebraucht werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

²⁾ Nach § 56a KrO NRW beträgt der maximal zulässige Wert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung von Sonderrücklagen).

³⁾ Der Kreistag hat am 25.09.2013 beschlossen, dass die bestehende Ausgleichsrücklage gem. Art. 8 NKFWG i. V. m. § 56a S. 2 KrO NRW mit ihrem Bestand in eine neue Ausgleichsrücklage überführt und der Jahresüberschuss 2012 dieser dynamisierten Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 01.10.2014 wird der Jahresüberschuss 2013 mit einem Teilbetrag von 2.238.690,83 € der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag von 569.089,30 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit einem Teilbetrag von 1.239.363,81 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.642.828,63 € der allgemeinen Rücklage zugeführt (Beschluss Kreistag am 23.09.2015).

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 28.09.2016 durch den Kreistag festgestellt. Nach diesem Kreistagsbeschluss soll der Jahresüberschuss für 2015 in Höhe von 3.830.864,92 € mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.277.041,44 € der Ausgleichsrücklage (also bis zum möglichen Höchstbetrag) und mit dem Restbetrag in Höhe von 2.553.823,48 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Anlage 7

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen

Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld am 01.01.2016

Privatrechtliche Organisationsformen	Öffentlich-rechtliche Organisationsformen																														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">100 %</td> <td style="text-align: center;">Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">100 %</td> <td style="text-align: center;">Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">66 %</td> <td style="text-align: center;">Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">27,09%</td> <td style="text-align: center;">Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11,2 %</td> <td style="text-align: center;">REGIONALE 2016 - Agentur GmbH</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">12 %</td> <td style="text-align: center;">Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5,33 %</td> <td style="text-align: center;">Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1,8 %</td> <td style="text-align: center;">Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,45 %</td> <td style="text-align: center;">Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2,0 %</td> <td style="text-align: center;">Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung</td> </tr> </table>	100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	66 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	11,2 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH	12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)	5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	1,8 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">6,25%</td> <td style="text-align: center;">Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Sparkassenzweckverband Westmünsterland</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">EUREGIO Zweckverband</td> </tr> </table>	6,25%	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)		Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)		Sparkassenzweckverband Westmünsterland		EUREGIO Zweckverband
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)																														
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)																														
66 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)																														
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)																														
11,2 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH																														
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)																														
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)																														
1,8 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG																														
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)																														
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung																														
6,25%	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)																														
	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)																														
	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)																														
	Sparkassenzweckverband Westmünsterland																														
	EUREGIO Zweckverband																														

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Nachstehend sind die Unternehmen dargestellt, an denen der Kreis Coesfeld mit mehr als 50 % beteiligt ist (Hervorhebung).

**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH –
GFC**

(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 100 %)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr **4. Geschäftsjahr** abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Geschäftsverlauf 2015

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkt war die **Optimierung der Biogasaufbereitungsanlage (BGAA)** sowie die Entwicklung von Klimaschutzprojekten.

Das Jahr 2015 ist als **erstes Gesamtbetriebsjahr der BGAA** zu bewerten. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas vorrangig in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 4 Ausfalltagen wurde eine **Anlagenverfügbarkeit von 98 %** erreicht. Ausschließlich während der Wartungs- und Ausfallzeiten wurde das Rohbiogas mit den Biogas-BHKW verstromt. Daher wurde im Jahr 2015 eine Strommenge von nur 287.417 kWh erzeugt. Im Vorjahr waren es hingegen 488.699 kWh.

Durch die vorrangige Biogasaufbereitung konnte 2015 eine Biomethanmenge von **20.731.072 kWh in das Erdgasnetz eingespeist** werden.

Der **Erwerb von Rohbiogas** ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag ab 2013 langfristig gesichert. Für die alternative Biogasverwertung zur Verstromung auf zwei BHKW hat die GFC vertragliche Regelungen mit der WBC über die Nutzung der BHKWs abgeschlossen. Für die Stromerzeugung der Biogas-Motoren wurde 2015 ein Vertrag zur **Strom-Direktvermarktung** abgeschlossen.

Umsatzerlöse konnten in 2015 in Höhe von 27.792,53 € durch die Stromeinspeisung (Vorjahr 81.142,26 €) und in Höhe von **1.311.864,25 € durch die Biomethaneinspeisung** erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.191.387,86 €). Weitere Umsatzerlöse in Höhe von 22.634,01 € wurden aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung des Biomethans mit der Thyssengas GmbH erwirtschaftet.

Die gelieferte **Rohgasmenge** betrug 3.554.115 Nm³ (Vorjahr 3.335.700 Nm³). Die Menge erfüllte damit die Erwartungen für das Jahr 2015 vollständig. Darüber hinaus entsprach die

Qualität des Rohbiogases den vertraglichen Anforderungen. Der in der 2. Jahreshälfte des Vorjahres deutlich erhöhte Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas sank wieder ab, so dass auch der Verbrauch an Aktivkohle sank und im Jahr 2015 wieder den Erwartungen entsprach.

Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von 760.613,45 € liegen auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 758.570,23 €) und ergeben sich maßgeblich aus dem Erwerb des Rohbiogases, dem Verbrauch an Aktivkohle zur Entschwefelung des Rohbiogases und der Nutzung des BHKW.

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betragen im Jahr 2015 die **Aufwendungen** für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe 630.889,93 €. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen 129.723,52 €. Diese beinhalten Betriebsführungskosten in Höhe von 23.900,- €, Analysekosten in Höhe von 5.208,31 €, Wartungskosten in Höhe von 28.529,99 €, Kosten für die Nutzung des BHKW in Höhe von 18.996,13 €, Kosten für die Zertifizierung des Biomethans in Höhe von 5.560,- € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 36.537,67 €.

Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein **Jahresüberschuss von 136.275,47 €**.

Größere **Investitionen** erfolgten im Geschäftsjahr 2015 nicht.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des **Aufsichtsrates** und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2015 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das **Risikomanagementsystem** 2015 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes **nicht** aufgetreten.

Ausblick

Zur Finanzierung der Aufbereitungsanlage wurden aus dem langfristigen **Darlehensvertrag** beim Gesellschafter nur 2,6 Mio. € statt der geplanten 2,8 Mio. € in Anspruch genommen. Der geringere Darlehensbetrag führt zu geringeren Zinslasten und erhöht dadurch die Wirtschaftlichkeit der Biogasaufbereitungsanlage.

An der **Biogasaufbereitungsanlage** erfolgen regelmäßige Kontrollanalysen zur Rohgasqualität sowie Methanverlust und Emissionsmessungen.

Die **Biogaseinspeiseanlage des Netzbetreibers** stand 2015 dauerhaft zur Verfügung. Es sind keine längeren Ausfallzeiten der Einspeiseanlage zu verzeichnen. Somit ist auch in 2016 ein zuverlässiger Einspeisebetrieb zu erwarten.

Die **Rohgasliefermengen** befinden sich im Bereich der Prognosen. Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnten die Lieferverpflichtung - in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan - gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von über 20,8 Mio. kWh im Jahr 2015 mehr als erfüllt werden. Für 2016 ist eine gleichbleibende Biomethan-Einspeisemenge zu erwarten.

Der **Verkauf des Biogases** nach der Aufbereitung ist vergeben und 2013 für 5 Jahre vertraglich fixiert worden. Während möglicher Stillstandzeiten der Biogasaufbereitungsanlage oder der Einspeiseanlage wird die eingespeiste Stromenergie aus dem Blockheizkraftwerk entsprechend dem EEG vergütet.

Das gemäß **EEG** erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2015 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende **Jahresgutachten** wurde fristgerecht dem Stromnetzbetreiber und dem Biomethanaufkäufer vorgelegt. Eine **Zertifizierung** des Biomethans gemäß **Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung** erfolgte nach vertraglicher Abstimmung mit dem Biomethankäufer nicht. Der Vertragspartner der GFC sieht auch für das Jahr 2016 nicht vor, die von GFC gelieferten Biomethanmengen im Kraftstoffmarkt zu vermarkten. Sehr wohl bestehen aber langfristig gute Vermarktungschancen und bereits aktuell gute Vermarktungschancen als „konventionelles“ Abfallbiogas gemäß § 27a EEG.

Da für das Jahr 2016 die Vermarktung als Biokraftstoff noch unwirtschaftlich ist, macht die aufwendige und kostenintensive Zertifizierung des Biomethans auch im Jahr 2016 keinen Sinn. Mit dem Vertragspartner wurde daher vertraglich vereinbart, die Zertifizierung des Biomethans für das Jahr 2016 weiter auszusetzen, d. h., auf die Zertifizierung zu verzichten und im Gegenzug den Biomethanpreis für die garantierte Liefermenge von 17.000.000 kWh um 0,05 Ct zu reduzieren. Die Mindererlöse werden dabei durch geringere Aufwendungen für die Zertifizierung ausgeglichen.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2016 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern von **92.669 €**

Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten sind **Investitionen** im Zusammenhang mit der Errichtung von BHKW-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld geplant.

Darüber hinaus sieht die Gesellschaft eine größere **Marketingmaßnahme** zur Errichtung einer flächendeckend einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld vor. Langfristig soll ein flächendeckender Betrieb von Ladesäulen wirtschaftlich erreicht werden.

Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG und der Festlegung der Biokraftstoffquote. Kurzfristige Änderungen bzw. Reduzierungen der Einspeisevergütungen gem. EEG beeinflussen evtl. die Erlöslage der Gesellschaft. Grundsätzliche längerfristige Änderungen können auch den langfristigen Absatz des Biogases am Markt beeinflussen. Inwieweit dieses indirekt Einfluss auf die spätere Vermarktung und Erlössituation des Biogases hat, bleibt abzuwarten.

Das **Risikomanagementsystem** wird entsprechend den Entwicklungen der Gesellschaft und ihren Aktivitäten angepasst und überarbeitet.

Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH – WBC**
(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 100 %)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Gegenstand des Unternehmens

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr 20. Geschäftsjahr abgeschlossen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 275.000 €

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Geschäftsverlauf 2015

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im **Abfallwirtschaftskonzept** festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere Abfallverwertung konnte im Kreis Coesfeld auch in 2015 weiter umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen konnte die Verwertungsquote auf 82,3 % (Vorjahr 82,5 %) stabilisiert werden. Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 417 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten nur ca. 89 kg Restabfall je Einwohner und Jahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2015 wurde eine Menge von 44.740 t und damit witterungs- und vegetationsbedingt gegenüber dem Vorjahr 3.400 t weniger gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Restabfallmenge auf nur 89 kg pro Einwohner und Jahr reduziert werden konnte. Dies ist vor allem auf die erweiterte Verwertung an den Wertstoffhöfen und die getrennte Erfassung von (Hart-) Kunststoffen an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten auch in 2015 erhebliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr wieder verbessert dar. In 2015 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 1.165 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr 117 T€ mehr. Die E-Schrottverwertung stellt sich in 2015 auf einem nochmals niedrigeren Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von 472 T€ konnten in 2015 jedoch aufgrund gestiegener Sammelmengen 44 T€ mehr erzielt werden. Hervorzuheben sind die Erlöse von 14.786,63 Euro aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 17.439,00 Euro jedoch nicht mehr.

Die Abfallverwertung wurde 2015 somit weitergehend forciert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hierzu wurde u. a. im Jahr 2015 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Altkleiderverwertung durchgeführt. Auch in Verbindung mit dem Sammelversuch zur Alttextilverwertung über die Altpapiertonne im Projekt „DuoTonne“ konnten die im Kreis Coesfeld gesammelte Altkleidermenge um 39 % bzw. fast 500 t gesteigert werden.

Die **Verwertung und energetische Nutzung von Bioabfällen** aus Haushalten wurde in 2015 weiter optimiert.

Im Jahr 2015 wurde das aus Bioabfall erzeugt Biogas vorrangig in der Rohbiogasaufbereitungsanlage aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. In den vorhandenen BHKW der WBC wurde das Biogas nur zu Wartungs- und Ausfallzeiten der Biogasaufbereitungsanlage verstromt. Die Biogasnutzung wie auch die eigentliche Aufbereitungstechnik obliegen der „Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC –“.

Die WBC stellte der GFC erforderliche Flächen und die Mitnutzung von z. B. Leitungen, Fackel, BHKW und Betriebsführung zur Verfügung. Diesbezüglich wurden entsprechende vertragliche Regelungen abgeschlossen und auch 2015 abgerechnet. Der GFC wurden 2015 ca. 141 T€ in Rechnung gestellt.

Seit Anfang 2003 gehen die **Restmüllabfälle aus Haushaltungen** den Weg in die thermische Beseitigung. Die Sperrmüllabfälle werden seit Anfang 2014 verwertet. Durch eine mechanische Vorsortierung werden noch im Sperrmüll vorhandene Wertstoffe dem Recycling zugeführt. Der restliche Sperrmüll geht in die thermische Verwertung. Für die thermische Beseitigung/Verwertung wird der bereits 1997 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt. In 2015 reichte das vertraglich vereinbarte Kontingent zur thermischen Beseitigung für die Rest- und Sperrmüllabfälle aus Haushaltungen aus.

Mit dem Einstieg in die thermische Beseitigung der Restabfälle aus Haushaltungen wurde auf der **Deponie Coesfeld-Höven** kein Abfall mehr abgelagert. Der zwischenzeitlich vollständig abgedeckte und eingegrünte Deponiekörper wird nunmehr seinen Abbauprozessen überlassen. Das dabei entstehende Deponiegas und Sickerwasser wird erfasst und verwertet bzw. entsorgt.

Für die **Deponiegasnutzung und -verwertung und die Sickerwasseraufbereitung** ist die WBC seit der Verschmelzung mit der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH (DBG) in 2009 zuständig.

In der - für eine Jahresmenge von 73.000 m³ Sickerwasser ausgelegten - **Sickerwasseraufbereitungsanlage** wurden in 2015 90.295 m³ aufbereitet und in die Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld abgeleitet. Im Jahr zuvor war hingegen die Behandlung von nur 65.980 m³ erforderlich. Die erhebliche Mengensteigerung ist auf die enorme Regenhöhe von 993 mm im Jahr 2015 zurückzuführen. Fremdsickerwässer wurden in 2015 nicht angenommen. Die Abfuhr von Sickerwasserübermengen war in 2015 nicht

erforderlich. Alle geforderten Ablaufparameter für das Einleiten von Abwässern in die kommunale Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wurden eingehalten.

Der **Gesamtdeponiegasanfall** belief sich in 2015 auf 510.058 Nm³. Hiervon wurden ca. 10.051 Nm³ über die Fackel verbrannt. Bezogen auf den gesamten Deponiegasanfall bedeutet dieses einen Anteil von nur 1,97 %.

Die aus Deponiegas erzeugte Energiemenge belief sich im zurückliegenden Jahr auf 910.755 kWh Strom (-10 % zum Vorjahr). 303.364 kWh wurden für den Eigenverbrauch der Sickerwasseranlage genutzt. Der Fremdstrombedarf aufgrund von Stillstandzeiten lag bei 209.196 kWh. Die WBC lieferte der GFC im Jahr 2014 für den Betrieb der BGAA insgesamt 704.040 kWh.

Maßnahmen zur **Optimierung der Abbauprozesse** im Deponiekörper wurden in 2015 in einem weiteren Teilbereiche der Deponie umgesetzt. Angestrebt werden die Verbesserung und Beschleunigung der Abbauprozesse vor Aufbringung der Oberflächenabdichtung zwecks Vermeidung von späteren Setzungsproblemen und die Steigerung der Gasentwicklung und Stromproduktion. Zu diesem Zweck wird seit Ende 2011 im 1. Bauabschnitt und seit Ende 2015 im nunmehr 2. Bauabschnitt Sickerwasser in den Deponiekörper zurückgeführt. Im Jahr 2015 zeigte sich die Deponiegasqualität und -menge durch die Maßnahmen relativ stabil.

Die produzierte Wärmemenge reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 %. Von der insgesamt in 2015 produzierten Wärmemenge in Höhe von 980.467 kWh konnten im Geschäftsjahr 366.600 kWh für die Erwärmung des Rohsickerwassers genutzt werden. Die ei-gengenutzte Wärmemenge stieg gegenüber dem Vorjahr um 26 %. Die verbleibenden 613.867 kWh Wärme mussten aufgrund fehlender Abnehmer über technische Kühleinrichtungen an die Atmosphäre abgegeben werden.

Bereits im Jahr 2012 erfolgte im Deponiegas-Blockheizkraftwerk eine Umnutzung der vorhandenen Motoren. Ein auf die geringeren Deponiegasmengen besser ausgelegtes Blockheizkraftwerk wurde dazu errichtet. Im November 2013 kam es an diesem Aggregat leider zu einem Motorschaden, der sich in 2014 und 2015 weiter fortgesetzt hat. Aktuell läuft das Aggregat stabil. Auf der Grundlage der noch bestehenden Gewährleistungsansprüche werden weitere Schadensersatzansprüche geprüft.

Die Motoren des bisherigen BHKW wurden wie bereits erwähnt 2015 der GFC zur Verfügung gestellt, um redundant das Biogas aus der Bioabfallvergärung zu verstromen. Ende 2015 wurden die Motoren zur Biogasverstromung in die Strom-Direktvermarktung gebracht. Bei der Teilnahme am Regelenergiemarkt sind zukünftig Zusatzerlöse für die Motorennutzung im Rahmen der „positiven Sekundärreserve“ schon mit geringen Laufzeiten der vorhandenen Motoren zu erzielen.

Im technischen Bereich der Deponien entstanden Aufwendungen für **Reparaturen und Instandhaltungen** wie auch im Rahmen der Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Leitungs- und Erfassungssysteme.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** erfolgte bereits in 2011 die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht entsprechend der Plangenehmigung. Dieser Deponiestandort ist somit seit 2011 in der Nachsorgephase.

Zur Folgenutzung des Geländes wurde eine **Photovoltaikanlage** errichtet. Mit einer Nennleistung von 1,08 MWp ging die Anlage zum 30.06.2011 ans Netz. Mit dieser Photovoltaikanlage konnten im Jahr 2015 insg. 1.076.640 kWh Energie eingespeist und somit 754 t CO₂ eingespart werden. Die in die Anlage gesetzten Erwartungen wurden in 2015 gänzlich erfüllt.

Unter Hinzurechnung der Leistung der Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude der Sickerwasserbehandlungsanlage (17,94 kWp, Inbetriebnahme 22.06.2010) am Standort der Deponie Coesfeld-Höven ergibt sich insgesamt seit der jeweiligen Inbetriebnahme eine **Energieeinspeisung von 4.864.865 kWh** und somit eine **CO₂-Einsparung von 3.406 t** bis zum Jahresende 2015.

Aufgrund der guten Ertragslage der Photovoltaikanlagen wurde im Jahr 2015 eine Sondertilgung in Höhe von 50 T € für das Darlehen der Photovoltaikanlagen in Coesfeld-Flamschen vorgenommen.

Ingenieurleistungen im Bereich der Altlastensanierung wurden wie in den Vorjahren ebenfalls in 2015 erbracht. Es erfolgte die Fortführung der Sanierungen der Altlast „Kiffmeyer u. Fedder“ und des Altstandortes „Hollemann“ in Coesfeld. Für die Altablagerung Ottmarsbocholt wurde die Unterhaltung und Pflege übernommen.

Im Zusammenhang mit dem übertragenen **Flächenpoolmanagement** für den Kreis Coesfeld wurden auch 2015 keine neuen Flächen erworben. Die Umsetzung der entsprechenden Planungen und die Herstellung der ökologischen Aufwertung sind ein fortlaufender Prozess. Durch den Vergleich der Wertigkeit der Fläche vor und nach der Aufwertung ergeben sich Ökopunkte, die gehandelt werden. Potenzielle Erwerber von Ökopunkten sind Investoren, die im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen müssen. Auch in 2015 konnten Ökopunkte veräußert werden.

Das **betriebs eigene Gebäude** wurde in 2015 vollständig genutzt bzw. vermietet. Neben den eigenen Büroräumen sind die übrigen Räumlichkeiten an insgesamt 5 Mietparteien vermietet.

Die **Umsatzerlöse** und sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit ca. 9.457 T€ in 2015 um ca. 622 T€ über den Umsatzerlösen in 2014. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 6.967 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 382 T€ aus der Rekultivierungsrücklage und ca. 381 T€ aus Umsatzerlösen auf den Deponiestandorten, ca. 1.640 T€ Verwertungserlösen und ca. 87 T€ sonstigen Erlösen sowie aus ca. 109 T-Euro sonstiger betrieblicher Erträge zusammen.

Die vereinbarten Erlöse für die Verwertung von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2015 zu Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2015 mit ca. 55 T€ wieder auf einem erwarteten Niveau (Vorjahr 144 T€ wg. Rückerstattungen an die Stadtwerke Coesfeld aufgrund von fehlerhaften Zählerstands-Auswertungen).

Insgesamt sind die Aufwendungen maßgeblich durch geringere Kosten der thermischen Entsorgung, durch geringere Kosten der Sickerwasserbehandlung sowie geringere Erlösauszahlungen im Bereich der sonstigen Abfallverwertung gegenüber dem Bezugsjahr 2013 gesunken und liegen mit ca. 2.882 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein **Jahresüberschuss von ca. 137 T€**

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau des 2. Abschnittes der Sickerwasserinfiltration. Dieser wurde über die Deponierücklage finanziert.

Die langfristig laufenden Darlehen beim Gesellschafter wurden regelmäßig bedient. Hierbei handelt es sich um Darlehensverträge in ursprünglicher Höhe von 350 T€, 145 T€ und 300 T€, sowie das Darlehen der Photovoltaikanlage mit 1.900 T€. Das Darlehen „BHKW /

Sickerwasserbehandlungsanlage“ in ursprünglicher Höhe von 300 T€ wurde im Jahr 2015 mit einer Restschuld von ca. 270 T€ vollständig getilgt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird fortlaufend an einem Risikomanagementsystem gearbeitet. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen, Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde 2015 fortgeschrieben.

Ein weitreichendes Kontrollsystem der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkenkung und Schadensminimierung.

Umfangreiche Jahresberichte zum Deponiebetrieb und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte werden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2015 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Die zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2015 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Im Jahr 2015 erfolgte eine steuerliche Betriebsprüfung des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Münster. Gemäß dem zur Stellungnahme vorliegenden Prüfungsbericht werden erhebliche Steuernachzahlungen für den Prüfungszeitraum 2010-2014 festgestellt. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf eine geforderte USt-Nachzahlung aus einer Kapitalrücklagenverstärkung im Jahr 2013 sowie auf - gemäß Prüfungsbericht - vorliegende verdeckte Gewinnausschüttungen aus dem Betrieb der Deponiegas-BHKW und der Nutzungsüberlassung der Biogas-BHKW an die GFC. Nach Auffassung der Geschäftsführung sowie nach Auffassung des Steuerberaters liegt bei richtiger Würdigung der Sachverhalte je-doch weder eine USt-Pflicht auf der Kapitalrücklagenverstärkung vor - noch liegen verdeckte Gewinnausschüttungen vor. Steuernachzahlungen aus verdeckten Gewinnausschüttungen bleiben daher zunächst unberücksichtigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes nicht aufgetreten.

Ausblick

Mit Blick auf die gesetzliche Vorrangstellung und die kostengünstigere Abfallverwertung gegenüber der Entsorgung sollte auch zukünftig die Abfallverwertung weitergehend forciert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu ist im Jahr 2016 der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit gemeinnützigen Organisationen geplant, die im Kreisgebiet Alttextilmengen sammeln. Diese Sammlung kann so in eine öffentlich-rechtliche-Sammlung überführt werden um die Bürger gezielt darauf aufmerksam zu machen. Ziel ist dabei die Erhöhung der Alttextil-Verwertungsmengen und eine weitere Reduzierung der Restabfall-Entsorgungsmengen im Kreis Coesfeld.

Auch in 2015 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallverwertung im Wettbewerb ermittelt.

Der Wertstoffmarkt hat sich im Laufe des zurückliegenden Jahres weiter konsolidiert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten Wertstofflöhse werden auch in 2016

zunächst direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt. Eine Änderung dieser Regelung ist im Jahr 2016 zu prüfen, da eine direkte Auszahlung der Wertstoff Erlöse durch die Finanzverwaltung ggf. einer USt-Pflicht als Betrieb gewerblicher Art unterworfen wird, welche die Erlöse für die Städte bzw. Gemeinden entsprechend mindern würde. Fraglich ist darüber hinaus, ob ab 2017 eine sogenannte „Optierung“, d. h., eine eigene Verwertung des E-Schrottes - vor dem Hintergrund des neuen ElektroG - wirtschaftlich möglich ist.

Im Zusammenhang mit der energetischen Bioabfallverwertung erfolgt auch in 2016 eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten zur Optimierung des Verwertungsweges vom Bioabfall zu Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz.

Grundsätzlich sind aktuell stabile Abfallentsorgungskosten zu erwarten, da die gesunkenen Energiekosten auch die Entsorgungskosten entlasten. Der Fortbestand der Dualen Systeme ist allerdings weiter ungewiss. Sollte die Verwertung der Verpackungsabfälle zurück auf die Kommunen übertragen werden, entstehen zusätzliche Kosten. Gleichzeitig können aus dem geplanten Wertstoffgesetz Kosten für die weitere Erfassung und Verwertung von sogenannten „Stoffgleichen Nichtverpackungen“ entstehen.

Die Optimierung der Bioabfallverwertung führte ab 2013 zur Reduzierung der Verwertungskosten und in der Folge auch zur erneuten Reduzierung der diesbezüglichen Gebühren in 2015. Die thermische Behandlung der Rest- und Sperrmüllmengen und die damit verbundenen Beseitigungskosten werden auch in 2016 kritisch auf Optimierungsansätze hin überprüft.

Auf der Deponie Coesfeld-Höven ist auch in 2016 mit Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen. Insbesondere ist eine Erneuerung der Prozessleittechnik sowohl für die BHKW als auch für die Sickerwasserbehandlungsanlage erforderlich.

Am Deponiegas-BHKW ist zur Reduzierung des Fremdstrombedarfes am Anlagenstandort 2016 die Inbetriebnahme der 2. Gasregelstrecke mit Beimischung von (Bio-)Erdgas zum Deponiegas vorgesehen. Damit kann über das Aggregat zukünftig auch bei geringeren CH₄-Werten im Deponiegas und sinkenden Deponiegasmengen - zur Kostenreduzierung - mehr Eigenstrom produziert werden.

Die Sickerwasserrückführung in den Deponiekörper wird in 2016 fortgesetzt. Die positiven Auswirkungen auf die Abbauprozesse im Deponiekörper wurden 2015 gegenüber der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde im Rahmen des Monitoring-Programmes belegt und anerkannt.

Weiterhin wurde die Potentialanalyse zur Deponiebelüftung mit Fördermitteln des Bundesumweltministeriums erfolgreich durchgeführt. Für die Investitionsmaßnahmen zur Deponiebelüftung - die mit 50 % der Investitionskosten gefördert wird - soll 2016 ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. In Verbindung mit den Maßnahmen zur Sickerwasserrückführung und Deponiebelüftung ist die Verschiebung der Zeiträume für die Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung in 2016 genehmigungsrechtlich zu beantragen.

Für den Deponieabschnitt IVa (ehem. Wertstoffhoff und Abfallumschlagfläche) ist im Jahr 2016 die Durchführung einer Genehmigungsplanung für die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung mit technischer Funktionsschicht vorgesehen, damit dieser Bereich langfristig als Abfallumschlag- und Lagerfläche – auch aus Wettbewerbsgründen – genutzt werden kann.

Unterhaltungsaufwendungen sind in 2016 in vergleichbarer Größenordnung wie 2015 zu erwarten. Bezüglich der Reparaturaufwendungen ist in den nächsten Jahren durchaus von einem Anstieg auszugehen, da das unvorhersehbare Verhalten des Deponiekörpers auch

unvorhersehbare Aufwendungen mit sich bringen kann. Vor allem das Sickerwasserableitungssystem lässt noch einige aufwendige Sanierungsmaßnahmen erwarten.

Auf der Bodendeponie Coesfeld-Flamschen werden die erforderlichen Kontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben im Zusammenhang mit der Nachsorgephase durchgeführt. Die auf diesem Gelände errichtete Photovoltaikanlage wird in Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer Energie liefern und CO₂ einsparen.

Die für beide Deponien entsprechend den Genehmigungen erforderlichen, sehr umfangreichen Kontroll- und Wartungsprogramme und die umfangreichen Berichtspflichten sind in vollem Umfang auch in den nächsten Jahren beizubehalten. Für die Deponie Coesfeld-Höven ist dabei nach Vorlage der gutachterlichen Überprüfung der genehmigungsrechtlich festgesetzten Auslöseschwellenwerte für das Grundwasser. Im Rahmen der gutachterlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass 2 alte Grundwassermessstellen 2016 durch neue zu ersetzen sind.

Seitens der Aufsichtsbehörden und durch Anpassung der Gesetze und zugehörigen Regelwerke sind auch zukünftig weitergehende Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Deponiestandorte zu erwarten, so dass diesbezügliche Kalkulationen nur bedingt möglich sind. Zusätzliche Forderungen der Aufsichtsbehörden an die Berichts-, Kontroll- und Überwachungspflichten für die nicht mehr in Betrieb befindliche Deponie für Siedlungsabfälle wie auch für die Bodendeponie können zu weiteren - noch nicht festzulegenden - Kosten führen. Insbesondere im Hinblick auf die durch die Aufsichtsbehörde geforderte Kontrolluntersuchung von perfluorierten Tensiden (PFT) im Sickerwasser können weitergehende Anforderungen an die Sickerwasserbehandlung nicht ausgeschlossen werden.

Ingenieurleistungen im Aufgabenbereich der Altlastensanierung werden sich auch in 2016 im Wesentlichen auf die bereits laufenden Projekte beziehen.

In 2016 werden auch weiterhin Leistungen im Zusammenhang mit dem Flächenpoolmanagement im Kreis Coesfeld übernommen. Insbesondere ist die Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen an bereits erworbenen Flächen an Fließgewässern beabsichtigt. Eine neue Pachtfläche soll 2016 im Rahmen eines Pilotvorhabens langfristig durch die Nutzung von mehrjährigen Energiepflanzen aufgewertet werden. Der Ökopunkteverkauf wird weiter forciert.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2016 laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 65.000 €. Es sind 262.000 € Investitionen geplant. Die unter-jährige Liquidität ist gesichert.

Im Jahr 2016 sind Planungen für den Neubau eines Bürogebäudes durch die WBC am Schützenwall 10 in Coesfeld vorgesehen. Nach ersten Vorplanungen kann eine Bürofläche von ca. 1000 m² realisiert werden. Dabei soll konzeptionell eine Eigennutzung von ca. 1/3 sowie eine Vermietung von ca. 2/3 dieser Fläche an den Kreis Coesfeld erfolgen. Vorbehaltlich weiterer Entscheidungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung können im Jahr 2016 Genehmigungsplanung Baubeginn erfolgen.

Im laufenden Jahr ist die Entwicklung eines Strategiekonzeptes für die zukünftige Organisation von Sammlung und Transport der Abfälle im Kreis Coesfeld durch die WBC vorgesehen. Dabei wurde im Arbeitskreis der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einstimmig beschlossen, die Aufgabe zur Durchführung der Ausschreibung von Sammlung und Transport der Abfälle im Rahmen einer ÖRV auf den Kreis Coesfeld zu übertragen - der damit die WBC beauftragt hat.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten im Zusammenhang mit den Deponiestandorten können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen jedoch weitere technische Sicherheit.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und durch weitgehende Abstimmungen die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicherzustellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH – wfc
(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 66 %)**

Lagebericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

A. Unternehmensdarstellung

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH dient nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht Erwerbszwecken und erstrebt keinen Gewinn, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden

durch die fixierten Handlungsfelder:

- Gründungsberatung
- Unterstützung bestehender Unternehmen
- Standortmarketing und Unternehmensakquisition
- Standortentwicklung

Entsprechend der geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung wie folgt Stellung genommen:

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wird auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes war die wfc am 31.12.2015 Mitglied des "Forum Existenzgründer Dülmen e.V."

Gesellschafter der GmbH sind der Kreis Coesfeld (66 %), die 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld (9 %) sowie die Sparkasse Westmünsterland (16,5 %) und die VR-Bank Westmünsterland eG (8,5%).

B. Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage im Kreis Coesfeld war im Berichtsjahr stabil. Besonders der Arbeitsmarkt zeigte sich weiter verbessert gegenüber dem Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote blieb mit 3,1 % nochmals 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert von 2014. Eine geringere Quote ist nach wie vor in der Nordhälfte Deutschlands nicht zu finden. In Nordrhein-Westfalen nimmt der Kreis Coesfeld schon seit 2007 diese Spitzenstellung ein.

II. Geschäftsverlauf

Die wfc hat ihr Beratungsangebot im vergangenen Jahr gezielt auf die Konjunkturlage und die Bedarfe der Unternehmen abgestimmt und weiter entwickelt. Neben Beratungen zur Verbesserung des Breitbandangebotes und zu Fragestellungen im Bereich Technologie und Innovation hat sie einen weiteren Schwerpunkt mit einer Seminarreihe zum Thema Unternehmensnachfolge gesetzt. Den Innovationsimpuls zu dem Thema besuchten 62 Interessierte, an der nachfolgenden Seminarreihe nahmen weitere 97 Personen teil.

Die wfc ist Ansprechpartner für alle Programme der Beratungsförderung auf Landes- und Bundesebene. Aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens des Endes der alten und Start der neuen EU-Förderperiode waren weniger Programme im Angebot, mit denen die Betriebe Zuschüsse für externe Beratung in Anspruch nehmen konnten.

Im Bereich Weiterbildung haben sich die Beratungsaktivitäten erwartungsgemäß nach dem Wegfall des Sonderprogramms Fachkräfte gegenüber dem Vorjahr normalisiert. 151 Beratungsgespräche zum Bildungsscheck NRW fanden 2015 statt, davon waren 59 Fälle, in denen Betriebe die Leistungen für ihre Mitarbeiter in Anspruch nahmen.

Die Gründungsberatung ist mit 191 Beratungsfällen, im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert, weiterhin ein bedeutendes Standbein im Angebotsportfolio der wfc. Als im Jahr 2015 rezertifiziertes STARTERCENTER NRW im Kreis Coesfeld führte die Gesellschaft im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Partnern für Gründung und Wachstum im Kreis Coesfeld (gwc) vor Ort sechs Informationsveranstaltungen für Existenzgründer durch, an denen, ähnlich dem Vorjahreswert, mehr als 80 Gründungsinteressierte teilnahmen.

19 Gründungsinteressierte und damit zwei Personen mehr als im Vorjahr, nahmen anschließend an Gründerzirkeln teil, um das eigene Gründungskonzept zu entwickeln und bewerten zu lassen. Rund 80 Besucher verzeichnete das alljährliche „gwc.chancenforum“, 85 Interessierte nahmen an den Veranstaltungen der Gründerwoche im Kreis Coesfeld teil. Bei leicht reduzierten Werten gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gründungsgeschehen im Kreis Coesfeld bei der weiterhin hervorragenden Arbeitsmarktlage auf einem sehr guten Niveau eingependelt.

Im Handlungsfeld Fachkräftesicherung hat die wfc auch in 2015 verschiedene Initiativen angestoßen, wie Unternehmen individuell oder im Verbund Lösungen zur Fachkräftebindung, -gewinnung und -qualifizierung entwickeln können. Insbesondere wurde mit Partnern in der Region die Aktion „EinfachMACHEN“ durchgeführt, um Beispiele erfolgreicher Personalarbeit zu präsentieren und zur Nachahmung anzuregen. Der Abschluss der Aktion fand mit rund 100 Gästen Anfang 2016 in Coesfeld statt.

Beim Breitbandausbau hat der Kreis Coesfeld durch die unterstützende und koordinierende Tätigkeit der wfc in 2015 massive Fortschritte erzielt. Er zählt unter Berücksichtigung der mittlerweile im Bau befindlichen Projekte zu den TOP-Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf eine Glasfaserversorgung der Unternehmen und der privaten Haushalte.

III .Lage

1. Ertragslage

Die institutionelle Förderung betrifft die freiwillige Verlustübernahme gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages. Sie belief sich in 2015 auf T€ 390. Der geplante Verlust vor Verlustübernahme gemäß Wirtschaftsplan 2015 beläuft sich auf T€ 390. Der Budgetrahmen wurde damit eingehalten.

Die verschiedenen Projektförderungen betragen für 2015 T€ 80 (Vorjahr T€ 76) und betrafen mit T€ 50 (Vorjahr T€ 48) insbesondere die Innovationsförderung für Unternehmen.

Die ordentlichen Erlöse liegen mit T€ 135 um T€ 42 über dem Vorjahreswert und betreffen wie im Vorjahr insbesondere Erlöse aus Beratungsleistungen im Bereich Familie und Beruf, Existenzgründung sowie Aufwandsentschädigungen aus Beratungsprogrammen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Erlöse aus den Projekten "Land(auf)Schwung" (T€ +25) und Breitbandausbau (T€ +12) zurückzuführen.

Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich leicht auf T€ 422 erhöht. Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr acht Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 auf T€ 180 erhöht. Die Erhöhung ist insbesondere auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des "Regionalen Zukunftskonzepts" und Sachkosten für Veranstaltungen zurückzuführen. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Projektaufwendungen in Höhe von T€ 32 (Vorjahr T€ 34). Aufgrund der Verlustübernahme beträgt der Jahresüberschuss unverändert T€ 0.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 104 ist voll eingezahlt. Wesentliche Änderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur betreffen die um T€ 9 gesunkenen sonstigen Vermögensgegenstände bei gleichzeitig um T€ 33 erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus gesunkenen offenen Projektabrechnungen. Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrifft offene Rechnungen für Beratungsleistungen und ist stichtagsbedingt. Darüber hinaus haben sich die liquiden Mittel um T€ 32 vermindert. Die um T€ 11 erhöhten Verbindlichkeiten sind ebenfalls auf Beratungsleistungen zurückzuführen.

Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die Gesellschaft finanziert sich über Gesellschafterzuschüsse und Drittmittel. Die Gesellschafter Kreis Coesfeld, Sparkasse Westmünsterland und die VR-Bank Westmünsterland eG haben 2015 Aufwendungen gemäß Wirtschaftsplan übernommen, die nicht durch entsprechende Erträge der Gesellschaft gedeckt werden konnten. Auch für das Geschäftsjahr 2016 liegen die Zusagen der Sparkasse Westmünsterland und der VR-Bank Westmünsterland eG zur Mitfinanzierung auf freiwilliger Basis im Rahmen des von der Gesellschafterversammlung am 30.11.2015 genehmigten Wirtschaftsplanes und basierend auf § 8 des Gesellschaftsvertrages vor.

C. Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Geschäftsjahres 2015 hat es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gegeben, welche, so sie früher eingetreten wären, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig beeinflusst hätten.

D. Prognosebericht

Dem "Strategiekonzept 2020" folgend, wird die wfc in den nächsten Jahres schwerpunktmäßig in den strategischen Handlungsfeldern

- (1) Unternehmensservice
 - (2) Fachkräftesicherung
 - (3) . Innovations- und Technologieförderung
 - (4) Breitbandausbau
- tätig.

Die Aufgaben der wfc in diesen Handlungsfeldern liegen insbesondere in der Beratung von Unternehmen und Kommunen sowie der Initiierung und Entwicklung von unternehmensübergreifenden Projekten zur Standortentwicklung. Der Wegfall einiger Förderprogramme von Bund und Land und die umgesetzten Veränderungen bei der

Abwicklung von Programmen werden auch 2016 zu einem weiteren Rückgang der Erträge gegenüber dem Berichtsjahr führen.

Gemäß Wirtschaftsplan sind im Jahr 2016 wird sich die institutionelle Förderung auf voraussichtlich T€ 425 belaufen.

E. Bericht über die Chancen und Risiken

Durch die satzungsgemäßen Leistungen der Gesellschafter und deren Zusagen auch für das Folgejahr ist die weitere Tätigkeit der wfc gesichert.

Risiken bestehen für die Gesellschaft im Bereich der projektfinanzierten, das Portfolio abrundenden Tätigkeitsfelder bei auslaufenden Förderungen. In diesem Zusammenhang ist die Geschäftsführung bestrebt, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und sieht die Chancen in der Entwicklung und Akquise neuer Projekte.

Anlage 8

Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld

Lfd. Nr.	Objekt / Dienstwohnung	Inhaber der Dienstwohnung
1	48653 Coesfeld In den Kämpen 10	Hausmeister der Kreisverwaltungsgebäude in Coesfeld
2	48653 Coesfeld Am Fredesteen 21	Schulhausmeister des Pictorius- Berufskollegs in Coesfeld
3	48249 Dülmen Friedrich-Ruin-Str. 59	Schulhausmeister des Richard-von- Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen, Nebenstelle Dülmen
4	59348 Lüdinghausen Auf der Geest 2	Schulhausmeister des Richard-von- Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen

Abkürzungsverzeichnis

A

ABH	Ausländerbehörde
ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. E.	außerhalb von Einrichtungen
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Arbeitsgemeinschaft
AGEG	Ascheberger Gründungsentwicklungsgesellschaft mbH
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG-KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen
AG-SGB II NRW	Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen
AGS NRW	Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Nordrhein-Westfalen
AK	Abkürzungsverzeichnis, auch Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
AM	Arbeitsmarkt
AMG	Arzneimittelgesetz
AO	Abgabenordnung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
API	Autobahnpolizeiinspektion
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
AschO	Arbeitsschutzordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
AV-SGB XII NRW	Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister

B

B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAP	Bildschirmarbeitsplatz
BAUH	Bauhof
BauO NRW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BDA	Bund Deutscher Architekten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BekanntmachungsV	Bekanntmachungsverordnung
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BesO	Besoldungsordnung
BeurkG	Beurkundungsgesetz
bew.	beweglich / bewegliches / beweglichem / beweglicher / bewegliche
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BHP-B 50 NRW	Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 Nordrhein-Westfalen

BHV1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BJ	Baujahr
BK	Berufskolleg
BKZ	Behördenkennzahl
BMA	Brandmeldeanlage
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BORIS.NRW	Bodenrichtwert-Informationssystem Nordrhein-Westfalen
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
BSE	Bovine Spongiformen Enzephalopathie (Rinderkrankheit)
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BTP-B 500 NRW	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 Nordrhein-Westfalen
BuT	Bildung und Teilhabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CC	Cross Compliance (Betriebsprämie für Landwirte)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
ChemG	Chemikaliengesetz
Chem-VebotsV	Chemikalienverbotsverordnung
C.I.C.S. AG	Cash Information Customer Service (Vertriebsgesellschaft für Bankdienstleistungen)
COE	Coesfeld
CO ²	Kohlendioxid
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

DAU	Digitale Alarmumsetzer
Dez.	Dezember
DB	Deutsche Bahn
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH
DGK	Deutsche Grundkarte
DGK 5	Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 50.000
d. h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrie Norm
DIN EN ISO	Deutsche Industrie Norm - Europäische Norm - International Standard Organisation
d. J.	des Jahres
DMS	Dokumenten-Management-System
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
dt.	deutsch / deutsche / deutsches / deutscher
DV	Datenverarbeitung

E

eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EDMOND	Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EG	Entgeltgruppe, auch Europäische Gemeinschaft
EG-Lizenzen	Güterkraftverkehr (nationale Erlaubnis)

E-Government	Electronic-Government
EHEC	Enterohämorrhagische Escherichia coli
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELAGÄndG	Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELW	Einsatzleitwagen
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
ETRS89	European Terrestrial Reference System
EU	Europäische Union
EUR	Euro
€	Euro
EUREGIO	Europaregion
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EWB	Einzelwertberechtigung

F

f.	folgende (Seite), auch für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff / ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen)
FF	Frühförderung
FH-Pol	Freie Heilfürsorge Polizei
FiFo Köln	Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
FrühV	Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
FSchutz	Feuerschutz
FSHG NRW	Gesetz über den Feuer- u. Hilfeschutz NRW (Feuerschutzhilfeeistungsgesetz)
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FuD	Familienunterstützender Dienst
FW	Feuerwehr

G

g	Gramm
GAN	Gesundheitsamt (Nebenstelle)
GAP	Gefahrenabwehrplan
gD	gehobener Dienst
GdB	Grad der Behinderung
G-Dekon NRW	Geräte-Dekontaminationsplatz Nordrhein-Westfalen
gef.	gefördert, geförderte
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GefStZg.	Gefahrstoffzug
geh.	gehoben / gehobener / gehobene / gehobenes
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz NRW
GewO	Gewerbeordnung
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH

GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGM-AG	Grundstücks- und Gebäudemanagement AG
GIS	Geo-Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
GPS	Global Positioning System
GSL	Großschadenslage
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GUVV	Gemeindeunfallversicherungsverband
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

H

h	Stunde/n
ha	hektar
HAV	Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HeilprG	Heilpraktikergesetz
HeimG	Heimgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HHG	Häftlingshilfegesetz
HHJ/HJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOT	Haus der offenen Tür
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
HzA	Hilfe zur Arbeit
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt

I

i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. E.	in Einrichtungen
IFD	Integrationsfachdienst
IFF	interdisziplinäre Frühförderstellen
ifo	Institut für Wirtschaftsförderung
IfSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
i. H. v.	in Höhe von
IKOL-KFZ	Bezeichnung der eingesetzten Software in der Kfz-Zulassung
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung
i. S.	in Sachen / im Sinne
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IuK - Technik	Informations- und Kommunikationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit

J

JEW	Jugendeinwohnerwert
JU	Junge Union
JULEICA	Jugendleiter/in-Card
JuschG	Jugendschutzgesetz
JVEG	Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

K

K	Kreisstraße
KA	Kreisausschuss
k.A.	keine Angabe/n
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KatS	Katastrophenschutz
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KBM	Kreisbrandmeister
KD	Kreisdirektor
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KfzHV	Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation (Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)
KfzVO	Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung)
kg	Kilogramm
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KHG NRW	Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KiGa	Kindergarten
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunal- Investitionsförderungsgesetz)
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein- Westfalen
KiT	Kindertagesstätte
KJA	Kreisjugendamt
KjföG	Kinderförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KOLV	Kolvenburg
KOT	Kleine offene Tür
KPB	Kreispolizeibehörde
KrE	Kostenrechnende Einrichtungen
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kreiszuschuss
KS	Krisenstab
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
ku	künftig umzuwandeln
KU	Kreisumlage
KÜO	Kehr- und Überprüfungsordnung
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
KU MB JA	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
kwv	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

kw	künftig wegfallend
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Peak

L

L	Landstraße
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
LBesG	Landesbesoldungsgesetz
LBG NRW	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landschaftsgesetz
LH	Lüdinghausen
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen
LKW	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LR	Landrat
LRKG	Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz)
LSA	Lichtsignalanlage
lt.	laut
Ltd.	Leitende/r
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
LU	Landschaftsumlage
LUKG	Landesumzugskostengesetz
LVerbO NRW	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LVO	Laufbahnverordnung
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZ	Landeszuweisung
LZA	Lichtzeichenanlage
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen

M

m	Meter
MA	Mitarbeiter
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
ManV	Massenfall von Verletzten
max.	maximal
MB	Megabyte
mbH	mit beschränkter Haftung
mD	mittlerer Dienst
MdL	Mitglied des Landtages
MHD	Malteser Hilfsdienst
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
Min.	Minuten
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MRSA	Methicillin resistenter Staphylococcus aureus
MUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MV	Mitteilungsvorlage
MWSt	Mehrwertsteuer

N

ND	Nutzungsdauer
NGF	Nettogrundfläche
NK	Nordkirchen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
Nwkm	Nutzwagenkilometer
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

O

o.a.	oben angeführt
OBG	Ordnungsbehördengesetz
ÖbVermIng	öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
OD	Ortsdurchfahrt
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
o.g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OrgL	Organisatorischer Leiter
OvNB	Oswald-von-Nell-Breuning
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz

P

p. a.	per anno
PASS	Personenauskunftsstelle
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PBK	Pictorius-Berufskolleg
P-Dekon NRW	Personal-Dekontaminationsplatz Nordrhein-Westfalen
PfG NRW	Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PG	Pflegestufe
PolG	Polizeigesetz
pp.	perge perge
PPS / PPAN	Peter-Pan-Schule
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PrGr	Produktgruppe(n)
PS	Pflegestufe
PSG II	Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PTZ 10 NRW	Patienten-Transport-Zug 10 Nordrhein-Westfalen
PWB	Pauschalwertberechtigung

Q

qm	Quadratmeter
QM	Qualitätsmanagement
QPNW	Qualitäts- und Produktionssicherung Nord-West GmbH

R

RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
Rd-Nr.	Rundschreiben-Nummer
Rd.-Ziff.	Randziffer
RettG	Rettungsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
RLSA	Richtlinie für Lichtsignalanlagen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RND	Restnutzungsdauer
RNVG	Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSB	Regionale Schulberatungsstelle
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
RTW	Rettungstransportwagen
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RVW	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
RW	Rettungswache
RWA	Rettungswache Ascheberg
RWC	Rettungswache Coesfeld
RWD	Rettungswache Dülmen
RWH	Rettungswache Havixbeck
RWL	Rettungswache Lüdinghausen
RWN	Rettungswache Nottuln
RWS	Rettungswache Senden

S

S.	Seite, auch Satz
SAPOS	Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung
SchfG	Schornsteinfegergesetz
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchKG	Schwangerenkonfliktgesetz
SchulG	Schulgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwR	Schwerbehindertenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SGV. NRW.	Systematische Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
sog.	sogenannt(e)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SprengG	Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRM	Spezielles Risikomaterial
STABOS	Softwareprogramm zum elektronischen Nachrichtenverkehr im Krisenstab
Std.	Stunde(n)
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS Olfen	Spiel- und Sportverein Olfen

StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SV	Sitzungsvorlage
SWOT-Analyse	Strength (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) - Analyse

T

t	Tonne / Tonnen
TBC	Tuberkulose
TC	Tennisclub
TEL	technische Einsatzleitung
TEUR / T€	Tausend Euro
TEVO	Verordnung über die Gewährung von Trennungentschädigung (Trennungentschädigungsverordnung)
TK	Telekommunikation
TKG	Telekommunikationsgesetz
tlw.	teilweise
TOT	Teiloffene Tür
Tsd.	Tausend
TUI	technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

U

u.	und
u. a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
u. Ä.	und Ähnliche(s)
UH	Unterhalt
UK	Unfallkommission
Ü-ManV-P	Unterstützungskomponente Patientenablage
Ü-ManV-S	Nachbarschaftliche Soforthilfe
Ü-ManV-T	Transport vom Behandlungsplatz in die aufnehmende Klinik
UIG	Umweltinformationsgesetz
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u. U.	unter Umständen
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltvorschussgesetz
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft

V

v.	von
VAwS	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
VCD	Verkehrsclub Deutschland
V-Dekon 50 NRW	Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 Nordrhein-Westfalen
VE	Verpflichtungsermächtigung
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz
Verw. Ang.	Verwaltungsangestellte(r)
VG	Verwaltungsgericht
v. g.	vorher genannt
vgl.	vergleich(e)
VgV	Vergabeverordnung
v. H.	vom Hundert

VISC	Burg Vischering
VJ	Vorjahr
VKZVKG	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

W

WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WBS	Wohnberechtigungsschein
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WPfIG	Wehrpflichtgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld eG
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z. B.	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstgesetz
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
Zul-Stelle	Zulassungsstelle
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich
zzt. / z. Zt.	zurzeit / zur Zeit